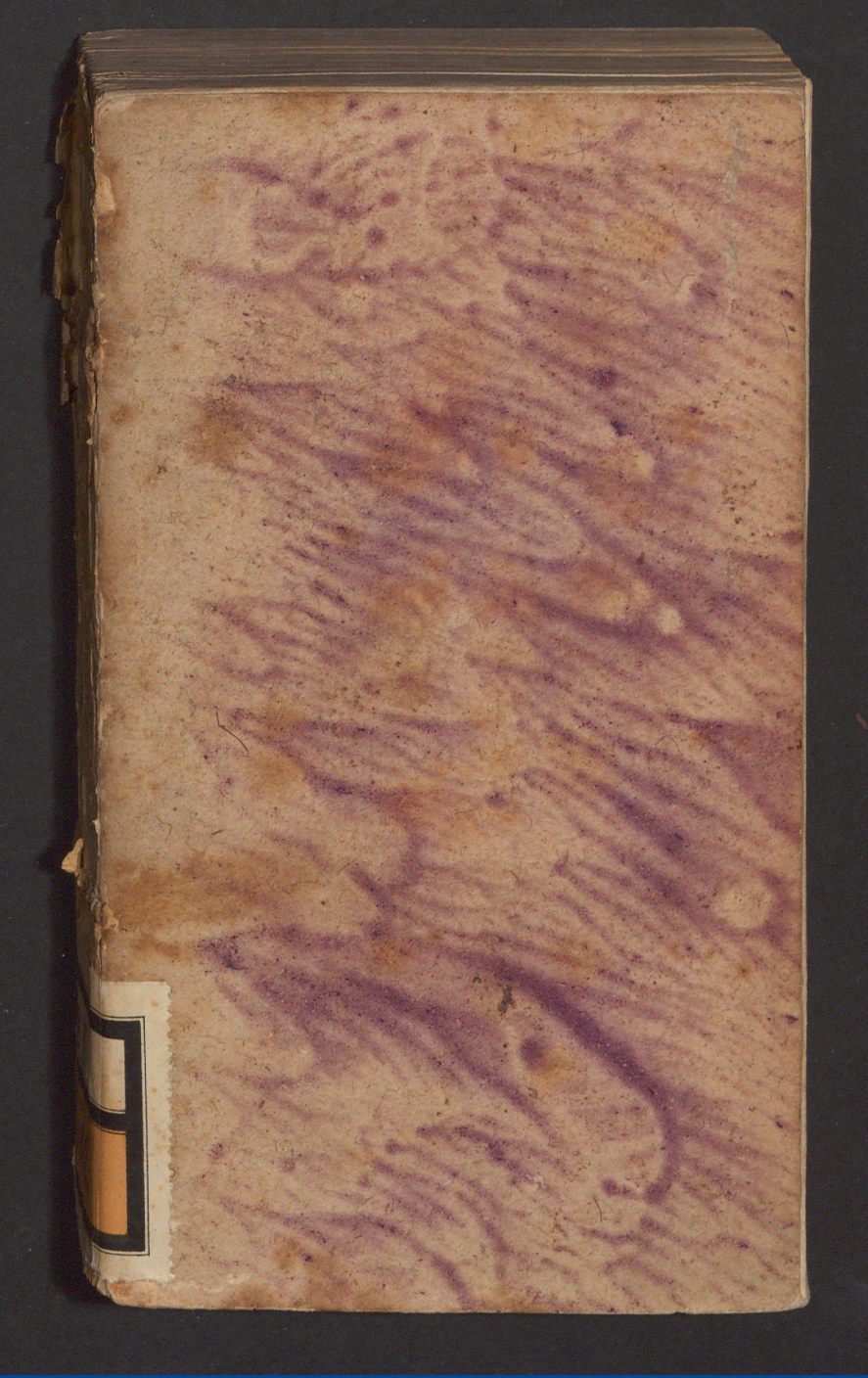
Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Gedanken vom Gelde und von der Handlung, nebst einem Vorschlage dem Geldmangel in Schottland abzuhelfen : Aus dem Englischen übersetzt

Wien: Prag: Triest: gedruckt bey Johann Thomas Trattnern, 1758

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN


Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669/phys_0001
DFG

F g I
9602

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669/phys_0002
DFG

Gedanken
vom
Gelde
und von
der Handlung,
nebst einem
Vorschlage
dem Geldmangel
in
Schottland
abzuhelfen.

Aus
dem Englischen übersetzt.

1589

Wien, Prag und Triest,
gedruckt bey Johann Thomas Trattnern,
kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und
Buchhändlern, 1758.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669/phys_0003
DFG

Es werden verschiedene Vorschläge auf die Bahn gebracht, um den Beschwerlichkeiten abzuhelfen, welche der große Geldmangel in Schottland diesem Staate zuziehet.

Um aber ein richtiges Urtheil zu fällen, welcher von allen der heilsamste, vortheilhafteste, und thunlichste sey? so ist nöthig folgende drey Fragen in Erwägung zu ziehen:

I.) Worinne die Natur des Geldes bestehe, und warum das Silber vorzüglich vor allen übrigen Dingen als Geld gebrauchet worden?

II.) In wie ferne das Geld in die Handlung einen Einfluß habe?

III.) Wie die Maaßregeln beschaffen gewesen, deren man sich bisher bedienet, das Geld im Lande zu erhalten, und zu vermehren; und ob nicht durch die Vorschläge, die im folgenden gemacht werden sollen, dieser Endzweck füglicher erreichet werden möchte?

Erstes

Erstes Kapitel.

Wie der Werth der Dinge zu bestimmen sey; vom Tausche; vom Silber und seinem Werthe, in so ferne es ein Metall ist; dessen Eigenschaften, welche es zur Münze geschickt machen, und dem hinzu gesetzten Werthe, welchen es dadurch erlanget, daß man es als Geld gebrauchet.

Alle Dinge haben ihren Werth von dem Gebrauche, zu welchem man sie anwendet, aber ihr größerer oder geringerer Werth

hänget nicht so sehr davon ab, daß ihr Gebrauch mehr oder weniger nützlich, oder nothwendig ist, als davon, daß ihre Menge, in der Verhältniß zu der Anfrage nach ihnen, größer oder kleiner ist. Was wird z. E. im gemeinen Leben mehr gebrauchet als Wasser? und gleichwohl hat solches einen geringen Werth, weil weit mehr Wasser, als man bedarf, vorhanden ist.

Diamanten sind von geringem Gebrauche, aber von großem Werthe, weil die Anfrage nach ihnen die vorhandne Menge sehr übersteiget.

Waaren von einerley Art sind im Werthe unterschieden, nach dem sich in ihren Eigenschaften einiger Unterschied ergiebet. z. E. Ein Pferd ist besser als ein andres Pferd; die Gerste von einem Boden ist besser, als die Gerste von einem andren Boden.

Es

Es verändert sich der Werth der Sachen, nachdem sich ihre Menge, oder die Anfrage nach ihnen, verändert. z. E. Wenn heuer eine größere Menge Haber, als im vorigen Jahre, vorhanden ist, und man gleichwohl nur eben so viel, oder weniger suchet, so wird der Haber im Preise fallen.

Locke ist der Meynung, daß der Werth der Waaren durch die Verhältniß ihrer Menge zu ihrem Verkaufe bestimmet werde. Allein der Verkauf der Waaren kann nicht größer seyn, als ihre Menge; aber die Anfrage nach ihnen kann größer seyn; z. E. Wenn der Vorrath am Weine, so aus Frankreich kommt, sich auf 100. Fäßer erstrecket, man verlanget aber 500. Fäßer, so ist die Anfrage größer als der Verkauf; und die 100. Fäßer werden zu einem höheren Preise ver-

kauft werden, als wenn man nicht mehr verlangte, als zum Verkaufe gebracht worden: folglich wird der Preis der Waaren nicht durch die Verhältniß ihrer Menge zu ihrem Verkaufe, sondern durch die Verhältniß ihrer Menge zu der Anfrage, die nach ihnen ist, bestimmet.

Ehe man den Gebrauch der Münze kannte, wurden die Waaren entweder alsogleich gegen andere Waaren vertauschet, oder es ward die Vergütung derselben durch Contracte versprochen, welche gleichfalls in Waaren zahlbar gemachet wurden.

Dieser Tauschhandel war vielen Unbequemlichkeiten und Nachtheilen unterworfen. Denn

Erstlich fand derjenige, der etwas vertauschen wollte, nicht allemal Leute, welche diejenigen Waaren gebrauchten, die er hatte,

und

und welche hingegen diejenigen Waaren besaßen, die er gerne eintauschen mochte.

Zweytens waren solche Contracte, wodurch man sich verband die Zahlung in Waaren zu leisten, der Ungewißheit unterworfen; denn es konnten Waaren von einerley Art am Werthe verschieden seyn. Es war endlich

Drittens kein Maaß vorhanden, wodurch man die Verhältniß, welche der Werth zweyer Waaren gegen einander hatte, genugsam erkennen, oder bestimmen konnte.

Bey diesem Tauschhandel nun gab es wenig Handlung und Künstler: alle übrigen Einwohner mußten von den Besitzern der Ländereyen Gesätze annehmen. Diese baueten nur so viel an, als sie mit ihren Familien zum nothwendigen Unterhalte, zur künf-

tigen Aussaat, und zur Sicherheit für Mißwachs gebrauchten; oder als sie nöthig hatten, um diejenigen Bedürfniße einzutauschen, welche ihre Felder nicht hervor brachten. Alles Uebrige blieb unangebauet, woferne man es nicht anderen, unter der Bedingung eines jährlichen Zinnses, oder gewisser Dienstbarkeiten überließ.

Anderer Seits aber zwungen diese mit dem Tauschhandel verknüpften Unbequemlichkeiten den Landmann, entweder mehr von den Erzeugnißen seiner eigenen Felder, und weniger von anderen Waaren zu verbrauchen, oder, um sich selbst mit allem Nothwendigen zu versehen, auf seinem Boden alle ihm abgängigen Früchte anzubauen, ob gleich solcher nur Früchte von einer Art zu tragen geschickt war. Auf diese Weise

lag

lag viel Land ungebauet; und was man bauete, wurde nicht zu denen Erzeugnißen angewendet, wodurch es den größten Nutzen hätte schaffen können, gleichwie auch die Einwohner nicht zu derjenigen Arbeit angehalten wurden, wozu sie am tauglichsten gewesen wären.

Das Silber, als Metall, hatte einen Werth im Tauschhandel, gleich anderen Waaren, nach dem Gebrauche, wozu man es dazumal anwendete; und auf gleiche Weise, wie andere Waaren von einerley Art dem Werthe nach unterschieden waren, so war auch ein Silber von dem andern, nachdem es mehr oder weniger Feine hatte, unterschieden. Nicht weniger war solches, wie andere Waaren einer Veränderung des Werthes unterworfen, nachdem sich

die Menge desselben veränderte, oder solches mehr oder weniger gesucht wurde.

Immittelst hatte das Silber vorzüglich solche Eigenschaften an sich, welche es geschickt machten als Geld gebrauchet zu werden.

Erstlich konnte man dasselbe zu einem gewissen Grade der Feine bringen, und solchergestalt seine innerliche Güte gewiß und zuverläßig machen.

Zweytens waren die Zahlungen in demselben leicht zu verrichten.

Es war drittens an einem Orte so viel werth, als an dem andern, oder doch wenig am Werthe unterschieden, indem es sich leicht verführen lässet.

Man konnte es viertens ohne Schaden oder Unkosten aufheben, indem es wenig Raum einnimmt, und dauerhaft ist.

Es

Es ließ sich endlich fünftens ohne Verlust zertheilen, indem eine Unze in vier Stücken eben so viel, als ein Unze in einem Stücke werth ist.

Da nun das Silber diese Eigenschaften hatte; so lässet sich vernünftiger Weise muthmaaßen, daß es wie Geld gebrauchet worden, ehe man noch die Kunst, demselben ein Gepräge zu geben, erfunden hatte; und daß folglich das rohe Silber schon ein Maaß gewesen, wodurch man den Werth der Waaren bestimmet, der Werth, nach welchem man dieselben verwechselt, und nach welchem man die Zahlung in Contracten geleistet hat.

Wer mehr Waaren besaß als er gebrauchte, vertauschte solche vorzüglich gegen Silber, ob er gleich desselben nicht benöthiget war. Denn die Güte dieses Metalles war gewiß; er konnte sei-

ne Zahlungen damit am bequemsten leisten; er konnte es ohne Schaden und Unkosten aufbewahren; oder andere Waaren, in der Maaße wie er sie gebrauchte, in großer oder kleiner Menge, daheim oder auswärtig, sich dafür anschaffen, zumal da das Silber ohne Schaden getheilet werden kann, und an verschiedenen Orten zu einer Zeit von gleichem Werthe ist. z. E. Peter hatte 100. Schafe, und wollte gerne Pferde dafür haben: Paul hatte 10. Pferde, welche soviel werth waren, als die 100. Schafe, und wollte den Tausch eingehen; Allein da Peter für jetzt die Pferde nicht gebrauchte, und ihre Unterhaltung ihm folglich nur Unkosten gemacht haben würde, so vertauschte er seine Schafe lieber mit dem Johann, welcher ihm den Werth dafür in Silber anboth,

both, wofür er sich die Pferde allezeit anschaffen konnte, wenn er sie nöthig hatte.

Oder wenn der Johann kein Silber hatte, sich aber gegen den Peter verbindlich machen wollte, ihn zu der Zeit, da er die Pferde gebrauchen würde, entweder mit Pferden oder in Silber zu bezahlen; so ließ sich Peter die Bezahlung lieber in Silber als in Pferden versprechen, weil die Güte und die Eigenschaften des Silbers gewiß, Pferde aber sehr unterschieden sind: und auf diese Weise ward das Silber der Werth, womit man dasjenige zahlete, wozu man sich durch Contracte verbunden hatte.

Man brauchte das Silber ferner als ein Maaß, vermittelst dessen man den Werth der Waaren bestimmte, weil seine Güte gewiß ist. z. E. Peter hatte Bley,

wel-

welches 100. Pfund am Gewichte hielt, und wollte es gerne gegen Gerste vertauschen; vermittelst des Silbers nun konnte er erfahren, wie groß die Menge Gerste seyn müßte, die mit dem Bley in gleichem Werthe stünde. Wenn die 100. Pfund Bley so viel werth waren, als 5. Unzen fein Silber, und man mit 5. Unzen fein Silber 20. Scheffel Gerste kaufen konnte, so war die Menge Gerste, wogegen man das Bley zu vertauschen hatte, 20. Scheffel.

Da Silber leicht zu verführen, und folglich an einem Orte so viel, als an dem andern werth ist; so gebrauchte man es gleichfalls als das Maaß, wodurch man den Werth der Waaren bestimmte, welche an verschiedenen Orten geliefert werden sollten. z. E. Es sollte ein Faß Wein zu Glas-

gow

gow, durch den Jacob, einen Kaufmann daselbst, auf Anordnung des Karls, Kaufmanns zu Aberdeen, ausgefolget werden, dessen Werth der Karl, auf gleichmäßige Anordnung des Jacobs, zu Aberdeen in Haber zu vergüten hätte; so konnte man den Wein so wenig nach der Menge Haber, welche er zu Glasgow werth war, als den Haber nach der Menge Wein, welche er zu Aberdeen werth war, schätzen; denn Wein oder Haber können in ihrer Güte verschieden, oder mehr oder weniger an dem einen Orte, als an dem andern werth seyn: folglich war das Mittel zu erfahren, wie viel Haber dem Weine gleich wäre, die Menge Silbers, welche eines sowohl als das andere, an dem Orte, da es geliefert werden sollte, werth war. Wenn das Faß Wein zu

Glas-

Glasgow 20. Unzen fein Silber galt, und 20. Unzen fein Silber zu Aberdeen 50. Scheffel Haber werth waren, so bestund die Menge Haber, welche man dort gegen den Wein zahlen muste, in 50. Scheffeln.

Da das Silber endlich die Eigenschaft hat, daß es mit einem Gepräge versehen werden kann, so haben die Landesfürsten, zu mehrerer Bequemlichkeit ihrer Unterthanen, Münzämter errichtet, um dessen Feine fest zu setzen, und es zu prägen. Hierdurch weis man sein Gewicht und seine Feine, ohne daß man die Weitläuftigkeit, es abzuwägen, oder dessen Feine zu untersuchen, nöthig hat. Indessen wird durch das Gepräge seinem Werthe an und für sich nichts hinzugesetzet.

Dieses sind die Ursachen, warum man das Silber zum Gelde

ge=

gebrauchet; denn daß man es gepräget, ist nur eine Folge davon, daß man sich desselben schon, wie es noch roh gewesen, ob gleich nicht mit so vieler Bequemlichkeit, zu diesem Gebrauche bedienet hat.

Locke, von den Interessen S. 31. und von dem Gelde S. 1. und andere welche von dieser Materie geschrieben haben, sind der Meynung, das Silber habe seinen Werth allein der Willkühr der Menschen zu danken, die demselben solchen durch einen stillschweigenden Vergleich, hauptsächlich wegen seiner zur Ausmünzung dienlichen Eigenschaften beygeleget hätten. Allein ich kann nicht begreifen, wie so viele Völker sich auf einmal vereiniget haben sollten, einen willkührlichen Werth auf irgend eine Sache zu setzen, am allerwenigsten auf das Silber, durch welches

der

der Werth aller anderen Waaren bestimmet wird. Welches Land hätte wohl dasjenige als den Werth einer Sache annehmen wollen, dessen innerer Werth der Waare nicht gleich war, die es dem andern Lande dafür geben sollte? und wie würde sich dieser Werth, wenn er nur allein willkührlich wäre, haben erhalten können? Denn wollte man annehmen, daß, weil Frankreich einen willkührlichen Werth auf das Silber gesetzet, andere Länder es eben zu demselben Werthe angenommen hätten; so würde eben aus dieser Ursache folgen, daß weil Frankreich die Krone von 60. auf 76. Sols erhöhet, solche gleichfalls in Schottland 76. Penny, und in Holland 76. Stüver gelten müste; da doch im Gegentheile in Frankreich selbst, wo man diese Erhöhung vorgenom-

nommen, solche nicht mehr werth ist, als zuvor, da sie 60. Sols gegolten.

Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß man dem Silber im Tauschhandel den Werth gegeben, den es als ein brauchbares und nützliches Metall verdiente; ja daß man demselben dazumal, als man es zur Münze zu gebrauchen angefangen, keinen höhern Werth beygeleget, als welchen es im Tauschhandel vorher gehabt.

Nachdem aber dieser Gebrauch, durch welchen dem Nachtheile und den Unbequemlichkeiten des Tauschhandels abgeholfen worden, sich so erstaunlich vermehret hat, so hat nothwendig mit der hieraus entstehenden größern Anfrage nach dem Silber, sich dessen Werth in gleicher Verhältniß mit dieser grö-

ßeren

ßeren Anfrage vermehren müssen.

Dieser hinzugesetzte Werth nun ist eben so wenig willkührlich, als der Werth, welchen das Silber, als ein nutzbares Metall im Tauschhandel hatte. Denn gleichwie sich dazumal dessen Werth auf den Gebrauch gründete, wozu es diente, und größer oder kleiner war, nachdem sich die Anfrage nach demselben zu seiner Menge verhielte; so gründet sich gleichfalls der hinzugesetzte Werth, welchen das Silber jetzt dadurch bekommen, daß man es zur Münze anwendet, auf dessen Eigenschaften, die es zu solchem Gebrauche tüchtig machen, und auf die mehrere Anfrage nach demselben, welche dieser Gebrauch verursachet.

Wenn

Wenn daher jemand sagen wollte, daß der eine oder der andere Werth, von dem wir geredet haben, willkührlich sey; so müßte der Werth von allen Dingen willkührlich seyn; denn keine Sache hat einigen Werth, als in Ansehung des Gebrauches, wozu man sie anwendet, und der Verhältniß der Anfrage die nach ihr ist, zu ihrer Menge.

Da nun also das Silber einen gewissen Werth, und solche Eigenschaften, die es zur Münze geschickt machen, an sich hat, welche wenig andre Sachen besitzen, so ist es zur Münze erwählet, und zu desto größerer Bequemlichkeit der Handlung mit einem Gepräge versehen worden.

Die Namen der verschiedenen Münzen hätten durch Numern z. E. Num. 1. 2. und s. f. bezeichnet, eine Krone durch Num.

60.

60. (a) angedeutet werden können; indem der Name und das Gepräge weiter zu nichts dienen, als mit Zuverläßigkeit zu bestimmen, daß eine Münze so viel Gewicht an Silber von einer solchen Feine halte.

So wie das Silber wegen seiner Eigenschaften zur Münze beliebet worden, auf gleiche Art hätte man sowohl dazumal, als auch noch jetzt, alle Sachen von anderer Art, welche die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, nach dem Betrage ihres Werthes, zur Münze machen können, wie aus dem Exempel des Goldes und Kupfers erhellet, so hierzu, jedoch nicht mit so vieler Bequemlichkeit als

das

(a) Eine Krone hält 60. Penny, dieses ist die Ursache, warum der Verfasser vorzüglich auf diese Zahl verfällt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669/phys_0026
DFG

das Silber, angewendet werden: indem die Zahlungen in Kupfer wegen seines Gewichtes und großen Raumes beschwerlich sind, das Gold hingegen nicht in so großer Menge vorhanden ist, als erforderlich wäre, es zur allgemeinen Münze zu gebrauchen: In denen Ländern jedoch, wo solches in großem Ueberfluße befindlich ist, bedienet man sich desselben wie der Silbermünze, * da man hingegen in denen Staaten, wo Gold und Siber selten sind, kupferne Münze gebrauchet. * *

Das Gold ist um deswillen zur Münze genommen worden,

* Wie in Portugall, wo man fast keine silberne Münzen siehet, und goldene Münzen bis zu dem Werthe eines halben Guldens hat.

** Wie in Schweden, wo kupferne Platten, bis zu dem Werthe von 3. Gulden, gepräget werden.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669/phys_0027
DFG

weil solches in einem kleinen Raume einen großen Werth enthält, und also große Zahlungen darinnen leichter zu verrichten sind, da hingegen Kupfer zu kleinen Zahlungen bequemer ist; wobey jedoch das Silber immer das Maaß geblieben, nach welchem der Werth der Waaren bestimmet wird, nach welchem die Waaren gegen einander vertauschet, und auf welches die Zahlungen in Contracten gerichtet werden.

In der Maaße wie sich das Geld vermehret hat, haben sich die Unbequemlichkeiten und die Nachtheile denen der Tauschhandel unterworfen war, verlohren. Die Armen und Müßigen sind beschäftiget, es sind mehr Ländereyen angebauet worden, die Erzeugnisse derselben haben sich vermehret, die Künste, Handarbeiten, und Handlung

lung sind in größere Aufnahme gekommen, die Besitzer der Ländereyen endlich haben besser zu leben angefangen, ohne jedoch den übrigen Einwohnern, wie vorhin, Gesetze vorzuschreiben.

Zweytes Kapitel.

Wie die Handlung vom Gelde, die Vermehrung der Einwohner aber von der Handlung abhänge. Von dem Wechsel.

Die Handlung ist zweyerley, die einheimische, und die auswärtige. Die einheimische besteht in der Beschäftigung der Einwohner des Landes, und der Vertauschung der innländischen Waaren gegen einander. Die auswärtige hat verschiedene Zweige.

1.) Wenn von den Landeserzeugnissen und Manufacturen eine größere Menge vorhanden ist, als im Lande verbraucht werden kann, so wird ein Theil außerhalb Landes verführet, und dagegen das Abgängige in auswärtigen Waaren hereingebracht.

2.) Wenn die Waaren, so man ausführet, in dem einen Hafen verkauft, daselbst aber andere Waaren wieder geladen, und nach einen dritten Ort zum Verkaufe gebracht werden; wobey ein größerer Gewinn zu machen ist, als wenn man die außer Landes zu versendende Waaren unmittelbar nach den letzten Ort geführet hätte.

3.) Wenn man die Erzeugnisse und Manufacturen anderer Länder, von solchen Orten, wo sie wohlfeil sind, und zu der Zeit,

da

da sie einen niedrigen Preis haben, in sein Land bringet, um sie wieder nach anderen Ländern zu verführen, wo sie theuer sind, und zwar zu der Zeit, wenn ihr Preis Vortheil schaffet.

4.) Wenn man rohe Materien, so andere Länder hervorbringen, einführet, sie bey sich verarbeitet, und hernach in auswärtige Länder wieder versendet.

5.) Wenn man fremde Ladung auf seine Schiffe nimmt, und solche für die Rechnung anderer Nationen verführet, oder denselben seine Schiffe vermietet.

Die einheimische Handlung sowohl als die auswärtige könnten durch die bloße Vertauschung der Waaren getrieben werden; man kann aber dadurch weder die Handlung zu einem so großen Werthe, als vermittelst des Geldes erhöhen,

noch dieselbe mit so vieler Bequemlichkeit führen. Wo der Handel blühen soll, muß ein genugsamer Vorrath an Gelde vorhanden seyn.

Hievon hängt lediglich der Flor der einheimischen Handlung ab. Eine größere Menge Geldes kann mehr Volk beschäftigen, als eine geringere Menge. Eine bestimmte Summe kann nur einer nach ihrer Maaße bestimmten Anzahl von Leuten Arbeit verschaffen, und in solchen Ländern, wo das Geld selten ist, haben die Gesetze schlechten Erfolg, welche den armen und müßigen Leuten etwas zu thun geben wollen.

Weise Verordnungen können freylich machen, daß das Geld so stark und oft, als es möglich ist, in den Umlauf komme; sie können demselben gleichsam gebieten, daß es sich nur zu dem Gebrau-

brauche anwenden lasse, der dem Lande am vortheilhaftesten ist. Aber keine Gesetze können den Nutzen des Geldes über dessen vorhandene Menge hinauf treiben, und es ist unmöglich, mehr Leuten Arbeit zu geben, ohne einen größern Geldvorrath, welcher dergestalt umlaufen kann, daß er einer größern Menge von Arbeitern das Tagelohn verschaffe. Zwar möchte man sagen, es könnten vielleicht die Leute vermöget werden, auf Credit zu arbeiten. Dieses ist möglich, aber in keinem andern Falle, als wenn der Credit eine solche zum Umlaufe bequeme Form besitzet, daß der Arbeitsmann für diesen Credit eben so gut, als für baares Geld, dasjenige, was er zur Lebensnothdurft bedarf, kaufen kann. Nimmt man aber dieses

an, so ist ein solcher Credit eine würkliche Münze, und wird, in Ansehung der einheimischen sowohl als der auswärtigen Handlung, eben dieselbe Wirkung hervorbringen.

Durch die Vermehrung des Geldes wird der Werth des Landes vermehret: denn da das Geld Interessen träget, so lassen die Besitzer desselben es nicht tod bey sich liegen, sondern geben es denen die es zu gebrauchen wissen; sobald es aber gebrauchet wird, so gewinnet der Staat dabey, wenn gleich derjenige, der es angewendet hat, dabey verlieret. Wenn z. E. 50. Mann zur Arbeit angewendet werden, welche täglich 25. Schillinge bekommen, und dasjenige, was sie mit ihrer Arbeit zuwege bringen, nur 15. Schillinge werth ist, so ist dennoch

noch der Werth des Landes, ungeachtet der Unternehmer verlieret, um so viel vermehret worden. Allein da man vernünftiger Weise ihre Arbeit 40. Schillinge werth schätzen kann, so wird dem Werthe des Lands um so viel hinzugesetzet. Derjenige, der die Arbeit giebet, gewinnet 15. Schillinge dabey, 15. andere Schillinge kann man auf dasjenige rechnen, was die Arbeitsleute, die vorher vom Almosen lebten, verzehren, welchen noch 10. Schillinge über ihre Lebensnothdurft übrig bleiben.

Wenn ein Stein roher Wolle ein halb Pfund Sterling werth ist, und wenn er zu Tuche verarbeitet worden 2. Pfund Sterling gilt, so ist der Werth der verarbeiteten Wolle viermal so groß, als wie sie roh gewesen. Nun

muß man zwar annehmen, daß die Fabrikanten mehr verzehren, als wenn sie außer Arbeit stünden, allein wenn man auch zugiebet, daß dieser mehrere Aufwand sich auf den vierten Theil des Werthes des Tuches erstrecke, so gewinnet dennoch der Staat zweymal so viel, als die rohe Wolle werth war. Es vermehret also der Zuwachs von Gelde den Reichthum der Nation, es mag derjenige, der es gebrauchet, dabey gewinnen, oder nicht. Das Land wird hierdurch einer Menge armer und müßiger Leute entlediget, welche in der Maaße abnehmen, wie das Geld zunimmt, und welche in den Stand gesetzet werden besser zu leben, und dem übrigen Volke die Last der Auflagen tragen zu helfen.

Nicht

Nicht weniger hänget der erste Zweig der auswärtigen Handlung, welcher in der Ausfuhr und Einfuhr der Waaren bestehet, vom Gelde ab. Wenn in einem Staate nur die eine Hälfte der Einwohner beschäftiget ist, und alle Erzeugnisse und Manufacturen desselben im Lande verbrauchet werden, so wird ein Zuwachs von Gelde, wodurch man mehr Leute beschäftigen kann, bald so viel wirken, daß etwas übrig bleibt, um außerhalb Landes verführet zu werden. Wenn sodann die ein- und ausgeführten Waaren einander das Gleichgewicht halten, so wird eine neue Vermehrung des Geldes noch mehrern Einwohnern Arbeit geben, oder dieselben Leute, die vorher gebraucht wurden, mit größerem Vortheile beschäftigen, und folg-

lich die Ausfuhr größer oder von größerem Werthe machen, und den Vortheil der Handlungsbilanz, die vorher im Gleichgewichte gestanden, auf die Seite derjenigen Nation bringen, deren Geldmasse sich vermehret hat. Nimmt im Gegentheile das Geld ab, so wird ein Theil des Volkes, welches vorher Arbeit hatte, müßig, oder mit wenigerem Vortheile beschäftiget werden; die Erzeugnisse und Manufacturen werden weniger, oder von geringerem Werthe seyn, es wird folglich die Ausfuhr abnehmen, und diese Nation den Fremden die Bilanz schuldig werden.

Den zweyten und dritten Zweig der auswärtigen Handlung, welchen man den Transporthandel nennet, haben sich in Ansehung der Waaren, die außerhalb Europa

ropa geführet werden, diejenigen Nationen zugeeignet, welche in den andern Welttheilen Pflanzstätte haben; in Ansehung derer hingegen, so in Europa verführet werden, sind die Holländer hiervon im Besitze, als welche am wohlfeilsten verkaufen und schiffen können. Inzwischen hätte Schottland Vortheile, vermöge welcher unsere Kaufleute ihre Waaren um einen niedrigern Preis, als die Holländer geben könnten. Es ist bey uns wohlfeiler zu leben, die Auflagen sind geringer, die Tagelöhner, und Seeleute kosten weniger, und die Lebensmittel sind um einen leichtern Preis zu haben. Allein ein holländischer Kaufmann, dessen Capital sich auf 10000. Pfund erstrecket, und der jährlich 500. Pfund verzehret, kann mit 10.

p. C. Gewinn bestehen. (a) indem er noch jährlich sein Capital mit 500. Pfund vermehren kann; dahingegen der schottländische Kaufmann, dessen Capital nur 500. Pfund ist, und der jährlich 50. Pfund, mithin seinen ganzen Gewinn verzehret, sich nicht so wohlfeil zu handeln im Stande befindet.

Wie kann aber, wird man sagen, ein Kaufmann in Holland handeln, der nur 500. Pfund im Vermögen hat? Er schränket entweder seine Ausgaben dermaßen ein, daß er sich mit 10. p. C. Gewinn begnügen kann, oder da in Holland eine größere Menge Geldes vorhanden ist, und man es folglich leichter und zu geringeren

(a) Sein Gewinn ist 1000. Pfund wovon er 500. Pfund verzehret, und 500. Pfund auf die Seite leget.

geren Zinnsen erborgen kann, so nimmt er Geld zu 3. oder 4. p. C. auf, und handelt folglich mit einem Gewinne von 6. oder 7. p. C.

So lange demnach nicht eine größere Menge Geldes in Schottland ist, oder man die Ausgaben nicht einschränket, so können wir nicht so wohlfeil als die Holländer handeln, ob wir gleich oberwähnte Vortheile vor ihnen in der Handlung besitzen, und sie gewissen Beschwerlichkeiten unterworfen sind, die uns nicht zur Last kommen. Ihrem großen Geldvorrathe und ihrer ausnehmenden Sparsamkeit ist es allein zuzuschreiben, daß sie sich des Transporthandels, auch so gar mit Ausschließung der Engelländer, bemeistert haben.

Einen gleichen Einfluß hat die Geldmenge in den vierten Zweig der auswärtigen Handlung, da man

man die rohen Erzeugnisse andrer Länder einführet, und dieselben, wenn sie in Manufacturen verarbeitet worden, wieder auswärts versendet. In dieser Handlung können wir den Holländern so wenig gleich kommen, daß, obwohl die Ausfuhr unserer Wolle, und die Einfuhr ihrer wollenen Manufacturen bey uns verboten war, dennoch unsere Wolle nach Holland verschicket, und nachdem sie daselbst verarbeitet worden, von dort wieder zu uns gebracht wurde, da doch außer den erst erwähnten Vortheilen, so wir vor ihnen besitzen, die Wolle ein Erzeugniß unsers eigenen Landes ist, und diejenigen, so dergleichen Fabriken einrichten, bey uns größere Freyheiten als in Holland genießen.

Viele

Viele meynen, wenn dieses Verbot nicht wäre aufgehoben worden, so möchten die Wollenmanufacturen bey uns zur Vollkommenheit gelanget seyn.

Allein obgleich der beträchtliche Gewinn, welchen einige durch diese Manufacturen gemachet, der Abnahme des Geldes in Schottland ungeachtet, vielleicht andere möchte angefrischet haben, neue anzulegen; so würden doch in diesem Falle die Gelder, welche man zu Ausbreitung der Wollenmanufacturen verwendet hätte, nur von einem anderen Gebrauche wozu man sie vorher angewendet, weggenommen worden seyn; denn das Geld kann nicht an zweyerley Orten zugleich Arbeit geben.

Man wendet ferner ein, daß durch die Ausfuhr der Wolle Gelegen-

legenheit zu mehrerer Ausführung des Geldes gegeben worden, indem man auf einmal 5000. Pf. Sterling in baarem Gelde nach Engelland geschicket habe, um daselbst Wolle einzukaufen. Allein was machte man mit dieser Wolle? Ward sie nicht nach Frankreich überführet, um Wein dafür einzuhandeln? Da nun 5000. Pf. Sterling englischer Wolle in Frankreich 8. bis 10000. Pfund Sterling gelten, so erhielt man ja dadurch, daß man 5000. Pf. Sterling für Wolle nach Engelland geschicket, den Vortheil, daß man nicht 8. oder 10000. Pfund baar nach Frankreich um Wein senden durfte.

Diejenigen, welche den Zustand unsers Landes nicht recht einsehen, werden es für etwas seltsames halten, daß die Ausfuhr

fuhr der Wolle durch Gesetze erlaubt ist. Allein da nicht weniger als 50000. Menschen erforderlich sind, um alle Wolle, die Schottland hervorbringet, in Manufacturen zu verwandeln, und gleichwohl das Geld, welches man entrathen kann, um es zu Manufacturen anzuwenden, nur zureichend ist 25000. Menschen in Arbeit zu erhalten; so würde die Hälfte der Wolle so das Land hervorbringet, gar verloren gehen, wenn sie nicht auswärtig verführet werden dürfte.

Der fünfte Zweig endlich der auswärtigen Handlung, welcher darinne bestehet, daß man für Rechnung anderer Nationen schiffet, oder denselben seine Schiffe vermietet, hänget gleichfalls vom Gelde, und von den übrigen Zweigen der Handlung ab. An denen

Or-

Orten, wo fremde Nationen viele Schiffe zu bedingen gewohnt sind, und dagegen die zu ihrer Handlung nothwendigen Waaren im Ueberfluße finden, daselbst können auch alle Arten von Schiffen wohlfeiler als anderwärts vermietet werden, und die Fremden können allemal gewiß seyn, solche Schiffe allda zu finden, welche sich zu den Waaren schicken, die sie laden wollen, und nach den Ländern gehen können, wo sie hin zu handeln begehren.

Diese Art von Handlung bringet die Waaren anderer Länder nach Holland, ob sie gleich bestimmet sind, anderwärts verkauft zu werden. Wenn englische Wollen-Manufacturen in Portugall mit 25., in Holland aber nur mit 15. p. C. Gewinne verkauft werden können, so wird der englische

Kauf-

Kaufmann diese Waaren lieber für 15. p. C. nach Holland, als für 25. p. C. nach Portugall schicken, und der Holländer, welcher wohlfeiler zu handeln im Stande ist, weil er die Fracht wohlfeiler geben kann, und s. f. wird sie gerne für die übrigen 10. p. C. nach Portugall führen.

Die meisten so von der Handlung geschrieben haben, theilen solche in die National- und Privat-Handlung ein. Sie sagen: ein Kaufmann könne öfters da gewinnen, wo die Nation verlieret. Wenn z. E. für 1000. Pfund Sterling an geprägten oder rohen Silber, und für 1000. Pfund an Waaren, oder Landeserzeugnissen nach Ostindien geschicket würden, und die Waaren die wieder zurück kommen, 8000. Pfund Sterling werth wären, so gewänne zwar

der

der Kaufmann 6000. Pf., nachdem aber alle diese Waaren im Lande verbraucht würden, so verlöre die Nation die 1000. Pf. die am Gelde oder rohem Silber hinaus geschicket worden. Allein diese Leute erwägen nicht, daß die 8000. Pf. eingeführte Waaren, wenn man auch zugiebet, daß sie alle im Lande verzehret werden, gleichwohl verursachen, daß um so viel weniger von den Erzeugnissen und Manufacturen des Landes verbraucht werde, wodurch die Menge der auszuführenden Waaren einen solchen Zuwachs bekommt, welcher wenigstens den ausgeführten 1000. Pf. Geldes, oder rohen Silbers gleich zu rechnen ist. Aber gesetzt auch, die Verbrauchung der Landeswaaren würde hierdurch nicht verringert, und man könnte dieser ausländi-

schen

schen Waaren gänzlich entbehren, so gewinnet dennoch die Nation, da diese Waaren entweder innerhalb oder außerhalb Landes 8000 Pf. werth sind, nichts destoweniger 6000. Pf. hierbey. Verzehren sie die Einwohner auf eine ausschweifende Art, so ist die Handlung nicht Schuld daran, und kann um deswillen nicht nachtheilig genennet werden, sondern der Fehler lieget an der Regierung, welche den allzuhäufigen Gebrauch fremder und insonderheit solcher Waaren verhindern sollte, deren man entbehren kann, und welche nicht einmal die Verbrauchung der einheimischen Waaren verringern.

Liesse sich die Regierung dieses angelegen seyn, und machte sie, daß bey dem Verkaufe dieser Waaren im Lande nicht so viel Vortheil,

theil, als bey dem Verkaufe derselben außerhalb Landes zu hoffen wäre, so würden die Kaufleute solche entweder ausführen, oder fürs künftige in geringerer Menge herein bringen.

Wenn aber zum Exempel diese ostindischen Waaren, welche in Engelland für 1000. Pf. verkauft werden könnten, auswärtig nur 800. Pf. werth wären, so darf man nur den Zoll, so sie bey ihrer Einfuhr gezahlet, wiedererstatten, und über dieses eine Belohnung auf ihre Ausfuhr setzen, so wird ihr Verkauf in auswärtigen Ländern vortheilhafter, als in Engelland werden.

Es kann ein Volk sowohl von seinen eigenen, als von fremden Waaren, mehr verbrauchen als der Werth seiner Producte, seiner Manufacturen, und der Gewinn

seiner Handlung austrägt; allein alsdann ist ihm nicht seine Handlung, sondern seine Verschwendung nachtheilig, und es kann eben so schädlich seyn, von den Erzeugnissen und Manufacturen des Landes zu viel zu verzehren, als von fremden Waaren mehr als man sollte zu verbrauchen. Denn wenn man so viel verzehret, daß dasjenige, was zur Ausfuhr übrig bleibet, nicht hinreichend ist, den Werth der auswärtigen Waaren, so im Lande verbrauchet werden, zu vergüten, so wird nach gezogener Bilanz eine Schuld überbleiben, und, um diese zu tilgen, muß sodann Geld oder rohes Silber aus dem Lande geschicket werden.

Die Nation kann gewinnen da, wo der Kaufmann verliehret; aber sobald der Kaufmann gewinnet, so gewinnet die Nation eben

so viel, als er, und noch um so viel mehr, als der Unterhalt und der Arbeitslohn der Leute, die er gebrauchet, und die Zölle, die er von seinen Waaren entrichtet hat, hinan laufen. Wenn ein Schiff verlohren gehet, das assecuriret, oder versichert ist, so verliehret die Nation, und der Kaufmann verlieret nichts; aber in diesem Falle ist der Versicherer eigentlich der Kaufmann, und dieser verliehret eben so viel, als die Nation.

Wie die Handlung vom Gelde abhänget, so hänget die Vermehrung oder Verminderung der Einwohner von der Handlung ab. So lange die Leute im Lande Arbeit finden, so bleiben sie darinnen, und wenn die Handlung größer ist, als erfordert wird, den Einwohnern Arbeit zu geben, so zie-

ziehet dieselbe mehr Leute von solchen Orten ins Land, wo keine Arbeit zu finden ist.

Wilhelm Petty schläget einen jeden Einwohner wie ein Capital an, und rechnet seinen jährlichen Verdienst statt der Einkünfte, die solches einträgt. Auf diese Art schätzet er einen Menschen, da er das Interesse zu 5. p. C. annimmt, 20mal so viel werth, als er in einem Jahre verdienen kann. Nach dieser Rechnung wird ein Seemann der monatlich 2. Pf. Sterling, mithin jährlich 24. Pf. Sterling Löhnung hat, einem Capitale von 480. Pf. gleich zu halten seyn.

Schottland treibet eine sehr wenig beträchtliche Handlung, weil es nur einen sehr geringen Vorrath von Gelde hat. Die einheimische Handlung ist geringe,

weil das Land nicht recht genutzet, und die rohen Erzeugnisse nicht so, wie es seyn sollte, zu Manufacturen angewendet werden. Von dem ersten Zweige der auswärtigen Handlung ist zwar etwas daselbst vorhanden, allein diese wird auf eine dem Lande nachtheilige Weise getrieben, indem solches die meisten fremden Waaren theuer bezahlen muß, und noch darzu schlechter, als andere Nationen, damit bedienet wird, so daß es bloß den geringen Zöllen bey der Einfuhr zuzuschreiben ist, wenn wir eine oder die andere Waare wohlfeiler bekommen können. Diejenigen Waaren hingegen, die man im Lande aufkaufet, um sie in die Fremde zu verführen, werden dem Eigenthümer zu einem sehr geringen Preise bezahlet, indem der Kaufmann

sich

sich nicht anders als mit einem sehr großen Gewinne begnügen kann. Wenn 100. Steine holländische Wolle in Holland 10. Stücke Leinewand werth sind, so kann man diese 10. Stücke Leinewand in Schottland für eine Summe anbringen, für welche man 180. bis 200. Steine solcher Wolle in Schottland erkaufen könnte. Andere Waaren aber, die keinen so großen Vortheil bringen, werden nicht ausgeführet, und selbst diejenigen, wobey genugsam zu verdienen wäre, werden nicht in einer beträchtlichen Menge ausgeführet, weil das Capital des Kaufmanns zu klein ist.

An den andern Zweigen der auswärtigen Handlung hat Schottland gar keinen Theil, indem es nicht im Stande ist, so wohlfeil, als andere Nationen, zu handeln.

Einige meynen, wenn man die Interessen durch Gesetze herunter setzte, so möchte die Handlung zunehmen, indem sich der Kaufmann im Stande sehen würde, mehr Geld zur Handlung anzuwenden, und wohlfeiler zu verkaufen: allein ein solches Gesetze wäre vielen Schwierigkeiten unterworfen, und es ist sehr zu zweifeln, ob es einige gute Wirkung haben dürfte. Nur in dem Falle, wenn diese niedrigen Interessen die Folge einer größern Menge Geldes im Lande wären, würde das Capital, welches zur Handlung angewendet würde, größer werden, und der Kaufmann wohlfeiler zu handeln im Stande seyn, weil er leichter Geld zu erborgen fände, und nicht so viel Interessen dafür zu zahlen hätte: und würden sich alsdann bey der Herunterse-

tzung

tzung der Interessen nicht die geringsten Unbequemlichkeiten hervorthun. Allein wenn gleich die Interessen in Holland nur zu 3. p. C. wären, und in Schottland, nach wie vor, zu 6. p. C. verblieben, aber nur zu 6. p. C. so viel Geld, als man verlangte, zu bekommen wäre, so würden die natürlichen Vortheile, die wir vor den Holländern voraus haben, dieses Unterschiedes der Interessen ungeachtet, uns in den Stand setzen, die Handlung dermaaßen zu erweitern, daß wir auch die übrigen Zweige derselben bestreiten könten.

Wenn man in Schottland zu 6. p. C. so viel Geld haben könnte, als man verlangte, so könnten z. E. die Holländer nicht so wohlfeil mit Häringen handeln, als wir; indem die Hinderniße, die sich dieser Handlung bey uns in den Weg

legen, nur Folgen von dem Geldmangel sind. Zwar kann man alle Geräthe, welche zum Fischfange erfordert werden, in Holland wohlfeiler bekommen, allein bloß der geringe Preis der Lebensmittel bey uns würde diesem Vortheile die Wage halten: und da es lediglich dem Mangel am Gelde zuzuschreiben ist, daß diese Erfordernisse, wie alle andere fremde Waaren, bey uns theuer sind, so würden, wenn dem Geldmangel abgeholfen wäre, diese Materialien, und andere fremde Waaren, welche keine holländische Erzeugnisse sind, eben so wohlfeil in Schottland, als in Holland erkaufet werden.

Wir kommen nun auf den Wechsel, dessen Ursprung sich folgendermaaßen vorgestellet werden kann.

A.

A. B. führet mehr Waaren aus, als der Werth derjenigen Waaren beträget, die er einführet, und hat folglich auswärtig Geld ausstehen; C. D. hingegen führet mehr Waaren ein, als diejenigen werth sind, so er ausführet, ist mithin auswärtig schuldig, und gebrauchet Geld in der Fremde; wenn alsdann der C. D. dem A. B. hier zu Lande eben so viel entweder in Münzsorten, von gleichem Gewichte und gleicher Feine, oder am Werthe ersetzet, als dieser auswärts zu fordern hat, so werden dadurch dem C. D. die Weitläuftigkeit, Gefahr und Kosten, das Geld auszuführen, dem A. B. aber solches einzuführen, und beyden die Kosten der Umprägung, ersparet.

So lange die aus der Fremde eingeführten Waaren, und diejenigen

nigen, welche die Fremden von uns holen, im Gleichgewichte stehen, so ist der Wechsel gleich; wenn aber ein Land für einen größern Werth an Waaren einführet, als es ausführet, oder sonst auswärts mehr Geld verthut, als die Fremden bey ihm ausgeben, folglich das Gleichgewicht unterbrochen wird, so muß nothwendig der Ueberschuß im Gelde, oder rohem Silber aus dem Lande geschicket werden, und derjenige, der schuldig ist, oder Geld auswärts vonnöthen hat, muß, um die Weitläuftigkeit, die Kosten und die Gefahr der Versendung desselben zu vermeiden, an dem Orte seines Aufenthaltes so viel p. C. mehr, als er schuldig ist, erlegen, als auf diese Weitläuftigkeit, Kosten, und Gefahr der Uebersendung zu rechnen ist. Auf diese

Wei-

Weise steiget der Wechsel über das sogenannte Pari, und dieses sein Steigen und Fallen ist selbst ein Zweig der Handlung. *

Nun, in seinem Tractate von der Handlung, im zwölften Capitel, behauptet, wenn der Wechsel gegen eine Nation ist, so gereiche solches derselben zum Vortheile. Er vermeinet, daß wenn 100. Pf. zu Londen nur 90. Pf. von derselben Münze zu Amsterdam werth sind, und die Holländer für 500000. Pf. Waaren nach Engelland, die Engelländer aber für 400000. Pf. Waaren nach Holland schicken, so folge,

* Eine vollständige Erläuterung von dem Pari und übrigen beym Wechsel vorkommenden Begriffen, findet sich in des Herrn du Tot politischen Anmerkungen über die Finanzen, im 11. Theile, und in den Anfangsgründen der Handlung im achten Kapitel.

daß das Geld, welches die Engelländer zu Amsterdam zu fordern haben, sich gegen 440000. Pfunde von der Schuldforderung welche die Holländer zu Londen haben, aufheben würde, so daß man nur 60000. Pf. zu Berichtigung der Bilanz zu bezahlen hätte. * Allein Mun betrachtet nicht,

* Mun schätzet die Englischen Waaren zu Amsterdam 400000. Pf. werth; welche zu Londen 440000. Pf. gezahlet werden müsten; es verhält sich aber gerade umgekehrt, indem die 400000. Pf., die Engelland für seine Waaren zu empfangen hat, zu Amsterdam mit 360000. Pf. werden gezahlet werden: ferner nimmt er an, daß die Holländischen Waaren zu Londen nur mit 500000. Pf. gezahlet werden dürften, da doch die Engelländer, um die 500000. Pf. in Holland zu entrichten, 555555. Pf. zu Londen werden zahlen müssen. Denn das Englische Geld ist in Holland um 10. p. C. weniger, das Holländische aber in Engelland um 10. p. C. mehr werth.

nicht, daß die holländischen Waaren, welche 500000. Pf. kosten, wenn der Wechsel gleich ist, zu Londen 555555. Pf. werth sind, da 90. Pf. zu Amsterdam, 100. Pf. zu Londen gelten, und daß die 400000. Pf. englische Waaren in Holland nur 360000. Pfund werth sind, indem diese Summe nach dem vorausgesetzten ungleichen Wechsel in Engelland 400000. Pfunden gleich ist; folglich muß Engelland an statt des Vortheils von 40000. Pf. den es seiner Meynung nach dadurch geniesset, * weil es den Wechsel gegen sich hat, 95555. Pf.**

℔ 7 mehr,

* Weil es, wie er annimmt, eine Bilanz von 100000. Pfund mit 60000. Pfund zahlte.

** Nämlich 40000. Pfund die es auf die 400000. Pf. seiner ausgeführten Waaren verlieret, und 55555. Pfund die es für die 500000. Pf. holländischer Waaren mehr zahlet.

mehr zahlen, als wenn der Wechsel gleich gewesen wäre.

Wenn der Wechsel über das Pari stehet, so betrift der dadurch verursachte Verlust nicht allein die Summe, welche zur Berichtigung der Bilanz aus dem Lande geschicket werden muß, sondern es erstrecket sich die Wirkung der Ungleichheit des Wechsels auch so gar auf alle Summen, welche nach dem Orte, dem man die Bilanz schuldig ist, übermachet werden.

Wenn also der an Holland schuldige Ueberschuß sich auf 20. tausend Pfunde, die von den Kaufleuten von beyderseits Nationen einander zu übermachenden Summen aber, sich auf 60000. Pf. erstrecken, so werden die Wechselbriefe für die ganzen 60000. Pf. eben, oder bey nahe so theuer bezahlet

zahlet werden müssen, als für die 20000. welche nach gezogener Bilanz an Holland zu vergüten sind.

Ja die Erhöhung des Wechsels erstrecket ihre Wirkung so gar auf die Wechselhandlung nach solchen Ländern, denen man nichts schuldig verblieben. z. E. Wenn der Wechsel zwischen Schottland und Holland auf 3. p. C. gegen Schottland, zwischen Engelland und Holland aber gleich ist, so wird, ob gleich Schottland an Engelland nichts schuldig ist, dennoch der Wechsel mit Engelland steigen; denn Engelland kann für 100. Pf. die es über Holland nach Schottland übermachet, 103. Pf. in Schottland erhalten, und also kann man rechnen, daß zwischen Schottland und Engellaud der Wechsel etwa zu 2. p. C. seyn werde, indem die Versendung des

Gel-

Geldes unmittelbar dahin, weniger Gefahr und Weitläuftigkeit ausgesetzet ist, als wenn man es über Holland übermachte.

Bey dem Verkaufe der Waaren an Fremde, wird auf den ersten Einkaufswerth gesehen. z. E. Wenn Waaren, die in Schottland 100. Pfund gelten, in Engelland 130. Pf. werth sind, so werden sie dahin geführet, indem man annehmen kann, daß 30. p. C. für die Unkosten und den Gewinn des Kaufmanns zureichend sind. Wenn der Preis dieser Waaren in Schottland von 100. Pf. auf 80. fällt, so wird er auch in Engelland nicht mehr auf 130. bleiben, sondern er wird in gleicher Maaße fallen, denn es wird entweder von den schottischen Kaufleuten, der eine die Waaren wohlfeiler loß schlagen, als der

andere, oder die englischen Kaufleute werden diese Waaren selbst abholen. Wenn hingegen solche in Schottland von 100. Pf. auf 120. steigen, so werden sie auch in derselben Maaße in Engelland steigen, daferne nicht etwa die Engelländer diese Waaren von anderen Orten wohlfeiler bekommen, oder den Abgang derselben mit Waaren von einer andern Art, die gleiche Dienste thun, ersetzen können.

Dieses voraus gesetzet, so folget, daß um so viel als der Wechsel über das Pari gestiegen ist, um so viel alle ausgeführte Waaren wohlfeiler, und alle eingeführte Waaren theurer, als vorher, verkaufet werden. z. E. Wenn ein schottischer Kaufmann jährlich so viel Waaren nach Engelland schicket, daß ihr erster

Preis

Preis, die Kosten, und sein Gewinn, zusammen begriffen, auf 6000. Pf. englischer Münze, welche mit der schottischen von gleichem Gewichte und gleicher Feine angenommen wird, sich beläuft, beyde Länder aber einander nichts schuldig sind, Schottland hingegen an Holland schuldig ist, dergestalt, daß der Wechsel auf 3. p. C. zum Vortheile von Holland gestiegen, und die Wirkung dieses Steigens auf die Wechselhandlung von Schottland auf Engelland sich auf zwey p. C. wider Schottland erstrecket; so werden in Engelland (a) 5882. Pf. 7. Schil.

(a) Um einzusehen, was Engelland zu übermachen habe, so fraget sich, wenn 102. Pf. zu Edenburg, 100. zu Londen werth sind, wie viel werden 6000. Pf. in Edenburg zu Londen betragen? Antwort 5882. Pfund, 7. Schilling. NB. Das Pfund Sterling hält 20. Schillinge, der Schilling 12. Penny.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669/phys_0068
DFG

Schil. Sterling zureichen, die schottischen Waaren zu bezahlen, indem diese Summe durch Wechsel zu zwey p. C. Verlust wider Schottland, 6000. Pf. in Schottland gleich ist; folglich, wenn wir Holland schuldig sind, so wird dadurch der Wechsel nach andern Ländern dergestalt erhöhet, daß Schottland, wenn es für 6000. Pf. Sterling Waaren nach Engelland schicket, darauf 117. Pf. 13. Sch. Schaden leidet.

Die Englischen Waaren hingegen werden bey uns um so viel theurer verkauft. z. E. Wenn ein Englischer Kaufmann jährlich für 6000. Pf. Waaren, ihren ersten Preis, die Unkosten, und den Gewinn des Kaufmanns zusammen begriffen, nach Schottland schicket, so muß man 6120. Pf. für diese Waaren in Schottland bezah-

bezahlen, indem diese durch Wechsel, zu 2. p. C. Gewinn für Engelland, nur 6000. Pf. in Engelland gleich sind. Wenn der Wechsel gleich gewesen wäre, so würden die schottischen Waaren die nach Engelland geschicket worden 117. Pf. 13. Sch. mehr, und die englischen Waaren die nach Schottland geschicket worden, 120 Pf. weniger gegolten haben.

Auf eben diese Art verhält es sich in Ansehung aller anderen Länder, wo der Wechsel über das Pari oder wider uns ist. Alle Waaren, welche man dahin schicket, werden um so viel wohlfeiler verkaufet, und diejenigen welche man von dort her bekömmt, um so viel theurer eingekaufet, als der Wechsel über das Pari gestiegen, es mögen nun schottische oder fremde Kaufleute die Waaren ein oder ausführen. Der

Der Kaufmann, der mit englischen Waaren handelt, gewinnet zwar nicht mehr, als da der Wechsel gleich war, ob er gleich theurer verkaufet, und der Kaufmann, der mit schottischen Waaren handelt, gewinnet auch nicht weniger, ob er gleich wohlfeiler verkaufet: sie haben beyde den nämlichen Gewinn als wenn der Wechsel gleich wäre: aber Schottland zahlet 2. p. C. mehr für englische Waaren, und Engelland 2. p. C. weniger für die schottischen. Aller Schade, oder der größte Theil davon, fällt zuletzt auf den Landmann in Schottland, wie auf der andern Seite der Landmann in Engelland allen Vortheil, oder doch den größten Theil desselben ziehet.

Da nun die Ausfuhr des Geldes oder des rohen Silbers, womit

mit man dasjenige bezahlen muß, so man nach gezogener Bilanz schuldig verblieben, ein Verlust so vieler Reichthümer, und der Handlung so nachtheilig ist; so hätte man die Einfuhr der fremden Waaren die man am füglichsten entbehren kann, verbieten, oder mit so hohen Zöllen belegen sollen, daß solche dadurch verringert worden wäre: hierdurch wären die Einwohner zur Arbeitsamkeit angefrischet, die Erzeugnisse des Landes aber vermehret und verbessert worden, und wenn man zugleich die Verschwendung der inländischen Waaren eingeschränket hätte, so wäre ein mehreres zur Ausfuhr übrig geblieben. Auf diese Art würde man die Handlung und den Wechsel in Ansehung der Fremden gleich gemachet, und wohl gar ein Uebergewicht

gewicht über dieselben erlanget haben. Allein an statt diese Maaßregeln zu ergreifen, hat man die Ausfuhr des Geldes und rohen Silbers verboten, welches keine andere Wirkung haben können, als den Wechsel um so viel mehr zu erhöhen, als dieses Verbot die Gefahr der Ausfuhr des gemünzten oder rohen Silbers vermehret, welches man ungefehr auf 3. p. C. rechnen kann. Wie nun dieses Gesetz die schädliche Wirkung hat, daß alle ausgeführte Waaren noch um 3. p. C. wohlfeiler verkaufet, und alle eingeführte noch um 3. p. C. theurer eingekaufet werden müßen; so steiget der Wechsel um so viel höher, und schadet solches um so viel mehr, je strenger darüber gehalten wird. Und dennoch muß die schuldige Bilanz endlich in gemünztem oder ungemünztem

Sil-

Silber aus dem Lande geschicket werden, es geschehe nun solches durch den Kaufmann der auswärts schuldig ist, oder durch den Banquier, der die Wechsel ausstellet, oder durch den Fremden selbsten, der die Schuld bey uns zu fordern hat.

Wir wollen annehmen, die Münze wäre von gleichem Gewichte und von gleicher Feine in Schottland, Engelland und Holland: Schottland triebe sonst nirgends hin keine Handlung: der Wechsel zwischen diesen Ländern wäre gleich: die jährliche Ausfuhr aus Schottland beliefe sich nach dem Einkaufspreise auf 300000. Pf., die Kosten und der Gewinn des Kaufmanns aber auf 30. p. C., die jährliche Einfuhr betrüge 200000. Pf., die Kosten und Gewinn des Kaufmanns 30. p. C.,

die

die Hälfte der Handlung würde durch schottische, die andere Hälfte durch englische und holländische Kaufleute getrieben.

Schottland verzehrte 40000. Pf. mehr in der Fremde, als die Fremden in Schottland.

Folglich habe Schottland ausstehende Schulden:

Für die Hälfte der Ausfuhr, so durch schottische Kaufleute verrichtet worden zu 150000. Pf. mit 30. p. C. Gewinn, - - - -		195000.
Für die andere Hälfte, so durch englische und holländische Kaufleute ausgeführet worden, deren Gewinn Schottland nicht verrechnet wird, - - -		150000.
Macht die ganze Summe der schot. Anforderung		345000.

Hingegen sey Schottland schuldig;

An Engelland und Holland, für die Hälfte der Waaren a 140. tausend Pf., zu 30. p. C. Kosten und Gewinn, so durch Engelländer und Holländer eingeführet worden, - - - - 182000.

Für die andere Hälfte der Waaren, so durch schottische Kaufleute eingeführet worden, deren Gewinn den Fremden nicht vergütet wird. 140000.

Macht 322000.

Für Ausgaben, welche die Schottländer in auswärtigen Ländern gemachet, nach Abzug

der

der Ausgaben der Fremden in Schottland, - - 40000.
Summe der schottischen Schuld - - - 362000.
Hiervon gehet ab die obige Anforderung, - 345000.
Folglich bleibet Schottland schuldig, 17000.*

Wenn man nun annimmt, dieses sey der jährliche Betrag der Handlung und Ausgaben von Schottland, so bleibet selbiges in der Handlung nach gezogener Bilanz 17000. Pfund schuldig. Daferne also die Schottländer nicht die Verzehrung fremder oder ihrer eigenen Waaren verringern, dergestalt, daß sie weniger einführen dürfen, oder mehr ausführen können, oder die Erzeugnisse ihres Landes vermehren und

(*) Man muß die fünf Fälle die der Verfasser setzen wird, wohl unterscheiden.

verbessern, damit ihre Ausfuhr größer oder mehr werth werde, oder ihre Ausgaben in auswärtigen Ländern sich vermindern; so muß der Ueberschuß, da solcher doch bezahlet werden muß, im Gelde oder rohem Silber aus dem Lande geschicket werden, und verursachen, daß der Wechsel auf 3. p. C. wider Schottland steiget, wozu das Verbot, das Geld aus dem Lande zu führen, noch 3. p. C. hinzu setzet. Wenn nun dieses Geld durch Schottländer ausgeführet wird, so ersparet die Nation die 1020. Pf. so ihr der Wechsel a 6. p. C. Verlust auf die 17000. Pf. kostet, welche sie nach der Bilanz schuldig bleibet, die sie hingegen verlieret, wenn englische Kaufleute solches ausführen.

Aber noch viel beträchtlicher ist der Verlust, den eine solche Erhöhung

höhung des Wechsels bey den Waaren verursachet. Die 195000. Pf., welche man uns auswärtig für Waaren, die aus Schottland durch schottische Kaufleute ausgeführet worden, schuldig ist, können mit 183962. Pf. englischen oder holländischen Geldes bezahlet werden, indem diese Summe, da der Wechsel zu 6. p. C. Gewinn für Engelland oder Holland ist, und 100. Pf. so zu Amsterdam bezahlet werden, 106. Pfunde zu Edenburg geben, 195000. Pfunden in Schottland gleich ist. Die 150000. Pfunde, welche wir für den ersten Preis der Waaren, die von englischen und holländischen Kaufleuten ausgeführet worden, zu fordern haben, werden aus gleicher Ursache mit 141510. Pf. englischer oder holländischer Münze bezahlet werden, so durch Wechsel

150000. Pfunden in Schottland gleich sind. Die 182000. Pfunde hingegen, welche Schottland für Waaren, so die englischen und holländischen Kaufleute eingeführet, schuldig ist, werden Schottland, welches wegen des hohen Wechsels 106. Pf. zu Edenburg, um 100. Pf. zu Londen zu erhalten, erlegen muß, auf 192920. Pf. zu stehen kommen, und die 140000. Pfunde für den ersten Preis der Waaren, welche durch schottische Kaufleute eingeführet worden, werden Schottland 148406. Pfunde kosten; Es wird also die Rechnung folgender maaßen ausfallen:

Schottland hat ausstehen für Waaren, so schottische Kaufleute ausgeführet, - - 183962.

Ein-

Eingeführet durch seine eigene Kaufleute nach dem ersten Preis - 148406.

Die Ausgaben, so auswärtig gemacht worden, übersteigen die, so Fremde bey uns gemachet, um 42400.

Bleibt also Schottland schuldig, - - 6844.

Ferner ist Schottland schuldig für Waaren die Engelländer und Holländer eingeführet, - 192920.

Die Engelländer und Holländer nehmen zurück an Waaren - - 141510.

Behalten also die Engelländer und Holländer in Schottland gut, 51410.

Folglich ist die ganze schottische Bilanzschuld, 58254.

Es verursachet demnach die Erhöhung des Wechsels auf 3. p. C.

wegen der schuldigen Bilanz von 17000. Pf., und dessen mehrere Erhöhung auf andere 3. p. C. wegen des Verbots das Geld auszuführen, dem Lande einen neuen Verlust von 41254. Pfunden und bringet die Bilanzschuld des folgenden Jahres auf 58254. Pf. ob gleich die Handlung auf eben denselben Fuß, wie vorher bleibet, von welchen 41254. Pf., die uns der Wechsel kostet, wir die Hälfte ersparen könnten, wenn es erlaubet wäre, das Geld aus dem Lande zu führen.

Da nun Schottland einen Verlust von 41254. Pf. daher empfindet, daß der Wechsel wider dasselbe 6. p. C. über das Pari ist, so kann man leicht ermessen, was für einen viel größern Verlust wir von der Erhöhung unserer Münze a $8\frac{1}{3}$. p. C. erlitten ha-

haben, wodurch der Wechsel mit Engelland bis auf $14\frac{1}{3}$. p. C. und mit Holland bis auf 30. p. C. gestiegen ist, ohne daß deswegen der Werth unserer Waaren, wenigstens in gleicher Verhältniß mit der Erhöhung des Geldes, gestiegen wäre. *

* Der Einfluß den die Münzerhöhung nach dem von dem Verfasser angenommenen Falle, in die Handlung hat, ist zweyfach; denn erstlich kaufet der schottische Kaufmann mit 100. Pf. leichter Münze eben so viel Waaren, als er vorher mit 100. Pf. schwerer Münze kaufte, indem er für eine gleiche Menge Waaren nur ein eben so großes Gewicht an Silber giebet, als $92\frac{4}{9}$ Pf. vorher enthielten: zweytens verkaufet der schottische Kaufmann, der nur darauf siehet, daß er 30. p. C. Gewinn hat, den Fremden seine Waaren nicht allein um obige $8\frac{1}{3}$. p. C. um welche die Münze erhöhet worden, sondern auch um die 6. p. C. um welche der Wechsel wider Schottland ist, wohlfeiler, weil er für 114. Pf. so in Engelland eingeleget werden, 130. Pf. in Schottland

Denn da der Wechsel al pari war, so wurden 100. Pf. schottische Waaren zu Londen zu 30. p. C. Gewinn, für 130. Pf. englischer

erhält, wofür er eben so viel Waaren in Schottland kaufen kann, als vorher mit 130. Pf. schwerer Münze. Uebrigens redet der Verfasser nicht eigentlich, wenn er den Wechsel auf 14⅓. p. C. wider Schottland annimmt; denn die Münzerhöhung kann den Wechsel nicht über das wirkliche Pari bringen, indem Schottland kraft solcher zwar 108⅓. Pf. für 100. englische Pfunde giebet, dieser Unterschied aber bloß in Worten, nämlich in der beybehaltenen alten Benennung, ungeachtet der wirklich veränderten Sache, bestehet, indem diese 108⅓. leichter gewordene Pfunde an sich selbst eine neue Münze, und nur 100. englischen Pfunden am Gewichte gleich sind, das ist, den innerlichen Werth von 100. englischen Pfunden enthalten: wiewohl in dem Falle, den der Verfasser annimmt, da die schottischen Waaren nicht im Werthe steigen, die Wirkung eben dieselbe ist, als wenn der Wechsel wirklich um 8⅓. p. C. zum Nachtheile von Schottland über das Pari gestiegen wäre.

scher Münze verkauft; da aber jetzo 114. Pf. englischer Münze im Wechsel 130. Pf. schottischer Münze gleich sind, so kann der schottische Kaufmann eben dieselbe Menge Waaren für 114. Pf. englischer Münze, so er in Engelland erhält, wegeben, die er zuvor für 130. Pfunde gleichfalls englischer zu Londen ausgezahlter Münze, verkaufte, weil er eben denselben Gewinn dabey findet; hingegen können fremde Waaren, die auswärtig 100. Pf. werth sind, und in Schottland, wie der Wechsel al Pari war, für 130. Pf. verkauft wurden, jetzo für nicht weniger als 150 Pf. in Schottland verkauft werden, indem diese Summe dermahlen nicht mehr als 130. Pfund nach englischer Münze werth ist, gleichwohl aber ist der Gewinn des fremden Kauf-

manns nicht größer, als wie er eben dieselbe Menge Waaren für 130. Pf. verkaufte.

Nachdem der Nachtheil des Verbots, baares Geld auszusenden, und der Erhöhung unserer Münze erwogen worden; so wird nicht undienlich seyn zu untersuchen, was für Folgen aus den entgegen gesetzten Maaßregeln entstehen würden, wenn man nämlich die schottische Münze wieder auf den englischen Fuß, folglich um $8\frac{1}{3}$. p. C. herunter setzte, und die Ausfuhr des Geldes erlaubte?

Bisher habe ich vorausgesetzt, daß die eine Hälfte der Handlung durch schottische Kaufleute, die andere durch englische und holländische getrieben würde, da aber der größte Theil unserer Handlung durch einheimische Kaufleute ge-

geführet wird, so will ich auch jetzt diesen Fall annehmen.

Auf den Fuß, wie sich der Wechsel gegenwärtig befindet, da solcher mit Engelland zu 15. p. C. und mit Holland zu 30. p. C. Verlust gegen Schottland ist, und die ganze Ausfuhr von Schottland zu 300000. Pf. angenommen wird, wovon 250000. Pf. das ist, fünf Sechstheile, durch schottische Kaufleute, mit 30. p. C. Gewinn, und 50000. Pf., das ist ein Sechstheil, durch Fremde, deren Gewinn Schottland nicht in Rechnung bringet, ausgeführet werden, die ganze Einfuhr aber, wie oben, dem ersten Einkaufe nach 280000. Pf. beträgt, wovon Fremde, denen ein Gewinn von 30. p. C. anzuschlagen ist, ein Sechstheil, oder 46666. Pf., die Einheimischen

hingegen, deren Gewinn man nicht in Ausgabe stellet, fünf Sechstheile, oder 233333. Pf. einführen, die mehrere Ausgabe in der Fremde aber beständig 40000. Pf. verbleibet, so wird die ganze Berechnung unserer Handlung folgendergestalt ausfallen:

Schottland hat zu fordern für 250000. Pf. Waaren, so a 30. p. C. Gewinn 325000. Pf. betragen, und von schottischen Kaufleuten ausgeführet werden, in englischer Münze zu 15. p. C. Verlust durch Wechsel - - - -	282608.
Die Fremden haben für 50000. Pf. ausgeführet, welches in englischer Münze beträgt,	43478.
Summa der schottischen Anforderung - -	326036.

Hingegen ist Schottland schuldig für eingeführte Waaren, durch Einheimische - - - - 269333.
durch Fremde - - - - 69766.
Für auswärtige Ausgaben, - - - - 46000.
Summa der schottischen Schuld, - - 384099.
Folglich bleibt Schottland schuldig, - - 58013.

Wenn man nun die Münze auf den englischen Fuß herunter setzte, * und die Ausfuhr derselben durch

* Der Verfasser nimmt hier an, daß die schottischen Waaren mit der Erniedrigung des Münzfußes nicht im Preise fallen. Dieses vorausgesetzt, so wird Schottland nach der Heruntersetzung des Münzfußes ein um 8⅓. p. C. größeres Gewichte an Silber für eine gleiche Menge seiner Waaren empfangen, weil es die vorige Summe der Benennung nach dafür erhält, und folglich seine Einnahme um 8⅓. p. C. vergrößern: hingegen wird es den

durch Gesetze erlaubte, so würde solches den Wechsel mit Engelland bis auf 2. oder 3. p. C. und mit Holland bis auf 17. oder 18. p. C. herunter bringen, ungeachtet wir beyden schuldig sind. Denn da alsdann 100. Pf. schottischer Münze, 100. englischen Pfunden am innerlichen Werthe gleich seyn würden, und man die Freyheit hätte, sie auszuführen, so würde niemand zu Edenburg mehr als 102. oder 103. Pf. für 100. Pf. zu Londen geben, weil man die Weitläuftigkeit und Kosten, solche nach Londen zu schicken nicht höher schätzen könnte. Wenn nun

übri=

Fremden, die nach dem Gewichte in Silber bezahlet werden, eine um 8½. p. C. geringere Summe der Benennung nach, für eine gleiche Menge ihrer Waaren geben, und folglich seine Ausgaben nicht vermehren.

übrigens die fernere Ausfuhr, Einfuhr, und auswärtige Ausgaben zwischen beyden Nationen auf denselben Fuß verblieben, so würde alsdann Schottland, nach gezogener Bilanz, eine Schuldforderung übrig behalten, und der Zustand der Handlung, den Wechsel mit Engelland auf 3. p. C. wider Schottland, und nach allen anderen Orten in gleicher Verhältniß gerechnet, folgender seyn.

Schottland hat ausstehen für 250000. Pf. Waaren, die durch schottische Kaufleute ausgeführet worden: Den ersten Preis, Kosten, und Gewinn zu 30. p. C. zusammen begriffen, 325000. Pf. welche wegen des Verlusts durch Wechsel zu 3. p. C. wider Schottland in englischer Münze

aus-

ausmachen, 315534
Für 50000. Waaren, die Fremde ausgeführet, in englischer Münze zu 3. p. C. Verlust durch Wechsel, 48544
Hiervon muß man abziehen den Werth der eingeführten Waaren, durch Einheimische, 240333
durch Fremde, 62486
und die auswärtigen Ausgaben - - 41200
364078 so Schottland zu fordern hat.
344019 so Schottland schuldig ist.
Folglich behält Schottland eine Schuldforderung von - - - 20059.

Da nun diese Schuldforderung die Schottland behält, nicht allein

lein den Wechsel gleich machen, sondern denselben auf 3. p. C. zum Vortheile Schottlandes bringen würde, und noch auf 3. p. C. höher, weil die Ausfuhr des Geldes in Engelland verboten ist, so würden alsdann 100. Pf. in Schottland 106. Pf. in Engelland, und nach derselben Verhältniß an andern Orten werth seyn, und die Berechnung unserer Handlung folgendermaaßen ausfallen.

Schottland hat zu fordern in englischer Münze 325000. Pf. für schottische Waaren, die durch schottische Kaufleute ausgeführet worden, den ersten Preis, Kosten, und Gewinn zu 30. p. C. gerechnet; ferner 50000. Pf. für Waaren so durch Fremde ausgeführet worden, welches zu 6. p. C. Gewinn durch Wechsel in Engelland beträgt, 397500

Hin-

Hingegen ist Schottland schuldig,

Für seine Ausgaben in der Fremde, - -	37736
Für eingeführte Waaren, durch Einheimische,	220125
durch Fremde - - - -	57232
	315093

Folglich hat Schottland eine Schuldforderung übrig, von - - - - 82407

Wenn also der Werth unserer jährlichen Ausfuhr nur so groß wäre, wie ich ihn jetzt annehme, und wir auch, nach gezogener Bilanz der Fremden, noch 58013. Pf. schuldig blieben, so würde dennoch die Herunterſetzung des Geldes auf den engliſchen Fuß eine ſolche Wirkung in unſere Handlung haben, daß wir eine

For-

Forderung von 82407. Pf. an die Fremden zu machen hätten, und dieses so gar in dem Falle, wenn auch die Ausfuhr des Geldes noch ferner bey uns verboten bliebe.

Man kann zwar einwenden, daß da eine solche Veränderung im Wechsel, den Werth, oder besser zu sagen, die Auswirkungskraft der fremden Münzen in Ansehung unserer Waaren verringern würde, solches den Verkauf unserer Waaren in fremden Ländern verhindern möchte; anjetzo gäbe zum Exempel der Ballen Leinewand, den man in Schottland für 100. Pf. schottischer leichter Münze kaufet, und zu Londen für 115. Pf. englischer schwerer Münze verkaufet, dem Schottländer durch Wechsel 31. p. C. Vortheil; wenn aber der Wechsel zu 6. p. C. für

Schott.

Schottland wäre, so würde der Gewinn nur 9. p. C. betragen. * Hier=

* Der Einwurf welchen der Verfasser allhier widerleget, und der den entgegen gesetzten Fall von der oben erwähnten Münzerhöhung vorstellet, enthält zwey Sätze: 1.) daß der schottische Kaufmann mit 100. schweren Pfunden in Schottland nur eben dieselbe Menge Waaren als mit 100. leichten Pfunden kaufe; in der Fremde aber nur eben dieselbe Summe, nämlich 115. Pf. erhalte: 2.) daß, ungeachtet nach dem angenommenen Wechselkaufe 106. englische Pfunde von gleichem Gewichte erfordert werden, um 100. Pfund in Schottland zu bezahlen, folglich der Engelländer 124$\frac{7}{17}$. Pf. zu Londen erlegen sollte, um die schuldigen 115. Pf. nach Schottland zu übermachen; solcher dennoch nicht mehr Pfunde als vorher, das ist, nur 115. Pf. wirklich erlegen wollte, welche nur 109. Pf. schwerer Münze in Schottland ausmachen. Da nun der schottische Kaufmann mit den schweren Pfunden nicht mehr, als mit den leichten kaufet, so würde die Verminderung seines Gewinns von 31. auf 9. p. C. so hoch ausfallen, daß ihn solche abhalten würde seine Hand-

Hierauf dienet zur Antwort: Wenn ein englischer Kaufmann für 1000. Pf. Wechselbriefe auf Schottland nimmt, um solche in Leinewand anzulegen, und der Wechsel gleich ist; so wird man die Leinewand in Engelland nach ihrem ersten Preise, Kosten, und gewöhnlichem Gewinne des Kaufmanns verkaufen. Das folgende Jahr ist der Wechsel zum Vortheile der Engelländer, und wird die Leinewand in Engelland wohlfeiler als das erste Jahr verkauft. Das dritte Jahr befindet sich der Wechsel abermal gleich, und die Lei-

lung fortzusetzen. Aber auch in diesem Falle würde die Nation nicht so viel verlieren, als der Kaufmann; denn sie würde 109. schwere Pfunde, das ist, dem Gewichte nach $116\frac{1}{2}$. leichte Pfunde, statt der vorher erhaltenen 131. leichten Pfunden bekommen, mithin nur $14\frac{1}{2}$. auf 131. verliehren, da der Kaufmann 22. darauf einbüßte.

Leinewand wird, wie das erste Jahr, verkauft. Wenn der erste Preis der Leinewand theurer ist, so bezahlet zwar derjenige, der ihrer bedarf, um desto mehr, aber der Kaufmann hat jederzeit eben denselben Gewinn.

Alle Nationen bemühen sich, den Vortheil des Wechsels, so viel ihnen möglich ist, auf ihre Seite zu bringen. Der Wechsel von Holland auf Engelland ist 12. oder 15. p. C., auf Schottland 30. p. C., auf Frankreich 40. oder 50. p. C. und zuweilen noch höher, dennoch werden die holländischen Waaren in diesen Ländern verkauft; der Handelsmann gewinnet eben so viel dabey, als wenn der Wechsel niedriger wäre, der Käufer aber muß sie theurer bezahlen. Man verkauft zu Paris die französische Elle englischen

Tu-

Tuches für 18. bis 20. Livres, wenn der Louisdor 12. Livres gilt, und für 20. bis 23. Livres, wenn der Louisdor zu 14. Livres ist, weil der Wechsel nach Engelland in der Verhältniß steiget, als die französische Münze erhöhet wird.

Die meisten Waaren, die aus Schottland gebracht werden, sind von solcher Art, daß die Fremden ihrer nicht entbehren wollen, wenn sie gleich 10. bis 20. p. C. mehr dafür bezahlen müssen. Wir haben hievon ein Exempel an der Wolle. Während des Verbots die Wolle aus Schottland auszuführen, ward unsere Wolle in Frankreich und Holland doppelt so theuer verkauft, als sie ihrem ersten Preise nach kostete, da man jetzt, nachdem derselben Ausfuhr erlaubet ist, nur 30. oder 40. p. C. darauf gewinnen kann. Der

Preis der Waaren richtet sich nach ihrem ersten Einkaufe, den Kosten die darauf verwendet werden, und den gewöhnlichen Gewinn des Kaufmanns. Kommt ein Verbot sie auszuführen hinzu, so wird die Gefahr, die bey der Ausfuhr zu befürchten ist, ebenfalls in Anschlag gebracht. Die Wolle gehet jetzt in Holland zu einem niedrigern Preise als in Friedenszeiten, weil der Verkauf ihrer Wollenmanufacturen geringer ist; allein, wenn gleich dieselbe jetzt in Holland eben so viel werth wäre, und ein holländischer Wollenfabrikant lieber 200. Pf. für so viel Wolle, als in Schottland nur 100. Pf. kostet, geben, als derselben entrathen wollte; so wird er dennoch, da er weis, daß das Verbot der Ausfuhr aufgehoben ist, mithin die schottischen

Kauf-

Kaufleute wohlfeiler verkaufen können, lieber die Wolle nicht kaufen, als dem schottischen Kaufmanne einen übermäßigen Gewinn zu geben: da hingegen die schottischen Kaufleute entweder selbst den Preis derselben herunter bringen werden, indem der eine seine Wolle wohlfeiler, als der andere losschlagen wird, oder die Holländer solche durch eigene Commissionär von uns verschreiben werden. Eben so verhält es sich, wenn durch eine höhere Verzollung bey der Ausfuhr der Preis einer Waare in der Fremde vertheuret wird: wenn nur selbige von einer solchen Art ist, daß sie eine Steigerung im Preise zu ertragen vermag, so wird der Gewinn des Kaufmanns dadurch nicht verringert werden; denn der Fremde, als der Käufer, ist

es, der den höhern Zoll entrichten muß.

Es ist aber nicht einmal richtig, daß die Herunterſetzung des Geldes gedachte Erniedrigung, in Ansehung des Preises unserer in der Fremde zu verkaufenden Waaren, hervorbringen könne. Denn gleichwie, als das Geld erhöhet worden, die Waaren entweder nach derselben Verhältniß im Preise werden gestiegen, oder von geringerer Güte verfertiget worden seyn, so werden auf gleiche Weise, da hinführo, wenn das Geld herunter gesetzet ist, und 100. Pf. um * 33 1/3. Kronen fein Sil-

* Vor der Erniedrigung galt die Krone 5. Sch. 5. Penny, folglich giengen 3 7/13. Kronen auf das Pf. Sterl. oder 369 7/13. Kronen auf 100. Pf.; nach der Herunterſetzung von 8 1/3. p. C. aber, galten 4. Kronen 1. Pfund, oder 400. Kronen 100. Pfund, folglich giengen nicht 33 1/3.

Silber mehr als zuvor enthalten, entweder mehr Waaren als vorher für 100. Pf. erkaufet, oder die Waaren besser gemacht werden, insonderheit die Leinewand, weil die hierzu benöthigte rohe Materie für einen wohlfeilern Preis wird eingeführet werden können. Allein wir wollen zugeben, daß nach Heruntersetzung der Münze, dennoch die Waaren in Schottland für eben den Preis, wie vorher erkauft, und nicht besser gemacht würden; wir wollen ferner zugeben, daß der dritte Theil der ausgeführten Waaren, oder noch mehr, in dem Preise den sie auswärtig haben, nicht gesteigert werden könnte, weil die Fremden mit derselben Art Waaren von andern Orten wohlfeiler

sondern eigentlich nur $30\frac{1}{3}$. Kronen mehr, als zuvor auf die 100. Pfund.

könnten bedienet werden, oder statt deren sich Waaren von einer andern Art anschaffen, und dadurch den Abgang der unsrigen ersetzen könnten, oder endlich weniger davon verbrauchen möchten; so sollte dennoch alles dieses nicht verhindern, die Münze und den Wechsel auf den vorgeschlagenen Fuß zu setzen; denn, um den Kaufmann schadloß zu stellen, dürfte man nur eine Belohnung für die Ausfuhr derjenigen Waaren geben, die auswärtig nicht zu einem solchen Preise gehen, um mit einem billigen Gewinne verkauft werden zu können.

Nachdem aber gleichwohl eine solche Veränderung im Wechsel, wodurch das fremde Geld von seinem wahren Werthe in Ansehung des unsrigen verlieren würde, die Ausfuhr unserer Waaren

in

in etwas vermindern dürfte, so wird nicht eher zu denen eingerathenen Maaßregeln zu schreiten seyn, bevor nicht ein sicherer Fond zu Bestreitung der Prämien bestimmet, und unfehlbare Mittel vorgekehret worden, den Abgang des Geldes im Lande zu ersetzen, um mehreren Leuten Arbeit zu verschaffen. Ohne eine dergleichen Vermehrung des Geldes, darf man sich nicht versprechen, daß die Ausfuhr des folgenden Jahres der Ausfuhr des letzteren gleich seyn könne. Solche wird abnehmen, wie das Geld abgenommen hat, indem ein Theil des Volkes, welches vormals Arbeit hatte, jetzt müßig sitzet, und dieses nicht, weil es keine Lust zu arbeiten hat, oder an Leuten die Arbeit geben wollten, ein Mangel wäre, sondern weil kein

Geld, die Einwohner zu beschäftigen, vorhanden ist. *

Drit-

---

* Um die so wichtige Materie vom Wechsel in ein desto größeres Licht zu setzen; so hat man annoch nachstehende Anmerkung beyzurücken für nothwendig erachtet, welche, ohne die Grundsätze des Verfassers zu entkräften, von dem wahren Zustande der Sachen, und den Gränzen der von demselben gezogenen Folgerungen, ein noch richtigeres Urtheil fällen lässet. Es ist solche aus dem zehnten Kapitel des 22sten Buches des **Werkes von den Gesetzen** des berühmten Montesquieu genommen, und hat man dieselbe, um in dem Vortrage des Verfassers nichts zu zerreissen, hier zu Ende des Kapitels anfügen wollen. Sie lautet nach einer freyen Uebersetzung wie folget:

„ Wenn der Wechsel unter dem Pari stehet, und z. E. der französische Ecu von 60. Sous, der seinem innerlichen Gehalte nach 54. holländische Grots gelten sollte, zu Amsterdam im Wechsel nur 50. Grots verschaffet; so sollte

folgen, daß Frankreich, wenn solches 54000. Ecus nach Holland durch Wechsel übermachte, nur für 50000. Ecus Waaren dafür kaufen, und an der andern Seite Holland, welches 50000. Ecus, gleichfalls in Wechselbriefen, nach Frankreich sendete, für 54000. Ecus Waaren erhalten würde, welches einen Verlust von $\frac{8}{54}$, das ist von mehr als $\frac{1}{7}$, für Frankreich ausmachen, und verursachen würde, daß Frankreich um ein Siebentheil mehr in Gelde oder in Waaren, als zu der Zeit da der Wechsel al Pari war, nach Holland schicken, mithin, da diese neue Bilanzschuld den Wechsel für Frankreich noch immer widriger machte, und solchergestalt das Uebel sich beständig vergrößerte, dieses Königreich zu letzt gänzlich verarmen müßte. Dieses alles, sage ich, sollte scheinen erfolgen zu müssen; allein es verhält sich die Sache nicht völlig also, wegen des Grundsatzes dessen ich oben im 22sten Buche, im 22sten Kapitel, Erwähnung gethan, daß alle Staaten sich beständig gegen einander in das Gleichgewicht zu setzen, und ihre Befreyung gegen ihre Nachbarn zu bewirken suchen. Auf diese Weise also erborget ein Staat nicht mehr als er bezahlen kann, und kaufet so viel möglich, für keinen größeren Werth von Waaren ein, als der-

jenige beträgt den er verkaufet. Wollte man demnach bey den eben angenommenen Exempel bleiben, da der Wechsel zwischen Frankreich und Holland von 54. bis auf 50. Grots zum Nachtheile von Frankreich unter das Pari gefallen; so würde freylich der Holländer eben diejenige Menge von Waaren, die er zuvor in Frankreich um 100. Ecus kaufte, und folglich um 54000. Grots zahlete, nicht höher als um 50000. Grots zahlen wollen, wenn der französische Kaufmann sich solches gefallen liesse. Allein es wird die französische Waare unvermerkt im Preise steigen, und der Gewinn, den die Holländer von diesem Zustande der Wechselhandlung ziehen sollten, sich zwischen Frankreich und Holland theilen. Denn wenn ein Kaufmann nur gewinnen kann; so lässet er gerne einem andern einen Theil seines Gewinns zufliessen, und wird folglich der Holländer zufrieden seyn, die Hälfte des Gewinns, den ihm der Vortheil des Wechsels verschaffet, dem Franzosen, in dem von solchem erhöhten Preise seiner Waare, zukommen zu lassen. Auf gleiche Weise sollte der Franzose, welcher für 54000. Grots Waaren in Holland kaufte, und solche, da der Wechsel zu 54. Grots war, um 1000. Ecus zahlete, ein Siebentheil mehr

Ecus

Ecus in Frankreich erlegen müssen, um eben dieselbe Menge von Waaren einzukaufen. Allein der französische Kaufmann, welcher den Verlust merken wird, den er hierdurch erleiden würde, wird weniger für die holländische Waare geben wollen, und werden sich solchergestalt der französische und holländische Kaufmann, wegen Theilung dieses Verlustes, nicht weniger mit einander vergleichen. Der Staat wird sich unvermerkt wieder in das Gleichgewicht setzen, und der widrige Wechsel wird nicht alle diejenigen Nachtheile wirklich hervor bringen, die man davon besorgen sollte.

Drittes Kapitel.

Von den Maaßregeln, deren man sich bedienet hat, um das Geld im Lande zu erhalten, und zu vermehren. Von Banken.

Die Maaßregeln, deren man sich bedienet hat, das Geld im Lande zu erhalten, und zu vermehren, sind oft bey einer Nation denjenigen völlig entgegen gesetzet gewesen, von welchen man bey einer andern Gebrauch gemachet; ja zuweilen hat man in eben denselben Ländern entgegen gesetzte Maaßregeln ergriffen, ohne daß einige verschiedene Umstände vorhanden gewesen, welche dazu Anlaß gegeben hätten.

Ei-

Einige Länder haben das Geld seiner Benennung nach erhöhet, da andere es herunter gesetzet; einige haben demselben einen mehreren Zusatz oder ein geringeres Gewicht gegeben, da andere die dieses vorhin gethan, es wieder zu seinem vorigen Schrote und Korne gebracht haben. Einige hielten es für besser, die Ausfuhr des Geldes bey den schwersten Strafen zu verbieten, da andere durch Gesetze erlaubten, es auszuführen; andere endlich haben geglaubet, das Geld dadurch zu vermehren, wenn sie die Handelsleute verbänden, nach Verhältniß der Waaren, die sie aus der Fremde einführten, auch rohes Silber einzuführen. Die meisten Völker haben einige von diesen Maaßregeln, oder alle mit einander, oder andere von gleicher Art, versuchet;

ja sie haben fast zu gleicher Zeit solche ergriffen, so denjenigen, deren sie sich kurz vorher bedienet hatten, gerade entgegen gesetzet waren, in der Meinung, daß, weil diejenige Methode, auf die sie eben verfallen, die verlangte Wirkung nicht zuwege gebracht, vielleicht eine entgegen gesetzte solche hervorbringen möchte. Dem allen ungeachtet, hat man nicht gefunden, daß eine von diesen Nationen das Geld im Lande erhalten, oder vermehret hätte, sondern man hat vielmehr das Gegentheil verspühret.

Der Gebrauch der Banken ist unter allen Arten, die bisher das Geld zu vermehren, angewendet worden, noch die beste gewesen. Solche sind in Italien* schon seit lan-

* Die Bank von St. Ambrosio zu Meyland, von St. George zu Genua, der

langer Zeit bekannt; die Erfindung derselben aber hat man, wie ich berichtet worden bin, den Schweden zu danken. Ihre Münze bestand in Kupfer, welches wegen seiner Schwere, und des großen Raums den es einnimmt, sehr unbequem war; um nun dieser Beschwerlichkeit abzuhelfen, errichteten sie eine Bank, worinne ein jeder sein Geld verpfänden, und dafür so viel Credit bekommen konnte, als sich der Werth des in die Bank getragenen Geldes erstreckte, welcher Credit in Zahlungen für baares Geld angenommen ward, und der Handlung vermittelst der so bequemen Methode des Ab- und Zuschreibens, eine große Erleichterung verschafte.* Aus

Banco di Venetia, die sogenannten Monti zu Rom und Neapel.

* Das Ab- und Zuschreiben in den Büchern einer Bank wird auf folgende

Aus eben dieser Ursache, und zu gleichem Endzwecke haben die Hol=

Art verrichtet. Die Bank eröfnet einem jeden der sein Geld bey ihr niedergeleget hat ein Folio, das ist, sie bestimmet ihm ein besonderes numerirtes Blatt in ihren Büchern, auf welches sie die mit demselben zu führende Rechnung einträgt. Auf dieses Folio wird oben zur Linken der Name des Deponenten oder Gläubigers der Bank, mit dem Worte Debit, zur Rechten aber das Wort: Credit, auf folgende Weise gesetzet.

Folio 600.

A. B. - - Debit.	Credit.

Alles nun was dieser A. B. in die Bank hineinleget, oder was ihm andere in Banco zahlen, wird zur rechten Seite unterm Credit, alles hingegen was er aus der Bank heraus nimmt, oder was er andern in Banco zahlet, zur linken Seite unterm Debit eingetragen, und solchergestalt sowohl die Rechnung eines jeden Gläubigers mit

Holländer die Bank zu Amsterdam errichtet; sie hatten zwar silberne

der Bank, als der verschiedenen Privatpersonen unter einander berichtiget. Will z. E. der A. B. dem C. D. eine Zahlung von 1000. Fl. in Banco leisten, so wird diesem C. D. zuförderst, wenn solcher noch kein Folio in den Büchern der Bank besitzet, ein Folio eröfnet; hiernächst aber die Summe von 1000. Fl. auf das Folio des C. D. unterm Credit, auf das Folio des A. B. hingegen unterm Debit eingetragen, und dieses heisset, dem A. B. sind 1000. Fl. in Banco ab- und dem C. D. zugeschrieben worden, weil alsdann der A. B. 1000. Fl. weniger, und der C. D. 1000. Fl. mehr an die Bank zu fordern hat.

Um dieses Ab- und Zuschreiben, das ist, die unter den Privatpersonen in Banco zu verrichtenden Zahlungen, desto mehr zu erleichtern; so pflegen die Banken denenjenigen, mit welchen sie in Rechnung stehen, gedruckte Anweisungszettel hinaus zu geben, gegen deren bloße Einlieferung sie gedachtes Ab- und Zuschreiben verrichten. Diese Anweisungszettel dürfen sodann bey jeder zu leistenden Zahlung nur mit der zu zahlenden Summe, dem Folio

berne Münzen, aber ihre Handlung war so groß, daß sie so gar die Zahlungen in Silber beschwerlich fanden. Diese Bank ist gleich wie die schwedische, ein sicherer Ort, wo die Kaufleute ihr Geld niederlegen, und dafür Credit erhalten können, um damit zu handeln. Außer der Bequemlichkeit einer leichteren und geschwinderen Bezahlung, ersparen diese Banken den Kaufleuten die Unkosten der Cassirer, die Kosten der Säcke und der Geldträger,

von welchem sie ab, und dem Namen desjenigen dem sie zugeschrieben werden soll, ausgefüllet, und von dem Zahlenden unterschrieben werden, und verschaffen folglich demselben die Bequemlichkeit, ohne selbst in die Bank zu gehen, von seiner an die Bank habenden Forderung einen jeden Theil einem andern zu übertragen, und solchergestalt ohne einige Mühe oder Zeitverlust die grösten Zahlungen zu berichtigen.

ger, nebst dem Verluste, den man durch geringhaltige oder unwichtige Münzen leidet, und bey denen gemachten vortreflichen Anstalten wider Feuer und Diebstahl, pfleget das Geld allda viel sicherer als in der Behausung des Kaufmanns zu liegen.

Die Kaufleute, welche Geld in der Bank zu Amsterdam haben, und die Fremden, welche mit ihnen handeln, sind den Veränderungen nicht unterworfen, welche sich bey den Münzen öfters zutragen, als welche bald einen Zusatz, bald eine Verminderung des Gewichtes, bald eine Erhöhung der Benennung leiden müssen: denn die Bank nimmt keine andere als gerechte Münze an, welche auch daher Bancogeld genennet wird; und obgleich die holländischen Münzen seit der Zeit

um 5. p. C. in ihrer Benennung erhöhet worden, und daher auch in gemeinen Zahlungen um so viel höher angenommen werden, so nimmt sie doch die Bank zu keinem höhern Werthe als zu demjenigen an, welchen sie zur Zeit der Errichtung derselben hatten. Das hieraus entspringende Agio oder Aufgeld zwischen dem Banco und Currentgeld steiget und fällt um ein Viertel oder halb p. C., nachdem das Currentgeld in größerer oder geringerer Menge vorhanden ist, oder das Bancogeld mehr oder weniger gesucht wird.*

Die-

* Ungeachtet sich nämlich der Unterschied des Banco- und des Currentgeldes hauptsächlich darauf gründet, daß letzteres eine um 5. p. C. höhere Benennung als ersteres besitzet; so ist dennoch das zwischen beyden zu zahlende Agio, oder Aufgeld entweder größer, oder geringer als diese 5. p. C., nachdem der Lauf der Handlung ent-

Diejenigen Banken, wo eben so viel Geld baar aufbewahret wird, als ihr gegebener Credit beträgt, können niemals mit der Zahlung zurück bleiben, denn wenn gleich die

weder nach dem Currentgelde, oder denen Folio der Bank, das ist, dem Bancogelde, eine größere Anfrage verursachet. Da nämlich sowohl alle Wechselbriefe über 300. Fl., als alle Waaren der ostindischen Compagnie, nothwendig in Banco bezahlet, ich will sagen, alle diese Zahlungen durch Ab- und Zuschreiben in den Büchern der Bank berichtiget werden müssen; so werden diejenigen, die solche zu verrichten haben, gezwungen, sich für baares Currentgeld ein Folio in den Büchern der Bank zu verschaffen, und entstehet folglich zu der Zeit da gedachte Zahlungen häufig sind, das ist, wenn entweder viele Wechselbriefe zu zahlen einlaufen, oder die zurückgebrachten Waaren der ostindischen Compagnie verhandelt werden, eine solche Anfrage nach diesem Folio, welche den Werth derselben in Ansehung des Currentgeldes erhöhet, und dieselben über die vorerwähnten 5. p. C. steigen machet.

die ganze Summe, für welche die Bank Credit gegeben, auf einmal zurück gefordert würde, so befände sich solche doch allezeit im Stande, zu bezahlen.

Nach der ursprünglichen Einrichtung der holländischen Bank sollte die ganze Summe, für welche sie Credit giebet, in den Cassen derselben baar verbleiben, damit diejenigen, die ihr daselbst niedergelegtes Geld wieder zurück begehren, augenblicklich befriediget

Wenn hingegen an der andern Seite die Schiffe nach Ostindien abgehen, oder sonsten große Summen in baarem Gelde nach der Fremde zu übersenden sind, mithin diejenigen, welchen diese Uebersendung obliget, sich genöthiget sehen ihre Folio zu verhandeln; so wird der Verkauf dieser Folio größer, als die gewöhnliche Anfrage nach denselben, und fällt folglich ihr Werth unter diese 5. p. C.

get werden könnten. Allein diejenigen, so die Verwaltung darüber führen, nehmen eine gewisse Summe heraus, um zum Fond eines Versatzamtes zu dienen, und man glaubet, daß sie auch auf andere Sicherheiten große Summen ausleihen. In so ferne sie nun von den niedergelegten Geldern etwas ausleihen, und folglich in den Umlauf bringen, so vermehren sie den Vorrath des Geldes im Lande, und bringen dadurch der Nation den doppelten Vortheil; erstlich daß dieses Geld mehr Volk beschäftiget, und die Handlung erweitert; zweytens, daß die Menge des Geldes, welches im Lande ausgeliehen werden kann, vermehret wird, wodurch dasselbe leichter, und zu geringeren Zinnsen zu erborgen ist; bey welchem allen denn endlich auch die Bank einen

nen beträchtlichen Nutzen * ziehet. Hingegen ist sie auch nicht mehr so sicher, und obgleich niemand dabey leidet, oder bey dem großen Credite der Bank nur einmal besorget ist, daß er Gefahr laufen könnte; so würden dennoch, wenn alle auf einmal ihr Geld forderten, oder mehr Geld zurück begehret würde, als in der Bank wirklich vorhanden ist, nicht alle eher befriediget werden können, als bis die Bank die ausgeliehenen Summen wieder eingetrieben hätte.

Inzwischen überwieget der gewisse Vortheil, so einem jeden durch die Bank zuwächset, die entfernte Gefahr sehr weit, daß sie

* Indem sie die bey ihr ohne Interessen bloß ad depositum niedergelegten Gelder auf Interessen ausleihet, folglich solche gewinnet.

sie sich einmal in zwey oder drey Jahren außer Stande zu bezahlen befinden könnte. Und woferne nur die Summen, die sie ausgeliehen hat, recht sicher angeleget sind, so kann zwar den Kaufleuten, welche Geld darinnen haben, zuweilen ihre Zahlung in dem Augenblicke fehlen, da sie dieselbe fordern, allein nachdem die Bank vollkommen sicher ist, und solche bis zur leistenden Bezahlung Interessen verspräche, so würde man seine Forderung an dieselbe, mit einem geringen oder wohl gar keinem Verluste gegen baares Geld jederzeit verhandeln können.

In dem Kriege, der durch den ryßwickischen Frieden geendiget ward, errichtete Engelland eine Bank, um eben dieselben Vortheile zu erhalten, welche die Bank zu

Amsterdam zuwege bringet; die Einrichtung dieser Bank hat aber hauptsächlich die Vermehrung des Geldes zum Gegenstande. Sie ward durch gewisse Subscribenten aufgerichtet, welche dem Könige auf 11. Jahre zu $8\frac{1}{3}$. p. C. 1200000. Pfund St. auf einen Fond, wofür das Parlament gut gestanden, vorgestrecket, und während der Zeit ihrer daurenden Freyheit mit Ausschliessung anderer berechtiget wurden, für das von dem Publico bey ihnen niedergelegte Geld-Billets auszustellen, wie solches die Goldschmiede * bisher gethan hatten. Die Sum-

* Die Goldschmiede in Engelland waren eine Art von Wechslern, die von den unsrigen in dem Stücke unterschieden waren, daß sie, wie die öffentlichen Banken, Gelder a Deposito annahmen, und Zettel, oder Billets, die beym Anblicke zahlbar sind, dafür ausgaben. Uebrigens trieben sie die gemeine Wech-

Summe, welche der Staat der Compagnie schuldig war, diente dem Publico zur Sicherheit, daß aller Verlust, den die Bank etwa leiden möchte, ersetzet und gut gethan werden würde.

Die Bank ist sicherer, als die Goldschmiedszettel, deren man sich vorher bedienet. Sie hat eben die Wirkung, als wenn der Geldvorrath des Königreiches in der That vermehret worden wäre, eines Theils weil sie für eine weit größere Summe Billets ausgiebet, als wirklich Geld in ihren Cassen vorhanden ist; anderen Theils, weil die von den Subscribenten

selhandlung, und handelten zugleich mit rohem Golde und Silber, welches sie nach den Orten, wohin Engelland die Bilanz wider sich hatte, übermachten, weil in Engelland, wo kein Schlagschatz von der Münze genommen wird, die Ausfuhr der einheimischen Geldsorten verboten ist.

dem Staate geliehene Summe, unter dem Namen der Actien im Umlaufe ist, welche, da sie über das Pari, das ist, über die Summe, auf welche die Actie ursprünglich lautet, gestiegen, und in Handel und Wandel wie baar Geld angesehen werden, eine größere Summe im Umlaufe vorstellen, als auf welche sich das gesamte Darlehn zur Zeit der Errichtung erstrecket. Warum ihre Billets seit kurzem in einigen Mißcredit gerathen, und etwas unter dem Pari gehen, kann ich nicht recht einsehen, und getraue mir nicht zu entscheiden, ob solches den gefährlichen Zeitläuften, oder einer üblen Verwaltung zuzuschreiben sey? *

Der

* Seit der Errichtung der englischen Bank bis auf jetzige Zeiten, das ist, in mehr als 60. Jahren, hat es sich nur zwey oder dreymal zugetragen,

Der Fond der schottischen Bank bestand in 100000. Pf. wovon aber nur der zehnte Theil von den Actionairen eingeleget worden. Diese Bank war sicherer als die englische, indem in Schott-

daß solche mit ihren Zahlungen inne zu halten gezwungen worden, und die Billets derselben im Umlaufe unter die Summe gefallen sind, worauf sie lauten. Inzwischen ist solches jedesmal nur bey ausbrechenden innerlichen Unruhen erfolget, welche den vergangenen Credit der Nation in Gefahr zu setzen schienen, und hat der Verfall gedachter Billets nie länger als eine sehr kurze Zeit gedauret, nach welcher dieselben, mit der vorüber gegangenen Gefahr, alsobald wieder ihren vorigen Werth erhalten: da hingegen solche, bey ruhigen Zeiten, jederzeit nicht nur von der Bank selbst beym Anblicke in baare Münze umgesetzet, und in allen öffentlichen Cassen an Zahlungsstatt angenommen, sondern auch in allen Zahlungen der Privatpersonen unter einander der baaren Münze vollkommen gleich geachtet werden.

land landschaftliche Bücher vorhanden sind, in welchen der Werth aller unbeweglichen Güter eingetragen ist, und die Bank die bey ihr niedergelegten Gelder nur gegen Vormerkung in diese Bücher, folglich auf die sichersten Hypotheken ausliehe. Ihre ausgestellten Billets betrugen 4. bis 5mal mehr als die in der Bank baar sich befindlichen Summen, und um so viel als die Summe ihrer umlaufenden Billets die Menge des Geldes überstieg, welches wirklich in ihren Cassen vorhanden war, um so viel vermehrte sie die Geldmasse der Nation.

Die Nutzbarkeit dieser Bank war weit größer, als derer zu Amsterdam und London. Ihre Billets wurden in den meisten Bezahlungen nicht nur zu Edimburg, sondern auch in dem ganzen Lande

de angenommen; da hingegen von der Bank zu Amsterdam bloß diese Stadt den Nutzen empfindet, und die Billets der englischen Bank außer Londen wenig Umlauf haben.

Daß die schottische Bank mit ihren Zahlungen ins Stecken gerathen würde, war leicht voraus zu sehen, und hätte verhütet werden können. Nachdem unsere Verbrauchung fremder Waaren und unsere Ausgaben in Engelland, sich höher beliefen, als daß sie durch die Ausfuhr unserer Waaren vergütet werden konnten; so muste der Ueberschuß der Bilanz, so im Gelde aus dem Lande geschicket wurde, den Credit der Bank nothwendig schwächen, welcher, da er freywillig ist, von der Menge des Geldes, die sich in einem Lande befindet,

abhänget, und wie jenes zu=oder abnimmt, gleichfalls steiget oder fällt. Die Bank erhielte sich zwar noch einige Zeit dadurch, daß sie Billets, die nur 1. Pf. werth waren, ausgab, vermittelst welcher auch kleine Zahlungen in Papiere verrichtet werden konnten, und folglich die Anforderung um Geld zum Theile verhütet ward. Und vielleicht hätte sie durch diese Billets ihren Credit erhalten, bis andere Maßregeln dem Geldmangel der Nation abzuhelfen, ergriffen worden wären, wenn nicht ein ausgebreitetes Gerüchte, daß die Münze erhöhet werden sollte, eine außerordentliche Anforderung nach dem Gelde verursachet hätte, welche in wenig Tagen den in der Bank vorhandenen Vorrath von Gelde erschöpfte, und folglich verursachte, daß die Bezahlung

lung der Bancobillets aufhören muste. *

Bey dem großen Geldmangel in Schottland würde es nicht leicht gewesen seyn, genugsame Summen zu Erhaltung der Bank aufzubringen, wenn gleich Leute von dem größten Credite solches unternomen hätten. Denn da die

* Wenn man die Münze erhöhet, so leget man einem gleichen Gewichte von Silber eine höhere Benennung bey. Dieses muß nothwendig einen Anlauf auf eine Bank verursachen. Denn wenn z. E. die englische Krone 5. S. 5. Penny gilt, so machen 369$\frac{3}{11}$. Kronen 100. Pf. St. aus; wenn hingegen die Krone auf 5. Sch. 10. Penny erhöhet wird, so geben 100. Pf. nur 342$\frac{3}{7}$. eben derseben Kronen. Wer also ein Banco-Billet von 100. Pf. besaß, der würde nach der Erhöhung um 26$\frac{7}{11}$. Kronen weniger für dasselbe bekommen haben, als wenn er sich solches vor derselben hätte auszahlen lassen. Diesen Verlust suchte also ein jeder zu vermeiden, und forderte sein Geld aus der Bank zurück.

befürchtete Erhöhung des Geldes fürs erste nur die Einwohner von Edimburg ihr Geld wieder zu fordern bewogen hatte, so würden in kurzer Zeit die übrigen Städte nachgefolget, und so viel Bancobillets vom Lande eingelaufen seyn, daß man der Anforderung kein Genüge würde haben leisten können, man hätte auch so viel Geld, als nur immer möglich, aufbringen mögen.

Wenn hingegen die Regierung das Geld herunter gesetzet hätte, die englische Krone z. E. auf 5. Sch. St. und die anderen Münzen in gleicher Verhältniß, dergestalt daß die Krone nach Verlauf dreyer Tage um 2. Penny, und nach Verlauf von 4. Wochen noch um 3. Penny erniedriget worden wäre, so würde nach aller Wahrscheinlichkeit das Geld wieder in die

Bank

Bank gebracht worden seyn, indem die Ursache, welche zu der Anforderung Gelegenheit gegeben, aufgehört hätte. *

Das Publicum möchte nun die Umstände der Bank recht

* Wenn man die Münze erniedriget, so giebet man einem gleichen Gewichte von Silber eine geringere Benennung: Wenn daher eine solche Herunterſetzung vorher bekannt gemacht wird, so muß solches einen jeden bewegen sein Geld in die Bank zu tragen. Denn wenn die Krone 5. Sch. 5. Penny gilt, so gehen 369 $\frac{3}{17}$. Kronen auf 100. Pf. Wenn aber die Krone auf 5. Sch. herunter gesetzet worden wäre, so würden 100. Pf. 400. Kronen betragen haben. Wer folglich vor der Herunterſetzung 369 $\frac{3}{17}$. Kronen in die Bank getragen hätte, der würde dafür ein Bancobillet von 100. Pf. erhalten haben, das ihm nach der Erniedrigung 400. eben derselben Kronen, und folglich einen Gewinn von 30 $\frac{12}{17}$. Kronen verschaffet hätte; welche er nicht würde haben gewinnen können, wenn er versäumet hätte, sein Geld vor dem Termine der Erniedrigung in die Bank einzulegen.

eingesehen, oder wider dieselbe einen ungegründeten Argwohn geschöpfet haben, so hätte diese Verordnung dennoch die versprochene Wirkung hervorbringen müssen, wenn auch zu eben der Zeit der Mangel der Zahlung sich ereignet hätte. Denn indem man demselben die gute Sicherheit, auf welche die Bank ihr Geld ausgeliehen, vor Augen geleget hätte, so würde man solches entweder befriediget, oder es würden sich wenige, wo nicht gar niemand gefunden haben, die ihr Geld lieber mit Verlust bey sich hätten behalten wollen, als es mit Gewinn wieder in die Bank zu tragen. Wenn ja in den ersten dreyen Tagen das Geld nicht nach Wunsche eingegangen wäre, so hätte man durch eine Verordnung die Krone so gleich auf 5. Sch. her-

un-

unter setzen können, mit dem Anhange, daß sie nach dreyen Tägen noch um 6. Penny fallen sollte. Hätte sich nun der Credit der Bank wieder in dem vorigen Stande befunden, so würde man das Geld, wenn solches nothwendig gewesen wäre, wieder erhöhet haben, die Krone wieder auf 5. Schilling 5. Penny, die übrigen Münzen aber in gleicher Verhältniß auf den Fuß wie sie vorher gewesen.

Es giebet Personen die alle Banken verwerfen, worinnen nicht eine eben so große Summe Geldes aufbewahret lieget, als die Summe ihres ausgestellten Credites beträgt. Sie sagen

1.) Es kann das Publicum sein Geld auf einmal zurück fordern, oder wenigstens in größerer Summe anbegehren, als der Belauf des

Geldes, so in der Bank wirklich vorhanden ist, austräget.

2.) Der scheinbare Reichthum, und der durch die Bancobillets vermehrte Umlauf, verhindern uns auf den Verfall unserer Handlung, und die Abnahme des Geldes die gehörige Aufmerksamkeit zu haben, wenigstens verursachen sie, daß wir diese üblen Wirkungen zu spät gewahr werden; höret aber die Bank gar auf zu zahlen, so sind wir schlimmer als vorher daran.

Auf das erste dienet folgendes zur Antwort: Wenn gleich weder die Nation von dem Zuwachse womit die Bank das Geld vermehret, noch das Publicum davon einen Vortheil hätte, daß es mehr Geld und zu geringeren Interessen bekommen kann, da sonst keines zu haben wäre, und wenn

gleich

gleich die Actionairs nichts dabey gewönnen; so überwiegen doch die übrigen Bequemlichkeiten, als die leichtere und geschwindere Bezahlungen, u. s. f. allein schon die Gefahr die etwa zu besorgen ist. Wäre diesem nicht also, wie würden die Bancobillets zu London, und die Billets der Goldschmiede oder Bänkers,* noch täglich dem baaren Gelde vorgezogen werden, da doch jederman weis, daß sich Fälle ergeben können, wo die Bank mit der Bezahlung inne zu halten gezwungen ist, und die Goldschmiede und Bänkers zu Grunde gehen.

Der

* Die Bänkers sind diejenige Art von Wechslern in Engelland, deren wir oben in einer Anmerkung unter dem Namen von Goldschmieden gedacht haben. Wir behalten den englischen Ausdruck bey, um solche von unsern Wechslern, oder den französischen Banquiers, zu unterscheiden.

Der zweyte Einwurf heisset eben so viel, als wenn man behauptete, ein Kaufmann der nur ein geringes Capital besitzet, und ein größeres in seiner Handlung anwenden könnte, müsse solches ausschlagen, wenn man es ihm auch ohne Interesse anböte, und diese Summe eben so groß, oder größer, als sein Vermögen wäre; weil er sich alsdann für reicher als er ist, halten möchte, und wenn sein Capital sich verminderte, die angeliehene Summe ihm wieder abgefordert werden würde.

Wenn man annimmt es seyn 15000. Pf. in der Bank, und sie habe für 75000. Pf. Billets ausgegeben, so bekommt die Nation einen Zuwachs an Gelde von 60000. Pf. ohne davon einige Interessen zu entrichten; Denn was diejenigen, die Geld aus der

Bank

Bank borgen, derselben an Zinnsen zahlen, das gewinnen die Actionairs, solches bleibet im Lande, und kostet der Nation nichts.

So wie sich das Geld der Nation vermehret, so steiget der Credit der Bank, und desto größer wird die Summe, für welche sie Billets ausgeben kann. Es ist auch um so viel weniger zu besorgen, daß man deswegen weniger auf den Zustand des Landes aufmerksam seyn sollte, je besser man durch die Bücher der Bank, mehr als auf irgend eine andere Weise in den Stand gesetzet wird, ein sicheres Urtheil von dem Zustande der Handlung und des Geldes zu fällen.

Wenn man die Handlung mit 100000. Pf. auf eine solche Art führen kann, daß die Fremden die Bilanz schuldig bleiben, so

wird

wird, wenn man eben dieselben Maaßregeln beybehält, und dabey einen größeren Vorrath von Gelde hat, die schuldige Bilanz nothwendig noch größer werden.

Und wenn sich gleich durch eine vortheilhafte Handlung die Menge unsers Geldes noch so sehr vermehrete, so würde doch der Credit der Bank, und der hieraus entstehende Zuwachs des Geldes nicht überflüßig seyn, sondern vielmehr ersterer dadurch nur fester gegründet werden. Zwar können sich unverhofte Fälle ereignen, durch welche der Credit der Bank fehlen kann, ungeachtet eine große Menge Geldes im Lande vorhanden ist, man würde aber alsdann demselben leicht wieder aufhelfen können: bey einem Geldmangel hingegen wird dieses nicht möglich seyn. Der

haupt-

hauptsächlichste Vortheil des Credites bestehet darinne, daß er die Handlung in solchen Vorfallenheiten unterstützet, in welchen sie ohne denselben nothwendig unterliegen müste; einigen Schaden aber kann er ihr niemals zuziehen.

Man machet noch einen andern Einwurf gegen die Banken. Sie beförderten nämlich die Ausfuhr des Geldes, indem man von ihnen nach Belieben solche Münzsorten erhalten kann, welche auswärts in größerem Werthe gehen. Um diesen Irrthum zu widerlegen, will ich folgendes Exempel setzen. A. B. gebrauchet 1000. Pf. in Holland, und ersuchet den Wechsler C. D. diese Summe dahin durch Wechsel zu übermachen; Schottland hat aber in Holland kein Geld zu fordern, mithin muß C. D. um den Wechselbrief zu bezah-

zahlen, baar Geld aus dem Lande schicken. Nachdem nun keine Bank, und sonst keine Möglichkeit für 1000. Pfunde 40. Penny Stücke aufzubringen vorhanden ist, so muß er das Geld in anderen zur Versendung unbequemeren oder geringhaltigeren Münzsorten wegschicken. Mithin gehet dennoch das Geld aus dem Lande; da hingegen der Wechsel noch um 2. oder 3. p. C. höher steiget, als geschehen wäre, wenn man 40. Penny Stücke hätte bekommen können. Und wenn keine andere Sorten als alte Marken zu haben wären,* so würden auch

diese

* Eine Mark sollte 13⅓. Penny oder 1⅔. Sch. gelten. Nachdem aber diese Münze sehr alt und abgenutzt war, so hielte sie kaum 10. Penny an innerlichen Werthe. Derjenige also der den Fremden, welcher bloß auf das Gewicht und die Feine siehet, in dergleichen unwich-

diese, so bald wir die Bilanz schuldig sind, aus dem Lande geschicket werden müssen, ob sie gleich keine 10. Penny mehr werth sind; der Wechsel würde aber hierdurch um so viel höher zu unserm Nachtheile steigen, der Gewinn der Ausfuhr des baaren Geldes hingegen derselbe bleiben. Es ist demnach die Bank so weit entfernet, dadurch dem Staate einigen Schaden zuzufügen, wenn sie demjenigen, der Geld auszuführen hat, solche Münzsorten verschaffet, die mit geringerem Verluste ausgeführet werden können, daß sie vielmehr den Wechsel um 2. oder 3. p. C. zu unserm Vortheile niedriger erhält, als sonst geschehen wäre, und eine beträchtliche Sum-

me

---

tigen Münzen zahlte, mußte nothwendig den Abgang ersetzen, mithin Schaden leiden.

me ersparet, welche sonst jährlich aus dem Lande hätte geschicket werden müssen, um die größere Bilanzschuld zu vergüten, die wir den Fremden, durch den zu unserm Nachtheile noch höher gestiegenen Wechsel, würden schuldig geworden seyn.

Viertes Kapitel.

Untersuchung der anjetzo in Vorschlag gebrachten Maaßregeln, als, die Münze zu erhöhen, oder einen Zusatz hinzu zu thun; das Silbergeschirr auszumünzen; die Bilanz der Handlung durch Einschränkung der fremden Einfuhr auf einen vortheilhafteren Fuß zu setzen; oder die Bank wieder herzustellen.

Wenn

Wenn ich mich des Wortes Erhöhung des Geldes bediene, so will ich darunter nur eine Erhöhung in der Benennung, oder in dem äußerlichen Werthe verstanden haben. Denn ich bin weit entfernet zu denken, daß dessen innerlichem Werthe durch diese Operation etwas hinzugesetzet werden könne.

Dem Silber einen größern Werth zu geben, ist kein anderes Mittel vorhanden, als wenn man entweder dessen Menge vermindert, oder die Anfrage nach demselben vermehret.

Wird die Ausfuhr, oder die Verbrauchung des Silbers größer als dessen Einfuhr, oder vermehret sich die Anfrage nach demselben; so bekommt das Silber einen größern Werth: wird hingegen mehr Silber eingeführet, als

aus-

ausgeführet oder verbrauchet wird, oder verringert sich die Anfrage nach demselben, so muß auch dessen Werth vermindert werden.

Wenn der Werth des Geldes durch eine höhere Benennung, oder eine geringhaltigere Ausprägung, vermehret werden, und dieses in der einheimischen und auswärtigen Handlung einige gute Wirkung haben könnte, so würde es keiner Nation an Gelde fehlen; 100. Pf. könnten alsdann entweder durch eine Erhöhung in der Benennung, oder durch einen Zusatz in der Ausmünzung, auf einen doppelten, zehnfachen, hundertfachen, ja noch höheren Werth, wenn es nöthig wäre, hinauf getrieben werden. Allein, gleichwie es ungerecht ist, das Geld zu erhöhen, oder geringhaltiger auszuprägen, weil alsdann alle vor-

her-

hergegangene Contracte mit einem geringeren Werthe, als warum man einig geworden, bezahlet werden, und gleichwie solches die üblesten Wirkungen in Ansehung der einheimischen sowohl als auswärtigen Handlung hervorbringet; so wird auch keine Nation, welche Gerechtigkeit liebet, oder die Natur der Handlung und des Geldes verstehet, sich dieses Mittels bedienen. Wenn A. B. 10. Chalder Getreide für 100. Pf. verkaufet, die ihm in 6. Monaten bezahlet werden sollen, und womit er Wechselbriefe von gleichem Werthe bezahlen will, welche alsdann aus Frankreich, für daselbst bestellten Wein, auf ihn traßiret werden sollen, während der Zeit aber das Geld durch Erhöhung oder geringhaltigere Ausmünzung doppelt so hoch, als es

gewesen, steiget, so wird er mit den 100. Pfunden die er empfängt, nur die Hälfte des Wechselbriefes, den er zu bezahlen hat, entrichten können, indem diese 100. Pf. nicht mehr als 50. Pf. von der Münze, auf welche der Contract gestellet worden, an innerlicher Güte enthalten. Eben so wenig werden 100. Pf. dieser erhöhten Münze von den einheimischen Waaren eine so große Menge kaufen, als man vorher mit 100. reichhaltigeren Pfunden gekaufet. Da des Landesfürsten Wille ist, daß die Gläubiger sich mit der Hälfte dessen, so man ihnen schuldig ist, begnügen sollen; so kann man zwar dasjenige, was man vor der Erhöhung schuldig gewesen, mit dem neuen erhöhten Gelde für voll bezahlen, und denen vorher errichteten Contra-

tracten darinne ein Genüge leisten, ungeachtet sich solche auf eine Bezahlung gegründet, die in denen mit der öffentlichen Gewährleistung versehen gewesenen Münzsorten hätte verrichtet werden sollen. In zukünftigen Käufen hingegen, wird man auf den innerlichen Werth des Geldes sehen, die Waaren werden, obwohl vielleicht nicht in eben derselben Verhältniß wie das Geld erhöhet worden, im Preise steigen, und diejenigen, die ihre Waaren nicht in eben der Verhältniß steigern, werden dabey Schaden leiden.

Wenn 6. Penny auf 12. Penny erhöhet werden; so gelten zwar 6. Penny nunmehro 12. Penny, aber ein Penny hält an innerlichem Werthe nicht mehr, als vormals ein halber Penny.

Um diese Materie in ein desto größeres Licht zu setzen, so nehme ich zwey Fälle an: entweder die Waaren steigen in eben derselben Verhältniß im Preise, wie das Geld gestiegen ist, oder sie behalten den Preis, den sie vor der Erhöhung des Geldes hatten.

Wenn die Waaren steigen, so hat die Erhöhung des Geldes nicht die verlangte Wirkung. Wenn ein Stück Serge für 2. Pf. verkaufet, die Münze aber um die Hälfte erhöhet wird, so wird eben dieses Stück Serge für 3. Pf. verkaufet werden. Es wird also hierdurch das Geld nur der Benennung nach, das ist, in dem äußerlichen Werthe vermehret, und kann man seine Schulden mit $\frac{2}{3}$. von dem was man schuldig gewesen bezahlen, aber dem innerlichen Werthe des Geldes wird dadurch nichts hinzu-

zugesetzet. Ein mehreres zu bewirken ist die Erhöhung des Geldes nicht vermögend; denn im Handel und Wandel frägt man nicht, ob die Summe, die man empfängt, einen großen Namen hat, sondern man siehet bloß auf den innerlichen Werth des Silbers.

Behalten hingegen die Waaren, der Erhöhung des Geldes ungeachtet, dennoch ihren vorigen Preis; so werden alle ausgeführte Waaren auswärts um einen geringeren Preis verkaufet, und alle eingeführte Waaren theurer bezahlet werden. z. E. Es würde eine halbe Krone, so jetzt 30. Penny gilt, auf 40. Penny erhöhet, und man könnte alsdann eine eben so große Menge Waaren im Lande dafür kaufen, als man sonst für 40. Penny kaufte;

so würde ein Kaufmann der für 300. Pf. Waaren nach Holland schicket, welche daselbst für 390. Pf. verkaufet werden, 220. Pf. in der neuen Münze auf den Werth von 300. Pfunden, den er ausgeführet hätte, gewinnen, weil 390. Pf. in Holland, so durch Wechsel al pari, oder in rohem Silber, nach Schottland überschickt werden, 520. Pfunden neuer leichter schottischer Münze gleich sind. * Eine solche Handlung aber würde der Nation nicht mehr Vortheil bringen, als vorher, da man für eben diese Waaren nur 390. Pf. erhielte. Denn ehe das

* Man nimmt an, daß 30. Penny auf 40. erhöhet worden. Um also zu wissen, wie viel die 390. Pf. alter Münze, so der schottische Kaufmann in Holland erhält, in leichter Münze betragen werden, so sage man, wie sich verhalten 30. zu 40. so 390. zu ... Antwort 520.

das Geld erhöhet ward, hielten 390. Pf. eben so viel Silber in sich, als 520. Pf. von dem erhöhten Gelde, und man konnte damit eine eben so große Menge fremder Waaren kaufen. Allein für den Kaufmann würde eine solche Handlung so vortheilhaft seyn, und so viele Leute würden an diesem Gewinne Theil zu nehmen suchen, daß mehrere Käufer als Waaren zum Verkaufe vorhanden seyn würden; und gleichwie alsdann die Waaren hier zu Lande im Preise steigen würden, weil sich mehr Käufer als Verkäufer fänden, so müßten sie hingegen in Holland im Preise fallen, weil unsere Kaufleute sich bemühen würden, einer vor dem andern seine Waaren wohlfeiler loß zu schlagen. Gesetzt aber der Preis bliebe hier zu Lande so niedrig

wie zuvor, und unsere Kaufleute könnten auswärtig ihre Waaren in dem vorigen Preise anbringen; so würden doch die Holländer, da sie wüßten, daß die Waaren bey uns im Lande so wohlfeil wären, keine Waaren von unsern Kaufleuten kaufen, sondern solche selbsten, gegen diejenigen Waaren, welche sie uns zugeschicket, kommen lassen.

Wir wollen setzen, es sey die jährliche Ausfuhr nach dem ersten Preise der Waaren von 300000. Pf. welche auswärts für 390000. Pf. verkauft werden, die eingeführten Waaren und unsere auswärtige Ausgaben beliefen sich auf 410000. Pf. und müßten also 20000. Pf. in Gelde zu Berichtigung der Bilanz aus dem Lande geschickt werden; wenn nun das Geld um $\frac{1}{3}$. erhöhet wür-

würde, und die Waaren ihren vorigen Preis behielten, so würde man mit 250000. Pf., welche in fremder Münze, oder in Waaren, oder durch Wechsel, nach Schottland geschicket würden, eben dasjenige kaufen können, was auswärts vorhin für 390000. Pf. verkauft zu werden pflegte. Verblieben nun die Ausfuhr, die Einfuhr, und die auswärtigen Ausgaben auf den vorigen Fuß, so würde Schottland die Bilanz mit 185000. Pf. vergüten müssen; denn deswegen, daß die schottischen Waaren unter ihrem wahren Werthe verkaufet würden, dürften andere Nationen uns ihre Waaren nicht wohlfeiler als vorher, oder als sie dieselben an andern Orten anbringen könnten, verkaufen wollen.

Man könnte den Einwurf machen: wir hätten viel mehr Landeserzeugnisse und Manufacturen, als wir verbrauchen, oder ausführen; wenn wir nun wohlfeiler verkauften, so würde dieses auswärts eine größere Anfrage nach unsern Waaren verursachen.

Es ist freylich wahr, daß unsere Erzeugnisse und Manufacturen sehr vermehret werden könnten, wenn wir nur Geld hätten mehr Volk in Arbeit zu setzen; vor jetzt aber bin ich der Meynung, daß wir eben keine große Menge Waaren, über die, so verbrauchet oder ausgeführet worden, übrig behalten. Allein wir wollen zugeben, daß der wohlfeilere Verkauf zu einer größeren Anfrage Anlaß gäbe, daß die grö-

ßere

ßere Anfrage eine Vermehrung der Landeserzeugnisse und Manufacturen veranlaßte, deren Werth sich wirklich auf 100000. Pf. beliefe, und endlich, daß der außerordentliche wohlfeile Verkauf der Waaren keine größere Verbrauchung im Lande selbst nach sich zöge, so würden wir uns doch mit alle dem in eben denselben Umständen wie zuvor befinden; wir würden dennoch nach gezogener Bilanz 20000. Pf. schuldig bleiben, und dasjenige, womit wir unsere Erzeugnisse und Manufacturen vermehret hätten, den Fremden umsonst geben. Allein eine solche Vermehrung hat nur in der Einbildung statt; denn wenn gleich die Anfrage sich vermehrte, so könnte doch ohne mehr Geld nicht mehr Volk beschäftiget, mithin keine weitere Ver-

mehrung der Landeserzeugnisse oder Manufacturen vorgenommen werden: wir würden gezwungen seyn, unsere gewöhnliche Nothdurft an fremden Waaren, nebst unseren auswärtigen Ausgaben bey nahe bis auf die Hälfte einzuschränken, indem wir kein Geld haben würden die großen Summen zu bezahlen, die wir nach der Bilanz schuldig verblieben

Einige vermeinen: wenn man die fremden Münzen erhöhte, so würde solches Geld nach Schottland bringen.

Wenn man auch die englische Krone auf 10. Schillinge * erhöhte, so würde doch der Wechsel, wenn Schottland die Bilanz schuldig ist, über das Pari steigen,

* Eine Krone enthält nur 5. Schillinge.

gen, und darf man sich nicht einbilden, daß ein englischer Kaufmann baare Kronen nach Schottland bringen würde, wenn er für 100. Kronen, die er zu London auszahlet, 105. oder 106. eben derselben Kronen zu Edimburg durch Wechsel erhalten kann.

Ist hingegen die Bilanz der Handlung gleich, und die fremden Münzen werden allein erhöhet, da die schottischen in ihrem vorigen Werthe verbleiben, so wird zwar fremdes Geld eingeführet, aber im Gegentheile für einen größeren Werth schottischer Münzen ausgeführet werden. Das Land verliehret eben so viel dabey, als wenn das Geld erhöhet wird, und die Waaren nicht in gleicher Verhältniß im Preise steigen. z. E. Wenn Fremde Geld ins Land schicken, um Waaren da-

für zu kaufen, und dieses Geld, wenn wir es wieder ausführen, auswärts nicht in einem so hohen Werthe, als bey uns gehet, so wird dasjenige, was wir auswärts an Waaren dafür kaufen können, um so viel weniger seyn, und wir werden uns mit einem geringeren Gewinne für unsere ausgeführte Waaren begnügen müssen.

Wollten wir gar keine fremde Waaren einführen lassen, und unsere Ausgaben in auswärtigen Ländern ganz einstellen; so würde alsdann Schottland freylich um so viel reicher seyn, als Geld oder rohes Silber hinein gebracht würde. Allein, wenn man ein solches Verbot annimmt, so würde Schottland noch reicher werden, wenn es das fremde Geld bey dem vorigen Werthe liesse, weil alsdann eine noch größere

Men-

Menge desselben eingeführet werden würde, um eine gleiche Menge Waaren zu erkaufen.

Wenn es möglich wäre mit andern Nationen ganz und gar keine Handlung zu treiben, so könnten wir 100. Pf. dermaßen hoch ausmünzen, oder in ihrer Benennung dergestalt erhöhen, daß sie in der einheimischen Handlung die Wirkung einer Million haben könnten: Allein, wenn man alsdann einem Fremden nach Schottland zu kommen erlaubte, so würde solcher eine große Menge Landes oder Waaren mit einer kleinen Summe kaufen können, ein reicher Mann aus unserm Lande hingegen, der in die Fremde gienge, würde daselbst eine sehr wenig wohlhabende Person vorstellen.

Das Geld ist das Maaß, nach welchem der Werth aller Waaren be-

bestimmet wird; wenn also die Waaren nicht in gleicher Verhältniß mit dem erhöhten Gelde im Preise steigen; so werden sie unter ihrem Werthe gewürdiget. Wenn wir die jährliche Ertragniß von Schottland an Landeserzeugnissen und Manufacturen auf zwey Millionen setzen, und folglich Schottland einem Capitale von 40. Millionen Pf. St., zu 5. p. C. gerechnet, gleich schätzen; 100000. Pf. baaren Geldes aber im Lande verhanden sind, so wird die auf 20. p. C. erhöhte Benennung der Münze diese Summe bis auf 120000. Pf. hinauf bringen. Nun setze man, die Waaren steigen nur um 10. p. C., so sind diese 120000. Pf. in ihrer Auswirkungskraft in Schottland nur 110000. Pf. derselben Münze ehe sie erhöhet ward, gleich, indem

dem man dafür nur eben dieselbe Menge Waaren kaufet, und ist folglich die bisherige Geldmasse der Zahl und dem Namen nach zwar auf 20000. Pf. vermehret, der Werth der fremden und schottischen Münzen aber, in Vergleich mit dem bisherigen Werthe der schottischen Waaren nur auf 10000. Pfund erhöhet worden. Da nun das Maaß, wornach man den Werth der Waaren bestimmet, auf 20. p. C. in der Benennung erhöhet ist, die Waaren aber nur um 10. p. C. im Preise gestiegen sind; so ist der Werth von Schottland, nothwendig um 4. Millionen, das ist, um den zehnten Theil verringert,* und ein jeder, der seine Güter

oder

* Da die Münze um 20. p. C. erhöhet worden, so würden die 40. Millionen schweren Geldes so Schottland werth gewesen, 48. Millionen in dieser leich-

oder Waaren verkaufet, wird um den zehnten Theil weniger Silber, oder fremder Waaren, sie seyn von welcher Art sie wollen, dafür bekommen, als wenn er solche

---

ten Münze betragen; dahingegen, nachdem die Waaren nur um 10. p. C. im Preise gestiegen, und folglich die zwey Millionen, auf welche sich die jährliche Ertragniß von Schottland in schwerer Münze erstreckte, nur 2200000. Pfund in leichter Münze werth sind; der Werth von Schottland nur 44. leichte Millionen ausmachet.

Um also zu wissen, ob Schottland bey dieser Münzerhöhung im Werthe gestiegen oder gefallen sey, so suche man wie viel diese 44. Millionen leichter Münze in vorigem schweren Gelde betragen, und man wird finden, daß sie $36\frac{2}{3}$. Millionen alter Münze gleich sind, folglich daß Schottland, so 40. schwere Millionen werth gewesen, zwar nicht um ein Zehntheil, wie der Verfasser annimmt, sondern eigentlich nur um den zwölften Theil am Werthe verlohren habe. 120.: 100. :: 44. Antwort. $36\frac{2}{3}$.

che vor der Erhöhung des Geldes verkaufet hätte.

Man führet gemeiniglich Frankreich und Holland als Exempel von Ländern an, so die Münze in der Benennung erhöhet, oder solche geringhaltiger ausgepräget haben.

In Frankreich ist das Geld höher in der Benennung als in anderen Ländern, aber dieses hindert nicht, daß das französische Geld nicht aus dem Lande geführet werde. Als der Louisdor noch 12. Livres galt, so war die Bilanz in Ansehung Hollandes wider Frankreich, der Wechsel 10. p. C. über das Pari, und man zahlte dazumal zu Paris 110. Louisdor zu 12. Livres gerechnet, vor 100. Louisdor von demselben Gewichte und Feine zu Amsterdam, wo der Louisdor 9. Bancogulden galt, mithin gewann

man

man 10. p. C. wenn man das Geld baar aus Frankreich nach Holland führte. Als nachher der Louisdor auf 14. Livres erhöhet ward, so wurde dadurch die Bilanz gegen Frankreich nicht vortheilhafter, der Wechsel blieb auf eben demselben Fuß, man mußte zu Paris eben so gut 110. Louisdor, ob sie gleich jetzt 14. Livres galten, für einen Wechselbrief von 100. Louisdor zu Amsterdam zahlen, und man gewann eben so viel wie vorher, wenn man das Geld baar aus Frankreich führete. Ist aber der Wechsel gefallen, so muß solches daher gekommen seyn, weil die Handlungsschuld, welche Frankreich nach der Bilanz schuldig gewesen, geringer geworden, und dieses würde den Wechsel herunter gesetzet haben, es möchte das Geld erhöhet worden seyn oder nicht;

nicht; die Erhöhung des Geldes aber bringet die Bilanz so wenig auf die französische Seite, daß sie solche vielmehr wider Frankreich erhält; denn da die Waaren daselbst nicht völlig nach der Verhältniß, nach welcher das Geld erhöhet worden, gestiegen sind, so werden die französischen Waaren wohlfeiler verkauft, die fremden Waaren hingegen eben so theuer erkauft, welches die schuldige Bilanz um so viel größer machet, eine vermehrte Ausfuhr des Geldes verursachet, so viele Einwohner außer Arbeit setzet, als durch dieses Geld wären in Arbeit erhalten worden, und endlich die Landeserzeugnisse und Manufacturen, die jährliche Erträgniß des Landes, und die Anzahl der Einwohner vermindert.

Man

Man will behaupten, die Holländer prägen Louisdor nach, und schicken solche nach Frankreich, woselbst sie 14. Livres gelten, und es seyn zu der Zeit da das Geld in Engelland beschnitten war, Guineen von Holland nach Engelland geschicket worden, weil sie dazumal 30. Schillinge daselbst galten.

Die aber solches glauben, sind übel berichtet. So lange ich etwas vom Wechsel verstehe, hat jederzeit ein Louisdor, er sey alt oder neu, zu Amsterdam, einen größern Werth im Wechsel gehabt, als ein neuer Louisdor zu Paris, und zu der Zeit, da in Engelland das Geld beschnitten war, galt ein Guinee in Holland im Wechsel mehr, als ein Guinee in Engelland.

Leute,

Leute, so nichts vom Wechsel verstanden, mögen vielleicht Guineen und Louisdor aufgekaufet, und sie nach Engelland und Frankreich baar versendet haben, aber sie hätten mehr durch Wechselbriefe gewonnen. Es war vielmehr dazumal etwas dabey zu gewinnen, wenn man Guineen und Louisdor aus Engelland und Frankreich nach Holland schickte. Ein Pfund Sterling englischer Münze galt dazumal nur 8. Gulden Banco, oder noch weniger, und der Wechsel von Amsterdam nach Paris, ist die letzten 8. oder 10. Jahre her mehrentheils sehr merklich zum Vortheile der Holländer über das Pari gestanden.

Ich erinnere mich, daß 1. Pf. Sterling englischer Münze in Holland 7. Gulden 13. Stüver, und ein französischer 3. Livres Thaler,

Thaler, in Holland 38. Stüver, in Engelland 39½. Penny gegolten.

Die Erhöhung der Münze in Frankreich ist eine Art einer Auflage, welche geschwinder bezahlet wird, und von der man glaubet, daß sie das Land weniger, als eine andere Art von Auflagen drücke.

Wenn der König einen Louisdor von 12. Livres auf 14. Livres erhöhet, so werden die Louisdor in der Münze zu 13. Livres angenommen, und von derselben zu 14. ausgegeben. Auf diese Weise gewinnet der König einen Livre auf jeden Louisdor, und dieses bringet 20. bis 25. und zuweilen noch mehr Millionen Livres ein, nachdem eine größere oder geringere Menge Geldes im Königreiche vorhanden ist. Aber das Geld wird

da-

dadurch so wenig vermehret, daß vielmehr der Umlauf desselben dadurch gehemmet wird. Einige sperren ihr Geld ein, bis sie Gelegenheit finden solches baar nach Holland zu schicken, von wannen sie durch Wechselbriefe eine Summe Livres wieder bekommen, welche eben so viel neuen Louisdor gleich ist, als sie alte Louisdor aus dem Lande geschicket haben,* und noch 8. oder 10. p. C.

* Daß die Münzerhöhung von 1693., welche der Verfasser durch dieses Exempel andeutet, eine solche Versendung des Geldes außer Landes in der That veranlasset, ist aus der Erfahrung zu ersehen, die man dazumal in Frankreich gemachet. Nach dem Belaufe der zu selbiger Zeit in diesem Königreiche befindlichen Geldmasse hätte gedachte Münzerhöhung dem Könige 98. Millionen eintragen sollen, dahingegen sich der wirkliche Gewinn nur auf 55. Millionen erstrecket. Es waren also über drey Siebentheile des im Königreiche vorhandenen Geldvorrathes

mehr, nachdem der Wechsel mehr oder weniger auf der holländischen Seite ist.

Andere, welche es nicht wagen wollen Geld aus dem Lande zu schicken, heben solches auf, bis die neue Münze wieder verruffen wird, um den 13. Theil zu ersparen, welchen der König bekommen hätte, wenn sie ihr Geld in die Münze zur Umprägung gebracht hätten. Allein diese Art von Auflagen fällt hauptsächlich auf den gemeinen Mann, welcher dadurch sehr hart bedrücket wird.

Viele

nicht in die Münze gebracht, sondern außer Landes gesendet worden, und hatte folglich Frankreich, da man annehmen muß, daß die Fremden die 43. Millionen, um welche der Gewinn des Königes hierdurch verkürzet worden, mit denen Franzosen getheilet, durch diese Operation einen wirklichen Verlust von mehr als 21. Millionen erlitten. Recherches sur les Fin. de France T. II. p. 96. 97.

Viele sind der Meynung, die holländischen Münzen hätten nicht die Hälfte des innerlichen Werthes, wofür man sie im Umlaufe anzunehmen befiehlet; bey einer genaueren Untersuchung aber zeiget sich ganz ein anders. Die Bank, durch welche die meisten Zahlungen geschehen, nimt nichts an, und zahlet nichts aus, als in Bancogelde, welches besser als das englische ist. Die Ducatons gelten 3. Gulden, und das übrige Bancogeld hat seinen äußerlichen Werth in gleicher Verhältniß; und ich bin glaubwürdig berichtet, daß das holländische Currentgeld eben so viel, oder doch fast so viel Silber enthält, als der Werth beträgt, den man darauf gesetzet, ausgenommen einige Escalins, welche schlechter

als die andern sind. Man hat aber nicht die Absicht gehabt, sie schlechter auszumünzen, sondern es war dieses nur ein Mißbrauch, welcher daher rühret, weil gar zu viele Städte das Münzrecht haben; daher man auch diesen Mißbrauch so bald abgestellet, als man ihn vermerket, und diese Münzsorten auf $5\frac{1}{2}$. Stüver herunter gesetzet hat.

Einige schlagen vor, die Münze deswegen zu erhöhen, um dem wenigen Gelde, das wir haben, einen bessern Umlauf zu verschafen, und die feyrenden Summen aus dem Kasten zu locken. Allein, wenn man das Geld nach und nach herunter setzte, so, daß die Verringerung erst nach 3. oder 4. Monaten statt zu finden hätte, so würde solches nicht allein

eben

eben dieselbe Wirkung thun, sondern noch andere gute Folgen haben. Denn vermöge dessen, was oben im zweyten Kapitel erwähnet worden, hat man Ursache zu glauben, daß, wenn die Münze auf den englischen Fuß heruntergesetzet würde, der Wechsel auf unserer Seite seyn, und wir in der Handlung eine Schuldforderung übrig behalten würden, daferne nämlich die Ausfuhr, die Einfuhr, und unsere auswärtige Ausgaben auf dem jetzigen Fuße verbleiben.

Man führet noch einen andern Grund für die Erhöhung des Geldes an; nämlich daß auf einige Waaren auswärts nicht genug zu gewinnen sey, mithin dieselben nicht ausgeführet würden. Wenn z. E. eine gewisse

Menge Serge, so in Schottland 100. Pf. werth ist, in Holland nur 120. Pf. gilt; so wären 20. p. C. Gewinn dem Kaufmanne nicht genug solchen auszuführen; wenn aber das Geld um 20. p. C. erhöhet würde, und die Waaren ihren vorigen Preis behielten, folglich das nämliche Gewicht an Silber, welches vordem um 100. Pf. Serge gekaufet, alsdann so viel Serge wie jetzt 120. Pf. verschafte, so würde, da diese größere Menge Serge in Holland 144. Pf. werth seyn müßte, eine solche Vermehrung des Gewinns, welche der Erhöhung des Geldes zuzuschreiben wäre, die Ausfuhr dieser Waare befördern.

Die-

Dieses kommt mir eben so vor, als wenn man sagen wollte, es hätte ein Kaufmann 100. verschiedene Sorten von Waaren, welche er innsgesamt zu 30. p. C. Gewinn verkaufen wollte. Es würden ihm aber nur für 90 Sorten 30 p. C., für die übrigen 10. Sorten hingegen nur 10. p. C. Gewinn angeboten. Damit er nun alle 100. Sorten mit gleichem, das ist mit 30. p. C. Gewinn, verkaufen könnte, so liesse er sein Gewicht, sein Maaß und seine Ellen um den vierten Theil größer machen.

Gleichwie nun ein solcher Kaufmann finden würde, daß er sich durch dieses Mittel einen beträchtlichen Verlust zugezogen, * so wird

* Um diesen Verlust einzusehen, so darf man nur die Ausrechnung machen, wie viel dieser Kaufmann vor der Vergrößerung seines Gewichtes, seines Maaßes, und seiner Ellen, und wie viel er nach derselben aus seinen Waa-

eine jede Nation die ihre Münze erhöhet, ein gleiches wahrnehmen. Aus

ren gelöset hätte. Gesetzt, eine jede der 100. Sorten Waaren hätte 100. Pf. gekostet, so machen die 90. Sorten ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ 9000. Pf.
Hierzu kommt der Gewinn von 30. p. C. welcher ⁘ 2700.

beträgt; folglich hat man 11700.
Die übrigen 10. Sorten, eine jede zu 100. Pf. gerechnet, kosten ⁘ ⁘ ⁘ 1000.
dazu kommen 10. p. C. Gewinn, die sich auf ⁘ ⁘ 100.

belaufen; mithin hat man 1100.

in allem die Summe von ⁘ 12800.
Vermehret nun dieser Kaufmann sein Gewicht, sein Maaß und seine Ellen, um den vierten Theil, ohne den Preis seiner Waaren zu steigern, so verkaufet er solche um $\frac{1}{4}$. des Preises, worzu er sie vorher verkaufet hatte, und nimmt folglich für jede derselben statt 100. Pf. nur 75. Pf. ein; zu diesem Preise nun geben ihm 90. Sorten nur, ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ 6759. Pf.
der Gewinn von 30. p. C. darauf giebt, ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ 2025.

Aus eben derselben Ursache würde Schottland einen großen Verlust erleiden, wenn ohne Unterschied alle Waaren ohne Auf-

folglich hat man in allem nur; 8775.
die zehn übrigen Sorten
geben ihm, ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ 750.
der Gewinn von 30. p. C.
den er nunmehro auch auf
diese Sorten nimmt, ⁘ 225.

machet ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ 975.
mithin empfängt er in al-
lem nur ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ 9750.

da er vorher empfieng ⁘ ⁘ 12800.
und verlieret folglich durch
seinen Kunstgriff, ⁘ ⁘ ⁘ 5050.

Auf gleiche Weise nun wie der Kaufmann durch den größern Gewinn, den er auf die 10. Sorten machet, den Verlust den er auf die 90. Sorten erleidet, nicht ersetzt bekömt, ebenso würde es der schottischen Nation gehen, welche zwar die Ausfuhr etlicher weniger Waaren möglich machen, und solche theurer verkaufen, hingegen durch den wohlfeilern Verkauf aller übrigen Waaren einen viel stärkern Verlust empfinden würde.

schlag ausgeführt werden dürften. Einige müssen von Auflagen befreyet seyn, andere nicht, nach dem sie nämlich auswärts einen höhern oder niedrigern Werth haben.

Der rechte und sicherste Weg die Ausfuhr solcher Waaren zu befördern, welche auswärts nicht so viel werth sind, daß ein billiger Gewinn darauf zu machen, ist dieser, wenn man Prämien auf die Ausfuhr derselben setzet. z. E. Wenn die Sergen, die nach Holland geschicket werden, nur 20. p. C. Vortheil geben, so wird die Ausfuhr derselben befördert werden, wenn man eine Prämie, von 10. p. C. darauf setzet. Die Nation verlieret nichts durch die Prämie die der Kaufmann bekommt, hingegen gewinnet sie dasjenige, was der Fabricant oder Kaufmann bey der Manufactur oder Ausfuhr der Waaren verdienet. Sol-

Solche Prämien sind das beste Mittel, welches man bisher erfunden, die Handlung zu befördern, und man könnte darthun, daß 10000. Pf. oder 15000. Pf. welche man auf diese Art verwendete, Anlaß geben würden, daß für 100000. Pf. mehr Waaren ausgeführet würden; und die Nation verlieret von diesen 10. oder 15000. Pf. nicht das geringste.

Denn wenn A., B., und C. welche alle drey Schottländer sind, diese Prämie erhalten, so entgehet der Nation eben so wenig dadurch, als wenn keine Prämie ausgetheilet worden wäre. So lange selbige von denen Geldern genommen werden, so dem Hofe zuständig sind, so werden sie niemals hinlänglich seyn, indem wenig Geld darauf verwen-

det werden wird, weil die königlichen Einkünfte dadurch geschmählert würden. Wenn hingegen dieselben von der Nation bestritten werden wollten, so würde sich unsere Handlung gar bald augenscheinlich vermehren, und wir unsere Waaren wohlfeiler geben können, als andere Nationen, welche dergleichen Maaßregeln sich nicht bedienen. Hierbey aber muß man wieder voraus setzen, daß Geld genug im Lande sey, allen, die arbeiten wollen, Arbeit zu verschaffen.

Wenn man das Silbergeschirr ausmünzte*, so würde man den Ar-

* Um zu ermessen, was man sich von dieser Aushülfe in einem so armen Lande wie Schottland zu versprechen gehabt hätte; so darf man nur erwägen, wie wenig ergiebig sich dieselbe in Frankreich, als einem dazumal schon sehr geldreichen Staate, finden lassen. Daselbst ward im Jahre 1689.

Arbeitslohn dabey verlieren, welchen man auf den sechsten Theil des Werthes schätzen kann, und gleichwohl würde das Geld dadurch wenig vermehret werden. Das Silbergeschirr war bey Antritte der Regierung König Karls des zweyten nicht in großer Menge vorhanden, weil man kurz vorher alles in die Münze geliefert hatte. Seit der Zeit mögen etwa ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich ungefähr 240. Mark verarbeitet worden seyn; hievon ist ein großer Theil ein-

verordnet, daß alles Silbergeschirr, so über eine Unze, das ist, 2. Loth, am Gewichte betrug, in die Münze geliefert werden sollte, und gleichwohl, ungeachtet der König selbst, mit seinem Silbergeräthe das Exempel gab, der Münze kein größerer Zufluß, als von 88322. Mark, 5. Unzen, das ist, nach dem jetzigen französischen Münzfuße, ungefehr 4407000. L. oder 1763000. fl. verschaffet.

geschmolzen, oder ausgeführet worden, was übrig bleibt, wird nicht hoch hinan laufen.

Das Silbergeschirr, was von auswärtigen Ländern eingeführet worden, gehöret einigen wenigen Standespersonen, welche es lieber aus dem Lande schicken werden, als daß sie den Arbeitslohn daran verlieren sollten; und dadurch erzeigen sie dem Lande wirklich einen Dienst, daferne sie nur nicht das Geld was sie dafür bekommen, auswärts verthun; denn wenn man verarbeitetes Silber zu Londen verkauft, so wird man mehr Geld dafür lösen, als das Silber beträgt, was man heraus bringt, wenn man es allhier einschmelzet.

Man schläget ferner vor, die aus diesem Silbergeschirre zu verfertigende Münze geringhaltiger

tiger auszuprägen, und den Gewinn, welcher daraus entstehen würde, dem Eigenthümer des eingelieferten Silbers zufließen zu lassen.

Nun wollen wir setzen, diese neue Münze sollte durch ihren Zusatz, dem äußerlichen Werthe nach, auf das doppelte erhöhet werden, und sollten also für 5. Sch. Silbergeschirr, so mit dem Arbeitslohne 6. Sch. werth sind, in der Münze 10. Sch. dieses neuen beschickten Geldes wieder zurück gegeben werden; so wird dennoch das Silbergeschirr nicht freywillig in die Münze geliefert werden. Denn wenn man solches in Engelland verkaufte, und sich den Werth durch Wechselbriefe zurück kemen liesse, so würde man 11. bis 12. Sch. neuen Geldes dafür bekommen, weil der Wechsel

für

für Engelland um so viel vortheilhaft ist, und man zu Londen 6. Penny auf die Unze für das Macherlohn bekommen kann.

Wäre es aber von einer unumgänglichen Nothwendigkeit das Silbergeschirr auszumünzen, so sollte man erlauben, solches auszuführen, weil es auswärts theurer verkauft werden kann, als es dem Gewichte nach werth ist, dagegen aber Sicherheit stellen lassen, daß der Werth desselben in Gelde oder rohem Silber wieder hereingebracht werden sollte.

Einige schlagen vor, dem Uebel dadurch abzuhelfen, wenn der Gebrauch der fremden Waaren und unsere Ausgaben in Engelland eingeschränket würden. Auf diese Weise würde die Bilanz auf unsere Seite gebracht, und

wir

wir reich werden, indem wir nicht mehr verzehrten, als unser Land jährlich an Erzeugnissen und Manufacturen hervor bringet, wie wir dadurch arm geworden sind, daß wir mehr aufgewendet haben, als solches eingetragen.

Eine solche Verordnung würde aber ebenfalls verschiedenen Schwierigkeiten unterworfen seyn. Denn erstlich, wenn man die Einfuhr fremder Waaren ganz oder gröſten Theils verböte, so würden die Einkünfte der Krone dadurch um ein beträchtliches vermindert werden, und die Königin * dürfte ihre Einwilligung zu einer solchen Verordnung nicht leichtlich geben wollen, daferne man

* Dieser Tractat ist unter Regierung der Königin Anna verfertiget worden.

man nicht andere Einkünfte, die eben so viel betrügen, dagegen ausfindig machen könnte.

Zweytens, würde auch eine solche Verordnung nicht so genau befolget werden können, indem ein namhafter Theil von dem, was sonst eingeführet worden, sich dennoch einschleichen würde.

Drittens, da das Hoflager unserer Könige gewöhnlich in Engelland ist, so müssen wir nothwendig daselbst ein Ministerium haben; und nachdem die Besetzung aller Stellen bey dem Könige stehet, und London ein Ort ist, wo man sich mit mehrerer Annehmlichkeit als zu Edimburg aufhalten kann; so wird der Adel nie unterlassen, nach ersterem Orte zu gehen, theils um daselbst Gnaden zu erhalten, theils

zu

zu seinem eigenen Vergnügen. Wir wollen aber zugeben, die Königin ertheilte ihre Einwilligung zu einer solchen Verordnung, es sey nun, daß ihr eine Schadloßhaltung desfalls gemachet würde, oder nicht; und es könnte die Verordnung so genau befolget werden, daß nichts, was in dem Gesetze verboten wäre, eingeführet würde; ja wir wollen noch ferner eingestehen, daß von den Ausgaben in Engelland 20000. Pf. ersparet werden könnten, so, daß die Ausfuhr und auswärtige Ausgaben um 60000. Pf. geringer als das vorige Jahr ausfielen; so sind gleichwohl noch andere Schwierigkeiten vorhanden, welche, wie ich besorge, verursachen dürften, daß eine solche Verordnung die verlangte Wirkung nicht erreichte.

Denn

Denn 1.) gesetzt die Handlungsschuld des letzten Jahres, die wir nach gezogener Bilanz zu entrichten hatten, betrüge 20000. Pf., die Einfuhr aber, nebst den auswärtigen Ausgaben verminderten sich um 60000. Pf., so mögen die, welche eine solche Verordnung vorschlagen, in den Gedanken stehen, daß wir das künftige Jahr den Vortheil der Bilanz auf unserer Seite, und nach solcher 40000. Pf. von den Fremden zu fordern haben würden. Da aber unsere Bank aufgehoben ist, welche unsere Geldmasse um 60000. Pf. zu vermehren pflegte, indem sie für diese Summe mehr Billets ausgab, als wirklich Geld in ihren Cassen vorhanden war, und wir angenommen haben, daß das letzte Jahr 20000. Pf. ausgeführet wor-

worden: so wird, da unsere umlaufenden Werthe aus diesen zweyen Ursachen um 80000. Pf. dieses Jahr vermindert worden, der Werth der Ausfuhr des folgenden Jahres um so viel verringert werden, indem der Abgang dieser Summe einen Theil des Volkes, welcher vorher Arbeit hatte, müßig gestellet hat, und wird solchemnach, der vorgeschlagenen Verordnung ungeachtet, die Schuld der Bilanz auf unserer Seite größer seyn, als das vorige Jahr.

2.) Die 40000. Pf. die wir für den Ankauf der eingeführten Wäaren zahlten, und die 20000. Pf. welche wir auswärtig verzehrten, verursachten, daß die innerliche Verbrauchung der Landeserzeugnisse geringer war. Da nun diese Verordnung eine grö-

ßere

ßere Verbrauchung derselben im Lande nach sich ziehet; so wird man auch weniger davon ausführen können.

3.) Es mögen verschiedene Kaufleute Waaren mit einem geringen Gewinne ausgeführet haben, welches sie jedoch aus der Ursache nicht geachtet, weil sie auf die Waaren, die sie dagegen einführten, desto mehr gewinnen konnten. Wenn also die Einfuhr vermindert würde, so dürfte hierdurch auch die Ausfuhr geringer werden.

4.) Wenn Schottland die Einfuhr fremder Waaren verbietet, oder einen sehr hohen Aufschlag darauf leget; so werden andere Nationen gegen die schottischen Waaren ein gleiches thun.

Wenn wir aber endlich auch zugeben wollten, daß sich keine

Schwie-

Schwierigkeiten dabey fänden, die Handlungsbilanz durch eine Verordnung auf einen gewissen Fuß zu setzen, und man in Schottland zur Beförderung der Handlung eben dieselben Maaßregeln ergreifen könnte, deren man sich in Holland bedienet; so würden wir zwar reicher werden, die Reichthümer der Holländer aber würden sich zu gleicher Zeit in eben derselben Verhältniß vermehren; und Schottland würde nach 50. Jahren, in Vergleich mit Holland, eben so arm als jetzo seyn.

Man setze den Fall, es wären zwey Länder, die gleich viele Landeserzeugnisse, Einwohner, u. s. f. enthielten; das eine hätte nur 100000. Pf. baaren Geldes, verzehrte aber weniger als es jährlich hervor brächte, so, daß das erste Jahr die Schuld, die es

nach

nach der Bilanz zu fordern hätte, sich auf 20000. Pf., das 2te Jahr auf 25000. Pf. und so fort, beliefe. Das andere Land hätte 20. Millionen, verzehrte aber mehr als sein jährliches Einkommen, so, daß es das erste Jahr eine Million zur Vergütung der Bilanz aus dem Lande zu schicken hätte, das zweyte Jahr 1200000. Pf. und so ferner: so wird das letzte Land gar bald arm, und das erste gar bald reich werden.

Beobachtet hingegen das Land, welches 20. Millionen Geld besitzet, in seiner Art eine eben so strenge Sparsamkeit als das andere: so wird der Reichthum und die Macht beyder Länder jederzeit in eben der Verhältniß als ihr Geldvorrath gegen einander stehen.

Wenn

Wenn man betrachtet, was für einen kleinen Antheil wir von dem Gelde besitzen, das in Europa vorhanden ist, und wie sehr die Handlung von dem Gelde abhänge; so werden wir finden, daß es nicht leicht möglich sey, unsern Zustand anders, als durch eine Vermehrung unsers Geldes zu verbessern. Gesetzt aber, daß eine solche Verbesserung ohne Vermehrung des Geldes im Lande möglich wäre; so wird doch ein jeder eingestehen müssen, daß sie bey einem vermehrten Geldvorrathe noch viel eher zu bewerkstelligen sey.

Die Bank allein ist zu diesem Endzweck nicht hinreichend, indem solche das Geld zwar um etwas, aber nicht in der erforderlichen Menge vermehren kann, weil der Credit an der ei-

nen Seite von dem freyen Willen und der Zuneigung, an der andern aber von der Menge des Geldes abhänget. Wenn also gleich die Bank niemals ihre Zahlungen unterbrochen hätte, so würde sie doch ihren Credit nicht viel länger haben erhalten können, weil die in Schottland befindliche Menge Geldes nicht zureichend ist, eine so ansehnliche Summe von Bancobillets im Umlaufe zu erhalten, als erforderlich wäre, zu gleicher Zeit die Unkosten der Bank zu tragen, und die denen Actionairs zuständigen Dividenden zu erschwingen.

Man glaubet, die Actionairs der Bank werden das Parlement angehen, ihnen neue Privilegien zu ertheilen. Da aber die Absicht derselben noch nicht kundbar ist; so will ich nur überhaupt anmer-

merken, daß, so bald neue Privilegien ertheilet werden, sie aufhöret eben dieselbe Bank zu seyn, oder wenigstens ihre Natur verändert wird; und in beyden Fällen sollte man allen und jeden zulassen, Theil daran zu nehmen.

Wenn eine neue Bank errichtet wird, so stehet einem jeden frey, daran Theil zu nehmen, der die Bedingungen zu erfüllen verspricht, welche die Acte des Parlements vorschreibet, und wer sich zu erst anbietet, wird vorgezogen.

Ich setze den Fall bey der ersten Errichtung der Bank hätten A. B. und C. sich nicht unterzeichnen wollen, weil ihnen die Bedingungen nicht vortheilhaft genug geschienen; so lange demnach die ersten Subscribenten die Bank nach denen Bedingungen, wel-

che in der Parlementsacte vorgeschrieben sind, erhalten; so kann niemand einen Antheil an derselben begehren, es sey denn, daß die Subscribenten ihre Privilegien verkaufen wollten.

Wenn aber eine neue Bank mit neuen Privilegien sollte errichtet werden, so können A. B. und C. eben so gut, wie ein jeder anderer im Lande, begehren, daß sie zur Subscription zugelassen, und ihnen ein Antheil an dieser Bank vergönnet werde; mithin muß man einer jeden andern Gesellschaft, welche gleichmäßige Sicherheit zu stellen sich anerbietet, zu gleicher Zeit erlauben, eine Bank mit denselben Privilegien zu errichten, und wird solchergestalt eine jede Grafschaft in Schottland eine Bank zu begehren berechtiget seyn.

Soll-

Sollten aber die neuen Privilegien der alten Bank ertheilet werden; so würde es unbillig seyn, anderen dieselben abzuschlagen, welche bereit und im Stande sind, eben dieselbe Sicherheit zu verschaffen, und dieses um so viel mehr, da die Nation augenscheinlich mehr Geld nöthig hat, als die Billets austragen können, welche der vorigen Bank auszugeben erlaubt waren.*

* Eine vollständigere Abhandlung von denen Wirkungen der Münzerhöhung, deren Nachtheile der Verfasser in diesem Kapitel nur zum Theile endecket, findet man in des du Tot politischen Anmerkungen über die Finanzen und die Handlung, (Reflexions politiques sur les Finances & le Commerce,) 1. Th. S. 131. — 161. und in den Anfangsgründen der Handlung, (Elemens du Commerce,) 2. Th. S. 191. — 218. der zweyten Ausgabe; wobey zugleich ein von unserm Verfasser selbst verfertigtes, und in denen Recherches

& Considerations sur les Finances de France, im 2. Th. S. 560. — 569. eingerücktes französisches Memoire, nebst der im Jahre 1751. zu Hanover herausgekommenen gründlichen Prüfung des Schreibens, die deutsche und anderer Völker Münzverfassung, insonderheit die Hochfürstl. Braunschweigische Münze betreffend, und der eben daselbst 1752. ans Licht getretenen Untersuchung der Frage: ob das Silbergeld zu erhöhen sey? nachgelesen werden kann.

Fünftes Kapitel.

Von der Unzulänglichkeit aller bisherigen Vorschläge, so die Vermehrung des Geldes, oder die Errichtung eines in Gelde zahlbaren Credits zum Gegenstande gehabt: wobey gezeiget wird, daß das Gold und Silber viel von seinem ehemahligen Wehrte verlohren, das Land aber einen größern Wehrt erhalten habe: und endlich daß diese zur Münze angewendete Metalle den hinzugesetzten Wehrt, den sie dadurch, daß sie als Münze gebraucht werden, erlanget haben, auch

einstens wieder verlieren können.

Die Macht, der Reichthum, und die Wohlfahrt einer Nation bestehen in der Anzahl ihrer Einwohner, und in ihrem Vorrathe an einheimischen und auswärtigen Waaren. Diese aber hängen von der Handlung, so wie die Handlung vom Gelde ab. Wenn wir also reich und mächtig in Vergleich mit andern Nationen seyn wollten, so müßten wir nach Proportion eben so viel Geld, als sie besitzen; denn wo ein Mangel am Gelde ist, da sind auch die besten Gesetze nicht vermögend, dem Volke genug Arbeit zu geben, die Landeserzeugnisse zu vermehren und zu verbessern, oder die Manufacturen und Handlung in Aufnahme zu bringen. Die

Die Maaßregeln deren man sich bisher bedienet hat, das Geld im Lande zu erhalten und zu vermehren, oder diejenigen welche jetzt in Vorschlag gebracht worden, sind allzu vielen Schwierigkeiten unterworfen; und wenn gleich diese Schwierigkeiten gehoben wären, so würden solche gleichwohl die verlangte Wirkung nicht hervorbringen, oder zureichen können, so viel Geld zu verschaffen, als erforderlich wäre die Ertragniß unsers Landes dermassen zu vermehren, oder unsere Handlung dergestalt zu erweitern, daß solches einige Verhältniß mit der Verbesserung anderer Länder hätte.

Ein Credit, welcher die Bezahlung in Gelde verspricht, ist jederzeit in eine gewisse Verhältniß, welche er zu der im Lande

vorhandenen Geldmaße haben muß, eingeschränket; wir aber besitzen so wenig Geld, daß aller mögliche Credit, den wir uns damit verschaffen könnten, nur sehr wenig beträchtlich seyn würde.

Da nun eines Theils die Unzulänglichkeit aller bisher angewandten Mittel das Geld zu vermehren gezeiget, andern Theils aber die Nothwendigkeit einer Vermehrung unserer Geldmaße erwiesen worden; so schreite ich zu dem hauptsächlichen Gegenstande dieses Werkes, nämlich zur Untersuchung der Frage: **Ob nicht einige andere Sachen, als Silber**, sich mit eben derselben Sicherheit und Bequemlichkeit, wie dieses Metall, als Geld gebrauchen lassen?

Aus demjenigen, was wir im ersten Kapitel von der Natur des

Gel-

Geldes gesaget haben, erhellet, daß alle Sachen welche die zum Gelde erforderlichen Eigenschaften besitzen, mit Sicherheit und Bequemlichkeit als Geld gebrauchet werden, und ihrem Wehrte nach umlaufen können.

Es ist keines Weges aus einer ungegründeten Einbildung, oder aus Eigensinne geschehen, daß man das Silber zum Gelde erkieset hat, sondern es ist solches hierzu wegen seiner Eigenschaften, die zu diesem Gebrauche die aller dienlichsten geschienen, angewendet worden.

Dem ungeachtet unterstehe ich mich zu behaupten, daß man auch eine andere Art Geldes einführen könnte, welche alle zum Gelde erforderlichen Eigenschaften, und zwar

noch in einem höheren Grade als das Silber, besitzet; folglich dem Silber in Ansehung des Gebrauches zum Gelde, auch selbst in dem Falle, vorzuziehen seyn würde, wenn gleich das Silber ein wirkliches Erzeugniß von Schottland wäre. Ich hoffe zugleich darzuthun, daß durch diese Art von Gelde, dem Volke Arbeit verschaffet, das Land besser angebauet, die Manufacturen in Aufnahme gebracht, die auswärtige und einheimische Handlung befördert, und unserm Lande zu Macht und Reichthume verholfen werden könne.

Nicht weniger schmeichle ich mir, daß mein Vorschlag sicher und möglich, und sowohl der schottischen Nation überhaupt, als auch für einen jeden Schottländer

der insbesondere, sehr vortheilhaft befunden werden wird.

Da ich mich zu erweisen anheischig mache, daß diejenige Sache, welche ich in Vorschlag bringen werde, zu dem Endzwecke, sie als Geld zu gebrauchen, sich besser, als das Silber schicke; so muß ich, ehe ich meinen Vorschlag eröfne, einige Mängel bey dem Silbergelde anzeigen, und dabey darthun, daß solches weder alle zum Gelde erforderlichen Eigenschaften besitze, noch besitzen könne.

Das Geld ist das Maaß, durch welches der Wehrt aller andern Sachen bestimmet wird, vermittelst dessen man andere Waaren gegen einander vertauschet, und worauf man die Zahlungen in Contracten einrichtet.

Das Geld ist nicht, wie einige meynen, bloß als ein Unterpfand anzusehen, sondern es ist ein wirklicher Wehrt, den man sich zu bezahlen verbindlich machet, und mit welchem derjenige so es empfängt, nachdem es seine Umstände erfordern, eine gleiche Menge eben derselben Waaren die er verkaufet hat, oder andere denselben am Wehrte gleiche Waaren, erhandeln kann; und wird demnach dasjenige Geld, welches in seinem Wehrte am allerwenigsten einer Veränderung unterworfen ist, der sicherste Wehrt seyn, so wohl in Ansehung desjenigen, der es empfängt, oder welchem eine Bezahlung in demselben versprochen wird, als in so ferne es überhaupt das Maaß ist, wornach der Wehrt der Waaren ausgemessen wird.

Ma-

Machet man die Anwendung dieser Sätze auf das Silbergeld, so zeiget sich, daß solches in seinem Wehrte ungewisser, als einige andere Sachen, mithin weniger geschickt, als dieselben ist, um als Geld gebrauchet zu werden.

Die Befugniß, welche der Landesfürst besitzet, das Geld entweder der Benennung, das ist, dem äusserlichen Wehrte, oder dem Gewichte und der Feine, das ist, dem innerlichen Wehrte nach zu verändern, benimmt dem Silber die hauptsächlichste Eigenschaft, weswegen man es zur Münze erwählet hat. In Ländern, wo sich solche Veränderungen öfters zutragen, ist es ungewisser die Zahlung der Contracte auf Geld zu stellen, als es zu Zeiten des Tauschhandels war, sie auf Waaren einzurichten. z. E.

Wenn

Wenn man jemanden 100. Unzen Silber geliehen, oder auf diese Summe einen Contract geschlossen, und dafür eine Verschreibung empfangen hat, welche in einem Jahre zahlbar, und worinne die Summe blos der Anzahl der Pfunde nach, ohne beygesetzten innerlichen Wehrt derselben, benennet ist, währender Zeit aber eine halbe Krone auf eine Krone erhöhet wird; so bekommt man nur 50. Unzen wieder, für die 100. so man geliehen, oder auf welche man einig geworden ist.

Allein gesetzt, der Landesfürst veränderte auch das Silbergeld niemals, weder in der Benennung, noch in dem Gewichte, oder der Feine, so ist solches dennoch in seinem Wehrte ungewisser, als einige andere Dinge.

Sa-

Sachen von einerley Art, und gleichen Eigenschaften verändern ihren Wehrt, nachdem sich in ihrer Menge, oder in der Anfrage nach ihnen einige Veränderung äussert; in beyden Fällen pfleget man zu sagen, die Sachen sind theurer oder wohlfeiler geworden, indem sie einen größern oder geringern Wehrt haben, und einer größern oder geringern Menge anderer Sachen, oder Geldes gleich sind.

Gemünztes oder ungemünztes Silber verändert gleichfalls seinen Wehrt, nachdem sich in der Menge desselben, oder in der Anfrage nach solchem einige Veränderung ergiebet. In beyden Fällen saget man abermal, die Waaren seyn theurer oder wohlfeiler geworden, aber mit Unrechte, denn das Silber oder das Geld

ist

ist es, welches theurer oder wohlfeiler geworden, indem es einer größern oder geringern Menge anderer Waaren gleich ist.

Waaren die nicht lange dauren können, als Getreide und dergleichen, vermehren oder vermindern sich der Menge nach, wie sich die Anfrage nach ihnen vermehret, oder vermindert; mithin bleibet ihr Wehrt allemal derselbe, oder bey nahe derselbe.

Dauerhafte Waaren hingegen, als Metalle, Erfordernisse zum Schiffbau, und dergleichen, können sich der Menge nach mehr vermehren, als die Anfrage nach ihnen sich vergrößert, mithin im Wehrte fallen.

Die Menge des Silbers oder Geldes in Europa vermehret sich um so viel, als mehr Silber in Europa eingeführet wird.

Es

Es hat sich zwar die Anfrage nach demselben auch vermehret, aber nicht in der Verhältniß seiner vermehrten Menge, welches daraus zu ersehen:

1.) Weil man für eben dieselbe Menge Silbers oder Geldes nicht mehr eben dieselbe Menge Waaren, wie vormals, kaufen kann.

2.) Weil man vormals 10. p. C. Interessen für das Geld entrichtete, da man solches jetzt hier zu Lande zu 6., und in Holland zu 3. oder 4. p. C. erborgen kann.

Die Unze gesetzmäßigen Silbers ist 5. Sch. 2. Penny wehrt; die Krone gilt 5. Schill. Die meisten Leute bemerken bey dem Silber nichts als diesen äusserlichen Wehrt. So lange der Landesfürst solchen nicht verändert, so werden sie alle übrigen Veränderungen die sich in dessen innerlichem

chem Wehrte, das ist in seiner Auswirkungskraft ereignen, mit Gleichgültigkeit ansehen. Inzwischen ist gewiß, daß wenn der Scheffel Gersten das eine Jahr für 2. Kronen, und das folgende Jahr für 3. Kronen verkaufet wird, dieser Unterschied so gut von einer Veränderung in der Menge oder Anfrage die sich bey dem Gelde, als die sich bey der Gerste zugetragen, herrühren könne; denn eine solche Veränderung bey dem Gelde wird so gut einen Unterschied im Preise machen, als wenn sie sich bey der Gerste gefunden hätte.

Es sind im vorigen Jahre z. E. 100. Schafe für 100. Kronen verkaufet worden, und derjenige, der solche verkaufet hat, will heuer eine gleiche Anzahl Schafe kaufen. Wenn nun gleich

ei-

eine eben so große Menge Schafe, als das letztere Jahr, vorhanden ist, und die Anfrage nach ihnen sich nicht vergrößert hat; die Menge des Geldes aber vermehret, und die Anfrage nach demselben nicht in gleicher Verhältniß vergrößert ist; so werden die 100. Schafe einer größern Menge Geldes als das vorige Jahr gleich seyn, und alsdann ist es das Geld, welches wohlfeiler geworden. Wenn hingegen die Menge des Geldes, und die Anfrage nach demselben, eben dieselbe wie das vorige Jahr verbleibet, von denen Schafen aber eine geringere Anzahl vorhanden ist, oder sich die Anfrage nach ihnen vergrößert hat, so werden die 100. Schafe gleichfalls einer größern Menge Geldes gleich seyn, und alsdann sind es die Schafe, die theurer geworden. Wenn

Wenn also der Landesfürst das Geld gleich niemals weder der äusserlichen Benennung noch dem innerlichen Gehalte nach veränderte, so ist solches dennoch als Silber, der Veränderung in seinem Wehrte unterworfen, nachdem sich in der Menge desselben, oder in der Anfrage darnach einige Veränderung ergiebet, und ist solchemnach derjenige so es empfängt auf eine zwiefache Weise ungewiß, ob er mit dem Gelde, welches er empfängt, oder worauf er seinen Contract geschlossen, wenn es seine Bedürfnisse erfordern, eben die Waaren die er verkaufet hat, oder andere von gleichem Wehrte, wieder werde erkaufen können, weil sich ein Unterschied so wohl in dem Wehrte des Geldes, als der Waaren, die er kaufen möchte, er-

eignen

eignen kann. Und diese Ungewißheit bleibet, wenn gleich so wohl Geld als Waaren, in ihrer innerlichen Güte gewiß, und unveränderlich wären.

Dem Unterschiede des Preises der meisten Waaren, welcher von der Veränderung ihrer Menge, oder der Anfrage nach ihnen herrühret, würde sehr vorgebeuget werden, wenn man Vorrathshäuser errichtete; aber demjenigen Unterschiede in ihrem Preise, der dadurch veranlasset wird, daß das Geld in größerer oder geringerer Menge vorhanden ist, oder die Anfrage nach demselben sich vermehret, oder vermindert, kann man nicht vorbeugen, so lange das Geld aus Silber bestehet.

Daß das Geld anjetzt einen weit geringern Wehrt habe, als es vordem gehabt, erhellet aus dem

dem Wehrte, den Waaren, Land, und Geld vor 200. Jahren hatten.

Die Acten des Rathes zu Edimburg von dem Jahre 1495. bezeugen, daß der gemeine Preis des Scheffels Weitzen 6. Sch. 8. Penny englischer Münze gewesen.

Im Jahre 1520. ward verordnet, daß man sowohl die rothen als weissen französische Weine in den Wirtshäusern um 6. schottische Penny * ($\frac{1}{2}$ engl. Penny) die halbe Maaß, und einen Gallon

---

* Die Verhältniß der alten schottischen Münze zu der englischen ist folgende:

Schott.		Engel.
1. Penny	=	$\frac{1}{1\frac{1}{2}}$. Penny.
1. Schilling	=	1. Penny.
1. Pfund	=	1. Sch. 8. Penny.
12. Pfund	=	1. Pf. Sterling.

Nach der Vereinigung der beyden Königreiche ist die schottische Münze auf den englischen Fuß gesetzet worden.

lon starkes Bier um 20. Schottische Penny, das ist $1\frac{2}{3}$. Englische Penny verkaufen sollte.

Im Jahre 1526. wurden die Mühlen der Stadt Edimburg für 400. Schottische Mark verpachtet; jezt geben sie 13000.

Der Zoll zu Laith gab dazumahl 115. Mark Bestand.

Im Jahre 1532. ward befohlen, die Last Malz, zu 9. Firlots gerechnet, für 32. Schottische Schillinge zu verkaufen.

Im Jahre 1551. ward geboten, den besten Hammel für 12. Schottische Penny, die zweyte Sorte für 10., und die schlechteste für 8. Penny zu geben.

Im Jahre 1553. ward befohlen, 9. Firlots Malz nach der alten Maaß, für 26. Schottische Schillinge zu verkaufen, und daß ein Brod so 4. Penny kostete, auf

dem Lande zu 2. Pfund 16. Loth, in der Stadt zu 2. Pfund 12. Loth ausgebacken werden sollte.

Im Jahre 1555. ward denen Beckern vorgeschrieben, aus jedem Boll Weizen 140. Laibe Brod, jedes 1. Pfund schwer, zu backen.

Durch eine Acte des fünften Parlementes der Königin Maria, im Jahre 1551. wird angeordnet, daß die Weine welche an der Nord- und Ost-Küste von Schottland eingeführet werden, nicht theurer, als das Faß Bourdeaux-Wein für 20. Schottische Pfunde, und das Faß Rochelle-Wein für 16. Schottische Pfunde, die halbe Maaß Bourdeaux-Wein für 10. Penny, und die halbe Maaß Rochelle Wein für 8. Penny verkauft werden sollen; und daß die Weine die auf der West-Küste eingeführet werden, nicht theu-

rer

rer als das Faß Bourdeaux-Wein für 16. Schottische Pfunde, die halbe Maaß für 8. Schott. Penny, das Faß Rochelle-Wein für 12. oder 13. Schott. Pf., die halbe Maaß für 6 Schott. Penny verkauft werden sollen.

Es lässet sich hieraus abnehmen, daß man jetzt dasjenige nicht für 100. Pf. kaufen könne, was man für 200. Jahren um 5. Pf. kaufen konnte. Gleichwohl waren dazumahl die Waaren nicht in grösserer Menge vorhanden, folglich nicht in geringerem Wehrte als jetzt; sondern da die Parlements-Acten, deren wir erwähnet, zur Absicht hatten, den Preiß der Waaren auf einen gewissen Fuß fest zu setzen, so lässet sich vielmehr schliessen, daß sie in Ansehung der Anfrage die nach ihnen war, in geringerer Men-

ge als jetzt vorhanden, mithin von grösserem Werthe waren.

Das Geld hingegen, so mehr in der Menge zugenommen, als sich die Anfrage nach demselben vermehret hat, zugleich aber von denen Landes-Fürsten geringhaltiger ausgemünzet worden, ist im Werthe gefallen; dergestalt, daß anjetzo 100. Pf. nicht mehr Auswürkungs-Kraft haben, das ist, nicht mehr Waaren kaufen können, als vormahls 5. Pf. zu kaufen pflegten.

Soviel hingegen die Ländereyen anlanget, so kann man rechnen, daß sie seit 200. Jahren besser angebauet worden. Ein Acker der jetzt 2. Scheffel trägt, trug dazumahl nur einen Scheffel, wie solches aus den alten Pacht-Büchern zu ersehen ist.

Die

Die landüblichen Interessen des Geldes waren dazumahl 10. p. C. Nachdem man nun den Acker um einen Boll verpachtete, und ein Chalder Getreyde, das ist 16. Boll, 8. Schill. 4. Penny kostete, so musten 384. Aecker 100. Pf. werth seyn. Denn 100. Pf. gaben 10. Pf. Interesse, und 384. Aecker trugen nur eine solche Menge Getreyde, als man für 10. Pf. kaufen konnte *. Aufs höchste kann man zugeben, daß, gleichwie man anjetzo die Ländereyen 20. mahl so hoch schätzet, als sie des Jahrs eintragen, mithin solche auf den Fuß von 5. p. C. erkaufet, obgleich das Geld

* Der Chalder hält 16. Boll; 384. Boll, so die 384. Aecker tragen, machen 24. Chalder; diese betragen, den Chalder zu 8. Schill. 4. Penny gerechnet, 10. Pf.

6. p. C. Interesse giebt, weil nemlich die Ländereyen aus vielen Ursachen dem Gelde vorzuziehen sind; man gleichfals dazumahl, wie das Geld 10. p. C. Interessen trug, die Ländereyen vielleicht 14. mahl so hoch als ihre jährliche Ertragniß geschätzet, oder zu $7\frac{1}{3}$. p. C. gekaufet habe, mithin ersterwähntes Land-Gut, so in 384. Aeckern bestanden, 140. Pf. wehrt gewesen.

Weil nun seit der Zeit die Menge des Geldes sich viel mehr, als die Anfrage nach demselben vermehret, und noch überdem eben dieselbe Menge Silbers eine höhere Benennung bekommen hat; so folget daraus, daß das Geld einen geringern Wehrt haben müsse: man giebt weniger Zinsen

sen dafür, man muß eine grösere Menge desselben für eben dieselbe Menge Waaren geben, und die Land-Güter werden auf den Fuß von niedrigern Procenten, folglich theurer, verkauft.

Der jetzige Wehrt besagten Land-Gutes, da der Acker jährlich 2. Boll Pacht giebet, ein Chalder Getreyde 8. Pf. 6. Schill. 6. Penny kostet, das Geld 6. p. C. Interesse trägt, und man die Ländereyen 20. mahl so viel wehrt schätzet als sie des Jahrs eintragen, oder solche zu 5. p. C. erkaufet, würde sich demnach auf 8000. Pf. * belaufen.

* 384. Acker, zu 2. Boll den Acker, geben 768. Boll, diese machen 48. Chalder, welche den Chalder zu 8. Pf. 6. Schill. 6. Penny gerechnet, 399.

Nach dieser Ausrechnung ist das Geld nur den 20ten Theil so viel Waaren, und den * 57ten Theil so viel Landes wehrt als es vor 200. Jahren wehrt gewesen,

---

Pf. 12. Schill. gelten. Da man nun die Land-Güter zu 5. p. C. kaufet, so muß dieses Gut, so beynahe 400. Pf. einträgt, ein Capital von 8000. Pf. werth seyn.

* Der Chalder gilt jetzt 8. Pf. 6. Schill. 6. P., dieses ist gerade 20. mahl mehr, als 8. Sch. 4. Penny so er vor 200. Jahren gekostet. Hingegen das Land-Gut so nur 140. Pf. gegolten, und anjetzt 8000. Pf. wehrt ist, ist etwas über 57. mahl so viel wehrt. Weil aber die Dinge nach ihrer Erträgniß gerechnet werden, und alhier angenommen wird, daß die besser angebaute Erde doppelt so viel träget, so ist dieselbe eigentlich nur 26½. mahl so viel wehrt, und also die Verhältniß des Preises des Geldes in Ansehung der Waaren, wie 1. zu 20., in Ansehung der Land-Güter aber wie 1. zu 26½.

sen, welches eines Theils daher rühret, weil die Ländereyen besser angebauet worden, und die Anfrage nach denselben sich vermehret hat, da zugleich ihre Menge eben dieselbe geblieben, wodurch ihr Wehrt grösser werden müssen; andern Theils aber, weil das Geld der Menge nach sich mehr vermehret, als sich die Anfrage nach demselben vergrössert hat, wodurch der Werth desselben geringer geworden, und die dafür zu entrichtende Interessen gefallen sind, worzu endlich noch die erhöhte Benennung kommt, die man dem Gelde beigeleget.

Dazumahl hielte eben dieselbe Anzahl Penny ein grösseres Gewichte, mithin eine grössere Menge Silber in sich, als an-

jetzt; wie solches aus verschiedenen um diese Zeit errichteten Parlements-Acten zu ersehen ist.

Im Jahre 1475. unter dem 8ten Parlemente Königs Jacob des dritten, ward der Preiß der Unze Silbers auf 12. Schottische Schillinge (1 Schilling Sterling) vestgesetzet, und man prägte 12. Grots aus derselben.

Den 3ten November 1554. ward durch eine Acte des Stadt-Raths zu Edimburg der Silber-Preiß, auf 18. Schill. 8. Penny Schott. Münze (1. Schill. $6\frac{2}{3}$. Penny St.) die Unze, gesetzet, aber diese Acten erwähnen nicht von welchem Korn oder Feine das Silber gewesen. Hätte nun der Penny dazumahl 2. oder 4. mahl so viel Silber als

jetzo

jetzo enthalten, so wäre das Silber eigentlich nur bis auf den 10ten oder 5ten Theil seines Wehrtes in Ansehung der Waaren, und auf den 28ten oder 14ten Theil desselben in Ansehung der Ländereyen gefallen. In so ferne dasselbe aber als eine unter der nemlichen Benennung umlaufende Münze betrachtet wird, so ist solches würklich auf den 20ten Theil des Wehrtes den es in Vergleich mit den Waaren, und auf den 57ten Theil des Wehrtes, den es in Vergleich mit den Ländereyen hatte, gefallen *

* Es dürfte nicht unangenehm fallen, dem Leser bey dieser Gelegenheit die Veränderungen vor Augen zu legen, so die Frucht-Preise seit dem Zeit-Puncte von welchem der Autor an rechnet, daß ist seit der grossen Geld-Vermehrung durch die Entdeckung der

In Frankreich, und wie ich

neuen Welt, in Frankreich, Engelland und Teutschland erlitten. Es sind aber zwey Ursachen die den Preiß der Dinge verändern: erstlich eine Veränderung in der Menge oder in der Anfrage der Sache oder des Geldes, wovon weitläuftig gehandelt worden: zweytens eine Veränderung in dem innerlichen Gehalte oder der äusserlichen Benennung der Münzen. Denn da sich alsdann das allgemeine Maaß der Dinge verändert, so müssen nothwendig die Preise der Sachen, so dadurch ausgemessen werden, gleichfalls eine Veränderung leiden.

Nachstehende, nach der Metode des Herrn Ungers, verfertigte Tabellen zeigen die Veränderungen der Frucht-Preise nach beiden obigen Ursachen. Die erste Columme enthält die Jahre der Veränderungen, die zweite den numerairen Wehrt zu welchem die Mark Silbers ausgepräget worden, *

die

* Welchen man in der Französischen und Englischen Tabelle, um die Brüche zu vermeiden, in deniers und penny St. ausgedrücket.

In Frankreich, und wie ich

die dritte den numerairen Preiß des Getreides *. Da es aber nicht genug ist, die Münz-Veränderungen und verschiedenen Frucht-Preise an sich anzudeuten, sondern aus ihrer Vergleichung mit einander eine zusammen gesetzte Verhältniß entstehet; so hat man, um diese beiden Abwechselungen, deren die eine beständig gefallen, die andere hingegen in einer völlig verschiedenen Verhältniß gestiegen ist, unter eine Verhältniß zu bringen, dieselben mit der für beide pro primo termino angenommenen Zahl 1000. verglichen, woraus, nachdem in der vierten **

* Den man wegen der Gleichförmigkeit ebenfalls in deniers und penny angesetzet.

** Die vierte Columme ist die vierte Proportional-Zahl zu dem Gehalte der Münzen des gesuchten Jahres, dem Gehalte des ersten Jahres, und der angenommenen Zahl tausend; z. E. ich will wissen, wie sich in Frankreich der Gehalt der Münzen von 1758. zu dem Gehalte von 1495. verhalte, so setze ich

In Frankreich, und wie ich

und fünften * Columme so wohl der fallende Gehalt der Münzen, als die steigenden Frucht Preise sich ergeben, endlich in der sechsten ** Columme diese zusammen gesetzte Verhältniß des abnehmenden Gehalts der Münzen und steigenden Frucht-Preises,

13038: 2760 :: 1000. Antwort 212., so in der 4ten Columme befindlich ist.

* Die fünfte Columme enthält die vierte Proportional-Zahl zu dem Frucht-Preise des ersten Jahres, dem Frucht-Preise der übrigen Jahre, und der angenommenen Zahl tausend; z. E. ich suche die Verhältniß des numerairen Frucht-Preises von 1758. zu dem Preise von 1495. so setze ich; 137: 4680 :: 1000. Antwort 34160. so mir die fünfte Columme anzeiget.

** Die sechste Columme enthält die vierte Proportional-Zahl zu der angenommenen Zahl 1000. dem angenommenen Gehalte der Mün-

In Frankreich, und wie ich

ses, oder die würkliche Verhältniß des gröſſeren oder geringeren Gewichtes an Silber, so in den verschiedenen Jahren für das Getreide gegeben worden, entstehet.

zen, und dem angenommenen Frucht-Preise eines jeden Jahres; z. E. um die würkliche Verhältniß des Frucht-Preises von 1758. zu dem Preise von 1495. zu finden, so setze ich; 1000: 212:: 34160. Die sechste Columme giebet mir die Antwort $7241\frac{240}{1000}$. Um aber diese Brüche zu vermeiden; so hat man bey der Theilung durch tausend, die drey letztern Zahlen bloß weggestrichen.

A. Ta-

A. Tabelle von Frankreich,

Aus dem Essai sur les monnoyes, ou rapport entre l'argent & les denrées.

Jahre.	Zahl der Deniers zu welchen die feine Marck ausgemünzet werden.	Numerairer Preiß des Setiers Weizen in Deniers	Verhältniß in tausend Theilen		Zusamen gesetzte Verhältniß des Gehalts der Münze und der Frucht-Preise.
			des Gehalts der Münzen,	der Frucht-Preise.	
1495.	2760.	137.	1000.	1000.	1000.
1514.	2800.	390.	996.	2981.	2180.
1534.	3120.	432.	884.	3153.	2787.
1546.	3600.	720.	766.	5255.	4025.
1564.	4000.	800.	690.	5839.	4028.
1581.	5108.	1320.	540.	9635.	5202.

1608.	5280.	2304.	523.	16818.	6190.
1618.	5280.	2544.	523.	18569.	9711.
1649.	6884.	3480.	400.	25401.	10160.
1659.	6884.	3240.	400.	23649.	9459.
1685.	6884.	3360.	400.	24525.	9810.
1698.	8395.	4080.	320.	29781.	9768.
1713.	10472.	5200.	263.	37956.	9982.
1720.	14661.	——	188.	——	——
1720.	19636.	4200.	140.	30657.	4291.
1720.	31418.	——	88.	——	——
1726.	13038.	3769.	212.	27518.	5833.
1739.	13038.	4569.	212.	33350.	7070.
1746.	13038.	4680.	212.	34160.	7241.

Die

In Frankreich, und wie ich

Diese Tabelle zeiget uns. 1) Daß die Münzen in Frankreich seit 260. Jahren in der Verhältniß von 2760. zu 13038. das ist ungefehr von 1. zu 4$\frac{3}{4}$. erhöhet, oder geringhaltiger ausgepräget worden. 2) Daß die Frucht-Preise in der Verhältniß von 137. zu 4680. oder ungefehr von 1. zu 34$\frac{1}{2}$. der Benennung nach gestiegen. 3) Daß dieselben dem Gewichte in Silber nach, in der Verhältniß von 1000. zu 7241. das ist ungefehr von 1. zu 7$\frac{1}{4}$. theurer bezahlet werden. 4) Daß solche in den ersten hundert Jahren würklich bey nahe in der Verhältniß von 1. zu 9. gestiegen. Da hingegen 5) einer besondern Aufmerksamkeit würdig ist, daß der Preiß des Getreides, seit den letzten 100. Jahren sich zwar numerire wie 3. zu 4$\frac{1}{2}$. vermehret, solches aber in der That im Gewichte an Silber in der Verhältniß von 10. zu 7. wohlfeiler bezahlet wird, ungeachtet die Münzen in Frankreich seit 100. Jahren bey nahe in der Verhältniß wie 1. zu 2. erhöhet worden, die Erweiterung der Handlung den Geld-Vorath fast um die Hälffte vermehret hat, und die Menge des Getrei-

In Frankreich, und wie ich

treides abgenommen, wie daraus zu ersehen ist, daß dieses Königreich, so vor 100. Jahren die Fremden mit Getreide versorgte, solches jetzo von ihnen kaufet. Diese drey Ursachen zusammen genommen, hätten statt obiger numerairen Steigerung von 3. zu 4¼. wahrscheinlicher Weise eine numeraire Preiß-Erhöhung von 3. zu 8. und vielleicht eine noch grössere Steigerung des Preises verursachen sollen, indem nach der Meinung der neuesten und bewährtesten Schriftsteller, bey jeder vorgenommenen Münz-Erhöhung, der allgemeine Preiß der Dinge nach und nach, jederzeit in einer gröfferen Verhältniß steiget, als in welcher die Münze erhöhet worden. Allein es ist die Ursache dieser entgegen gesetzten Würkung lediglich in der übeln Polizey zu suchen, so man in Frankreich seit 100. Jahren in Ansehung des Getreides beobachtet. Vor dem Colbert war die ganze so einheimische als auswärtige Handlung mit dem Getreide uneingeschränket. Dieser große Minister aber ließ sich verleiten, nicht nur die Ausfuhr desselben

In Frankreich, und wie ich

ben aus] dem Königreiche zu verbieten, sondern auch dessen Verführung von einer Provinz zur andern einzuschränken, wodurch nothwendig, mit dem verminderten Verkaufe dieser Waare, solche unter ihren Wehrt fallen muste. Erst im Jahre 1754. hat man dieses Verbot aufgehoben, und dadurch dem Staate wieder zu seinem vorigen Ueberflusse zu gelangen, die Hofnung verschaffet.

Tabelle von Engelland,

Die Münz-Veränderungen sind aus des Lowndes Essay on the amendment of the Silver-Coins, die Frucht-Preise aus dem Chronico pretioso des Bischoffs Fleetwood, und der Tabelle des William Warden gezogen.

Jahre

B.

Jahre.		Zahl der Penny St. zu welchen das Pfund Troy ausgemünzet worden.	Numerairer Preiß des Quarters Weitzen in Penny.	Verhältniß in tausend Theilen, Des Gehalts der Münzen.	Verhältniß in tausend Theilen, Der Frucht-Preise.	Zusamen gesetzte Verhältnis des Gehalts der Münzen und der Frucht-Preise
1495.	"	487.	36.	1000.	1000.	1000.
1499.	"	487.	48.	1000.	1333.	1333.
1504.	"	483.	70.	1000.	1944.	1944.
1553.	"	785.	96.	620.	2666.	1652.
1587.	"	776.	120.	629.	3333.	2096.
1595.	"	776.	660.	629.	18333.	11551.
1646.	65.	804.	698.	606.	19389.	11747.
1666.	85.	804.	555.	606.	15417.	9342.
1686.	1705.	804.	549.	606.	15250.	9241.
1706.	25.	804.	537.	606.	14917.	9039.
1726.	40.	804.	475.	606.	13194.	7995.

In Frankreich, und wie ich

Aus dieser Tabelle ergiebet sich 1) daß die Münzen in Engelland in der Verhältniß von 487. zu 804., das ist bey nahe von 5. zu 8., folglich nicht in der halben Proportion wie in Frankreich, erhöhet worden, seit 1602. aber, welches von keiner Europäischen Münze gesaget werden kann, gar keine Veränderung erlitten. 2) Daß das Getreide wie 36. zu 475., das ist ohngefehr wie 1. zu 13½., der Benennung nach gestiegen, mithin 3) die Frucht-Preise in der würklichen Verhältniß von 1000. zu 7995., oder beynahe von 1. zu 8., zugenommen; 4) Daß solche in den ersten 100. Jahren in der Verhältniß von 1. zu 11½. dem würklichen Wehrte nach gestiegen, 5) Aber seit den letzten 100. Jahren in der Verhältniß von 11747. zu 7995. das ist ungefehr von 3. zu 2., gefallen sind. Da nun in Engelland seit solcher Zeit der Münz-Fuß nicht verändert worden, so muß diese Preiß-Erniedrigung eine andere Ursache als in Frankreich haben; welche um so viel kräftiger seyn muß, da nicht allein die Handlung die Englische

Geld

In Frankreich, und wie ich

Geld-Masse seit 100. Jahren mehr als verdoppelt, sondern auch die Einführung einer so erstaunlichen Menge umlaufender Papiere den Wehrt aller Dinge gesteigert hat. Wir finden solche in der weisen Parlements-Acte von 1689., welche die Ausfuhr des Getreides, so lange der Preiß desselben eine gewisse gesetzte Summe nicht übersteiget, nicht nur erlaubet, sondern dieselbe so gar mit einer Premie begünstiget, die über 10. p. C. dieses gesetzten Preises ausmachet, * und dadurch diejenigen, so diese Ausfuhr übernehmen, bey dem an sich höheren Preise des Getreides in Engelland, in den Stand setzet, solches in der Fremde zu einem niedrigeren Preise zu verkaufen, und solchergestalt

* Dieser gesetzte Preiß ist z. E. bey dem Quarter Weitzen, welcher ungefehr 403. Wiener Pfunde am Gewichte hält, und solchergestalt bey nahe 5. Wiener Metzen ausmachet, 2. Pf. 8. Schill. St. und beträget die Premie für diesen Quarter 5. Schillinge, das ist etwas über 10. p. C.

In Frankreich, und wie ich

stalt die Concurrenz anderer Nationen, welche ihr Getreide wohlfeiler geben könten, auszuhalten. Die Gewißheit so der Landmann hierdurch von dem Verschleisse seiner Früchte erhalten, hat den Ackerbau dergestalt empor gebracht, daß Engelland, welches vor 100. Jahren Getreide von Fremden kaufte, seit etlichen Jahren her, jährlich für 14. Millionen Pf. St. oder 13. Millionen Gulden * andern Ländern überlässet. **

So

* Im Jahre 1750. beliefen sich die Premien auf 325405. Pf. St. (2, 928, 645. Fl.) und kann man folglich die Ausfuhr gedachten Jahres ungefehr auf 3. Millionen Pf. St. (27. Millionen Gulden) rechnen.

** Man sehe überhaupt von denen Würkungen dieser Parlements-Acte die Remarques sur les avantages & les desavantages de la France & de la Grande Bretagne par rapport au Commerce, p. 82-101. der dritten Ausgabe, und die Elémens du Commerce T.I. p. 113.-130. der zweiten Ausgabe.

In Frankreich, und wie ich

So ungleich also die Ursachen der Preiß-Erniedrigung in Frankreich und Engelland sind, so ungleich ist auch ihre Würkung.

Engelland ist solche vortheilhaft, indem sie bey dem eben erwähnten an sich hohen Preise des Getreides in Engelland, solches nicht allein den Einwohnern um einen billigen Preiß verschaffet, sondern auch den Verschleiß desselben in die Fremde erleichtert. Frankreich hingegen ist der niedrige Frucht-Preiß nachtheilig. Der Landmann dem der Verkauf seines Getreides keinen seinen Abgaben gemässen Gewinn verschaffet, wird dadurch um so viel mehr vom Ackerbaue abgeschrecket, als die erhöhten Auflagen einen höhern Preiß seiner Früchte erforderten, um solche erschwingen zu können.

C.
Tabelle von Teutschland.

Aus des Herrn Ungers Ordnung der Frucht-Preise §. 268.

Jahre.	Zahl der Gulden zu welchen die feine Mark aus gebracht worden.	Numerairer Preiß des Himten Rocken in Pfennigen.	Verhältniß in tausend Theilen Des Gehalts der Münzen.	Der Frucht Preise.	Zusammen gesetzte Verhältniß des Gehalts der Münzen und der Frucht-Preise.
1325.	3.	8.	1000.	1000.	1000.
1403.	$3\frac{2}{3}$.	$9\frac{1}{2}$.	818.	1188.	972.
1461.	$7\frac{1}{3}$.	13.	409.	1625.	646.
1506.	$8\frac{2}{3}$.	$14\frac{1}{2}$.	346.	1813.	627.
1525.	10.	22.	390.	2750.	825.
1555.	$10\frac{4}{10}$.	32.	293.	4000.	1172.
156[illegible]	$10\frac{1}{2}$.	46.	294.	5750.	1689.
1568.	$10\frac{3}{8}\frac{3}{0}$.	47.	280.	5875.	1645.
1596.	$12\frac{3}{5}$.	64.	238.	8000.	1904.
1600.	$13\frac{1}{2}$.	66.	222.	8250.	1831.
1610.	$13\frac{1}{2}$.	75.	222.	9375.	2081.
1665.	$14\frac{2}{5}$.	110.	208.	13750.	2860.
1690.	18.	140.	167.	17500.	2922.
1725.	18.	154.	167.	19250.	3214.
1750.	18.	160.	167.	20000.	3340.

Aus

In Frankreich, und wie ich

Aus dieser Tabelle siehet man 1) Daß die Münzen nach dem jetzigen Hannöverischen Münz-Fuße, welches der eigentliche Leipziger Fuß ist, seit 1506. in der Verhältniß von 8⅔. zu 18, oder von 1. zu $2\frac{1}{13}$, das ist in einer geringern Proportion wie in Frankreich, und in einer grössern wie in Engelland, erhöhet worden; 2) Die Frucht-Preise aber der Benennung nach in der Verhältniß von 14½. zu 160., das ist von 1. zu $11\frac{1}{20}$, gestiegen, welches 3) Die zusammengesetzte Verhältniß von 627 zu 3340, oder von 1. zu 5⅓. aus machet. Die vorigen Tabellen haben uns gezeiget daß diese Verhältniß in Frankreich wie 1. zu 7¼., in Engelland wie 1. zu 8. gewesen. Die niedrigere Verhältniß in Teutschland rühret sonder Zweifel daher, weil wir einen geringern Theil von den Americanischen Schätzen als unsere Nachbarn erhalten. Ferner ergiebet sich 4) Daß die Frucht-Preise in Teutschland in den ersten 100. Jahren nur in der geringen Verhältniß von 627. zu 2081, das ist von 1. zu 3⅓, erhöhet wor-

In Frankreich, und wie ich glaube in allen Römisch-Catholischen Ländern, pfleget man nur auf folgende Art Geld auszuleihen. Der Schuldner verbindet sich zu richtiger Abführung der Zinsen für das Capital, so lange er solches bey sich behält; hat aber die Freyheit, durch Wiederbezahlung desselben sich von dieser Obliegenheit loß zu machen. Der Gläubiger hingegen kann nur die Interessen nach seinem Belieben anwenden, oder andern übertragen, das Capi-

worden, und endlich 5) Daß solche seit den letzten 100. Jahren nicht wie in Frankreich und Engelland gefallen, sondern um $\frac{1}{8}$. gestiegen sind, weil bey uns keine von den Ursachen vorhanden gewesen, die den Preiß in gedachten Ländern erniedriget haben, sondern die Vermehrung unserer Geldmasse ihre natürliche Würkung gethan.

Capital aber nie wieder zurück fordern, und die Gesetze halten es für einen Wucher, Zinsen für Geld zu nehmen, wenn sich der Gläubiger die Freyheit das Capital zurück zu fordern vorbehält, obwohl der Termin der Rück-Zahlung erst viele Jahre, nachdem das Anlehen geschehen, angesetzet wäre. * Nun se-

* Diese den Canonischen Rechten weniger entgegen gesetzte Art der Darlehne, ist in Ansehung der auf unbewegliche Sicherheiten ausgeliehenen Gelder, nicht nur in Frankreich, sondern auch in Italien, in den Niederlanden, und in allen übrigen Catholischen Ländern, ausser in Teutschland, gebräuchlich, als woselbst man so gar in denen Catholischen Provinzen dem Gläubiger die Aufkündigungs-Freiheit, oder das Recht sein Capital nach einer gewissen Frist zurück zu fordern, gestattet. Inzwischen ist daselbst, wo die erstere Art eingeführet ist, die Stellung des Schuldners besser, ohne die Stellung des

tze man den Fall, es wäre vor 200. Jahren diese Art Geld auszuleihen in Schottland gebräuchlich gewesen; A. B. hätte 768. Acker Landes im Vermö-

---

Gläubigers übler zu machen. Dieser findet nemlich alle Tage Gelegenheit, zu seinen auf sichere Hypothecken angelegten Capitalien einen Ablöser anzutreffen, und folglich eben so geschwinde zu seiner Zahlung zu gelangen, als wenn er solche unmittelbar von seinem Schuldner zu begehren berechtiget wäre, welcher, um ihm dieselbe zu leisten, nicht weniger einen neuen Darleiher zu suchen und zu erwarten gehabt hätte. Der Schuldner hingegen, ist so lange er seine Interessen richtig abführet, für allen Anspruch seines Gläubigers gesichert, und der Gefahr nicht ausgesetzet, durch eine unvermuthete Aufkündigung, zu gewissen Zeiten, da das Geld schwehr zu erborgen ist, zu einem nachtheiligen Verkauffe seiner verhypothecirten Güter gezwungen, und solchergestalt um einen Theil seines noch würklich freien Vermögens verkürzet zu werden.

mögen gehabt, wovon der Acker um einen Boll Getreide verpachtet worden, und hätten folglich seine jährlichen Einkünfte von 48. Chaldern, den Chalder zu 5. Schottischen Pfunden gerechnet, 20. Pfund sterling betragen. * C. D. der 100. Pf. baar Geld im Vermögen gehabt, hätte solches dem A. B. geliehen, und da die Interessen zu 10. p. C. waren, jährlich 10. Pf. Interesse dafür empfangen, dieses jährliche Einkommen hätte er seinem Sohne hinterlassen, und ihn reichlich versorgt geglaubet, weil man für 10. Pf. 24. Chalder Getreyde kaufen konnte. Da aber seit der Zeit die Interessen auf 6. p. C. herunter ge-

* Die 48. Chalder machen 240. Schottische Pfunde, deren 12. auf ein Pf. Sterl. gehen, folglich 20. Pf. Sterl.

setzet sind, das Geld der Benennung nach erhöhet worden, und wegen seiner grössern Menge einen geringeren Wehrt hat: so sind nunmehr die 6. Pfunde welche als die jährlichen Interessen von gedachten 100. Pfunden bezahlet werden, nicht einen Chalder Gedreide wehrt; dahingegen 384. Aecker, oder die Hälfte des Land-Gutes, so A. B. besessen, welche für 200. Jahren nur 100. oder 140. Pf. wehrt waren, anjetzo 57. mahl so viel wehrt sind, wenn man annimmt daß anjetzt die Ertragniß der Ländereyen sich doppelt so hoch beläuft, und solche gegenwärtig 20. mahl so viel als sie jährlich eintragen geschätzet, oder zu 5. p. C. erkauffet werden.

In Frankreich hat man angemerket, daß ungefehr seit 200. Jahren die Land-Güter von 30.

zu

zu 30. Jahren doppelt so hoch im Wehrte gestiegen sind. Es war demnach ein Stück Landes, welches im Jahre 1500. 100. Pf. galt, im Jahre 1530. 200. Pf., im Jahre 1560. 400. Pf. und so ferner wehrt, bis endlich seit den letzten 50. oder 60. Jahren der Wehrt der Ländereyen bey nahe derselbe geblieben ist.

In Engelland zahlet man gegenwärtig die Waaren 20. mahl so theuer, als vor 200. Jahren, und hält dafür, daß solche daselbst im Preise gestiegen seyn: es ist aber falsch; denn die Waaren haben ihren Wehrt behalten, das Geld hingegen ist in seinem Wehrte gefallen.

Die meisten Waaren haben sich der Menge nach eben so stark, oder bey nahe so stark, vermehret, als sich die Anfra-

ge nach ihnen vergrössert hat, und folglich den nehmlichen, oder bey nahe den nehmlichen Wehrt behalten, den sie vor 200. Jahren hatten. Die Länderey-en haben einen größern Wehrt bekommen, theils weil durch ei-nen bessern Anbau ihre Ertrag-niß vermehret worden, so daß sie jetzt mehr hervor bringen, theils weil die Anfrage nach den-selben sich vermehret hat, und ihre Menge immer dieselbe ge-blieben ist. Silber und Gold hingegen sind am Wehrte geringer geworden, weil sich ihre Menge mehr, als die Anfrage nach ih-nen, vermehret hat.

Auf gleiche Weise werden sich die Waaren jederzeit, wie anjetzo, in Ansehung ihrer Menge in ei-ner genauen Verhältniß zu der Anfrage die nach ihnen ist, be-

finden, oder es wird sich wenigstens dießfals nie ein grosser Unterschied ergeben. Denn die Vermehrung der meisten Waaren hänget lediglich von der Anfrage nach ihnen ab. Wenn z. E. eine grössere Menge Habern vorhanden ist, als man zum Gebrauche, oder für die Vorraths-Häuser bedarf, folglich dasjenige, was sich über diese Menge vorfindet, zu geringe geschätzet wird; so wird man weniger Haber säen, und das Land zu einem anderen Gebrauche anwenden. Wenn hingegen sich ein Mangel an Haber äusert, so, daß die Menge desselben geringer, als die Anfrage nach demselben ist; so kann man dieser mehreren Anfrage aus den Magazinen, welche man im vorigen Jahre an-

gefüllet hat, ein Genüge leisten, und wenn auch diese hierzu nicht hinreichend seyn sollten, so kann man sicher rechnen, daß ein solcher Mangel nicht über ein oder zwey Jahre anhalten werde.

Ebenfals wird das Land noch immerfort im Wehrte steigen, indem dessen Anbau noch einer grössern Verbesserung fähig ist, und die Anfrage nach demselben sich täglich vermehret, dessen Menge aber immer dieselbe bleibet.

Hingegen wird das Silber immer mehr im Wehrte fallen, wie es an Menge zunimmt, weil die Anfrage nach demselben sich nicht, in eben der Verhältniß vergrössert; denn die Vermehrung desselben hänget nicht, wie bey den Waaren, von der grössern Anfrage ab.

Die meisten Leute können sich nicht einbilden, daß das Silber wohl-

wohlfeiler, oder von geringerem Wehrte, als vormahls, geworden sey, ob es gleich ganz klar daraus abzunehmen ist, wenn man betrachtet, was für eine Menge Waaren man vor 200. Jahren, für ein gleiches Gewichte feinen Silbers kauffte, und was für eine Menge Waaren man jetzt dafür erhält. Wenn ein Faß Wein in Frankreich zwanzig Scheffeln Haber am Wehrte gleich ist, so kann diese Menge Haber nie mehr oder weniger Wein wehrt seyn, so lange die Güte und Menge von beyden dieselbe verbleibet; so bald sich aber die Güte, die Menge, oder die Anfrage, bey dem einen mehr als bey dem andern verändert; so wird dadurch verursachet, daß die nehmliche Menge des einen, einer

grössern Menge des andern gleich ist. Auf gleiche Weise wird ein Faß Wein, so in Frankreich 40. Cronen wehrt ist, allezeit bey diesem Preise bleiben, daferne sich nicht in der Menge, Güte oder Anfrage, bey dem Weine oder bey dem Gelde, eine Veränderung zuträgt, die das eine stärker als das andere betrifft.

Es ist aber die Ursache leicht einzusehen, warum die Menge des Silbers sich mehr als die Anfrage nach demselben vergrössert hat. Die Spanier bringen solches in so reicher Menge nach Europa, als ihre Silber-Gruben Ausbeute geben, indem der Wehrt desselben, ob er schon in etwas gefallen ist, doch noch immer groß genug bleibet, ihnen einen einträglichen Nutzen zu verschaffen; und wenn auch

von

von diesem Silber nichts nach Großbritanien käme, so würde dennoch das Silber auch daselbst um so viel im Wehrte fallen, in je grösserer Menge es in Europa vorhanden wäre.

Zwar möchte man einwenden: daß die Anfrage nach dem Silber anjetzo grösser, als seine Menge sey. Es dienet aber zur Antwort: Daß ob gleich die Anfrage nach dem Silber grösser, als die Menge desselben ist, dennoch die Anfrage nach solchem nicht in einer gleichen Verhältniß, wie dessen Menge, zugenommen habe. Vor 200. Jahren gab das Geld oder das Silber 10. p. C. Interesse, jetzt kann man solches, nach Verschiedenheit der Länder, von 6. zu 3. p. C. bekommen. Hätte sich

die

die Anfrage nach dem Gelde eben so sehr wie die Menge desselben vermehret, so würde solches anjetzo noch, wie dazumahl, 10. p. C. Interesse geben, und einer eben so grossen Menge Getreydes, oder anderer Waaren, die ihren Wehrt nicht verändert haben, gleich seyn. Wenn A. B. 1000. Pf. ausleihen, und sie zu 10. p. C. Interesse anbieten, dagegen aber zu seiner Sicherheit sich ein Stück Landes, welches 240. Chalder Getreyde jährlich eintrüge, verschreiben lassen wolte, wie man solches vor 200. Jahren für eine solche Summe zu geben pflegte; so würde er, wenn gleich die Interessen des Geldes durch keine Gesetze eingeschränket wären, auf diese Bedingungen Niemanden finden, der ihm sein Geld abborgen wolte, weil die Menge

des

des Silbers sich mehr als die Anfrage nach demselben vergröſsert, und das Geld in der Benennung erhöhet worden, mithin einen geringern Wehrt bekommen hat, und folglich um wohlfeilere Bedingungen zu haben ist. Hätte sich die Anfrage in gleicher Verhältniß wie die Menge vermehret, und das Geld wäre nicht in der Benennung erhöhet, oder am innerlichen Gehalte geringer ausgepräget worden; so würde man anietzt eben so viel Zinsen dafür geben, als dazumahl, und ein Stück Landes von gleicher Ertragniß an Getreyde seinem Gläubiger zum Unterpfande der richtigen Zahlung der Interessen verschreiben. Denn da alsdann das Geld seinen vorigen Wehrt behalten hätte, so würden 8. Schillinge und 4.

Penny

Penny noch jetzt einem Chalder Getreyde gleich seyn, wie sie zu selbigen Zeiten waren.

Derjenige, der vor 200. Jahren sich für 2000. Pf. Silber-Geschirr anschaffte, glaubte dabey nichts, als den Arbeits-Lohn und die Interessen seines angewendeten Capitals zu verlieren; hätte er aber seine 2000. Pf. in Ländereyen verwendet, so würden anjetzt die Einkünfte eines solchen Land-Gutes mehr betragen, als das Capital, so das Silber-Geschirr wehrt ist.

Ob gleich das Geld oder das Silber um sehr viel von dem Wehrte den es ehemahls gehabt, gefallen ist, so giebet man es doch noch um die Hälfte, oder um zwey Drittheile höher aus, als der innerliche Wehrt des Silbers es leiden würde, wenn

man

man solches als ein blosses Metall betrachten, und dessen Gebrauch zur Münze beyseite setzen wollte.

Man setze den Fall, das Silber würde in Europa nicht mehr als Geld gebrauchet; so würde seine Menge eben dieselbe bleiben, die Anfrage nach demselben aber weit geringer werden, wodurch es dann um zwey Drittheile, oder mehr im Wehrte fallen müste. Denn ausserdem daß die Anfrage geringer seyn würde, so ist der übrige Gebrauch wozu man es anwendet, als zu Gefässen, u. s. f. bey weitem nicht so nothwendig, als dessen Gebrauch zur Münze.

Sachen, welche man für andere Sachen, als den Wehrt derselben giebet, müssen in Ansehung des Gebrauches, wozu

man

man sie anwenden kann, eben so viel als dasjenige, so man dafür erhält, nutzen können. Diesem zufolge ward das Silber zur Zeit des Tausch-Handels gerade so hoch vertauschet, als man es nach dem Gebrauche, den es als ein Metall hat, wehrt schätzte, und wie man zuerst anfieng, solches als Geld zu gebrauchen, gab man es auch noch um eben den Wehrt, den es im Tausch-Handel vorher gehabt hatte. Daß solches seit der Zeit einen hinzugesetzten Wehrt erhalten, ist blos dem von dessen Ausmünzung herrührenden hinzugesetzen Gebrauche zuzuschreiben, welcher eine grössere Anfrage nach demselben verursachet hat.

Man hat aber diesen hinzugesetzten Wehrt nicht verspühren können, weil die in einer

noch

noch grössern Verhältniß zunehmende Menge desselben verursachet, daß solches an der einen Seite mehr im Wehrte gefallen, als es an der andern Seite durch seinen hinzugesetzten Gebrauch gestiegen war. Inzwischen hat dieser hinzugesetzte Wehrt jedoch verhindert, daß dieses Metall nicht so niedrig im Wehrte gefallen ist, als es gefallen seyn würde, wenn es nicht als Geld gebrauchet, und gleichwohl eben dieselbe Menge von solchem in Europa eingeführet worden wäre.

Es ist ungewiß, wie lange das Silber diesen fremden ihm hinzugesetzten Wehrt behalten werde. Wenn Engelland eine Münze von einer neuen Art, so nicht aus Silber bestünde, einführte, so würde zwar dieses Metall nicht völlig biß auf den dritten Theil seines jetzigen

Wehr=

Wehrtes herunter fallen, weil man es noch in andern Ländern als Geld gebrauchte. Allein da hierdurch die Anfrage nach solchem sich verringerte, so würde dieses, ausser dem ordentlichen Fallen desselben, welches von der grössern Menge, die beständig in Europa eingeführet wird, herrühret, annoch ein ausserordentliches Fallen verursachen, welches vielleicht 10. p. C. betragen dürfte. Wenn nun das neue in Engelland eingeführte Geld sich nicht mehr als die Anfrage nach demselben vermehrete; so würde solches seinen Wehrt behalten, und inn- und ausserhalb Landes einer so viel grösseren Menge Silbers, als worzu es anfänglich ausgemünzet worden, gleich seyn, als das Silber, durch sein ordentliches

liches und ausserordentliches Fallen in Ansehung der andern Waaren am Wehrte verlohren hätte.

Führte Engelland eine andere Art Geldes bey sich ein, so könnte es leicht geschehen, daß andere Länder ein gleiches thäten. Wenn Holland nur allein das Silber-Geld beybehielte; so darf man annehmen, daß der Preiß des Silbers alsobald um 50. p. C. fallen müste, weil die Anfrage nach demselben, in so ferne es als Geld gebrauchet wird, sich sehr verringern würde. Hundert Pfunde in Holland dürften alsdann nicht mehr als 50. Pf. des Geldes von der neuen Art in Engelland wehrt seyn, man möchte solches baar, oder durch Wechsel übermachen, und in der Maasse, wie mehr Silber nach Europa gebracht würde,

de, so müste solches, wegen seiner grössern Menge, noch niedriger fallen.

Man möchte ferner den Einwurf machen: In Schottland stehe die Menge der Waaren mit der Anfrage nach ihnen in eben derselben Verhältniß, wie sie seit einigen Jahren gewesen; das Geld aber sey seltner geworden, da zugleich die Anfrage nach demselben eben so groß, oder grösser, als vormahls sey. Wenn also richtig wäre, daß die Waaren und das Geld höher oder niedriger im Wehrte stünden, nachdem ihre Menge in der Verhältniß zu der Anfrage nach ihnen, grösser oder geringer würde, so solte das Geld wegen des grossen

sen Mangels der an demsel-
ben ist, von grösserm Wehr-
te, und einer grössern Men-
ge Waaren gleich seyn.
Dennoch finde sich nur ein
geringer Unterschied zwi-
schen dem Preise welchen die
Waaren anjetzt hätten, und
demjenigen so sie gehabt,
da das Geld noch in gröss-
erer Menge in Schottland
vorhanden gewesen.

Ich antworte hierauf: Der
Wehrt der Waaren, oder des
Geldes, steiget oder fällt, nach-
dem ihre Menge, oder die An-
frage nach ihnen in Europa sich
verändern, nicht aber nach der
Veränderung die sich in Anse-
hung ihrer in einem besonderen
Lande zuträgt. Die Waaren
sind in Schottland in eben dem-
selben, oder bey nahe demselben

Wehrte, wie in Engelland, und in bey den Ländern beynahe in eben derselben Menge, in Verhältniß zu der Anfrage die nach ihnen ist. Gleichwohl hat Schottland kaum den 40ten Theil so viel Geld als Engelland, wenn man die gegenseitige Verhältniß der Einwohner, des Landes, und der Erzeugnisse desselben in Erwägung ziehet, und nicht den 10ten Theil so viel, nach Verhältniß der Anfrage. Wäre nun Schottland von allen andern Ländern abgesondert, dergestalt, daß solches mit keinem derselben einige Handlung treiben könnte, und befände sich alsdann in dem nehmlichen Zustande wie anjetzo; so würde man hier zu Lande 10. mahl so viel, ja vielleicht noch mehr Waaren, für eine gleiche Sum-

me

me Geldes als in Engelland kaufen. Da aber Schottland mit andern Ländern handelt, so würde, wenn gleich das Geld, entweder hierselbst noch viel seltener, als anjetzt, oder in viel grösserer Menge, als in Engelland vorhanden wäre, es möchten in Schottland nur 10000. Pf. oder eine Million sich vorhanden befinden, der Wehrt der Waaren dennoch nicht über 30. p. C. von dem Preise, den sie auswärts haben, unterschieden seyn, weil man für 30. p. C. die Ausfuhr oder Einfuhr derselben bestreiten kann, daferne nicht ein Verbot der Ausfuhr oder Einfuhr, einen grössern Unterschied im Preise hervorbrächte.

Der Verfasser der Schrift, *Brittannia Languens*, und andere die von der Handlung

und vom Gelde geschrieben haben, sind der Meinung, daß die Waaren in einem jeden Lande im Wehrte fallen, wie das Geld in demselben Lande weniger wird; daß also, wenn nicht mehr als 500. Pf. in Engelland vorhanden wären, die gesamte Ertragniß von Engelland sich nicht höher als 500. Pf. belaufen könnte, und man einen Ochsen um einen Penny verkaufen würde. Diese Meynung ist irrig. Denn da der Ochse nach Holland gebracht werden kann, so würde dessen Wehrt in Engelland, eben, oder beynahe so hoch, als in Holland seyn. Wollte man aber annehmen, das Geld wäre in Holland, und überall, eben so selten als in

Engel-

Engelland, so dürfte freylich der Ochse nicht mehr als einen Penny gelten, aber alsdann würde dieser Penny einen eben so grossen Wehrt haben, als anjetzt 5. Pf. St., weil man damit in Engelland und aller Orten eben dieselbe Menge Waaren, wie anjetzt mit 5. Pf. St. kaufen könnte.

Eben dasselbe dienet denen zur Antwort, welche dafür halten, daß eine Vermehrung des Geldes in einem gewissen Lande, die Auswürkungs-Kraft des Geldes dergestalt herunter setzen würde, daß die nehmliche Menge Waaren noch einmahl so viel Geld, als zuvor, kosten müste.

Wenn man annimmt, daß das in Engelland befindliche

Geld, sammt dem daselbst umlaufenden Credite, 15. Millionen betrage, und Schottland sich zu Engelland, wie 1. zu 10. verhalte; so wird, wenn das Geld in Schottland auf $1\frac{1}{2}$. Millionen, und die Anfrage darnach, nach Proportion der Anfrage die nach demselben in Engelland ist, vermehret, mithin der Zustand beyder Länder in Ansehung der Geldmenge gleich wird, so wird, sage ich dieser Zuwachs des Geldes in Schottland, nicht verursachen, daß das Geld hier eine geringere Auswürkungs-Kraft bekomme, als die es jetzt in Engelland hat. Die Feilschaften würden in Schottland zu eben demselben Preise verkaufet werden, zu welchem man sie jetzt in Engelland verkaufet. Wenn auch unsere

sere Landes-Erzeugnisse vielleicht um 10. oder 20. p. C. steigen dürften, um dem Preise gleich zu kommen, wofür sie in Engelland gehen; so würden hingegen alle Arten von Manufacturen wohlfeiler werden, weil sie mit den vermehrten Mitteln Arbeit zu verschaffen, in grösserer Menge vorhanden seyn würden; gleichwie auch der Preiß aller aus der Fremde eingeführten Waaren fallen würde, da das Geld leichter zu erborgen wäre, da die Kaufleute ein grösseres Capital zu ihrer Handlung anwenden, und folglich solche vergrössern könnten, da auch die Besitzer der Ländereyen sich im Stande sehen würden, zu handeln, und man endlich die Waaren wegen des niedrigern Interesse, mit einem

geringern Gewinne verkaufen könnte. Es würden auch die Ländereyen nicht höher im Preise steigen, als in Engelland, indem der Käufer die Wahl hätte, sich hier oder daselbst anzukaufen. Wohl eingerichtete landschaftliche Vormerk-Bücher, in welchen der Wehrt der Ländereyen genau aufgezeichnet, und wodurch denen Darleihern sichere Hypotheken verschaffet, der Credit der Eigenthümer der Land-Güter hingegen vermehret würde, möchten den Wehrt der Ländereyen vielleicht noch um 5. oder 10. p. C. vermehren.

Wenn hingegen das Geld in einem gewissen Lande sich über die Verhältniß vermehrete, * die

ein

* Der Autor nimt hier einen von dem vorigen verschiedenen Fall an. In dem vorhergehenden setzte er voraus daß sich

ein solches Land gegen die übrigen Länder in Europa hätte; so würde zwar das Geld daselbst von seiner Auswürkungs-Kraft verlieren, oder wie man gemeiniglich zu reden pfleget, der Preiß der Waaren daselbst steigen. Da aber das Geld dadurch aller Orten von seiner Auswürkungs-Kraft eben oder bey nahe so viel, als in diesem Lande verliehren müste, so würde dieses gedachtem Lande zu einem gros-

die Menge des Geldes in Schottland, bis zur Gleichheit mit der Englischen Geldmasse, nach Proportion beyder Länder, vermehret hätte: Die Englische Geldmasse war 15. Millionen, die Schottische 1½. Millionen, und Schottland verhielte sich zu Engelland wie eins zu zehn: jetzo aber setzet er den Fall, daß sich die Geldmasse eines Staates zu einer grössern Verhältniß vermehre, als diejenige ist, worinne sich solcher mit den übrigen Europäischen Staaten befindet.

sen Vortheile gereichen, ob gleich das Geld dadurch weniger wehrt geworden. Denn ein solches Land würde den ganzen Nutzen von der vermehrten Menge des Geldes allein geniessen, von dem Nachtheile hingegen, der durch den geringeren Wehrt desselben entstünde, nur einen Theil tragen, und solchen nur in der Verhältniß empfinden, so die Menge seines Geldes zu der Menge des Geldes von ganz Europa hätte. Wenn also die Spanier gemünztes oder ungemünztes Silber und Gold nach Europa bringen; so vermindern sie zwar den Wehrt desselben überhaupt, aber ihnen bringet gleichwohl die Einführung desselben einen ungemeinen Vortheil, weil sie den ganzen Gewinn von der grösseren Menge

haben

haben, und von dem Schaden, der durch den geringeren Wehrt desselben verursachet wird, nur einen Theil tragen dürfen.

Aus allem was ich anjetzt angeführet habe, ergiebet sich

1) Daß das Silber, als Münze, ein ungewisser Wehrt sey, weil dem Landes-Fürsten frey stehet, solches so wohl dem Gewichte und der Feine, als der Benennung nach zu verändern. Jetzt hält eine Crone nicht mehr Silber in sich, als vielleicht eine halbe Crone oder viertheil Crone vor 150. oder 200. Jahren enthielte.

2) Daß das Silber, als Silber betrachtet, viel von dem Wehrte verlohren habe, den es vormahls gehabt, indem eine gleiche Menge desselben nur den 5ten oder 10ten Theil so viel

wehrt ist, als sie vormahls wehrt war. Ein Mann, dessen Vermögen in 1000. Pf. baaren Geldes bestand, war vormahls reicher, als einer, dessen Vermögen in einem Land-Gute bestand, das 240. Chalder Getreyde jährlich eintrug; aber jetzt würde derjenige, der besagtes Capital besitzet, nicht den 50ten Theil so reich, als der Besitzer eines solchen Land-Gutes seyn.

3) Daß das Silber, ob es gleich so sehr im Wehrte gefallen, dennoch als Münze weit höher ausgegeben, oder als Silber weit theurer verkauft werde, als nach seinem wahren Wehrte, in so ferne es bloß ein brauchbares Metall ist; und daß solches auf diesen wahren Wehrt wieder herunter gebracht werden dürfte, so bald eine andere

Art

Art von Gelde, die nicht aus Silber bestünde, ausfindig gemachet würde.

Wenn man den gegenwärtigen Zustand von Europa betrachtet, da Frankreich * und Spanien die Meister der Gold- und Silber-Gruben sind, so scheinet es, daß die übrigen Nationen fast gezwungen werden, auf eine andere Art Geldes bedacht zu seyn. Die einzige Ursache, welche man angeben kann, warum solches bisher nicht geschehen, ist diese, weil

* Zu Zeiten des Spanischen Succeßions-Krieges, da der Autor geschrieben, war denen Franzosen erlaubt, unmittelbar nach denen Spanischen Provinzen in America zu handeln; und versichert der Verfasser der Recherches & considerations sur les Finances de France, daß diese Handlung Frankreich dazumahl 200. Millionen Livres, zu 51. Livres die Mark, eingetragen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669/phys_0279
DFG

man die Natur des Geldes bisher noch nicht recht eingesehen. Fände sich jemand, der diesen Nationen zeigen könnte, daß sie bey sich selbst in ihrem eigenen Lande, die Materie eines andern Geldes besitzen, so von besserem Wehrte und zum Gebrauche als Münze auf alle Weise tüchtiger ist; so würden solche vermuthlich nicht ferner fortfahren, das Silber denen Spaniern höher zu bezahlen, als der Wehrt desselben, als ein brauchbares Metall, es mit sich bringet.

Die Besitzer des Silbers dürfen sich mit keiner grossen Hofnung schmeicheln, daß der Wehrt desselben grösser werden könne; denn es ist nicht zu vermuthen, daß solches zu irgend einem anderen als dem jetzigen Gebrauche möchte angewendet, und dadurch

durch die Anfrage nach demselben vermehret werden; so wenig als es wahrscheinlich ist, daß die Menge die aus Europa nach Ost-Indien ausgeführet, oder in Europa verbrauchet wird, grösser seyn werde, als diejenige, so aus America jährlich eingeführt zu werden pfleget.

Sollte aber an der andern Seite das Geld in einem gewissen Lande seltner werden, so hätte sich auch in diesem Falle, wie schon gezeiget worden, derjenige, dessen Vermögen in baarem Gelde bestehet, bey diesem Mangel an Gelde, auf seine Baarschaften keinen sehr grossen Gewinn zu versprechen. Denn daferne sich nicht ein eben so grosser Abgang desselben in allen Ländern findet, mit welchen ein solches Land Handlung treibet,

so

so wird der Wehrt des Geldes daselbst nicht viel höher, als in andern Ländern seyn.

Man führet endlich an: Die Gold und Silber-Gruben in West-Indien könnten aufhören Ausbeute zu geben. Allein es ist nur eine Politick der Spanier, daß sie vorgeben, ihre Bergwerke fiengen an weniger ergiebig zu eyn: und ist die Absicht allein diese, um das Silber im Preise zu erhalten. Wenn solches sich würklich also verhielte, so hätte Frankreich nicht nöthig gehabt, wegen der Nachfolge in Spanien einen Krieg anzufangen, da es durch den Theilungs-Tractat eine jede andere wichtige Provinz der Spanischen Monarchie hätte erhalten können. Gesetzt aber diese Bergwerke hörten würklich auf, so soll-

sollten wir um so vielmehr darauf bedacht seyn, uns mit einer andern Art Geldes zu versehen.*

---

* Um dem Leser ein Muster einer politischen Betrachtung von den Würkungen vor Augen zu legen, so die Vermehrung der Geldmasse eines Staates in Ansehung der Landes-Fürstlichen Einkünfte, der Erhöhung der Auflagen, und des Preises der Landes-Erzeugnisse, als des Mittels dieselben zu erschwingen, nach sich ziehet; so hat man nachfolgende Stelle aus denen Recherches & Considerations sur les Finances de France, T. 1. p. 297. — 299. in der Uebersetzung beyfügen wollen.

Glaubwürdige Nachrichten, nebst dem Belaufe der bey der Umprägung von 1689. in die Münz-Aemter gelieferten Summen, dienen zum Beweise, daß sich die Französische Geldmasse im Jahre 1683. auf 500. Millionen Livres nach dem damahligen Münzfuße erstrecket. Die Münze ward dazumahl, wie jetzo, der Feine nach, zu 11. Theilen feinen Silbers, und einem Theile Zusatz, ausgemünzet: so viel aber das Gewichte anlanget,

get, so ward die rauhe Mark *ungefehr zu 27. Livers ausgebracht, da solche

* Man muß hierbey folgenden Unterschied zwischen dem Französischen Münzfusse und dem unsrigen bemerken. In Frankreich, wie auch in Engelland und Schweden, sind alle verschiedene Münzsorten von gleicher Feine, und enthält folglich eine gleiche Benennung, in allen verschiedenen Münzsorten, nicht nur eine gleiche Menge feinen Silbers, sondern auch ein gleiches Gewichte. Solchemnach halten z. E. nach dem jetzigen französischen Münzfusse, 49. L. 18. S., es mögen solche in Ecus zu 6. L., in Ecus zu 3. L., in 24, in 12. oder in 6. Sols-stücken bestehen, jederzeit ein gleiches Gewichte, das ist eine Mark gleich feinen 11. deniers haltigen Silbers in sich. Bey uns hingegen wird zwar gleichfalls, in allen verschiedenen Münzsorten, vom Thaler an, bis den Groschen inbegriffen, die Wiener Mark feinen Silbers zu einer gleichen Benennung, das ist zu 24. Gulden, ausgebracht; allein da die

solche jetzo ungefehr zu 50. Livres ausgepräget wird, welche geraden Summen wir, um desto leichterer Berechnung willen, beybehalten wollen. Seit unserer letzten Umprägung von 1726. sind ungefehr 1700. Millionen ausgemünzet worden. Da aber die auswärtigen Kriege beträchtliche Summen Geldes aus dem Lande gezogen, welches nicht wieder zurück gekommen; so wollen wir unsere

Regierung bey denen verschiedenen Sorten verschieden ist, so haben dieselben auch ein verschiedenes Gewichte. Die Thaler zum Exempel oder 2. Gulden Stücke, die Gulden und die halben Gulden, halten 13. Loth und 6. Grane an Feine, dahingegen die Feine der Sibenzehner nur 8. Loth 12. Grane, der Siebener aber nur 6. Loth 13. Grane ausmachet, und müssen folglich 24. Gulden in Siebenern oder Siebenzehnern, da solche bey dergleichen Menge feinen Silbers so sie enthalten, einen um so viel grössern Zusatz haben, nothwendig ein grösseres Gewichte als 24. fl. in Thalern oder Gulden in sich fassen.

sere gegenwärtige Geldmasse nur auf 1500. Millionen rechnen. Auf diese Weise also besitzen wir anjetzo 30. Millionen Mark Silbers von obiger Feine, dahingegen wir im Jahre 1683. nur ungefehr 18, 518, 518. Mark von gleicher Feine besassen. Dazumahl beliefen sich die Königlichen Einkünfte auf 114. Millionen Liv. das ist auf 4, 222, 222. Mark Silbers, anjetzo im Jahre 1754. hingegen schätzet man solche ungefehr auf 250. Millionen Liv. oder 5. Millionen Mark Silbers. Solchemnach verhielte sich also der gesammte Belauf der Auflagen, im Jahre 1683. zu dem gesammten Belaufe der Geldmasse, ungefehr wie 22$\frac{2}{7}$. zu 100.; dahingegen im Jahre 1754. die Auflagen sich zur Geldmasse ungefehr wie 16$\frac{2}{3}$. zu 100. verhalten, und würden folglich, wenn anjetzo das Geld in eben der Verhältniß wie im Jahre 1683. vertheilet wäre, ich will sagen, wenn der Landmann einen eben so grossen Antheil der allgemeinen Geldmasse des Staates wie dazumahl besässe, die Auflagen, ob solche gleich in der That schwerer sind, leichter zu tragen seyn.

Nicht weniger merkwürdig ist die Verhältniß so sich zwischen denen ver-

verschiedenen Zweigen dieser Auflagen findet.

Im Jahre 1683. erstreckten sich die Auflagen auf den Landmann (Tailles) auf 35. Millionen Livres, oder 1, 296, 296. Mark Silbers, welches 7. p. C. der damahligen Geldmasse ausmachte. Anjetzo hingegen werden die gesammten Einkünfte der Tailles und der Kopfsteuer, (Recettes générales de la Taille & de la Capitation) auf 72. Millionen Livres, oder 1, 440, 000. Mark Silbers geschätzet, welches nur 4^4. p. C. der gegenwärtigen Geldmasse beträgt. Es sollte demnach scheinen, daß die auf den Landmann gelegte Last, in Verhältniß unserer Reichthümer, anjetzo leichter sey, wie dazumahl. Inzwischen ist gewiß, daß die Verbrauchung des Landmanns, das untrügliche Maaß seines Wohlstandes, sich vermindert hat. Die Ertragniß der Aides, einer Art von Trank-Steuer, in denen beiden Jahren die wir mit einander vergleichen, ist ein überzeugender Beweiß davon. Im Jahre 1683. trug die Verpachtung der Aides 22. Millionen Livres oder 814, 814. Mark Silbers ein; dahingegen die Ertragniß derselben nach der jetzigen Verpachtung, sich

mit

mit Inbegrif der Stempelung des Goldes und Silbers, wie auch des Eisens, nebst dem Aufschlage auf das Bier und das Unschlitt, nur auf 15, 565, 000. Liv. oder 311, 300. Mark Silbers von gleicher Feine wie dazumahl, das ist nur ungefehr auf $\frac{1}{20}$. des damahligen Gewichtes an Silber erstrecket.

Die Ursachen dieser besonderen Verschiedenheiten sind nicht schwer zu entdecken. Erstlich war dazumahl eine geringere Anzahl von Personen vorhanden, die von denen Tailles befreyet waren; zweytens hielten unsere Land-Leute mehr Vieh; drittens galt der Weitzen, ob er gleich schon im Preise gefallen war, doch noch ungefehr 8. L. der Setier, das ist 2. Unzen 3. Quentel eilf Deniers feinen Silbers, dahingegen man anjetzo, wenn man die Jahre eines Mißwachses ausnimmt, selten finden wird, daß sich der Preiß desselben über 15. L. der Setier, das ist, die nemlichen 2. Unzen 3. Quentel eilf Deniers feinen Silbers erstrecket. Wäre der Preiß des Weitzens in gleicher Verhältniß mit der würklichen Vermehrung der erhöhten Auflagen gestiegen, so müste der Setier,

ein

ein Jahr ins andere, ohne auf eine Theurung zu rechnen, 2. Unzen, 6. bis 7. Quentel Silbers, das ist 18. L. gelten, dahingegen wenn solcher sich in der Verhältniß der Vermehrung unserer Reichthümer vermehret hätte, der Setier ungefehr zu 3½. Unzen Silbers, oder 22. L. verkauft werden müsse.

Da der Verfasser in diesem Capitel von der Vermehrung des Geldes in Europa, so die Entdeckung von Westindien veranlasset, als der vornehmsten Ursache des gefallenen Wehrtes des Goldes und Silbers, Erwähnung machet; so wird es vielleicht nicht undienlich seyn einige Muthmassungen zu wagen, wie hoch sich diese Vermehrung erstrecken dürfte.

Die Schätze so aus diesem neuen Welttheile nach Europa geflossen, sind allerdings sehr beträchtlich, doch scheinet das Angeben, worauf die Spanischen Scheiftsteller solche rechnen, für übertrieben zu achten. Zudem ist von diesen Schätzen, insoferne man die Vermehrung des Geldes in Europa betrachtet, derjenige Be-

lauf abzurechnen, der von solchen durch den Ausfluß nach Ostindien, welches unserer Waaren so wenig bedarf, als wir der seinigen begierig sind, ingleichen nach der Levante, welcher Europa die Bilanz beständig zu zahlen hat, wieder hinausgeführet worden; dasjenige was die See bey der Einfuhr sowohl als bey der Ausfuhr verschlungen, welches, da Europa allein die Schiffart nach allen Welttheilen treibet, als ein blosser Schade für Europa anzusehen ist; dasjenige endlich, was in Europa selbst theils an gemünzten theils an verarbeiteten Golde und Silber von Jahre zu Jahre abgenutzet und zernichtet worden.

Diese verwickelte Aufgabe der politischen Rechenkunst aufzulösen, giebet es kein anderes Mittel, als einer Seits den gegenwärtigen Betrag der gesammten Europäischen Geldmasse, soviel die ermangelnde Kenntniß des besondern Reichthums jeder Staaten erlaubet, beiläuffig anzusetzen, anderer Seits aber diejenigen Summen zu ermessen, so durch die eben erwähnten verschiedenen Arten wieder verlohren worden, um aus beiden zu der Entdeckung nicht sowohl des eigentlichen Belaufes der einge-

führ-

führten Spanischen Schätze, als der Gränzen zu gelangen, welche solche nicht haben übersteigen können.

Da man in dieser Materie, so viel man weiß, noch keine Vorgänger gehabt, so hat man seine Schlüsse auf nichts als allgemeine Wahrscheinlichkeiten gründen können, und nachstehende Betrachtungen vielmehr als einen Versuch hingeworfen, welcher Personen, so mehrere Kenntniß besitzen, zu einer vollständigeren Ausarbeitung Anlaß geben dürffte; zugleich aber, da man das Ansehen erwähnter Spanischen Schriftsteller bestreiten müssen, bey Erwägung dieser allgemeinen gegenwärtigen Europäischen Geldmasse, alle Summen höher, als man sich solche würklich zu belaufen erachtet, angegeben, um sich nicht dem Vorwurfe eines leichtsinnigen Wiederspruches bloß zu stellen. Der Erforschung dieser Geldmasse hat man eine aus denen bewährtesten Verfassern gezogene Nachricht beygefüget, wie hoch sich gegenwärtig, der jährliche aus denen verschiedenen Welttheilen unserm Europa zufliessende Zuwachs von Golde und Silber erstrecke, welche mit einigen Anmerkungen über die Steigerung des Wehrtes der Dinge beschlossen wird.

So viel also erstlich das Angeben der Spanischen Schriftsteller anlanget; so führet D. Geronymo de Ustariz in seinem Tractate **von der Handlung und vom Seewesen** an, daß sich nach dem Zeugnisse des D. Sanche de Moncade, die von 1492. bis 1595., das ist, in den ersten 103. Jahren nach Entdekung von Westindien, aus diesem Welttheile nach Spanien gebrachte Menge Goldes und Silbers auf 2000. Millionen Piaster, nach dem Zeugnisse des D. Pedro Fernandez de Navarette aber, die von 1519. bis 1617. das ist in 98. Jahren eingeführte registrirte Menge, auf 1536. Millionen belaufe. Da nun nach dem ersten dieser Schriftsteller die jährlich eingeführte Summe bey nahe 20. Millionen, nach dem zweyten aber über 15. Millionen ausmachet, so nimmt gedachter Ustariz, für die von solchen nicht berührten Jahre nur jährlich 12. Millionen an, und rechnet, daß auf diese Weise bis 1724. nach dem ersten Angeben 3536. nach dem zweyten 3132. Millionen Piaster in registrirten Golde und Silber in allem aus America nach Spanien geführet worden, mithin, da hierzu noch die erstaunliche von diesen Metallen durch

Schleich-

Schleichhandel eingeführte Menge hinzuzufügen sey, der gesammte aus dem Spanischen Westindien nach Europa gekommene Geldvorrath, selbst nach der Rechnung des Navarette, als der schwächsten, sich über 5000. Millionen Piaster, das ist 10000. Millionen Gulden, belaufen müsse. *

Um anjetzo zu der Erforschung der würklichen gegenwärtigen Europäischen Geldmasse zu schreiten; so lässet sich solche nicht anders als durch wahrscheinliche Folgerungen ermessen, welche man aus dem bekannten Reichthume einiger Länder auf den unbekannten Reichthum anderer Länder machet.

Frankrich ist derjenige Staat, von dessen Geldmasse man die gewisseste Nachricht hat, indem sich solche auf die letzte allgemeine Umprägung der Münzen von 1726. gründet; und beläuft sich dieselbe, laut vorhergehen-

* Théorie & Pratique du Commerce & de la Marine par D. Geronymo de Ustariz. traduit de l'Espagnol. pag. 11. 12.

der Note, gegenwärtig auf 1500. Millionen Livres, oder 600. Millionen Gulden.

Von Engelland, wo die letzte Umprägung, und zwar nur der silbernen Münzen, bereits vor mehr als 60. Jahren, das ist zu einer Zeit vorgenommen worden, seit welcher die Englische Handlung sich zwar erweitert, die übrige Bilanz dieses Königreiches aber demselben weniger günstig geworden *, sind die Nachrich-

* Der Uberschuß der Englischen Handlungs-Bilanz ward im Jahre 1698. von dem in dieser Art der Rechnung erfahrenen Davenant auf bey nahe 1400000. Pf. St. (12. Millionen fl.) geschätzet. Ungeachtet nun die Englische Handlung seit dieser Zeit, und insonderheit seit 1714., in Ansehung verschiedener Zweige eine beträchtliche Verminderung erlitten; so ist doch solche in Ansehung anderer Zweige hinwiederum in einer noch größeren Verhältniß erweitert worden, und würde folglich Engelland, wenn man während der seit diesem Zeitpuncte verflossenen 60. Jahre, den jährlichen

richten nicht so sicher, doch wird dessen Geldmasse von den meisten Schriftstellern zwischen 15. und 16.

Gewinn desselben, obgleich der British-merchant solchen auf 3. Millionen Pf. St. oder 25½. Millionen fl. angiebet, nur auf diese 1400000. Pf. St. ansetzen wollte, in allem eine Vermehrung seines Geldvorrathes von 84. Millionen Pf. St. das ist über 700. Millionen Gulden, haben verspühren müssen. Die Ursache warum solches nicht erfolget, und die Englische Geldmasse sich seit Anfange dieses Jahrhundertes kaum um 2., oder 3. Millionen Pf. Sterl. vergrösseret, ist in denen besonderen politischen Umständen zu suchen, welche seit eben der Zeit da sich die Handlung dieses Königreiches erweitert, dessen Ausgaben in der Fremde in einer beynahe gleichen Verhältniß vermehret haben. Theils durch die Interessen so den fremd-Staatsgläubigern entrichtet worden, theils durch die, auswärtigen Mächten, selbst mitten im Frieden gezahlten Subsidien, insonderheit durch den großen

Millionen Pf. Sterling, von denen aber die solche am höchsten angeben, auf 18. Millionen Pf. Steel. (150. Millionen Gulden) gerechnet.

Von der Spanischen Geldmasse hat man gleichfalls einige obwohl unsichere Nachricht, und wird solche von dem Ustaritz in dem angezogenen Tractate * nach der Meinung derjenigen so dieselbe aufs höchste schätzen, mit Inbegrif des Kirchen- sowohl als privat-Silbers, auf 100. Millionen Piaster (200. Millionen Gulden) angeschlagen, welche Rechnung um so viel mehr übertrieben zu seyn scheinet, weil nach solcher die Geldmasse dieses bekanntlich von Gelde so erschöpften Landes, der Englischen

an fremden Kriegen genommenen Antheil, ist der gröste Theil dieser erstaunlichen Summen wieder aus dem Lande gezogen worden, und hat man sich folglich nicht zu verwundern, daß ein Land, welches seit so langer Zeit einer so vortheilhaften Handlung genossen, von den Früchten derselben einen so geringen Antheil zurück behalten.

* p. 12.

schen nicht nur gleichen, sondern dieselbe noch übertreffen würde.

Solchemnach kann also die gesammte Geldmasse dieser drey verschiedenen Staaten, welche die einzigen sind von welchen man mit einiger Gewißheit ein Urtheil zu fällen sich im Stande befindet, wenn man solche auf das höchste annimmt, in allem 950. Millionen Gulden ausmachen.

Hierzu ist nun noch das ungemünzte, das ist das zu verschiedenem Gebrauche verarbeitete Silber und Gold zu rechnen, welches sich in diesen Ländern befinden dürfte, und will man folglich auch von solchem einen obwohl auf weniger bekannte Sätze gegründeten Anschlag wagen.

Soviel Frankreich anlanget; so ist bereits in einer diesem Tractate beygefügten, aus denen Recherches & Considerations sur les Finances de France gezogenen Note*, angeführet worden, auf was für einen geringen Belauf sich bey der Ausprägung des Silbergeschirres von 1689., ungeachtet nach dem Königlichen Befehle alles Silber so über zwey Loth am Gewichte betrug, in die Münze geliefert werden sollen, die ganze Men-

* S. p. 180.

ge des ausgemünzten Silbers erstrecket habe. Zudem ist bekannt, daß in Frankreich die Reichthümer sich auf eine Art vertheilt befinden, daß das Volk, als der gröste Theil der Einwohner, einen sehr geringen Antheil an denselben besitzet, und folglich das Silbergeschirr, welches allein in den Händen einiger, zwar in ziemlicher Anzahl vorhandener Reichen, und dem daselbst nicht besonders großen Prachte der Kirchen zu suchen ist, einen nicht alzu beträchtlichen Gegenstand in Ansehung des gesammten Geld-Vorrathes ausmache *.

In

* Es rechnet zwar der Verfasser des Siecle de Louis XIV. die Menge des im Jahre 1690. in Frankreich vorhanden gewesenen verarbeiteten Silbers auf 400. Millionen Livres nach dem gegegenwärtigen Münzfusse, und machet daraus den Schluß, daß sich bey dem seit dieser Zeit vermehrten Reichthume der Nation, und der in einer noch weit größeren Verhältniß gestiegenen Pracht, der jetzige Vorrath an Silbergeschirre auf einen der gesammten gegenwärtigen umlaufenden Französischen Geldmasse

In Engelland befindet sich zwar eine sehr ansehnliche Menge Silbers, so gar in den Händen der Einwoh-

ner

gleichen Betrag erstreken müsse. Man weiß aber nicht auf welche Rechnung dieser Schriftsteller das Angeben gedachter 400. Millionen gegründet, welches sich mit der oben angeführten Erfahrung von der Ausprägung des Silbergeschirres von 1689. so wenig vereinbaren lässet, indem nach solcher, wenn man auch das eingelieferte Silber nur auf den 10ten Theil des würklich im Königreiche vorhandenen Silbergeräthes anschlagen wollte, nur 44. Millionen nach dem heutigen Münzfusse dazumal an gedachtem Silbergeschirre in Frankreich befindlich gewesen seyn würden, und an der Richtigkeit dieser Erfahrung um so viel weniger gezweifelt werden kann, als der Verfasser der Recherches & Considérations sur les Finances de France, aus denen man solchen genommen, Directeur des Monnoyes in Frankreich ist, und folglich die Original-Münz-Bücher vor sich gehabt hat, um

ner von der mittleren Classe, hingegen ist daselbst fast kein Kirchen-Silber anzutreffen, und bey Spanien endlich ist das privat sowohl als Kirchen

seine Summen anzusetzen. Sollte diese so hoch angegebene Rechnung sich vielleicht auf das Droit de Controle, oder den Stempel gründen, welcher in Frankreich allem verarbeiteten Silber aufgedrücket wird; so wäre dagegen anzuwerken, daß nicht nur alles Silber so im Lande bleibet, sondern auch dasjenige welches aus Frankreich, wegen der vollkommneren Arbeit, in so grosser Menge in die Fremde gehet, ingleichen nicht nur alles zum erstenmale verarbeitete, sondern auch alles umgeschmelzte und aufs neue verarbeitete Silbergeschirr, mit diesem Stempel bezeichnet wird; mithin da man solchen in 70. Jahren, der nemlichen Masse Silbers, nachdem dieselbe bald unter dieser bald unter jener Form verarbeitet worden, verschiedene male aufgedrucket, aus der Menge des in gedachter Zeit gestempelten Silbers, auf die würkliche Ver-

chensilber in der vorhin angegebenen Geldmasse schon mit einbegriffen.

Man dürfte also die Rechnung annoch übertreiben, wenn man das in denen gesammten angeführten Ländern befindliche verarbeitete Gold und Silber, ungeachtet der beständig in einer so erstaunlichen Verhältniß zugenommenen Pracht, auf den 5ten Theil der in solchen vorhandenen umlaufenden Geldmasse ansetzte, mithin den Reichthum derselben, nach dem vorangenommenen Belaufe gedachter Geldmasse von 950. Millionen, in allem ungefehr auf 1150. Millionen in Anschlag brächte; und hätte man sich wenigstens in diesem Falle nicht zu besorgen, die Schätze ersagter Länder geringer anzugeben, als sich der Belauf derselben in der That befindet.

Um also aus dieser für bekannt angenommenen Geldmasse gedachter Staaten, auf die unbekannte Geldmenge der übrigen Europäischen Länder einen Schluß zu machen; so hat man den verhältlichen Reichthum eines jeden derselben, aus dem be-

mehrung des Silbergeschirres kein sicherer Schluß zu machen sey.

sonderen gegenwärtigen Zustande seiner Handlung, als der einzigen Quelle dieses Reichthums, zu ermessen.

Holland besitzet zwar seit langen Zeiten einen erstaunlichen Geldvorrath, und genieſſet noch jetzo einer vortheilhaften Handlung. Das ausschlieſſende Eigenthum der Gewürzinseln giebet ihm Gelegenheit diese kostbare Waare als eine Erzeugniß seines Bodens dem übrigen Europa zu verkaufen. Da hingegen dieses Land an der anderen Seite die Erzeugnisse von der ersten Nothwendigkeit entweder gar nicht hervorbringet, oder wenigstens an solchen in Betracht der Menge seiner Einwohner einen Mangel leidet; so ist es gezwungen sich dieselben von Fremden zu verschaffen, und hierzu, da es selbige mit eigenen Producten nicht bezahlen kann, einen Theil des Gewinnes seines Commerce d'économie, das ist der an Fremde geschehenen vortheilhaften Wiederverkaufung in der Fremde erkaufter Waaren, anzuwenden. Hierdurch wird also dieser Gewinn um so viel vermindert, mithin der jährliche den Staat bereichernde Zufluß von Gelde um soviel geringer, und glaubet man

folg-

folglich, wenn man hierzu den beträchtlichen Ausfluß von Gelde erwäget, welchen der Antheil veranlasset den Holland ehemahls an denen grossen Europäischen Kriegen genommen, die Holländische Geldmasse auf das höchste anzugeben, wenn man solche dem Geldvorrathe von Engelland gleich schätzet, welches bey seinem weit grösseren Umfange, und seiner nicht weniger blühenden Handlung eine so erstaunliche Menge eigener Erzeugnisse besitzet.

Die Oesterreichischen Niederlande sind nicht weniger unter die geldreichen Staaten von Europa zu rechnen. Sie besitzen bey ihrem fruchtbaren Boden einen Ueberfluß an denen nützlichsten Erzeugnissen; ihre Einwohner sind den Fleisse ergeben, die Manufacturen befinden sich in Aufnahme, und es haben die in solchen geführten Kriege ihren Geldvorrath annoch vergrössert. Diesem allen ungeachtet kann man, in Betracht ihres Umfanges, die Geldmasse derselben nicht auf einen sehr beträchtlichen Belauf in Ansehung des allgemeinen Europäischen Geldvorrathes ansetzen.

Was Teutschland anlanget, so hat solches zwar einige Silberbergwerke,

es sind aber dieselben nicht sehr beträchtlich. Dieses gesegnete Land bringet allerdings eine Menge von Erzeugnissen hervor, die sowohl zu seiner eigenen Verbrauchung hinreichen, als einen Ueberschuß zur Ausfuhr, welche insonderheit in Ansehung seiner Leinewand beträchtlich ist, übrig lassen. Hingegen besitzet solches keinen Antheil an der Handlung nach den fremden Welttheilen, und dessen Europäische Handlung wird in Ermangelung einer eigenen Schiffarth, größtentheils durch Fremde bestritten. Die Manufacturen fangen nur seit kurzem an empor zu kommen, und haben ihren ersten Anfang der Aufhebung des Edictes von Nantes zu danken, welche solche aus Frankreich herein gebracht. Der fast beständig nachtheilige Wechsel zeiget, daß selbiges die Bilanz den Fremden zahlen müße, und es würde dieses Land vielleicht eines der wenig geldreichen Staaten seyn, wenn nicht die besondere politische Verfassung des Teutschen Staats-Körpers, vermittelst der beträchtlichen seit Anfange dieses Jahrhundertes von Frankreich und Engelland beständig erhaltenen Subsidien, nebst denen letzteren Französischen Kriegen, den Geldvorrath desselben

selben auf einen einigermassen ansehnlichen Belauf vermehret hätten, wie aus dem Kriege von 1741. zu ersehen, da so viel fremdes Gold nach Teutschland geflossen, daß dadurch die Verhältniß zwischen dem Golde und Silber unterbrochen worden, und die durch den Reichsschluß von 1737. festgesetzte Proportion von $15\frac{1}{15}$. zu eins, auf $14\frac{1}{2}$. zu eins, ja noch niedriger, gefallen ist.

Italien hat viele reiche Producte; Venedig, Genua, Neapel, und Livorno, treiben eine vortheilhafte Handlung; Rom genieffet eines jährlichen Zuflusses von Gelde aus dem ganzen Catholischen Europa; es besitzet dieses Land eine große Menge Kirchensilbers; die in solchem geführten Kriege haben viel fremdes Geld hinein gebracht. Hingegen hat dasselbe einen Mangel an Eisen und Kupfer, an leinenen und wollenen Waaren. Es handelt nicht nach denen fremden Welttheilen, und muß folglich die verbrauchten sowohl Ost- als Westindischen Waaren um so viel theurer zahlen, da zugleich die Engelländer an seiner einheimischen Handlung einen beträchtlichen Antheil besitzen. Dessen verhältlicher Reichthum in Vergleich obiger Staaten kann demnach nur mittelmäßig seyn.

Die

Die Schweitz, welche jährlich eine Menge von Einwohnern, die sie nicht ernähren kann, ausser Landes schicket, ist vielmehr unter die armen Länder zu setzen; obwohl der Canton Bern, bey seinem beträchtlichen umlaufenden Geldvorrathe, einen Schatz besitzet, zugleich auch durch seine in denen öffentlichen Fonds anderer Nationen, angelegte Capitalien, seine Geldmasse jährlich vergrössert.

Portugal befindet sich in eben den Umständen wie Spanien. Es dienet bloß seine Brasilianischen Schätze auf andere Nationen, hauptsächlich auf Engelland, das solches für seine reichste Geldquelle achtet, zu ergiessen, ohne selbst einen Antheil an denselben zuruck zu behalten. Es hat einen gänzlichen Abgang an allen Manufacturen, und selbst einen Mangel an Getreide, dem allernothwendigsten Erzeugnisse. Es ist folglich gezwungen, sich den gröSten Theil seiner Bedürfnisse von Fremden zu verschaffen, und sich solchergestalt die Bilanz seiner Handlung zuwieder zu machen.

Ganz Norden besitzet einen sehr geringen Geldvorrath, indem solches zwar eine grosse Menge von Erzeugnissen

nissen hervorbringet, deren andere Nationen nicht nur bedürfen, sondern selbst nicht entbehren können, diese Erzeugnisse aber, wegen ihres geringen Wehrtes, kaum hinreichen diejenigen weit kostbareren Waaren, als Wein, Oel, Früchte, und allerhand Gattungen von Manufacturen zu bezahlen, welche demselben mangeln. Rußland ist zwar seine Handlung seit allen Zeiten vortheilhaft, es ist aber dieselbe erst seit gar zu kurtzen Jahren auf einen solchen Fuß gesetzet, um diesem weitläuftigen Reiche, welches seit eben dieser Zeit auch seine Verbrauchung fremder Waaren vergrössert, einen beträchtlichen Antheil an der allgemeinen Europäischen Geldmasse mitgetheilt zu haben. In Schweden befindet sich weit mehr Kupfer und Papier, als Gold und Silber im Umlaufe, zum Beweise daß die Schätze dieses Landes, welches so gar einen Mangel an Getreide hat, aller weisen Verordnungen zur Emporbringung seiner Handlung ungeachtet, sich durch solche nicht vergrößern. Dännemark und Norwegen endlich befinden sich nicht weniger in dem Falle, daß sie durch die obwohl beträchtliche Ausfuhr ihrer Erzeugnisse, in Betracht

tracht ihrer nothwendigen Einfuhr, nicht im Stande sind, sich ein grosses Uebergewicht der Handlungsbilanz zu verschaffen.

Pohlen und Ungarn sind zwar sehr reich an Erzeugnissen, aber zur Handlung nicht gelegen, können also, ungeachtet lezteres eigene ergiebige Bergwerke besitzet, ebenfalls nicht unter die geldreichen Länder von Europa gezählet werden.

In dieser Betrachtung also wird man sicher keinen zu geringen Ansatz machen, wenn man die gesammte Geldmasse aller dieser grösstentheils an denen Americanischen Schätzen keinen unmittelbaren Antheil nehmenden Länder, der obigen gesammten aufs höchste angegebenen Französischen, Englischen, und Spanischen Geldmasse gleich schätzet, welche die Reichthümer derjenigen Nationen unter sich begreifet, die sich durch ihre nach diesem Welttheile theils unmittelbar theils mittelbar versendete Erzeugnisse und Manufacturen gedachte Schätze zu eigen machen. Man will also dieselbe ebenfalls auf 1150. Millionen, das ist die ganze gegenwärtige allgemeine Europäische Geldmas-

se

se an gemünztem sowohl als verarbeiteten Golde und Silber auf 2300. Millionen Gulden rechnen *.

Wenn

* Sollte es dem Leser, dieses Unterschiedes der verhältlichen Reichthümer ungeachtet, befremdend scheinen, daß man die Geldmasse dieser letzteren so weitläuftigen und so zahlreichen Länder zusammen genömmen, nur der Geldmasse der drey einzelnen ersterwähnten Staaten gleich schätzet; so ist dagegen anzumerken, daß man bey diesen grösstentheils geldarmen Ländern das ungemünzte Silber in eben der Verhältniß, wie bey jenen reichen Nationen, das ist vermuthlich viel zu hoch angenommen. Da man nun gedachtes ungemünzte Silber selbst in ersagten geldreichen Staaten vielleicht schon zu hoch, und in Spanien so gar doppelt angesetzet; so dürfte sich durch den für solches zu viel angerechneten Belauf, auch in dem Falle da man in Ansehung einiger Länder den Reichthum derselben zu niedrig angegeben hätte, dieser Abgang ersetzen, und solchemnach der angenommene allgemeine Betrag

Wenn man diese Rechnung gegen das obige Angeben der Spanischen Schriftsteller hält, nach welchem aus ihren Amerikanischen Bergwerken allein 10000. Millionen nach Europa geflossen, so ergiebet sich ein erstaunlicher Unterschied, welcher um so viel beträchtlicher wird, als man zu diesen 10000. Millionen noch diejenigen Reichthümer rechnen muß, die seit 50. Jahren aus Brasilien gezogen worden, diejenigen, welche nach und nach aus Africa gekommen, die gesammte von Jahre zu Jahre anwachsende Ausbeute der Europäischen Bergwerke, denjenigen vielleicht den 10ten Theil der jetzigen Geldmasse beträgenden Vorrath von Golde und Silber endlich, welcher sich vor Entdeckung der neuen Welt bereits in Europa vorhanden gefunden.

Zu Ersetzung dieses ganzen Unterschiedes, welcher, ungeachtet man über dessen Belauf einige Muthmas-

sun-

des gesammten so gemünzten als ungemünzten Europäischen Geldvorrathes, ungeachtet man sich gleich Anfangs verwahret deßfalls nichts gewisses angeben zu können, als ziemlich wahrscheinlich ansehen lassen.

sungen zu wagen sich nicht getrauet, von selbst als sehr beträchtlich in die Augen leuchtet, scheinen die gleich Anfangs erwähnten vier verschiedenen Arten der Verminderung unserer Reichthümer nicht hinzureichen. Die Ostindische Handlung ist unter solchen unstreitig die beträchtlichste. Gleichwohl wird der durch selbige verursachte Ausfluß, seit Entdeckung des Vorgebürges der guten Hoffnung, das ist seit eben dem Zeitpuncte da America entdecket worden, nur auf 200. Millionen Pf. St. oder 1700. Millionen Gulden geschätzet * und scheinet diese Rechnung um so viel wahrscheinlicher, als die Einfuhr der Ostindischen Waaren erst seit 30. oder 40. Jahren, nachdem die Englische, Französische, Dänische, und Schwedische Compagnie zu ihrer jetzigen Aufnahme gekommen, auf den gegenwärtigen hohen Belauff angewachsen, mithin die für solche im 16ten und 17ten Jahrhunderte ausgeführte Summen jährlich ein sehr wenig beträchtliches betragen haben müssen. Die durch den Levantischen Handel verursachte Ausfuhr, die Abnu-

* Essai sur l'etat du commerce d'Angleterre T. II. p. 203.

nutznng und Verbrauchung des Goldes und Silbers, nebst dem durch die See erlittenen Schaden, dürften sich in gedachter Zeit schwehrlich zusammen genommen auf einen höheren Belauf als diese Ostindische Ausfuhr erstreken, und wäre solchergestalt aus dieser seit 260. Jahren für Europa verlohren gegangenen Menge Goldes und Silbers, und der jetzigen höchstens auf 2300. Millionen zu schätzenden allgemeinen Geldmasse desselben, in allem kein Belauf von 6000. Millionen herauszubringen, mithin das Angeben der aus dem Spanischen America allein hereingeflossenen 10000. Millionen, zu welchen noch alle eben erwähnte verschiedene Gattungen unsers vermehrten Geldvorrathes hinzuzufügen seyn würden, um so viel mehr für übertrieben, und vielleicht über die Hälfte zu hoch angesetzet zu achten.

Zudem scheinet dieses Angeben, nach der von dem Ustaritz angeführten Weise, an sich selbst vielem Zweifel ausgesetzet. Der Wiederspruch der beiden angezogenen Schriftsteller, von welchen der eine, in einer fast gleichen Folge von Jahren, jährlich eine beynahe um den vierten

Theil

Theil größere Summe als der andere ansetzet, dienet zum Beweise, daß solche sich vielmehr auf blosse Muthmassungen gegründet, als daß sie verläßliche Urkunden vor sich gehabt. Der Anfang der Berechnungen ist auf den Zeitpunct der Entdekung der ersten Americanischen Inseln, mithin über 20. Jahre vor der Eroberung von Mexico, und über 40. Jahre vor dem Besitze von Peru und Chili, als den eigentlichen Quellen der Spanischen aus diesem Welttheile gezogenen Schätze, angesetzet, und der Belauf der angegebenen Contrebande endlich, ohne einigen Grund anzuführen, nach blosser Willkühr berechnet.

Ich schliesse mit verläßlichern Nachrichten von dem jährlichen Zuwachse an Golde und Silber, welchen Europa noch gegenwärtig aus denen verschiedenen Welttheilen ziehet. Hierüber sind die Meinungen der Schriftsteller folgende.

Aus dem Spanischen America rechnet der Horsley in seinem Universal Merchant p. 69. daß anjetzt alle Jahre 12. Millionen würkliche Piaster, oder 24. Millionen Gulden, bloß in Silber nach Europa geführet werden. Nun ist bekannt, daß die Chilischen

Bergwerke Gold, und zwar in beträchtlicher Menge zur Ausbeute geben. Zudem werden die gegenwärtig jährlich zu Cadix anlangende Summen von dem Ustariz selbst an dem oben angezogenen Orte, weit höher, als die von ihm zu Ergänzung seiner angeführten Berechnung angenommenen 12. Millionen, geschätzet. In dieser Erwägung also will man die in denen Hannöverischen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1751. p. 344. angegebene jährliche Summe von 15. Millionen Piaster oder 30. Millionen Gulden, beybehalten, und von solchen diejenigen 3. Millionen, so über die vorerwähnten 12. Millionen Silbers übrig bleiben, in Golde ansetzen.

So viel die zu Anfange dieses Jahrhundertes entdeckte Goldquelle von Brasilien anlanget; so ist solche gegenwärtig so beträchtlich, daß daher nach dem Zeugnisse des Admirals Anson, * ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich wenigstens 1½. Millionen Pf. St oder 13. Millionen Gulden, von dem daselbst in dem Sande der Flüße gefundenen Golde, nach Lissabon gebracht

* Voyage au tour du monde par George Anson p. 43.

bracht werden. Diese Rechnung scheinet um so vielmehr verläßlich, als gedachter Schriftsteller, solche auf die Abgabe von 20. p. C. oder einem Fünftheil gründet, so dem Könige von Portugall von gedachtem in Europa eingeführten Golde entrichtet wird, welche sich laut dessen Nachrichten auf 150. Arobes am Gewichte in Golde, oder 300000. Pf. St. am Wehrte erstrecket. Nachdem also seit 1741. da ersagter Admiral Anson sich in dortigen Gegenden befunden, keine Verminderung dieses Goldes erfolget ist; so getrauet man sich diese Einfuhr noch jetzo jährlich auf die obige so beträchtliche Summe anzusetzen.

Der von der Afeicanischen Goldküste, von denen Portugiesen, Franzosen, Engelländern und Holländern eingeführte Goldstaub, soll zu Anfange dieses Jahrhundertes jährlich 9000. Mark Goldes, oder ungefehr 2½ Millionen Gulden betragen haben. * Seit dieser Zeit hat man keine sichere Nachrichten ob sich der Belauf desselben vermehret oder vermindert, und will man daher solchen,

* Hannöverische gelehrte Anzeigen vom Jahre 1751. p. 344.

um nicht zu viel anzunehmen, nur auf zwey Millionen rechnen.

Die Extragniß der Europäischen Bergwerke endlich wird auf 2½. Millionen Species-Reichsthaler, oder 5. Millionen Gulden geschätzet *.

Hierzu ist inzwischen, noch die sowohl in Ansehung des Spanischen America, als Brasiliens, getriebene Contrebande zu rechnen. Erstere ist um so viel beträchtlicher, als nicht nur die Spanischen Kaufleute selbst durch solche der Entrichtung des dem Könige gebührenden Zolles zu entgehen trachten, sondern auch die Engelländer, über die fast in dem Mittelpuncte der Spanischen Colonien in America gelegene Insel Jamaica, einen erstaunlichen Schleichhandel treiben. Dieser wird zwar allein von einigen auf 4. Millionen Piaster oder 8. Millionen Gulden geschätzet; da aber der Horsley, welcher solchen gleichfalls als eine der vornehmsten Ursachen der Vermehrung des Silbers in Engelland angiebet ** keinen Belauf davon bestimmet, so unterstehet man sich gleichfalls nicht solchen festzusetzen. Man glau-

* Hannöverische gel. Anz. p. 344.
** Universal merchant p. 68.

glaubet vielmehr diese gesammte sowohl von Spaniern als Engelländern geführte Contrebande auf das höchste anzunehmen, wenn man solche, ungeachtet der Ustariz dieselbe bey seiner oben angeführten so hoch hinanlaufenden Rechnung über die Hälfte des registrirten Schatzes angiebet, auf den dritten Theil desselben rechnet. Auf diese Weise würde solche 10. Millionen ausmachen, wovon, wenn man dieselbe in Ansehung des Goldes und Silbers, in Verhältniß der von beiden aus gedachtem Spanischen America eingeführten Summen, gleich hoch annehmen wollte, 2. Millionen in Golde, 8. Millionen aber in Silber anzunehmen seyn würden.

Die Brasilianische Contrebande, welche darinne bestehet, daß die Portugiesen ihr aus Brasilien nach Europa zu führendes Gold, wofür sie dem Könige einen Zoll von 20. p. C. zu entrichten hätten, zu Buenos Ayres in Spanisches Silber umsetzen, wird von den Admiral Anson* auf 500000. Pf St. oder etwas über 4. Millionen Gulden geschätzet.

* Voyage au tour du monde par George Anson p. 43.

Nach dieser Rechnung also gewinnet Europa in allem einen jährlichen Zuwachs von 64. Millionen. Hiervon sind für das Gold 6. Millionen durch die registricte Einfuhr aus dem Spanischen America, 2. Millionen so durch Contrebande eben daher eingeführet werden, 13. Millionen aus Brasilien, 2. Millionen aus Africa, und beiläufig eine Million aus denen Europäischen Bergwerken, mithin in allem 23. Millionen zu rechnen. Die übrigen 40. Millionen bestehen in Silber, und werden davon aus dem Spanischen America 32. Millionen, worunter sich 8. Millionen Contrebande befinden, nebst 4. Millionen durch die Brasilianische Contrebande eingeführet, 4. Millionen aber aus denen Europaischen Bergwerken hervorgebracht.

Hingegen ist von diesem jährlichen Zufluße folgende jährliche Verminderung abzurechnen:

1) Die erstaunlichen Summen so jährlich nach Ostindien ausgeführet werden, als wohin nach dem Angeben des Horsley, die Englische Companie jährlich 550000. Pfund Sterl. die Französische 500000. Pfund, die Holländische 300000. Pf. die Dänische und Schwedische endlich 200000. Pfund,

Pfund, mithin Europa in allem 1550000. Pfunde Sterling, das ist über 13. Millionen Gulden, in baarem Silber schicket; * von welchen jedoch diejenigen obwohl nicht beträchtlichen Summen wieder als eine Vergütung in Anschlag zu bringen sind, welche zwar in baarem Silber, aber nur zu dem Ende nach China geführet werden, um daselbst wegen der vortheilhafteren Proportion von 10. zu 1. in Gold umgesetzet, und solchergestalt mit Gewinne wieder nach Europa zurück gebracht zu werden.

2) Diejenigen Summen, so der Levantische Handel kostet, welche sich, in Erwägung der beträchtlichen Bilanz, so die zur See nach diesen Gegenden handelnde Nationen denselben entrichten, insonderheit aber der solchen so vortheilhaften zu Lande nach Teutschland getriebenen Handlung, gar leicht auf 7. Millionen belaufen dürften.

3) Die jährliche Vermehrung des zu Geschirren angewandten Silbers, welches der Handlung und dem Umlaufe entrissen wird, ingleichen die so beträchtliche Abnutzung bey die-

* Horsley, universal merchant, p. 69.

sem verarbeiteten Silber sowohl als bey den Münzen; worzu endlich

4) noch der Verlust zur See zu rechnen ist.

Die ersten beiden Ursachen dieser Verminderung betreffen lediglich das Silber, und werden durch solche unserm Europa von denen 40. Millionen seines jährlichen Zuwachses, 20. Millionen jährlich wiederum entrissen. Soviel aber die dritte Ursache anlanget; so wird durch dieselbe ebenfalls das Silber in einer ungleich, wenigstens zehnfach grösseren Verhältniß, als das Gold angegriffen, indem zu dem Prachte der Kirchen, zu Geschirren, Borten, Spitzen, Stoffen, Bändern, in gewürkter und gestickter Arbeit, gröstentheils Silber, und nur eine sehr wenig beträchtliche Menge Goldes angewendet wird, mithin bey der durch diese verschiedene Arten des Gebrauches verursachten Abnuzung und Zernichtung, weit mehr Silber als Gold verlohren gehet. *

Wollte

* Man rechnet, daß die Gold- und Silber-Zieher zu Lion allein jährlich 130000. Mark Silbers verarbeiten. (Hannöverische gelehrte Anzeigen vom Jahre 1751.

Wollte man also in Erwägung der seit kurzer Zeit in einer fast noch immer steigenden Verhältniß zunehmenden Pracht der Privatpersonen, und des sich beständig vermehrenden, nie wieder in den Umlauf zurück kehrenden Kirchen-Silbers, die diesem Umlaufe jährlich entzogene Menge Goldes und Silbers, nebst der eben erwähnten jährlichen Abnutzung und Zernichtung, und dem zur See sich zutragenden Verluste, zusammen

p. 350.) Wollte man also annehmen, daß die Lionischen Silberfabriken nur die Hälfte der in ganz Europa vorhandenen ausmachen, so würden zu diesem einzigen Gebrauche jährlich 260000. Mark Silbers, das ist über 5. Millionen Gulden angewendet werden, welche zwar, da jährlich fast eben so viel altes gesponnenes Silber eingeschmelzet, als neues verarbeitet wird, die allgemeine Europäische Geldmasse keinesweges jährlich um diesen ganzen Belauf vermindern, jedoch aber wenigstens eine jährliche Abnutzung und Zernichtung von einigen Procenten auf gedachte Summe verursachen.

genommen, auf sieben Millionen rechnen; so würde man von solchen wenigstens sechs Millionen für das Silber, und höchstens nur eine Million für das Gold ansetzen müssen.

Auf diese Weise also würden von denen angenommenen jährlich in Silber eingeführten, oder aus den Europäischen Bergwerken erzeugten 40. Millionen, nachdem von solchen bereits vorher für die Ostindische und Levantische Ausfuhr 20. Millionen abgezogen worden, in allem nur 14. Millionen übrig bleiben, um die allgemeine umlaufende Europäische Geldmasse zu vergrössern; dahingegen der auf 24. Millionen angeschlagene jährliche Zuwachs des Goldes, ohne einige Ausfuhr, oder andere beträchtliche Verminderung, unserm Europa bey nahe ganz verbleiben, und solchergestalt in allem eine würkliche jährliche Vermehrung gedachter Geldmasse von ungefehr 37. Millionen verursachen würde.

Da nun unter diesem jährlichen Zuwachse des Geldes sich 13. Millionen finden, welche aus der neu entdeckten Goldquelle von Brasilien eingeführet werden; ausser dem aber aus eben gedachtem Brasilien noch andere 4. Millionen durch Contre-

ban-

bande in Silber nach Europa gebracht werden; so ergiebet sich, daß diese in allem 17. Millionen betragende Brasilianische Einfuhr; beynahe die Hälfte des gesammten in Europa verbleibenden jährlichen Zuwachses von Golde und Silber ausmache, und folglich gedachte Entdekung für einen neuen Zeitpunct zu achten sey, welcher die Europäischen Schätze verdoppelt.

Ein anderer Einfluß der Erfindung des Brasilianischen Goldes auf die Europäische Geldmasse, bestehet in der Veränderung der Verhältniß des Wehrtes des Goldes und Silbers, die solche veranlasset. Durch die Spanischen Bergwerke in America, aus welchen weit mehr Silber als Gold eingeführet wurde, war diese Verhältniß von 1. zu 12., worzu sie sich im Jahre 1500. befand, * nach und nach bis auf 1. zu 15½. erhöhet, das ist dem Golde um so viel vortheilhafter geworden. Durch die Entdeckung des eben erwähnten Brasilianischen Goldsandes hingegen, findet sich solche anjetzo bereits hinwiederum von 15½. zu 1., bis auf

* Essai sur la nature du Commerce p. 264.

bey nahe 14. zu 1. erniedriget, und ist zu vermuthen, daß bey dem vorangenommenen so ungleichen gegenwärtigen jährlichen Wachsthume beider Metalle in Europa, welchen sowohl diese neue Brasilianische Einfuhr, als die vergrösserte Ausfuhr des Silbers nach Ostindien veranlasset, der Wehrt des Goldes, in Gegeneinanderhaltung des Wehrtes des Silbers, immer niedriger, mithin von Zeit zu Zeit eine Mark Goldes mit wenigern Marken Silbers bezahlet werden müsse.

Aus dem was bisher gesaget worden, dürfte sich also sowohl die allgemeine, als die gegenwärtige jährliche Vermehrung der Europäischen Geldmasse mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit abnehmen lassen; und ist bereits in einer vorhergehenden Note die Wirkung angezeiget worden, so diese Vermehrung in Ansehung des gesteigerten Preises der Waaren hervorgebracht.

Ungeachtet man sich aber daselbst bemühet, aus der Erfahrung die eigentliche Verhältniß anzugeben, in welcher sich der Wehrt der Dinge, nicht nur der Benennung nach, sondern auch mit Erwägung des veränderten Münzfusses, in denen vornehmsten Europäischen Staaten vergrössert, so sind doch die Ursachen

war-

warum solcher in dieser und nicht in einer andern Verhältniß gestiegen, aus der blossen angeführten Vermehrung der Europäischen Geldmasse keinesweges zu ermessen.

Es sind vielmehr die Gründe dieser zu bestimmenden Verhältniß so sehr verschieden, und ihre entgegen gesetzten Wirkungen dergestalt verwikelt, daß sich dieselben mit den Augen des Verstandes zwar einsehen, nicht aber ihren besondern Graden nach bestimmen lassen.

An der einen Seite hat nemlich die Entdekung von Westindien alle übrigen drey Welttheile in Ansehung der Handlung mit Europa verknüpfet. America verschaffet demselben das Silber, mit welchem solches, wie mit einer Waare, die Ostindischen Erzeugnisse, deren es in so grosser Menge bedarf, eintauschet; und die Schiffarth nach Africa ist nothwendig geworden, um durch die daselbst erkauften Sclaven die Americanischen Bergwerke und Colonien anzubauen. Hierdurch hat sich also die Menge der Waaren in einer erstaunlichen Verhältniß vergrössert, die neu entdeckten Bequemlichkeiten haben neue Bedürfnisse verursachet, und diese vermehrten Bedürfnisse ha-

ben diejenigen Wirkungen gehindert, so die vermehrte Menge des Geldes in Ansehung der Steigerung des Preises der Dinge ihrer Natur nach hätte hervorbringen sollen. *

Richt

* Esprit des Loix. Liv. XXII. Ch. 7. 8.

Wie sich der Wehrt der Dinge, bey der Veränderung der Menge des Geldes, festsetzet.

Das Geld ist der Preiß der Waaren und aller Erzeugnisse. Wodurch aber wird dieser Preiß bestimmet? das ist, was für ein Theil des Geldes stellet eine jede Sache vor?

Wenn man die Masse des in der Welt befindlichen Goldes und Silbers mit der Menge der darinnen vorhandenen Waaren vergleichet, so ist gewiß, daß eine jede Sache oder Waare ins besondere, mit einem gewissen Theile der ganzen Masse des Goldes und Silbers verglichen werden könne. Der Theil des einen wird sich zu dem Theile des andern, wie das Ganze des einen, zu dem Ganzen des andern

Nicht weniger hat sich mit dem vermehrten Geld Vorrathe zugleich die Anfrage nach dem Gelde, durch den

verhalten. Gesetzt es wäre nur eine einzige Art von Sachen oder Waaren in der Welt; oder es würde nur eine einzige verkaufet, und dieselbe liesse sich eben so wie das Geld zertheilen; so würde ein gewisser Theil dieser Waare, einen gewissen Theil der Masse des Geldes, die Hälfte des Ganzen des einen, die Hälfte des Ganzen des andern, der zehnte, hundertste, tausendste Theil des einen, den zehnten, hundertsten, tausendsten Theil des andern vorstellen, oder anders zu sagen, demselben gegen über stehen. Da aber alles was die Menschen besitzen sich nicht auf einmal in der Handlung befindet, und die Metalle, oder die Münzen so die Zeichen davon sind, sich darinne ebenfalls nicht alle zu gleicher Zeit befinden, so wird der Preiß der Dinge, nach der zusammen gesetzten Verhältniß des Ganzen der Sachen zum Ganzen der Zeichen, und des Ganzen der in der Hand-

den insonderheit seit Ende des vorigen Jahrhundertes so hoch angewachsenen Aufwand der Staaten vergrössert.

lung befindlichen Sachen, zum Ganzen der in derselben gleichfalls befindlichen Zeichen, bestimmet werden. Nachdem aber die Heute nicht in der Handlung vorhandene Sachen sich Morgen in derselben befinden, nicht weniger die Heute in derselben nicht befindlichen Zeichen gleichfalls Morgen hinein gebracht werden können; so hänget die Bestimmung des Preises der Dinge jederzeit hauptsächlich von der Verhältniß des Ganzen der Sachen zum Ganzen der Zeichen ab.

Es kann daher ein Landes-Herr oder eine Obrigkeit den Wehrt der Waaren eben so wenig fest stellen, als sie eine Verordnung ergehen lassen kann, daß sich eins zu zehn verhalten solle, wie sich eins zu zwanzig verhält. Julianus erniedrigte den Preiß der Lebensmittel zu Antiochien, und verursachte dadurch eine grausame Hungers-Noth. (Kirchengeschichte des Socrates. 11. B.)

fert. Die so kostbar gewordenen Kriege, der unermeßliche Belauf der zu solchen erforderlichen Ausrüstungen, die

Die Schwarzen von der Küste von Africa haben ein Zeichen des Preises der Dinge, ohne Geld zu besitzen. Dieses Zeichen bestehet bloß in der Einbildung, und gründet sich auf den Grad des Wehrtes, den sie auf eine jede Waare in ihren Gedanken in Verhältniß der Nothwendigkeit setzen, zu welcher sie dieselbe gebrauchen. Eine gewisse Sache oder Waare gilt 3. Macuten, eine ander 6. eine andere 10. Macuten, und dieses ist eben so viel, als wenn sie schlechtweg sagten, drey, sechs, zehen. Der Preiß der Dinge wird durch eine angestellte Vergleichung aller Waaren unter sich selbst festgesetzet. Sie haben also keine eigentliche besondere Münze, sondern ein jeder Theil einer gewissen Waare, ist das Geld für eine andere Waare.

Wir wollen auf einen Augenblick annehmen, diese Art den Wehrt der Dinge zu bestimmen sey bey uns gebräuchlich,

die so zahlreichen Armeen, welche nicht nur, wie vormahls, zu Kriegszeiten ins Feld gestellet, sondern selbst

und solche mit der unsrigen verknüpfen. Wir lassen demnach alle Waaren und Sachen in der Welt, oder alle Waaren und Sachen in einem Staate, in so ferne derselbe für sich allein als von allen übrigen abgesondert, betrachtet wird, eine gewisse Anzahl von Macuten gelten. Wir theilen ferner das Geld dieses Staates in so viele Theile, als Macuten vorhanden sind, und lassen einen jeden einzelnen Theil dieses Geldes das Zeichen einer Macute seyn. Gesetzt nun die Menge des Geldes dieses Staates verdopple sich, so wird eine Macute durch zweimahl so viel Geld angedeutet oder vorgestellet werden müssen: Verdoppeln sich aber die Macuten auf gleiche Weise wie das Geld, so bleibet eben dieselbe Verhältniß, die vor Verdoppelung des Geldes sowohl als der Macuten vorhanden war.

Wenn die Menge des Goldes und Silbers in Europa sich nach der Entdekung von Westindien

selbst mitten im Frieden, unausgesetzt unterhalten werden, haben eine solche Vermehrung der Ausgaben, welche die vermehrten Einkünfte nicht bestreiten können, veranlaßet, daß die vergrösserte Anfrage nach dem Gelde dessen beständig steigenden Wachsthume bey nahe die Waage gehalten.

Eine entgegen gesetzte Würkung hat an der andern Seite der erst zu Anfange dieses Jahrhundertes eingeführte Gebrauch des Credites, oder der insonderheit von denen Banken und öffentlichen Companien ausgestellten umlaufenden Papiere, hervor gebracht.

in der Verhältniß wie eins zu zwanzig vermehret hat, so hätte der Preiß der Erzeugnisse und Waaren in der Verhältniß, wie eins zu zwanzig steigen müssen. Wenn aber im Gegentheile die Menge der Waaren sich zu gleicher Zeit wie eins zu zwey vermehret hat, so muß der Preiß dieser Waaren und Erzeugnisse einer Seits in der Verhältniß wie eins zu zwanzig gestiegen, anderer Seits aber in der Verhältniß wie zwey zu eins gefallen seyn, mithin sich nur wie eins zu zehn verhalten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669/phys_0331
DFG

bracht. Da diese Papiere nicht nur Zeichen des Goldes und Silbers, so wie diese Metalle Zeichen der Waaren sind; sondern auch, nachdem sie beständige Vorstellungen geworden, zu unmittelbaren Zeichen der Waaren dienen; da sie bey der Vertauschung dieser Waaren die Stelle des Geldes so vollkommen ersetzen, und man für dieselben sich alle Bedürfnisse eben so gut wie mit barem Gelde verschaffet: so ist durch ihre Einführung eine solche, obwohl nur erdichtete, Vermehrung des Geldes verursachet worden, daß sich dadurch die Auswürkungs-Kraft des Goldes und Silbers nothwendig vermindern müssen.

Der erstaunliche Belauf der öffentlichen Schulden der drey geldreichsten Nationen in Europa, zu welchem die erste dieser drey Veränderungen die Möglichkeit verschaffet, und welcher als eine unmittelbare Würkung der beiden letzten anzusehen ist, dienet die Richtigkeit dieser Sätze noch mehr zu bestärken.

Die französische Staatsschuld dürfte sich mit Innbegrif der Charges, oder der ihren Besitzern käuflich überlassenen Aemter und Bedienungen, *

bey-

* Diese Charges werden von denen

beyläufig auf 2500. Millionen Livres, oder 1000. Millionen Gulden erstrecken; und befinden sich von solchen, sowohl die in Ansehung ihrer Hypothek für eine Staatsschuld zu rechnende, ungefehr 150. Millionen Liv. betragende Actien, Cassenscheine, und Obligationen der Ostindischen Companie, als die neuen unter der Form von Coupons-Obligationen, oder Actien von Darlehns-Lotterien errichteten königlichen Schulden, in einem freien Umlaufe. Letztere betragen über 200. Millionen Livres.

Von Engelland weiß man daß dessen Schulden im Jahre 1752., 79. Millionen Pf. St. betragen haben, und kann man solche gegenwärtig sicher auf 85. Millionen Pf. St. oder 720 Millionen Gulden rechnen. Diese nun, sie mögen in Annuitäten, oder in Actien öffentlicher Companien bestehen, besitzen insgesammt die Fähigkeit des Umlaufes, und ist ausser denselben noch diejenige auf 7. Millionen Pf. St. (60. Millionen Gulden) geschätzte Vermehrung der

Recherches sur les Finances de France. T. 1. p. 328-331. auf ein Capital von 800. Millionen Livres geschätzet.

der Englischen Geldmasse in Erwägung zu ziehen, welche die Bank durch die Anwendung eines Theils der bey ihr niedergelegten Summen verursachet, indem durch solche diese Summen, zu eben der Zeit da sie in baarer Münze umlaufen, durch die Billets der Bank vorgestellet, und solchergestalt im Umlaufe verdoppelt werden.

Die einzige Provinz Holland, welche an den allgemeinen Anlagen der gesammten vereinigten Provinzen 3. p. C. überträgt, hat jährlich ungefehr 16. Millionen Holländischer Gulden an Interessen zu entrichten * und müssen sich folglich die Schulden derselben, wenn man diese Interessen eins ins andere gerechnet zu 3. p. C. annimmt, ungefehr auf 530. Millionen Holländischer, oder 400. Millionen unserer Gulden erstreken; wobey man derjenigen Vermehrung des Umlaufes nicht einmal erwähnen will, so die Amsterdammer Bank verursachet, welche, wenn sie auch alle bey ihr niedergelegten Summen unangegriffen aufbewahret, dennoch

durch

* Recherches sur les Finances de France. T. II. p. 337.

durch die bloße Erleichterung der Zahlungen diesen Umlauf vergrößert.

Auf diese Weise also ergiebet sich, daß an der einen Seite die öffentlichen Schulden dieser einzigen drey Länder zusammen begriffen, bey nahe eben denjenigen Betrag wie die gesammte in ganz Europa angenommene Menge des gemünzten sowohl als ungemünzten Goldes und Silbers ausmachen; dahingegen an der andern Seite diese Schulden, insoferne sie sich in einem würklichen Umlaufe befinden, eben dieselbe Würkung hervor bringen, als wenn sich die allgemeine Europäische Geldmasse in einer gleichen Verhältniß vermehret hätte.

In Ansehung der übrigen Staaten will man sich in keine gleiche Untersuchung einlassen, sondern nur überhaupt anmerken, daß sich in den meisten derselben, wie in Schweden, Dännemark, Schottland, zu Venedig, Genua, Rom, Neapel, Banken vorhanden befinden, welche durch ihre ausgestellte Papiere den abgängigen Geldvorrath ersetzen, und dadurch sowohl die Auswürkungskraft des Geldes vermindern, als dessen Interessen herunter bringen.

Sechstes Kapitel.

Untersuchung des Vorschlages, welchen der Dr. H. C. dem Parlemente übergeben.

Ich habe nicht die Absicht gehabt, von des Dr. H. C. Vorschlage etwas zu erwähnen, indem diese Sache zu einer eigenen Committee verwiesen ist, welche ihren Bericht darüber abstatten soll. Weil aber viele Leute dafür halten, gedachter Vorschlag sey nicht wohl ins Werk zu setzen, und daher auch gegen dasjenige eingenommen sind, was ich in Vorschlag bringen werde, indem sie meinen Vorschlag für

eben

eben denselben, und nur anders eingekleidet halten, so habe ich für nöthig erachtet, einen kurzen Unterricht von besagtem Vorschlage zu geben und anzuzeigen, worinne ich von solchem abgehe.

Sein Vorschlag bestehet darinne, *Billette auf unbewegliche

* Um dem Leser die Sache deutlicher zu machen; so hat man folgendes Exempel beygerücket.

A. hat ein Land-Gut, so 1000. Pf. einträgt. Er übergiebet solches der Bank, welche ihm den Wehrt desselben zu 2½. p. C. gerechnet, nehmlich 45000. Pfund in Papieren die wie baares Geld umlaufen, und zwar ohne Interessen, blos gegen Einräumung der Einkünfte des abgetretenen Land-Gutes, anleihet. Diese Einkünfte werden jährlich von der Bank, angewendet, 2½. p. C. des Darlehns, das ist 1000. Pfund dieser im Umlaufe befindlichen Papiere einzulösen, und zu zernichten. Nach 45.

ter auszustellen, wovon jährlich ungefehr $2\frac{1}{4}$. p. C. abzuzahlen wären, dergestalt, daß dieselben in 45. Jahren erloschen seyn würden; welche Billets im Umlaufe statt des Silber-Geldes, zu dem Wehrte worauf sie lauten, angenommen werden sollen.

Wenn die auf diese Art ausgegebene Papiere dem Silber-Gelde am Wehrte gleich umliefen, so würde ein jeder, der Ländereyen in Schottland besässe, einen Antheil an diesem gros-

---

Jahren sind alle Papiere eingehandelt und getilget, und alsdann wird das Land-Gut dem Eigenthümer, wieder zurück gestellet. Dieses Gut, nach dem landüblichen Preise der Güter in Schottland, zu 5. p. C. angeschlagen, wäre nur 20000. Pfund in baarem Gelde wehrt gewesen.

grossen und gewissen Vortheile begehren; aber ich sehe nicht ein, wie es möglich sey, einem jeden einen Antheil daran zu verschaffen.

Jedoch wenn man auch annähme, es wäre dieses möglich, so würde gleichwohl einer, der sein Land-Gut 45. mahl so hoch, als es des Jahres einträgt, gegen diese papierene Münze verkaufte, nicht einen so grossen Wehrt dafür bekommen, als derjenige, der sein Land-Gut nur zwanzig mahl so hoch, als es jährlich einträgt, verkaufte, aber seine Bezahlung in Silber-Gelde erhielte, d. i. 45000. Pf. in diesen Billets, würden nicht 20000. Pf. in Silber-Münze werth seyn.

Dasjenige, was man erst in einer hinausgesetzten Frist empfangen soll, ist niemahls so viel wehrt, als dasjenige, was man sogleich empfänget: 100. Pf. welche man heuer einnimmt, sind so viel wehrt, als 1500. Pf. die man erst nach 50. Jahren empfangen soll, weil 100. Pfund, welche man anjetzt empfänget, vermittelst der Interessen, so sie jährlich eintragen, und der von diesen Interessen abfallenden neuen sich beständig anhäufenden Interessen, in 50. Jahren auf 1500. Pf. anwachsen. Wenn also gleich das Parlement diese Papiere durch Zwang in den Umlauf bringen wollte, so würden solche sich dennoch in demselben mit dem Silber-Gelde eben so wenig gleich erhalten, als wenn ein Landes-Fürst eine

Gol-

Goldene Münze, so ein Pf. St. am Gewichte und an Feine hielte, ausprägen, und befehlen wollte, daß solche für 5. Pfund St. umlaufen sollte.

Dem Vorschlage zufolge sollen diese Papiere nach dem Verlaufe gewisser Jahre abgezahlet und erloschen seyn, ohne daß man einige Interessen dafür entrichtet, als nur so viel, als die Unkosten und die Besoldungen der anzustellenden Beamten betragen würden, welches nicht über $\frac{1}{4}$. oder $\frac{1}{2}$. p. C. hinan laufen soll.

Es würden sich alsdann viele finden, die Geld ausleihen wolten, aber wenige oder gar niemand, der Lust zu borgen hätte, ausgenommen von der neuen Land-Bank. Denn da die Besitzer der Ländereyen diejenigen

sind, welche von denen Capitalisten zu borgen pflegen, so würden sie mit diesen Papieren ihre Glaubiger befriedigen, und noch einige Summen zum Ausleihen übrig behalten. Der Capitalist, welcher seine Bezahlung in diesen Papieren erhalten hätte, würde solche gleichfals wieder ausleihen wollen, aber es würde sich niemand finden, der borgen wollte, oder wenn sich ja jemand fände, so würde er dieselben nur zu einem sehr niedrigen Interesse annehmen wollen. Ich setze den Fall sie trügen 2. p. C., alsdann würden sie von viel geringerem Wehrte als das Silber-Geld seyn. Denn jede Sache, welche einen gleichen Umlauf mit dem Gelde haben soll, aber weniger Interessen als Silber-Geld einträgt, muß einen ge-

ringern Wehrt, als solches, besitzen.

Man wird niemanden finden, der sein Geld hier zu Lande zu 2. p. C. ausleihen möchte, da man 6. p. C. in Engelland haben kann. Es würden demnach 100. Pf. Silber-Geld so viel Interessen geben, als man für 300. Pf. in diesen Papieren bekommen würde: und folglich 100. Pf. in Silber, 300. Pfunden in diesen Papieren gleich seyn. Da ferner die 6. Pf. Interesse von den 100. Pf. Silber-Geld in Silber, die 6. Pf. Interessen aber von den 300. Pf. der papierenen Münze, in Papiere bezahlet werden, und 1. Pf in Silber 3. Pf. in diesen Papieren gleich ist, so werden die 6 Pf. Interesse, die von den 100. Pf. in Silber fallen, 18. Pfunden

in Papieren oder dem Interesse von 900. Pfunden in Papieren gleich seyn.

Wenn auch obgedachte Papiere mit der Bedingung ausgegeben würden, daß davon jährlich 5. p. C. eingelöset werden, mithin dieselben in 20. Jahren erloschen seyn sollten; wenn man sie auch in 10. Jahren zu tilgen verspräche; so würden sie dennoch nicht einen gleichen Wehrt mit dem Silber haben, es würde nur in diesen Fällen der Unterschied nicht so groß, als jetzo seyn, da sie erst in 45. Jahren getilget werden sollen.

Der einzige Vortheil, den die Nation bey des Drs. Vorschlage haben würde, ist dieser: daß, wenn gleich gegenwärtige Papiere von geringerem Wehrte, als das Silber-Geld, und 500. Pfund

in

in Papieren nur 100. Pfunden in Silber gleich wären, die Nation doch eben so viel Nutzen durch jedes Billet von 500. Pf. erhalten würde, als wenn sich die Menge des in Schottland befindlichen Geldes um 100. Pf. Silber-Münze vermehret hätte.

Um so viel nun als die Papiere von geringerem Wehrte, als das Silber-Geld seyn würden, um so viel würde der Wechsel mit andern Nationen zu unserem Nachtheile über das Pari steigen, und wenn die Waaren nicht ihren wahren Wehrt behielten, das ist, wenn man sie nicht um eine eben so viel grössere Summe in diesen Papieren verkaufte, als der Unterschied zwischen denselben und dem Silber-Gelde ausmachte, so wür-

den die ausgeführten Waaren unter ihrem Wehrte gegeben, die eingeführten aber zu ihrem vorigen Wehrte bezahlet werden; wie wir solches oben in dem Capitel vom Wechsel deutlich gezeiget haben.

Die Besitzer der Ländereyen würden bey diesem Vorschlage nichts gewinnen, daferne sie nicht etwa Schulden zu bezahlen hätten. Denn wenn sie gleich 50. Pf. in diesen Papieren für eben dieselbe Menge Getreides empfiengen, wofür sie nur 10. Pf. Silbergeld zu bekommen pflegten, so würden doch diese 50. Pf. nur 10. Pf. in Silber-Gelde am Wehrte gleich seyn, und man würde nur eine eben so grosse Menge einheimischer oder auswärtiger Waaren dafür kaufen.

Der-

Derjenige Besitzer der Ländereyen hingegen, dem seine Einkünfte in baarem Gelde und trockenen Abgiften zahlbar wären, würde einen grossen Verlust erleiden. Denn um so viel als die Papiere von geringerem Wehrte, als das Silber-Geld wären, um so viel würde er weniger, als vorher erhalten.

Derjenige, der Schulden zu bezahlen hätte, würde zwar solche mit einem geringeren Wehrte, als worauf der Contract geschlossen war, tilgen können; aber hiebey würde der Gläubiger eben so viel verliehren, als der Schuldner gewönne.

Es scheinet mein Gegner halte sich für beleidiget, daß ich mich in diese Sache einmische, indem er vorgiebt, ich hätte dasjenige was ich von

dieser Materie weiß, von ihm erborget. Es können aber gar wohl zwey Personen auf einen Gedanken verfallen, und so viel ich urtheilen kann, so ist mein Vorschlag von dem seinigen sehr unterschieden. Ich hatte den Entwurf davon schon einige Jahre vorher zu Papier gebracht, ehe ich etwas von seinen Schriften gesehen, welches ich, wenn es erforderlich wäre, durch das Zeugniß ansehnlicher Personen, denen ich es dazumahl gezeiget, beweisen könnte.

Ich habe von dem, was mir zu meinem Vorschlage zu wissen nöthig war, nicht das geringste von ihm entlehnet. Es ist zwar andem, daß das Land derjenige Wehrt ist, worauf er seinen Vorschlag gründet, und

ich

ich gründe den meinigen gleichfalls auf Land: Wenn aber daraus folgen soll, daß ich von seinem Projecte etwas entlehnet habe; so muß man von der Bank in Schottland, welche ebenfals auf unbewegliche Güter Geld ausleihet, sagen, daß sie ein gleiches gethan. Es waren lange vorher Banken in Europa, ehe dieses Project ans Licht getreten, und es sind vor- und nachher Bücher über diese Materie geschrieben worden. Der Grund auf welchen mein Project beruhet, ist so lange bekannt, als man Geld auf Ländereyen ausgeliehen hat, und eine Hypothek, wodurch man das Eigenthum eines gewissen Antheils an einem Landgute, ob wohl ohne würkliche Uebergabe, blos vermittelst einer schriftlichen Urkunde er-

hält, dem verschriebenen Antheile Landes an Wehrte gleich geschätzet wird. Welcher von uns beyden aber auf diesen gemeinschaftlichen Grund das sicherste, vortheilhafteste und möglichste Gebäude aufgeführet habe, davon wird das Parlement am besten zu urtheilen wissen.

Des Dr. C. Vorschlag gehet dahin, vermittelst gegenwärtiger Vorstellung einer erst in hinausgesetzten Terminen fälligen Summe, die Ländereyen zwey und ein halb, oder fünfmahl über ihren jetzigen Wehrt hinauf zu treiben. Er vermeinet, daß ein Landgut welches 100. Pf. einträgt, und dessen Einkünfte auf, 10, 50, oder 100. Jahre lang verschrieben worden, ein genugsames Unterpfand sey, um alsobald für

1000.

1000, 5000. oder 10000. Pf. Papiere darauf auszustellen, welche im Umlaufe dem baaren Gelde gleich seyn würden.

Wenn der Verfasser der Nation erweißlich machen kann, daß dieses Project in der Ausführung möglich ist; so erzeiget er derselben einen grossen Dienst, und verschaffet den Besitzern der Ländereyen einen sichern und gewissen Vortheil, ohne daß die Capitalisten darunter leiden. Ich habe aber die Ursachen angeführet, warum ich solches nicht für möglich halte, und mich zu beweisen bemühet, daß ungeachtet aller Parlements-Acten, welche den Umlauf der vorgeschlagenen Papiere so gar durch Verordnungen befördern wollten, dieselben dennoch weit unter dem

Wehr-

Wehrte des Silbergeldes würden umlaufen müssen.

Ja wenn wir auch zugeben könnten, daß solche anfänglich dem Silbergelde gleich sein würden, so ist es doch beynahe unmöglich, daß zwey verschiedene Arten von Gelde einander beständig am Wehrte gleich verbleiben.

Ein jedes Ding erhält seinen Wehrt von seinem Gebrauche, und dieser Wehrt wird nach der Güte, der Menge, und der Anfrage, die nach der Sache ist, geschätzet. Wenn also auch Sachen von verschiedener Art vorjetzo am Wehrte gleich sind, so werden sie doch ihren Wehrt gegen einander verändern, nachdem sich bey der einen eine größere Veränderung in ihrer Güte, ihrer Menge, oder in

der

der Anfrage nach ihr, als bey der andern ergiebet.

Wenn nun mein Gegner der Wahl des Schuldners überläſſet, entweder in Silbergelde oder in Papiere zu zahlen; ſo ſchränket er den Wehrt des Papiers nach dem Wehrte des Silbergeldes ein, da er hingegen nicht vermag den Wehrt des Silbergeldes nach dem Wehrte des Papiers einzuſchränken; folglich muß das Papier in eben der Verhältniß im Wehrte fallen, wie das Silbergeld im Wehrte fällt, und kann ſelbſt noch niedriger fallen; das Silber aber kann über den Wehrt des Papiers ſteigen, da dieſes nicht über den Wehrt des Silbergeldes ſteigen kann.

Was ich vorſchlagen werde, gehet dahin, aus Ländereyen eine Art Geldes zu machen deſ-

ſen

sen äusserlicher Wehrt dem innerlichen Wehrte des dafür verhypothecirten Landes gleich seyn wird. Diese Art Geldes soll dem Silbergelde am Wehrte gleich, aber nicht vermögend seyn, im Wehrte zu fallen, wie das Silbergeld zu fallen pfleget.

Aus allen Sachen, welche die zum Gelde erforderlichen Eigenschaften besitzen, kann man bis auf den Betrag ihres innerlichen Wehrtes, eine Art Geldes machen. Fünf Unzen Goldes z. E. so 20. Pf. St. am Wehrte gleich sind, können zu einer Münze von diesem Wehrte gemachet werden. Ein Morgen Landes, der 2. Bollen Getreide, das ist 1. Pfund St. einträgt, wenn der Chalder, zu 16. Bollen gerechnet, 8. Pfund gilt, wird, auf den Fuß der Interessen zu

5. p. C., der Summe von 20. Pf. gleich geachtet, und kann folglich zu einer Art Geldes von diesem Wehete gemachet werden, indem das Land alle zum Gelde erforderlichen Eigenschaften besitzet. Aber aus diesem Morgen ist eben so wenig eine Münze von 50. Pfunden am Wehrte als aus obigen 5. Unzen Goldes zu machen: Und ob gleich die 5. Unzen Goldes, die 20. Pf. St. Silbergeld, und gedachter Morgen Landes, anjetzt im Wehrte einander gleich sind; so können sie doch nicht wohl einander beständig am Wehrte gleich verbleiben. Denn so bald sich vorgedachtermassen bey einer von diesen dreyen Sachen eine größere Veränderung in der Güte, der Menge, oder in der Anfrage, als bey der andern, ergiebet, so wird dadurch eben dieselbe

selbe Menge der einen, einer größern oder geringern Menge der andern gleich werden. Die Ländereyen sind immittelst unter diesen dreyen Sachen dasjenige, welches aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Wehrt am besten erhalten wird. Sie können im Wehrte steigen, aber nicht wohl fallen: Gold und Silber hingegen sind vielen Zufällen unterworfen, wodurch ihr Wehrt geringer werden kann, dahingegen solcher schwerlich jemahls höher steigen dürfte.

Sie=

Siebendes Kapitel.

Des Verfassers Vorschlag, nebst den Gründen, die solchen unterstützen.

Mein Vorschlag dem Geld-Mangel in Schottland abzuhelfen, bestehet in folgendem:

Das Parlement soll 40. Commissarien anstellen, welche demselben sowohl wegen ihrer eigenen als ihrer Unter-Beamten Verwaltung Rechenschaft geben, diese Unter-Beamten aber selbsten zu ernennen befugt seyn sollen.

Diese Commissarien sollen berechtiget werden Billets zu stempeln, welche auf den Uberbringer

ger und auf verschiedene nach der Bequemlichkeit des Umlaufes auszuwählende Summen lauten, wovon die kleinste die Größe einer würklich umlaufenden Münze nicht übersteiget, und sollen diese Billets in allen Zahlungen, so wohl zwischen dem Landes-Fürsten und den Unterthanen, als zwischen den Privatpersonen unter einander, angenommen, und nirgends verweigert werden.

Es soll eine Committee aus dem Parlemente angesetzet werden, um auf die Verwaltung der Commissarien die Ober-Aufsicht zu tragen. Jedoch soll kein Commissarius zugleich ein Parlaments-Glied seyn.

Die Commißion und die Committee soll zwey mahl des Jahres ihre Versammlung halten, nem-

nemlich um Pfingsten und um Martini, und soll dieselbe 10. Tage vor jedem Termine anfangen, und 10. Tage nach demselben fortwähren.

Hierbey schlage ich dem Parlamente drey Wege vor, die oberwehnten Billets auszugeben; und wird dasselbe nach der ihm beywohnenden Einsicht zu entscheiden wissen, welches der sicherste und beste sey, oder ob nicht alle drey füglich neben einander bestehen könnten?

Es soll also

1) Die Commißion befugt seyn, Billets auf Verschreibungen von Hypotheken zu landüblichen Zinsen auszuleihen, doch so, daß das Anlehn sich nicht über die Hälfte, oder zwey dritheile des zur Sicherheit verschriebenen Landgutes belaufe.

2) Soll

2) Soll der volle Preiß für ein Landgut, nach dessen auf den Fuß der Ertragniß zu 5. p. C., oder ungefehr so hoch, zu berechnendem Wehrte, das ist eben derjenige Preiß gegeben werden, den solches in Silbergelde gegolten haben würde, die Commißion soll aber in diesem Falle von solchem Landgute Besitz nehmen, und dem Eigenthümer blos das Wiederkaufs-Recht binnen gewisser Jahre gelassen werden. Endlich soll

3) Der volle Preiß für ein Landgut gegeben, solches ordentlich erkaufet, und der Commißion, oder denen, welchen sie es wieder abtreten will, unwiederkäuflich überlassen werden.

Derjenige welcher der Commißion Hypotheken oder Güter

an

anbietet, soll von derselben jederzeit Billets erhalten können;

Wie nicht weniger derjenige, welcher von denen derselben eingeräumten Hypotheken, eine an sich bringen, oder von denen ihr entweder wiederkäuflich oder unwiederkäuflich abgetretenen Gütern, mit gleichem Rechte, eines einlösen, oder erkaufen will, diese Hypothek so wohl als ein solches Gut, jederzeit gegen baare Bezahlung in Billets erhalten soll;

Derjenige endlich, welcher bey der Commißion eine in Billets bestehende Summe auf Interessen anlegen will, soll dafür nebst ihm geschehender Verpfändung eines gleichen Wehrtes in Ländereyen, eine förmliche zu den landüblichen Interessen verzinnßliche Schuld-Verschreibung

von derselben erhalten, und solche nach Belieben weiter zu übertragen berechtiget seyn;

Hingegen werden die vermittelst dieser Darlehne in die Cassen der Commißion zurückfließende Billets nicht anders als gegen neue derselben eingeräumte Hypotheken, oder eingeantwortete Landgüter, von solcher wieder ausgegeben. *

Auf

* Es wäre vielleicht noch sicherer gewesen, alle in die Cassen der Commißion bey Gelegenheit dieser Darlehne zurückfließende Billets, auf eben die Art wie solches bey der Londner Bank geschiehet, alsobald in Gegenwart des Darbringers zu zerreißen und zu tilgen; für jede neu angebotene Hypotheken oder Ländereyen hingegen neue Billets auszustellen; da man sodann diese getilgten Billets von Zeit zu Zeit öffentlich verbrennen, den Belauf derselben aber dem Publico, zugleich mit der

Auf diese Weise also soll zwischen denen der Commißion übergebenen Hypotheken oder Ländereyen, und denen von solcher ausgestellten sich im Umlaufe befindenden Billets, ein beständiges Gleichgewicht beobachtet werden; dergestalt daß sich niemahls einiges Billet im Umlaufe befinden könne, für welches nicht die Commißion den Wehrt oder das Unterpfand in Hypotheken oder Ländereyen in Händen habe.

Die Commißion soll kein ander Geld als Billets annehmen;

Wie ingleichen Niemand welcher auf Billets gehandelt hat,

hernach zu erwähnenden Bilanz der im Umlaufe vorhandenen Billets, und der für solche der Commißion in Händen gegebenen Hypotheken oder Ländereyen, würde haben bekannt machen können.

verbunden seyn soll, sich in silberner oder goldener Münze bezahlen zu lassen.

Die Commißion soll nicht befugt seyn, für mehr als 50000. Pf. Billets auf einmahl zu stempeln, und so lange sie noch für 25000. Pf. in ihrer Casse vorräthig hat, sollen keine neue Billets verfertiget werden.

Die ersten anderthalb Jahre soll die Commißion nur für eine gewisse zu bestimmende Summe Billets auszugeben berechtiget seyn; nach dieser Zeit könnte man derselben gestatten, so grosse Summen, als von ihr anverlanget würden, ausfolgen zu lassen, daferne nemlich ihr solches nicht durch die folgenden Parlamente untersaget werden mögte.

Die-

Diejenigen welche von der Commißion Geld, das ist, diese neuen Billets verlangen, sollen bey denen Anwalden, welche bey der Commißion in Pflichten stehen, einen Monath vor jedem Termine eine Anzeige einreichen, worinne die Summen deren sie benöthiget sind, nebst dem Wehrte und denen Gerechtigkeiten der Ländereyen, die sie zum Unterpfande anbieten, ingleichen dem Belaufe der darauf bereits haftenden Schulden, angemerket sind; diejenigen hingegen, welche der Commißion Billets wieder zurück geben, und ihre Güter befreyen wollen, sollen derselben davon 30. Tage vor jedem Termine Nachricht zu ertheilen verbunden seyn.

Es soll die Bilanz der Commission, nemlich die Summe der ge-

stempelten Billets, der Belauf der Activ- und Paßiv-Schulden derselben, nebst dem letzten Nummer der ausgegebenen Billets, an jedem Termine durch öffentlichen Druck bekannt gemachet werden.

Ein jeder der zwey Billets von gleichem Nummer, oder von einem höheren Nummer, als bey dem letzten Termine bekannt gemacht worden, entdecken wird, soll eine Belohnung von 100. Pf. erhalten.

Die Unter-Beamten sollen jederzeit eine Summe von 20000. Pf. Silbergeld in Händen haben, um denenjenigen, so etwa ihre Billets in baares Geld umzusetzen benöthiget wären, damit auszuhelfen; diese Bequemlichkeit soll dem Publico das ganze Jahr hindurch verschaffet werden,

den, ohne daß jedoch die Commißion zu dieser Gefälligkeit ausdrücklich verbunden sey.

Jedem Mitgliede des Parlementes soll frey stehen, die Verwaltung und die Bücher der Commißion einzusehen.

Die Commißion soll keine Billets stempeln, kein Geld ausleihen, und keine von denen eingeräumten Hypotheken, oder eingeantworteten Landgütern, andern abtreten, als an denen Pfingst- und Martini-Terminen; und sollen dabey allemahl wenigstens zwanzig Commissarien, und ein Drittheil von der Committee, gegenwärtig seyn.

Die Interessen so von denen Capitalien fallen, welche die Commißion auf Hypotheken ausgeliehen, die Einkünfte der ihr

eingeräumten Güter, mit einem Worte alles Einkommen derselben, soll nach Abzug der erforderlichen Unkosten, und der von dem Parlamente zur Vergütung alles Verlustes, den sie etwa leiden könnte, bestimmten Summe, zu einem Fonds angewendet werden, woraus Belohnungen für diejenigen gezahlet werden sollen, so die Ausfuhr unserer Waaren zu befördern, und unsere Manufacturen in Aufnahme zu bringen, sich beeifern.

Das papierene Geld soll so lange, als das Parlament desfalls keine Abänderung zu treffen beliebet, nicht höher als 10. p. C. über das Silbergeld steigen können, damit derjenige, der sich verbindlich gemachet in Papiere zu zahlen, wissen möge, wie viel er auf den Fall in Sil-

Silbergelde zu bezahlen habe, wenn er kein papiernes Geld bekommen kann.

Das Parlement hätte ferner veſt zu ſetzen, daß alle Jahre bey jeder neuen Verſammlung dieſes oder eines zukünftigen Parlamentes, der Zuſtand und die jedesmahlige Verwaltung der Commißion, vorzüglich vor allen andern Geſchäften, in Berathſchlagung gezogen werden ſolle; und daferne ſich alsdann finden würde, daß die Sache der Nation ſchädlich ſey, ſo könnte das Parlement ſowohl verbieten, einige neue Billets auszugeben, als die bereits würklich ausgegebenen Papiere wieder zurück rufen und aus dem Umlaufe bringen.

Zu dieſem Ende hätte die Commißion nur innerhalb einer gewiſſen geſetzten Friſt;

Entweder in Ansehung der ihr verschriebenen Hypotheken, einem jeden der ihr Billets darbrächte, für einen gleichen Belauf dieser Hypotheken einzuräumen;

Oder in Ansehung der ihr wiederkäuflich überlassenen Ländereyen, diesem Darbringer das Eigenthum derselben, mit Vorbehaltung eben dieses dem ersten Verkäufer zustehenden Wiederkaufs-Rechtes, zu übertragen;

Oder, in Ansehung der ihr unwiederkäuflich eingeantworteten Landgüter, einem jeden Darbringer gedachter Papiere dieselben gleichfalls unwiederkäuflich abzutreten;

Oder endlich in Ansehung der von ihr gegen angeliehene Billets ausgestellten eigenen Schuld-Verschreibungen, ihre Obligationen zurück zu nehmen, und dagegen

gegen den Innhabern Obligationen von denen Privatpersonen, an welche das Eigenthum der Ländereyen zurückgekehret, ausstellen zu lassen;

Und solchergestalt der ganzen Operation, ohne die geringste Verletzung, weder der Innhaber dieser Papiere, noch der ersten Besitzer der verhypothecirten oder veraüßerten Ländereyen, ein Ende zu machen, mithin alles in eben den Stand zu setzen, als wenn gedachte Operation nie wäre unternommen worden.

Nach Verlaufe dreyer Monate, von Unterzeichnung der Parlaments-Acte an gerechnet, sollen die schottischen und fremden Münzen auf den Englischen Fuß, folglich die Englische Crone auf 60. Penny, und die kleineren Münzen nach Verhältniß ihres

innerlichen Gehaltes, die 40. Penny-Stüke auf 38. Penny, die neuen Marken auf $13\frac{1}{3}$. Penny, die alten nach ihrem Gewichte, die Ducatons auf 68. Penny, und die Spanischen Piaster nach ihrem Gewichte, herunter gesetzet werden; die Guineen aber sollen nie mehr als 22. Schillinge gelten.

Nach Verlaufe von vier Monathen soll keine Schottische Münze, außer die so vermöge der Parlaments Acte nach dem neuen Fuße ausgepräget worden, noch einige fremde Münze, ausser der Englischen, in irgend einer Bezahlung angenommen, oder als rohes Silber verkaufet, sondern es sollen alle diese Münzen in das Munz-Amt geliefert werden.

Für

Für alles alte Geld oder rohe Silber welches in die Münze gebracht wird, soll das Münz-Amt, obgleich ersteres abgenutzet und unwichtig wäre, gleichwohl den vollen Wehrt in neuem Gelde, nemlich in 12. 6. und 3. Penny-Stücken bezahlen, welche 11. Theile an Feine halten müsten; und soll ein 12. Penny Stück drey Drops 3. Grän wägen, die übrigen Münzen aber sollen nach Proportion ein gleiches Gewichte halten. Die Kosten der Ausprägung und des hierbey zu erleidenden Verlustes, sollen aus denen Fonds bestritten werden, welche von der Nation zu diesem Ende gewidmet sind.

Während der ersten drey Monate nach der Parlaments-Acte, sollen diese neu geprägte Münzen

annoch für 13, $6\frac{1}{2}$. und $3\frac{1}{4}$. Penny umlaufen.

Nach Verlaufe dieser drey Monate aber soll beides das rohe Silber und das verarbeitete Silber-Geschirr jederzeit 11. Theile an Feine halten, die Unze Silbers 5. Sch. 2. Penny, die Unze Goldes aber nicht über 4. Pf. St. gelten.

Dieses vorgeschlagene papierne Geld wird dem Silber am Wehrte vollkommen gleich seyn, denn es hat ein in Ländereyen bestehendes Unterpfand, dessen innerlicher Wehrt eine eben so grosse Summe in Silbergelde ausmachet, als die sämmtlichen Billets betragen, so darauf ausgegeben worden. Daferne sich ja einiger Verlust dann und wann ereignen sollte, so wird aller Wahrscheinlichkeit nach der

vier-

vierte Theil der Einkünfte der Commißion mehr als hinreichend seyn, solchen zu ersetzen.

Hingegen wird dieses papierne Geld nicht im Wehrte fallen, wie das Silbergeld bereits gefallen ist, und noch weiter fallen kann. Der Wehrt der Waaren und des Geldes verringert sich, wenn solche an Menge zunehmen, oder die Anfrage nach ihnen geringer wird. Da aber die Commißion nur für so viele und grosse SummenBillets ausgiebet, als ausdrücklich verlanget werden, alle Billets hingegen die man ihr wieder bringet, jederzeit zurück nimmt, und solche nicht anders als auf eine neue Anfrage, gegen neue Hypotheken oder ihr eingeantwortete Güter, wieder ausgiebet, so wird dieses papierne Geld seinen

Wehrt

Wehrt beständig beybehalten, und es wird jederzeit so viel, und nicht mehr desselben vorhanden seyn, als man gebrauchet, oder nüzlich anwenden kann.

Wenn gestattet würde, einen auf papierene Münze gestellten Contract in Silbergelde zu bezahlen; so würde das papierene Geld nicht über das Silbergeld im Wehrte steigen können, hingegen mit demselben jederzeit fallen müssen.

Da aber dieses nicht ist, und gegenwärtiges papierne Geld eine ganz unterschiedene Art des Geldes ausmachet; so wird solches auch keiner der Veränderungen unterworfen seyn, denen wir das Silbergeld ausgesetzt befunden.

Wüste auch das Parlament der Nation eine so grosse Menge Silbers, als sie immer anwenden könnte, zu verschaffen;

so

so würde dasselbe doch nicht eigentlich urtheilen können, wie groß die Summe zu seyn hätte, deren die Nation bedürftig wäre, indem sich die Anfrage nach dem Gelde gar zu sehr verändert. Ist die Menge des Geldes geringer als dessen Anfrage geworden, so verlieren die Besitzer der Ländereyen dabey; denn da alsdann 100. Pf. eine grössere Auswürkungs-Kraft erhalten, so kann man dafür eine größere Menge Landes-Früchte kaufen. Ist hingegen die Menge des Geldes größer als dessen Anfrage, so verlieren die Besitzer des Geldes dabey; denn alsdann haben 100. Pf. eine geringere Auswürkungs-Kraft, und kann man folglich nicht so viel Waaren dafür kaufen, als man sich vorher mit 100. Pf. verschaffte.

Wenn

Wenn die Commißion nicht allen denen, die es verlangen, und genugsame Sicherheit anbieten, papiernes Geld zukommen lassen wollte, so wäre dieses gegen diejenigen, denen solches abgeschlagen würde, hart gehandelt, und zugleich ein Verlust für die Nation, indem wenige oder vielmehr niemand Geld borgen wird, um es bey sich im Kasten aufzubewahren. Wird aber das Geld angewendet, so bringet es allemahl der Nation einen Nutzen, wenn gleich derjenige so es gebrauchet, dabey verlieren sollte.

Nähme an der andern Seite die Commißion nicht alle Billets wieder an, die ihr entweder zu Einlösung verschriebener Hypotheken oder eingeantworteter Land-Güter zurück gegeben, oder gegen jähr-

jährliche Zinsen angeboten werden; so würde der Capitalist, welcher von seinem Gläubiger in dieser papierenen Münze eine Zahlung erhalten hätte, darunter leiden, wenn er solche bey sich tod liegen lassen müste; und da auf diese Weise die Menge des papierenen Geldes größer als die Anfrage nach demselben seyn würde, so müste solches im Wehrte fallen.

Nach meinem Vorschlage hingegen, vermöge dessen die Menge gedachten papierenen Geldes allemahl der Anfrage nach demselben gleich ist, wird solches beständig seinen Wehrt behalten, und man wird in 50. Jahren eben dieselbe Menge Waaren dafür kaufen können, als jetzo, es sey denn, daß die Waaren selbst ihren Wehrt in Ansehung

ihrer

ihrer Menge, oder der Anfrage nach ihnen, verändert hätten.

Wenn eine solche Commißion vor 200. Jahren angesetzet gewesen wäre, da die Ländereyen 14. mahl so viel als sie des Jahres eintrugen wehrt geschätzet, oder zu $7\frac{1}{2}$. p. C. angeschlagen wurden, da das Geld 10. p. C. Interesse gab, ein Chalder Getreide aber 8. Sch. und 4. Penny kostete; und man dazumahl papieren Geld auf Ländereyen ausgeliehen hätte; so würden anjezt 8. Sch. und 4. Penny dieses papierenen Geldes einem Chalder Getreide, und 8. Pfunden 6. Schillingen 4. Penny in Silbergelde gleich seyn. Denn da das Silbergeld indessen an Menge weit mehr zugenommen, als sich die Anfrage nach demselben vermehret hat, und noch über

die-

ses der Benennung nach erhöhet worden; so ist dasselbe dadurch bis auf den 20ten Theil seines damahligen Wehrtes gefallen *. Der Landmann aber, welcher für seinen Chalder 8. Sch. 4. Penny in dieser papierenen Münze erhielte, würde solchen nicht wohlfeiler verkaufen, als wenn er 8. Pf. 6. Sch. 4. Penny in Silbergelde dafür empfienge, indem er für jeden Penny in Papiere 20. mahl so viel Waaren als für einen Penny in Silber, und folglich für erstere geringe Summe, eben dasjenige, wie für leztere 20. mahl größere Summe, würde kaufen können.

Die Ländereyen haben einen gewisseren Wehrt, als alle andere-

ren

* 8. Sch., 4. Penny, sind der zwanzigste Theil von 8. Pf. 6. Sch. 4. Penny.

ren Dinge, indem sie sich nicht so, wie andere Dinge, der Menge nach vermehren können. Der Gebrauch gewisser Waaren kann verboten, oder durch die Gewohnheit ihnen benommen, und anderen Waaren beygeleget werden. Man kann aufhören aus Habern Brod zu backen, und sich hierzu des Weitzens allein bedienen; man kann aufhören Silber als Geld zu gebrauchen, um Land dafür an dessen Stelle zu setzen; man kann dem Silber so gar den Gebrauch zu Gefässen, und andern dergleichen Sachen, wovon es als ein Metall im Besitze ist, benehmen, und solchen einem anderen Metalle, oder einer aus verschiedenen Metallen zusammengesetzten Materie, welche zu diesem Gebrauche geschickter seyn kann, beilegen. In einem

nem jeden von diesen Fällen, verlieren diese Waaren um so viel von ihrem Wehrte, als sich ihr Gebrauch im gemeinen Leben vermindert. Die Ländereyen aber können gar nichts von dem Gebrauche verliehren, wozu sie die Natur bestimmet hat. Denn da die Erde alle Dinge hervor bringet, so müssen die Ländereyen ihren Wehrt behalten, weil man sie allemahl so anbauen kann, daß sie diejenigen Früchte hervor bringen, die man am meisten nöthig hat. Zu einer Zeit z. E. wo man mehr Weitzen als Haber gebrauchet, darf man nur sein Land-Gut, welches eines so wohl als das andere hervor bringen kann, am meisten mit Weitzen besäen; um wegen des gröfseren Gebrauches dieser Erzeugniß

niß, von solcher einen grösseren Nutzen zu ziehen.

Diese Art Geldes wird keinen hinzugesetzten Wehrt dadurch erhalten, daß sie als Geld gebrauchet wird; und daher kann derjenige, der solches besitzet, gewiß seyn, daß er nichts dabey verlieren werde, wenn gleich in einer gewissen Zeit von Jahren dasselbe nicht mehr als Münze gebrauchet werden sollte.

Das Land ist es, so hierdurch einen hinzugesetzten Wehrt erhalten wird, indem man solches zu einem Unterpfande gebrauchet, auf welches die neue Art Geldes ausgestellet wird; und sollte man fast dem ersten Ansehen nach vermeinen, daß dieser hinzugesetzte Wehrt ansehnlicher seyn müsse, als derjenige, den

das

das Silber bey Gelegenheit seiner Ausmünzung erhalten hat, indem das Land, wenn es gleich zu einem Unterpfande dienet, auf welches man das neue Geld ausgiebet, dennoch dadurch keine von denen Anwendungen die es sonst hatte verliehret, da hingegen das Silber nicht zu gleicher Zeit als Geld, und zu Gefässen gebrauchet werden kann. Nachdem aber eine weit grössere Menge Landes vorhanden ist, als man zum Unterpfande, um Geld darauf auszugeben, gebrauchen wird; so kann aus dieser Ursache der hinzugesetzte Wehrt, den solches hierdurch bekommen würde, bey weitem nicht so groß werden, als derjenige, welchen das in viel geringerer Menge vorhandene Silber, durch den Gebrauch als Münze erhalten hat.

Ich will annehmen, der hinzugesetzte oder vermehrte Wehrt, den die Ländereyen hierdurch erhielten, beliefe sich auch auf den 4ten Theil; so würden alsdann die Ländereyen um ein Viertheil höher geschätzet werden, und würde folglich ein Land-Gut das jezt 20000. Pf. wehrt ist, alsdann 25000. Pf. wehrt seyn. Wollte nun das Parlament das papierne Geld verrufen, und die ausgegebenen Billets wieder zurück fordern; so könnte gleichwohl derjenige, so papiernes Geld besäße, dabey nichts verliehren, ob wohl die Ländereyen ihren hinzugesetzten Wehrt verlöhren: Denn es würde nicht mehr papieren Geld auf Ländereyen ausgegeben seyn, als die Ländereyen an sich selbst, ohne Absicht auf diesen neuen, ihnen.

ihnen wegen des Gebrauches zum Gelde hinzugesetzten Wehrt, ihrer Ertragniß nach wehrt sind; da hingegen, wenn Silber nicht mehr als Geld gebrauchet würde, derjenige der Silber besitzet, die Hälfte oder zwey Drittheile dabey verliehren müste, weil alsdann das Silber, bis auf den Wehrt, den es als ein blosses brauchbares Metall hat, herunter fallen würde.

Da also das papierne Geld, welches ich in Vorschlag bringe, einen bessern Wehrt als Silber hat, und dadurch, daß es als Geld gebrauchet wird, keinen hinzugesetzten Wehrt erhält, auch keiner Veränderung in seinem Wehrte unterworfen ist, indem seine Menge und die Anfrage nach demselben zugleich zu und abnehmen; so ist solches wegen

aller dieser Vorzüge, geschickter als Silber, das Maaß zu seyn, nach welchem der Wehrt der Dinge bestimmet wird, oder den Wehrt auszumachen, nach welchem die Waaren gegen einander vertauschet, oder auf welchen die Zahlungen in Contracten gestellet werden können.

Die übrigen zum Gelde erforderlichen Eigenschafften sind folgende:

1) Es müssen die Zahlungen darinne leicht zu verrichten seyn.

2) Es muß an dem einen Orte eben denselben Wehrt haben, als an dem andern.

3) Es muß ohne Schaden und Kosten können aufbewahret werden.

4) Es muß ohne Verlust können getheilet werden.

5) Es

5) Es muß ein Gepräge annehmen können.

Diese Eigenschafften nun besitzet dieses die Erde vorstellende papierne Geld gleichfals in einem höhern Grade, als das Silber.

1) Die Zahlungen sind in demselben leichter zu verrichten. Man kann 500. Pf. in Papiere in einer kürzeren Zeit zahlen als 5. Pf. in Silbermünze.

2) Es ist der Wehrt, den es an dem einen Orte hat, dem Wehrte welchen es an einem andern Orte hat, noch gleicher, als bey dem Silber, weil es mit wenigern Kosten zu versenden ist.

3) Es kann leichter aufbewahret werden, weil es einen kleinern Raum einnimmt, und man kann es ohne Schaden aufbehalten, weil man die beschä-

digten Billets bey der Commission gegen andere auswechseln kann. Die Abnutzung des Papiers beläuft sich auf keinen so hohen Wehrt, als die Abnutzung des Silbers. Wenn ein Papier abgenutzet wird, so leidet bloß die Commißion dabey, als welche ein anderes ausfolgen lassen muß; durch die Abnutzung des Silbers hingegen fällt der Schade auf den Eigenthümer desselben.

4) Es kann ohne Verlust getheilet werden; denn man kann ein Billet, das auf eine grosse Summe lautet, bey der Commißion gegen mehrere Billets die auf kleine Summen lauten, auswechseln.

5) Es kann ein Gepräge annehmen, und zugleich nicht so

leicht

leicht wie die Silbermünze nachgemachet werden.

Die meisten Handlung treibenden Nationen beweisen durch ihr Exempel, daß Papier, daferne es nur den innerlichen Wehrt besitzet auf den es lautet, zum Gebrauche des Geldes besser als Silber geschickt sey. In Holland gebrauchet man Silber zum Unterpfande, * und Papier zum Gelde. Daß aber ein Unterpfand von Ländereyen noch ein besserer Wehrt als ein Unterpfand von Silber sey, erhellet aus dem, was oben gesaget worden. Ehe in Engelland die Bank errichtet war, nahm

* Der Verfasser redet von der Amsterdammer Bank, woselbst man sein Silber verpfändet, um Papier, das ist ein Folio in den Büchern der Bank, dafür zu erhalten.

man die Billets der Goldschmiede lieber in Zahlungen, als Gold oder Silber an, woraus abermahl erhellet, daß das Papier alle zum Gelde erforderlichen Eigenschaften in einem um so viel höheren Grade, als Gold oder Silber, besitze, daß solches so gar der Gefahr des bey einem Goldschmiede zu besorgenden Bankerottes, wovon sich so viele Exempel vorhanden finden, die Waage halte. Locke in seinem Tractate von der Herunterſetzung der Interessen, Seite 7. versichert, daß sich von einem einzigen Goldschmiede, zu gleicher Zeit für mehr als 1100000. Pf. St. in Billets im Umlaufe befunden, welche gemeiniglich nur einer von seinen Handlungs-Bedienten ausgestellet und unterschrieben hatte.

Die

Die Billets der Bank in Schottland waren in einem starken Umlaufe, ob gleich kein baares Geld in der Bank vorhanden war, und es jedermann frey stand, sie anzunehmen oder zu verweigern. Was die Sicherheit anbetrift, so ist solche bey dem neuen papiernen Gelde eben so gut als bey dieser Bank, hingegen wird die Verwaltung besser eingerichtet seyn, und ein grösseres Vertrauen, als die Administration der Schottischen, und anderer Privat-Banken verdienen, da sie unter den Augen aller Welt wird geführet werden, und die Commission von dem aus den Interessen erwachsenden Gewinne, keinen Antheil bekommt.* Ausserdem wird sie

* Welches bey der Englischen und Schottischen Bank nicht ist, wo die Actio-

auch der Gefahr nicht unterworfen seyn, denen die Banken durch das Fallen ihrer Actien, wodurch das Zutrauen gleichfalls geschwächet wird, so oft ausgesetzet sind.

Wie wäre es wohl möglich, in die Verwaltung einer solchen Commißion ein Mißtrauen zu setzen, wo dem Parlamente die Benennung der Vorgesetzten zustehet, wo diese dem Parlamente Rechenschaft zu geben haben, wo die ihnen anvertraute Summe so klein seyn soll, daß keine neue Billets gestempelt werden können, so lange noch für 25000. Pf. derselben in der Casse bleiben; wo eine Committee vom Parlamen-

nairs die Interessen, so mit dem fremden Gelde gewonnen werden, unter sich theilen, und darauf den Gewinn ihrer Actien gründen.

mente angesetzet ist, über die Verwaltung die Ober-Aufsicht zu haben, wo endlich einem jeden Parlaments Gliede die Bücher zur Einsicht geöffnet werden müssen, und der Zustand der Commißion durch den Druck jährlich bekannt gemacht wird?

Da nun die Billets der Schottischen Bank sich haben im Umlaufe erhalten können, ob es gleich in eines jeden freyen Willen stand, sie anzunehmen oder zu verweigern, und fast jedermann wuste, daß kein Geld in der Bank vorhanden war; so ist keinesweges zu zweifeln, daß das vorgeschlagene papierne Geld nicht wenigstens einen eben so freyen Umlauf, als gedachte Banco-Billets erhalten sollte; indem der Wehrt derselben deßwegen nicht geringer werden kann,

weil ihre Annehmung durch Gesetze geboten wird. Derjenige, der Billets von der Bank annahm, konnte nicht gewiß seyn, daß selbige im Stande seyn würde, Geld dafür wieder zu geben, wenn er solche wieder zurück brächte, und derjenige, dem er Geld zu bezahlen hatte, konnte sich weigern, diese Banco-Billets anzunehmen. Solchergestalt war man viel unsicherer dabey, als wenn ihr Umlauf durch Gesetze wäre geboten gewesen.

Wie sollte man sich wohl vorstellen können, daß das Silber dem papiernen Gelde vorgezogen werden könne, da das Silbergeld nach Verlaufe der drey ersten Monate, der Benennung nach zwischen 8. und 9. p. C. heruntergesetzet werden soll, und die Erfahrung bezeuget hat,

daß

daß die Billets der Bank, welche gleichfalls papieren Geld waren, und ebenfalls Ländereyen zum Unterpfande hatten, beständig zu denen Landüblichen Zinsen ausgeliehen, und folglich dem Silbergelde gleich geschätzet worden, obgleich derjenige, so sie empfieng, nicht gewiß war, daß er zu der Zeit, auf welche das Versprechen lautete, Geld dafür bekommen, oder derjenige, dem er schuldig war, solche annehmen würde?

Hierbey könnte zwar der Einwurf gemachet werden: Die Banco-Billets hätten sich deswegen im Umlaufe erhalten, weil man dafür Silber, wenn man es verlangte, oder wenigstens in einer gewissen Zeit, bekommen konnte.

Allein dieses war bey gedachten Banco-Billets sehr billig, bey denen vorgeschlagenen Papieren hingegen würde solches unbillig seyn. Die Sicherheit, welche für jenes papierne Geld zum Unterpfande dienete, war Silber; die Sicherheit hingegen, welche für dieses papierne Geld zum Unterpfande gegeben wird, ist Land. Gegenwärtiges papierene Geld hat also mit dem Golde oder Silber keine mehrere Verwandschaft, als mit allen andern Sachen, und es würde ungereimter seyn, wenn einer sagen wollte; ich mag nicht 100. Pf. in diesem papiernen Gelde für die Waaren die ich verkaufe annehmen, weil ich nicht gewiß bin, ob ich nach 6. Monaten eben so viel Silber dafür werde kaufen können, indem das

Sil-

Silber theurer werden kann: als wenn einer jetzo sagte; ich mag nicht 100. Pf. in Silber-Gelde für die Waaren die ich verkaufe empfangen, weil ich nicht gewiß bin, ob ich nach 6. Monaten eine eben so grosse Menge Wein dafür kaufen werde, indem der Wein im Preise steigen kann.

Für 4. Cronen kann man heutiges Tages keinen Guinee mehr bekommen, obgleich beyde Münzen ursprünglich zu einem gleichen äusserlichen Wehrte ausgepräget worden. * Eben so wenig

* Eine Crone beträgt 5. Schillinge, vier Cronen machen folglich 20. Schillinge; ein Guinee aber gilt 21. Sch. und zu der Zeit da dieses geschrieben worden, galt er so gar 22. Sch. Warum aber der äusserliche Wehrt des Guinee sich verändert, davon ist die Ursache in der Veränderung der Verhältniß zwischen dem Golde und Silber zu suchen, bey welcher man, nach den

nig wird man dafür den 10ten Theil der Waaren kaufen, die man für 200. Jahren für 4. Cronen kaufte. Gleichwohl nimmt man das Silber als einen Wehrt an, und stellet die Contracte darauf; obgleich der Wehrt desselben alle Jahre geringer wird, und solches, wenn man es ohne auf dessen Gebrauch zum Gelde zu sehen, betrachtet, vielleicht nicht den dritten Theil so viel, als wofür man es ausgiebet, oder worauf man darinne contrahiret, wehrt ist. Das vorgeschlagene papierne Geld hingegen

---

wahren Grundsätzen des Münzwesens, die Herstellung des unterbrochenen Gleichgewichtes durch die Erhöhung oder Erniedrigung des Goldes, nicht aber durch einige Veränderung des Wehrtes des Silbers, als des eigentlichen Masses der Handlung, verrichten muß. S. Is. Newton's Representation to the Lords of the Treasury.

gegen wird nicht allein seinen Wehrt beständig behalten, indem die Vermehrung seiner Menge von der Anfrage nach demselben abhänget, und seine Menge abnimmt, wie sich diese Anfrage vermindert; sondern es sind auch die Ländereyen die demselben zum Unterpfande dienen, ohne auf ihren Gebrauch zum Gelde zu sehen, eben so viel wehrt, als das papierne Geld, so darauf ausgegeben wird, und steigen selbst noch täglich im Wehrte.

Es liesse sich dieser Einwurf mit besserem Grunde gegen das Silbergeld machen; denn solches fält geschwinder in seinem Wehrte, als alle andere Dinge, und könnte vielleicht gar bald auf den Wehrt, den es als ein brauchbares Metall hat, herunter kommen.

Das

Das vorgeschlagene papierne Geld bleibet sich selbst beständig am Wehrte gleich; aber zu verlangen, daß solches auf beständig mit einer gleich grossen Menge anderer Waaren in gleichem Wehrte bleiben solle, dieses hiesse, eine Eigenschaft bey demselben erfordern, die kein Ding in der Welt haben kann, indem die Verhältniß seines Wehrtes zu diesen Waaren, lediglich von denen Veränderungen, die sich bey gedachten Waaren ereignen, abhänget. Dessen Wehrt ist besser und gewisser, als der Wehrt des Silbergeldes; es besitzet nicht nur alle zum Gelde erforderlichen Eigenschaften in einem weit höheren Grade; sondern es hat noch andere Eigenschaften an sich, welche das Silber nicht besitzet, und ist geschickter

zum

zum Gelde gebraucht zu werden, als irgend eine andere noch zur Zeit bekannte Sache. Ländereyen sind unstreitig dasjenige, was den gröſten Wehrt hat, und welches mehr als andere Dinge im Wehrte zunimmt. Da nun das papierne Geld von dem Lande seinen Ursprung, und selbiges zum Unterpfande hat, so wird solches aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht allein seinen Wehrt gegen andere Waaren erhalten, sondern so gar über dieselben im Wehrte steigen.

Da das Silber in Schottland so ausserordentlich selten ist, und die Leute wegen seines uralten Gebrauches zum Gelde, eine so große Begierde nach demselben bezeigen; so dürfte es nicht wohl thunlich seyn, den Preiß der Unze anfänglich unter 5. Sch.

2. Penny

2. Penny fest zu setzen; es dürfte aber solches bald von diesem Wehrte gegen das papierne Geld fallen, wenn eine grössere Menge Silbers nach Europa kommt, als ausgeführet oder verbrauchet wird.

Ein Exempel wird so wohl die Möglichkeit als die heilsamen Wirkungen gegenwärtigen Vorschlages in ein besseres Licht setzen.

Man nimmt eine Insel an, die einem einzigen Herrn zugehöret, und unter 100. Pachter oder Zinnß-Bauern ausgetheilet ist; jede Familie dieser Pachter bestehet aus 10. Personen, und sind folglich in allem tausend Menschen, so die Insel anbauen; ein Theil derselben wird zu Korn-Feldern, das übrige zur Vieh-Zucht angewendet. Ausser den Pachtern und ihren Familien

sind

sind annoch 300. arme oder müßige Leute vorhanden, welche von Allmosen leben. Es ist kein Geld auf dieser Insel befindlich; sondern die Pachten werden in Früchten bezahlet, und wenn ein Pachter mehr von einer Art Landes-Erzeugnisse, und weniger von einer andern besitzet, als er zu seiner Haußhaltung gebrauchet, so tauschet er das abgängige von seinem Nachbar ein.

Die Einwohner dieser Insel wissen nichts von Manufacturen; die Insel ist fruchtbar, und bringet nicht allein so viel hervor, als diese Einwohner verzehren, sondern noch ein mehreres, welches dieselben auf dem festen Lande gegen Kleidung und andere Waaren, die sie gebrauchen, vertauschen. Da aber dasjenige was übrig bleibet, nur hinreichend

ist, ihnen dagegen eine solche Menge von Waaren zu verschaffen, als sie in einem Jahre verbrauchen; so haben sie keinen Vorrath von ihren eigenen oder fremden Waaren, welcher ihnen in schlechten Jahren zu Hülfe kommen könnte, noch weniger Zeughäuser, Munitionen und dergleichen, um sich gegen ihre Feinde zu vertheidigen.

Man macht dem Eigenthümer der Insel den Vorschlag, eine Art Geldes in dem Umlauf zu bringen, um denen welche arbeiten wollen, einen Lohn bezahlen zu können, und solchergestalt die 300. Armen anzuwenden, um aus denen Landes Erzeugnissen, die vorher roh ausgeführet wurden, verarbeitete Waaren zu verfertigen; ingleichen, da die tausend Menschen, die das Land an-

anbauen, das halbe Jahr lang müßig sind, solche gleichfalls die übrige Zeit hindurch dergestalt zu beschäftigen, daß die neue mehrere Arbeit, die sie verrichteten, eben so viel austrüge, als wenn 500. Arme mehr auf der Insel vorhanden wären, die zur Arbeit angehalten würden. Hierdurch würde erstlich die Einfuhr der fremden Waaren auf der Insel vermindert werden, indem solche dadurch einen Theil derjenigen Bedürfnisse bey sich selbst finden würde, welche sie vorher auf dem festen Lande gesuchet: es würde zweytens die Ausfuhr einen drey oder viermahl höheren Wehrt erhalten als sie vorher gehabt und würden folglich drittens die Einwohner eine grössere Menge fremder Waaren dafür zurück bekommen, als sie zu ihrer

Ver-

Verbrauchung nöthig hätten, welche sie in Magazinen auf künftige Nothfälle aufbehalten könnten.

Das Geld welches man in Vorschlag bringet, ist folgendergestalt beschaffen. Der Eigenthümer lässet Billets stempeln, und solche mit Num. 1. Num. 2. u. s. f. bemerken. Num. 4. wird einem gewissen Maaße Getreides gleich geschätzet. Die Armen und übrigen Arbeiter sind zu frieden, Num 4. als das Arbeits-Lohn für einen Tag anzunehmen, nachdem man die Einrichtung getroffen, daß sie für Num. 4. allezeit das demselben gleich geschätzte Maaß Getreide kaufen können; denn da man vermittelst des Getreides alle anderen Waaren eintauschen kann, so sind sie gesichert, mit Num 4. eben so

viel

viel am Wehrte von allen anderen Waaren zu erhalten, als sie mit dieser Menge Getreides vormahls eintauschen konnten.

Um aber Num. 4. diesem Maaße Getreides gleich zu machen, so berufet der Eigenthümer der Insel seine Pachter zusammen, und eröffnet ihnen, daß er ins künftige seine Pachten in Papiere bezahlet haben wolle; er erneuert demnach ihre Pacht-Briefe, und sie machen sich verbindlich, statt 100. Maaß Getreide die sie sonst zu entrichten hatten, ihm Num. 400. zu bezahlen. Die übrigen Naturalien, worinne der Eigenthümer seine Bezahlung zu erhalten pflegte, werden gleichfalls nach dem Wehrte, den sie hatten, wenn man sie gegen Getreide vertauschte, geschätzet, und die Pach-

ten werden insgesammt in Papiere zahlbar gemachet.

Der Eigenthümer stempelt so viele Papiere, als der Wehrt der Einkünfte eines Jahres beträgt; er giebet denenjenigen Arbeit die Lust zu arbeiten haben, und bezahlet ihnen ihre Arbeit in papiernen Gelde; die Pachter verkaufen denen neuen Arbeitern ihr Getreide, oder alle andere Waaren, die sie haben, für papieren Geld, und der Eigenthümer der Insel nimmt solches für seine Pachten an.

Da aber die Arbeiter täglich nur so viel verzehren, als Num. 2. beträgt, und Num. 2. täglich zurück legen, so können die Pachter nicht die ganze Summe aufbringen, welche der Eigenthümer ausgegeben hat, und haben folglich nicht Papier genug, ihre

jähr-

jährliche Pachten zu bezahlen. Wenn hierinnen keine Aenderung gemacht würde, so dürften die Arbeits-Leute, welche den übrigen Theil des papiernen Geldes besitzen, und gleichwohl von den Pachtern nicht mehr Waaren gebrauchen, den Wehrt des papiernen Geldes steigern. Um diesem also vorzukommen; so stempelt der Eigenthümer für eine größere Summe Billets, wodurch er einen Theil der armen und müßigen Leute vom festen Lande nach der Insel ziehet, und eine mehrere Verbrauchung verursachet, mithin die Pachter in den Stand setzet ihre Pachten dem getroffenen Vergleiche zufolge, in Papiere zu entrichten; die Vermehrung der Einwohner gereichet der Insel zum Vortheile, denn es wird dieselbe dadurch

mächtiger, und die Arbeit der neuen Einwohner ist doppelt so viel wehrt, als was sie verzehren.

Ob nun gleich dieses Geld keinen andern Wehrt hat, als den der Eigenthümer darauf setzet, so wird solches dennoch, da er die Bezahlung seiner Pachten darinne annimmt, eben denjenigen Erzeugnissen der Insel, in welchen diese Bezahlung vorher verrichtet worden, gleich geschätzet werden.

Wenn der Eigenthümer diesem papierenen Gelde einen Wehrt in Ländereyen ertheilen, und die Rechnung folgendergestalt machen wollte: Ein Acker Landes giebet Num. 100. Pacht, ist also zu 5. p. C. gerechnet, Num. 2000. wehrt; wenn solcher zugleich demjenigen, der diesen Wehrt in Papiere zahlte, die

Län-

Ländereyen eigenthümlich überliesse: wer würde alsdann nicht zufrieden seyn, gedachtes Geld zu empfangen, oder darauf zu contrahiren, weil man damit nicht allein die Früchte des Landes, sondern selbst das Eigenthum des Landes, um einen billigen Preiß erkaufen könnte?

Geld ist nicht der Wehrt für welchen, sondern durch welchen die Waaren gegen einander vertauschet werden; der Gebrauch des Geldes bestehet in Erkaufung der Waaren, und Silber, in so ferne es Geld ist, hat gleichfalls keinen andern Gebrauch.

Wenn gleich Schottland eigene Silbergruben hätte; so bliebe es nichts destoweniger dabey, daß das Silber für dasselbe zur Münze nicht so geschickt, als die Ländereyen sey. Land ist das-

jenige, was alle Dinge erzeuget; Silber ist nur eine Erzeugniß des Landes. Das Land vermehret und vermindert sich nicht der Menge nach; Silber und alle andere Erzeugnisse hingegen können sich vermehren oder vermindern. Das Land ist demnach in seinem Wehrte gewisser, als Silber, oder irgend eine andere Sache.

Die Ländereyen können besser angebauet, und die Anfrage nach denselben kann größer werden; folglich können sie einen größern Wehrt erlangen. Von dem Silber aber kann man sich nicht versprechen, daß solches zu irgend einem anderen Gebrauche angewendet werden dürfte, als worzu es anjetzt angewendet wird, oder daß die Anfrage nach demsel-

selben, sich mehr als seine Menge vermehren werde.

Die Ländereyen können nichts von dem Gebrauche verliehren, zu welchem man sie anwendet; und folglich keinen geringern Wehrt bekommen. Das Silber hingegen kann den Gebrauch zum Gelde, worzu man es anjetzo anwendet, verlieren, und folglich auf den Wehrt, den es als ein blosses Metall besitzet, herunter gebracht werden.

Es kann solches so gar einen Theil des Gebrauches, den es als Metall hat, verlieren, indem man andere Sachen zu diesem Gebrauche statt desselben einführen kann; wodurch ihm ein Theil des Wehrtes, den es als ein Metall hat, benommen wird. Nichts aber ist im Stande die Stelle der Ländereyen bey dem

Gebrauche, zu welchem man sie anwendet, zu ersetzen.

Vermittelst des Papiers, so die Vorstellung des Landes ist, lässet sich solches, oder vielmehr dessen Eigenthum, eben so leicht von einer Person auf die andere, und von einem Orte zum andern übertragen, als sich das Silber leicht übertragen und verführen lässet, und dadurch erlanget dasselbe alle übrigen zum Gelde erforderlichen Eigenschaften in einem höheren Grade als Silber.

Ausser diesen Eigenschaften aber haben die Ländereyen noch andere an sich, welche sie zum Gebrauche des Geldes geschickt machen, die das Silber nicht besitzet.

Es verlieren endlich dieselben dadurch daß sie als Geld gebraucht werden, nichts vondem übrigen

gen Gebrauche, wozu man sie anwenden kann; dahingegen Silber nicht zugleich zum Gelde, und zu irgend einem andern Gebrauche dienen kann, den es als ein Metall haben könnte.

Die Handlung und das Geld hängen wechselsweise eines von dem andern ab. Geräth die Handlung in Verfall, so wird das Geld weniger; wird aber dieses weniger, so vermindert sich auch die Handlung. Macht und Reichthum bestehen in der Menge der Einwohner, und in dem Vorrathe von einheimischen und fremden Waaren. Diese nun hängen von der Handlung, so wie die Handlung vom Gelde ab. Nachdem aber die Handlung und das Geld nicht allein unmittelbar, das ist, jedes ins besondere, sondern auch mittelbar, das ist, vermöge ihrer

genauen Verknüpfung, eines wegen des andern angetastet werden mögen, und alles, was dem einen schadet, ihnen beyden Nachtheil bringet; so können Macht und Reichthum nicht anders als der Abwechselung der Umstände ausgesetzet, mithin beständig wankelbar und ungewiß seyn.

Wenn man nun eine Art Geldes einführte, die zwar einen innerlichen Wehrt besäße, der aber von einer solchen Beschaffenheit wäre, daß solches nicht aus dem Lande geführet werden könnte; dessen Menge zugleich niemahls geringer als dessen Anfrage wäre; so würde man dadurch nicht nur Reichthum und Macht erlangen, sondern es würden auch solche alsdann nicht so vieler Ungewißheit ausgesetzet seyn. Denn da diese Art Geldes

we-

weder unmittelbar, durch eine würkliche Verminderung seiner Menge, noch mittelbar, durch eine geringere Anfrage, oder eine grössere Vermehrung seiner Menge als der Anfrage nach demselben, vermindert werden könnte; folglich die Handlung sich dem mittelbaren Nachtheile, so ihr durch die Zufälle des Geldes zuwächset, nicht mehr ausgesetzet fände: so würde die Macht und der Reichthum eines solchen Landes lediglich von denen Zufällen abhängen, welche der Handlung unmittelbar schädlich wären.

Nachdem nun die Menge des vorgeschlagenen papiernen Geldes jederzeit der Anfrage nach demselben gleich ist; so wird das Volk in Arbeit erhalten, das Land besser angebauet, die Ma-

nufacturen in Aufnahme gebracht, die einheimische und auswärtige Handlung befördert, und Reichthum und Macht erlanget werden können. Da endlich dieses Geld nicht aus dem Lande geführet werden kann; so werden die Einwohner, die einmahl mit Arbeit versehen sind, zu keiner Zeit unbeschäftiget bleiben, und folglich Reichthum und Macht nicht so leicht als bisher durch allerhand Zufälle verlohren werden können.

Aus diesem allen ist klar, daß Ländereyen geschickter wie Silber sind, als Geld gebraucht zu werden, und daß wir solche dem Silber zu gedachtem Gebrauche so gar vorzuziehen hätten, wenn auch Schottland eigene Silber-Gruben besäße; indem die Ländereyen in ihrem Wehrte gewis-

ser

ser sind, und alle zum Gelde erforderliche Eigenschaften in einem höheren Grade, als das Silber, ja zugleich noch andere Vorzüge besitzen, welche das Silber nicht an sich hat; und folglich besser im Stande sind, das gemeine Maaß zu seyn, wodurch der Wehrt aller Dinge zu bestimmen, durch welchen die Sachen gegen einander zu vertauschen, und auf welchen die Contracte zu stellen wären.

Wenn 2000. Pfund in papiernen Gelde, dem Eigenthume eines Landgutes, welches 2000. Pfund in Silbergelde wehrt ist, gleich sind; so sind diese 2000. Pfund papierenen Geldes 2000. Pf. Silbergeldes gleich.

Mit derjenigen Sache, womit man Land kaufen kann, wird man alle Dinge kaufen könneu,

welche das Land hervor bringet; und mit eben derjenigen Sache, womit man alles kaufen kann, was das Land hervor bringet, wird man auch alle übrige, so einheimische als fremde Waaren, kaufen können. Wenn ein Kaufmann Wein aus Frankreich bringet, so hat er die Absicht, das Geld welches er daraus löset, entweder in Waaren, oder in Ländereyen, oder auf Interessen anzulegen. Da nun die Commißion kein Silbergeld annimmt; so kann er bey derselben keine Obligation die Interessen einträgt erhalten, daferne er nicht den Wehrt derselben in papiernen Gelde erleget. Nicht weniger werden viele von den Besitzern der Ländereyen kein Silber für ihre Waaren oder für ihre Ländereyen annehmen wol-

wollen, indem sie papiernen Geldes benöthiget sind, um der Commißion ihre Zahlung zu verrichten. Es wird demnach der Kaufmann seine Weine am liebsten für papieren Geld verkaufen, weil er dafür Waaren, verzinßliche Obligationen, und Ländereyen, nicht allein in allen denen Fällen zu bekommen weis, da solche mit Silbergelde erkauft zu werden pflegen, sondern auch in solchen Fällen, wo er sie für Silbergeld nicht erhalten kann.

Und dieses würde nur in dem Falle geschehen, wenn Silber eben so geschickt zum Gebrauche zur Münze, als die Ländereyen wäre. Da aber das Silber einen ungewissen Wehrt hat, und weit höher ausgegeben wird, als der Wehrt desselben, in so ferne es ein Metall ist, beträget,

auch

auch weder alle zum Gelde erforderlichen Eigenschaften, noch solche in einem so hohen Grade, als ein papierenes sich auf Erde gründendes Geld besitzet; so wird dieses so beschaffene papierne Geld, dieser neuen Ursachen halber, dem Silbergelde so gar vorgezogen werden.

Einige machen den Einwurf. **Daß dieses papierne Geld, wenn es gleich sichere Hypotheken zum Unterpfande hätte, und im Lande umliefe, dennoch auswärtig nicht so viel, als in Schottland, wehrt geschätzet werden dürfte.**

Die Schottischen Waaren werden allezeit auswärts mit andern Waaren von derselben Art und Güte, einen gleichen Wehrt behalten; und mit eben demselben Gelde, ob es gleich

von

van Papiere ist, womit man Waaren in Schottland kaufen kann, wird man sich auch Waaren oder Geld, in andern Ländern verschaffen können. Wenn ein Franzose mit 1000. Pfunden papiernen Geldes eine solche Menge Sergen, Leinwand, u. s. f. in Schottland kaufen kann, die in der Fremde, nach Abzug aller Kosten, 1300. Pf. Silbergeldes wehrt ist, so wird es diesem Kaufmanne gleichgültig seyn, ob ihm seine Bezahlung in der Fremde in papiernen oder in Silbergelde geleistet wird, weil er in beyden Fällen einen Wehrt erhält, wofür er in Schottland sich Waaren zu verschaffen im Stande ist, welche er in der Fremde mit eben dem Gewinne von 30. p. C. in Silbergelde, wieder verkaufen kann.

Wenn

Wenn eine Nation eine Münze bey sich einführet, und diese Münze einen solchen innerlichen Wehrt hat, welcher der Summe gleich ist, wofür sie zu Gelde gemachet, oder ausgegeben worden, zugleich aber alle übrigen zum Gelde erforderlichen Eigenschaften besitzet; so hat diese Nation sich nicht mehr darum zu bekümmern, welchen Wehrt diese Münze in andern Ländern haben werde. Da vielmehr ein jedes Land sich bestrebet, durch Gesetze sein Geld bey sich zu erhalten; so wird eine solche Nation, die eine Art Geldes einführen kann, so auswerts nichts wehrt geschätzet wird, dasjenige eben dadurch erlangen, was andere Nationen durch Gesetze zu erzwingen vergeblich bemühet sind.

Kei-

Keine Nation bleibet deswegen bey dem Silbergelde, weil solches in andern Ländern gebrauchet wird, sondern um deswillen, weil sie bisher nichts gefunden hat, das so sicher und so bequem zum Gelde wäre. Die Handlung wird zwischen zweyen Nationen durch Vertauschung ihrer Waaren getrieben, und wenn ein Kaufmann für einen geringeren Wehrt Waaren ausführet, als er ins Land kommen lässet, so wird ihm in der Fremde von einem andern einheimischen Kaufmanne Geld angewiesen, welcher für einen geringern Wehrt Waaren zurück bringet, als er versendet hat. Wenn nun kein einheimischer Kaufmann eine Schuld auswärts einzufordern hat; so wird derjenige Kaufmann, der

sich

sich vorgesetzet hatte für einen grössern Wehrt Waaren einzuführen, als er weggeschiket, hierdurch eingeschränket, und kann nicht mehr Waaren kommen lassen, als er dagegen weg zu senden im Stande ist: Dieses ist aber der große Endzweck, den die vielfältigen Gesetze, so die Handlung auf den vortheilhaftesten Fuß setzen wollen, zu erreichen sich bemühet haben.

Man machet ferner den Einwurf: **Daß wir von einigen Ländern nothwendig Waaren nehmen müssen, welche keine von den unsrigen gebrauchen.** Ich antworte hierauf: Frankreich erlaubet nicht Geld auszuführen, und dennoch darf kein fremdes Schiff Waaren dahin bringen, daferne es nicht eben so viel Französische Waaren

in

in demselben Hafen zurücke ladet, als der Wehrt der eingeführten Waaren betragen hat. Unsere Gesetze verbieten gleichfalls die Ausführung des Geldes. Da ich aber nicht der Meinung bin, daß das Beyspiel anderer Nationen jederzeit die bündigste Antwort abgebe; so will ich mich bemühen eine bessere vorzubringen. Gesetzt also unser Geld hätte auswärts keinen Wehrt, und wir gebrauchten Waaren aus Dännemark, welches keiner von unseren Erzeugnissen bedürftig ist; so würden diese Waaren, welche allhier nothwendig sind, bey uns um so viel höher als andere, deren man leichter entbehren kann, geschätzet werden. Es würde demnach dasjenige, was für die Schottischen Erzeugnisse, so in andern Ländern verkauft

kauft worden, gelöset wird, entweder in solchen Waaren, welche in Dännemark zu verkaufen sind, oder in fremder Münze dahin geführet, und die uns nothwendige Waare dagegen aus Dännemark zurück gebracht werden; und dieses um so viel gewisser, weil der Kaufmann bey dieser Art der Handlung einen grössern Gewinn finden würde, als bey der unmittelbaren Einführung derjenigen Waaren, welche er geradesWeges aus dem Lande zurück brächte, wo er seine ausgeführten Waaren verkaufet hätte.

Nachdem aber über dieses die Vermehrung des Geldes, welche ich vorgeschlagen, Leuten die jetzt müßig sitzen, Arbeit geben, und diejenigen so jetzt Arbeit haben, mit mehrerem Vortheile beschäftigen wird; so werden

die

die Landes Erzeugnisse vermehret, und die Manufacturen in Aufnahme gebracht werden. Wenn nun die Ausgaben und die innere Verbrauchung der Nation auf dem nehmlichen Fusse, wie sie jetzt sind, fortdauren; so wird die Ausfuhr zunehmen, und der Fremde die Handlungs-Bilanz schuldig bleiben müssen; folglich, da man durch diesen Vorschlag das Silbergeld nicht verbannen will, mehr Silber nach Schottland gebracht, mithin bey unserm sich beständig vermehrenden Vorrathe an Silbergelde, die auswärtige Handlung um so viel leichter in demselben bestritten werden können. Wir werden also beständig Geld in der Fremde zu fordern haben, und wird folglich bey dem uns vortheilhaf-

ten

ten Wechsel, ein in Schottland in papiernen Gelde ausgezahlter Wechselbrief, eine seinen Belauf noch übersteigende Summe in Silbergelde in der Fremde verschaffen.

Wenn die jährliche Ertragniß von Schottland sich auf 1 ½. Millionen beläuft; so ist die jährliche Ertragniß von Engelland 40. Millionen; und verhält sich folglich der gegenwärtige Wehrt von Schottland zum Wehrte von Engeland ungefehr wie 1. zu 28.

Betrachtet man hingegen die Grösse und Fruchtbarkeit beyder Länder, nebst der Anzahl ihrer Einwohner, so ist Schottland zu Engelland wenigstens wie 1. zu 6. zu rechnen. Hätten wir also Geld genug, um allen unsern Einwohnern Arbeit zu verschaffen; so würden wir uns würklich gegen Engelland wie

1. zu

1. zu 6. verhalten; denn wir haben Vortheile die uns eigen sind, und welche denen Englischen Plantationen in America, und der Handlung nach Ost-Indien nicht allein die Waage halten, sondern dieselben so gar übertreffen.

Der Ackerbau und die Manufacturen erreichen in Engelland nicht diejenige Vollkommenheit, wozu sie gebracht werden könnten, wenn dieses Land mit allem hierzu erforderlichen Geldvorrathe versehen wäre. Wir hingegen können so viel Geld bey uns finden als wir immer gebrauchen, wenn wir unsere Ländereyen zur Münze anwenden wollen, und folglich den Wehrt unseres Landes dergestalt erhöhen, daß solches die Verhältniß gegen Engelland, wie

1. zu 6., gar bald noch übersteigen wird. Gesetzt aber die vorgeschlagene Vermehrung unsers Geldes verbesserte unser Land nur um so viel, daß wir mit Engelland zu der Verhältniß, wie 1. zu 13. gelangten, so würde unsere jährliche Ertragniß sich schon auf 3. Millionen belaufen, und da unsere Einwohner nicht halb so viel als dieselbe Anzahl Menschen in Engelland, verzehren; so würde, wenn unsere Verbrauchung auf diesen Fuß verbliebe, die Bilanz-Schuld, welche Schottland zu gute kommen würde, nach Proportion beträchtlicher seyn, als diejenige, welche Engelland zu fordern hätte.

Dieser Vermehrung unserer jährlichen Ertragniß werden vielleicht gewisse Leute keinen Glauben

ben beymessen; allein dieselben dürfen nur in Erwägung ziehen, was für Folgen der Überfluß vom Gelde in anderen Ländern hervorgebracht. In der Maasse wie das Geld in Engelland vermehret worden, hat sich dessen jährliche Ertragniß vermehret; in der Maasse hingegen wie das Geld daselbst abgenommen, hat sich auch diese Ertragniß vermindert.

Ich meines Ortes, bin vollkommen überzeuget, daß das vorgeschlagene papierne Geld, wenn solches in gleicher Menge mit dessen Anfrage ausgegeben würde, die jährliche Ertragniß von Schottland auf 3. Millionen hinauf bringen würde, wenn man auch den Fischfang und andere Zweige der auswärtigen Handlung, welche man zum

großen Vortheile der Nation in Aufnahme bringen könnte, noch ferner verabsäumte. Gesetzt aber die jährliche Ertragniß vermehrte sich nur um eine halbe Million, von welcher ein Viertheil auf eine größere Verbrauchung inländischer Erzeügnisse und Manufacturen, ein Viertheil auf eine größere Verbrauchung fremder Waaren und mehrere auswärtige Ausgaben, ein Viertheil endlich auf Ausländische in Magazinen aufzubehaltende Waaren verwendet würde; so würden wir bey allem dem annoch das letzte Viertheil erübrigen, welches die Fremden uns nach gezogener Bilanz zu vergüten, und in Silber nach Schottland zu übersenden hätten.

Wenn auch unsere Verbrauchung und unsere auswärtige Aus-

Ausgaben sich eben so stark oder stärker, als diese unsere verbesserte jährliche Ertragniß, vermehrten, so würden dem ungeachtet, da das papierne Geld nur auf eine kurze Zeit und nie für beständig ausgeführet werden kann, weder die Einwohner jemahls unbeschäftiget bleiben, noch die Manufacturen in Verfall gerathen. Diese Art Geldes gleichet einem unveräusserlichen Fideicommiß Capitale, so der Nation auf ewig bleiben wird. Wir könnten demnach zwar fortfahren, so viel zu verzehren, als unsere jährliche Einnahme betrüge, dieselbe aber würde nicht geringer, und wir nicht ärmer werden können, wenn wir gleich selbst wollten.

Gleichergestalt wenn der Wehrt der eingeführten Waaren den Wehrt der ausgeführten über-

stiege, dergestalt, daß wir unsers Silbergeldes nach und nach gänzlich beraubet würden, und die Fremden wollten uns auch den Ueberschuß der Bilanz borgen, so würden sie, da unser nur übriges papiernes Geld bey ihnen keinen beständigen Wehrt hätte, um sich bezahlt zu machen, das folgende Jahr uns für einen geringern Wehrt ihrer Waaren schicken müssen. Man kann aber der Verbrauchung unserer eigenen so wohl als der fremden Waaren gar leicht solche Schranken setzen, daß die Bilanz zu unserm Vortheile ausfallen muß.

Die Art, wie die Commißion ihre Einkünfte anwenden soll, wird der Aufnahme unserer Handlung, welche bisher so zu sagen noch in der Wiege lieget, eine große Stütze seyn. Dasjeni-

jenige so zur Ausfuhr der Waaren aufmuntert, dienet zugleich den Manufacturen selbst zur Aufmunterung. Diejenigen Summen aber, welche man als Premien austheilet, werden nicht allein beydes die Ausfuhr und Manufacturen befördern, sondern auch unsern Waaren den guten Credit wieder erwerben, den sie verlohren haben: vielleicht dürften solche noch mehr würken, und unsern Waaren vor den fremden von gleicher Gattung, den Vorzug zu wege bringen.

Dieser Belohnung jedoch müssen sich nicht alle Waaren ohne Unterschied zu erfreuen haben, sondern nur diejenigen, bey welchen der Kaufmann, ohne diese Beyhülfe, auswärts keinen billigen Gewinn machen

kann, und nur unter der Bedingung, daß sie von der erforderlichen Güte sind.

Die Commissarien, welchen die Austheilung der Premien anvertrauet ist, sollen ihren Stempel auf diejenigen Waaren setzen, so Premien zu geniessen haben; würden dieselben aber dieses Stempels bey solchen Waaren, welche nicht die vorgeschriebene Güte hätten, mißbrauchen, so sollen die Commissarien den Preiß dieser Waaren, nebst allen Kosten, zu ersetzen gehalten seyn.

Wenn die Manufacturen und die Handlung im Flore stehen, so wird denen Besitzern der Ländereyen ihre Pacht richtig bezahlet, ja es vermehret sich dieselbe; gerathen hingegen erstere in Verfall, so werden die Pachten un-

unrichtig bezahlt, und nehmen nothwendig ab. Die Premien bey der Ausfuhr sind ein so sicherer Weg, Manufacturen und Handlung in Aufnahme zu bringen; daß die Besitzer der Ländereyen ihres eigenen Nutzens halber sich lieber freywillig desfalls zu einer Auflage verstehen, als zugeben solten, daß keine Premien für die Ausfuhr solcher Waaren gegeben würden, welche derselben bedürftig sind.

Die Premien sind hier Landes nothwendiger als in andern Ländern. Wir verstehen die Manufacturen nicht so gut als unsere Nachbarn. Wir sind nicht im Stande mit einem so geringen Gewinne unsere Waaren zu verkaufen, indem wir ein weit kleineres Capital, als dieselben

ben zur Handlung anwenden; und da unsere Waaren schon in einem üblen Rufe stehen; so wird man jederzeit die fremden Waaren den unsrigen vorziehen.

Der letzte Einwurf, welchen man wieder meinen Vorschlag machet, ist dieser, daß solcher neu sey, und noch bey keiner Nation in Ausübung gebracht worden.

Das Exempel einer anderen Nation, muß uns nicht bewegen, ihren Maaßregeln zu folgen, ohne vorher zu untersuchen, ob gedachte Nation sich bey diesen Maaßregeln gut oder übel befunden, und ob sich nicht zwischen unsern und ihren Umständen ein solcher Unterschied findet, daß uns dasjenige schädlich, oder unzulänglich seyn kann,

was

was ihr zum Vortheile und hinreichender Aushülfe gedienet; da es übrigens kein Beweiß wider eine zum gemeinen Besten vorgeschlagene Sache ist, daß solche neu sey, und noch nie in Ausübung gebracht worden.

Wenn ein gewisser Vorschlag schon bey andern Nationen ins Werk gesetzet worden, so ist solches zwar ein Vorurtheil zu dessen Begünstigung, wie es hingegen ein Vorurtheil wieder einen Vorschlag ist, wenn solcher bey denselben verworfen worden. Eine weise Nation aber bedarf keiner Beispiele, um ihren Entschluß zu fassen, sondern sie wird einen Vorschlag vorher wohl untersuchen, ehe sie ihn annimt oder verwirft.

Mein Vorschlag ist noch nirgends gemißbilliget worden; der wesentliche Theil desselben wird jetzt in Frankreich in Ausübung gebracht: Denn es befindet sich daselbst papierenes Geld, so durch Gesetze geboten worden, im Umlaufe; und obgleich dieses Papier sich auf eine Art eingerichtet findet, welche aller Wahrscheinlichkeit nach den Umlauf desselben von selbsten hätte hemmen sollen; so bin ich doch berichtet, daß daselbst fremde Wechselbriefe eben so gut für besagtes papierene Geld, als für Silber oder Gold, gekaufet werden können. *

Das

* Der Autor redet von denen Billets de monnoye, so im Jahre 1701. ausgegeben worden, und wird es dem Leser vermuthlich angenehm fallen, allhier das Urtheil zu finden, so die Recherches & Considérations

Das Exempel anderer Nationen in Ansehung des Geldes

sur les Finances de France, welche aus der nemlichen Feder wie die Elemens du Commerce geflossen, über diese Operation fällen.

„ Dieser neue Credit hätte das Heil des Staates werden können: so gewiß ist es, daß sich für einen Minister, der sich der Umstände zu bedienen weiß, jederzeit eine oder die andere günstige Gelegenheit hervorthut. Es käme nur darauf an, sich dieses hülfreichen Mittels mit Mäßigkeit zu gebrauchen; einen besondern Fonds jederzeit in Bereitschaft zu haben, um diejenigen Billets in baare Münze umzusezen, deren Zahlung man verlanget hätte; gedachte Billets in allen öffentlichen Cassen auf eben die Weise an Zahlungsstatt anzunehmen, wie sie von dem Könige an Zahlungsstatt ausgegeben wurden; daferne es nöthig gewesen wäre, zu Ergänzuug des Umsetzungs-Fonds, die von demselben eingelösten Billets mit Behutsamkeit auf der Börse wieder zu verhandeln; jederzeit endlich die Vermehrung dieser Billets vielmehr wünschen als

würde eine sehr ungewisse Richtschnur seyn. Es sind, wie ich schon

befürchten zu lassen; insonderheit aber ihre Menge nach der Summe abzumessen, welche man zu deren Einlösung widmen konnte. Nach Verlauf von 3. Monaten würde vermuthlich der vierte Theil des Belaufes der umlaufenden Billets in Gelde, hierzu hinlänglich gewesen seyn; das Vertrauen würde sich wieder hergestellet haben, das eingesperrte Geld wieder im Umlaufe erschienen seyn, die Verbrauchung hätte ihren vorigen Umfang gewonnen, die Auflagen wären richtig abgeführet worden, die Interessen würden gefallen seyn, anstatt beständig zu steigen, wie seit Anfange des Krieges geschehen. Dieses war eine von denen seltenen Gelegenheiten, da Papiere, die wie baare Münze umlaufen, einem Staats-Cörper das Leben wieder zu geben vermögen, bis ruhigere Umstände erlauben, sie nach und nach einzulösen, um der sonst unvermeidlichen Steigerung des Preises der Waaren und des Arbeitslohns vorzubeugen. Hierzu aber wird eine

schon oben erwähnet habe, in einigen Ländern Maaßregeln ergriffen

mit ausnehmender Vorsicht verknüpfte Verwaltung erfordert, und es müssen sich Geschicklichkeit und Standhaftigkeit vereinigen, um eine solche Operation zum Nutzen des Staates auszuführen, zumahl wenn es darauf ankommt, den Gebrauch von dergleichen Hülfsmitteln auf einige Zeit hinaus zu erstrecken, welche ihrer Natur nach, nicht von langer Dauer seyn können.

Dazumahl sahe man nicht so weit hinaus; man brauchte Geld, und war desselben für den gegenwärtigen Augenblick benöthiget; man glaubte daher es wäre genug solches zu noch so hohen Bedingungen zu erkaufen, und hierinne bestand der erste Fehler. Es ward diesen Billets ein Interesse von $7\frac{1}{2}$. p. C. zugetheilet, welches man nicht zu zahlen im Stande war, anstatt daß man dieselben gänzlich ohne Interessen hätte ausstellen sollen. Dieses wäre der einzige Weg gewesen, das Papier dem Gelde gleich zu machen, und die Leute zu gewöhnen, gedachtes Pa-

griffen worden, die denen, deren man sich in andern bedienet, ent-

---

pier als ein neues Vertauschungsmittel anzusehen. Die Privatpersonen würden bald unter sich ein Interesse mit demselben verknüpfet haben, wenn sie solches einander angeliehen hätten, welches sie nicht thun konnten, nachdem der Landesfürst ihnen bereits ein Interesse beigeleget hatte. Man sahe daher diese Papiere vielmehr als blosse angelegte Capitalien an, welche auf einen gewissen Termin ihre Rückzahlung zu empfangen hatten, und die Nothwendigkeit solche auf diesen Termin, zu Erhebung der Interessen, vorzuzeigen, muste nothwendiger Weise entweder ihren Umlauf einschränken, oder so gar die Innhaber derselben verleiten, ihre Zahlung zu fordern. Der zweite Hauptfehler fand sich darinne, daß man gar keinen Fonds zu der versprochenen Rückzahlung dieser Billets aussetzte, und der dritte, daß man dieselben in einer solchen Maasse vermehrte, welche ein Mißtrauen erwecken muste. So oft nur eine Ausgabe vorkam so zahlte man in Billets de monnoye, und

entgegen gesetzet gewesen; ja man hat in eben demselben Lande zuweilen Vorkehrungen ergriffen, welche denenjenigen, die man unmittelbar vorher angewendet hatte, gerade wiedersprochen, und dieses nicht wegen verschiedener oder veränderter Umstände, sondern in der Meinung, daß, weil man durch den eingeschlagenen Weg das vorgesetzte Ziel nicht erreichet, der demselben entgegen laufende dahin führen würde. Man hat daher Ursache zu glauben, daß die Natur des Geldes noch nirgends recht eingesehen worden.

Alle

---

es diente daher die erstaunliche Menge derselben gar bald zu einem Beweise des Unvermögens weder Capital noch Interessen abführen zu können. „

Alle übrigen Einwürfe die ich noch gegen meinen Vorschlag habe machen hören, sind so beschaffen, daß sie gar leicht beantwortet werden können; und so viel ich nach allem angewendeten Fleiße davon zu urtheilen vermag, so kann ich keinen Einwurf finden, dem nicht leicht zu begegnen wäre, noch mir bey der Ausführung einige Schwierigkeit vorstellen, die nicht aus dem Wege geräumet werden könnte.

Daferne aber unter meinen angenommenen Grundsätzen einer oder der andere irrig solte befunden werden, oder ich aus solchen irgend eine falsche Folgerung gezogen hätte, so sind die Kräfte meines Verstandes, solches einzusehen, nicht hinlänglich gewesen. *

* Man lässet dahin gestellet seyn, in wie

wie ferne dieser mit so vielem Verstande vorgetragene, aber vielleicht etwas metaphysische Vorschlag, einer sich in der Auswürkungs-Kraft beständig gleich verbleibenden Münze in der Ausführung möglich sey. Inzwischen muß man anmerken, daß der Endzweck den sich der Verfasser vorgesetzet, Schottland die erforderliche Menge Geldes, zur Beschäftigung seiner Einwohner, Vermehrung seiner Erzeugnisse, und Erweiterung seiner Handlung zu verschaffen, auch ohne diese angenommene beständige Gleichheit des vorgeschlagenen papierenen Geldes mit sich selbst, hätte erhalten werden können. Zu solchem war es hinreichend daß diese papierene Münze, sowohl einen gleichen innerlichen Wehrt mit dem Silbergelde, als eine gleiche Fähigkeit frey umzulaufen, besaß. Das erstere hatte man bereits dadurch erreichet, daß diese Papiere sich auf eine ihrem Belaufe in Silbergelde gleiche Hypothek in Ländereyen, das ist auf den sichersten Wehrt gegründet, auf welchen jemahls Papiere ausgegeben worden. Das zweyte hingegen hätte ihre zum Umlaufe bequeme Form, die freywillige Annehmung in allen öffentlichen Cassen,

die

die **gebotene** Annehmung in allen Zahlungen der Privatpersonen, die **nothwendige** Anwendung zu allen der Commißion zu verrichtenden Zahlungen, die zur **Umsetzung** dieser Papiere in baare Münze gewidmete Summe von 20000. Pf., die Gewißheit sich durch solche eine auf die sicherste Hypothek gegründete, zu dem **Landüblichen Interesse verzinnßliche Obligation** zu verschaffen, nebst der endlich für diese Papiere eingestandenen **Erkaufung der Ländereyen** selbst so sie vorstellen, ebenfalls zur Genüge bewürket; und würde es gedachten Papieren um so viel weniger möglich gewesen seyn unter ihr Pari zu fallen, als eines Theils die von dem Parlamente über alle Handlungen der Commißion geführte **Oberaufsicht**, zu allem Mißtrauen den Weg abgeschnitten, andern Theils hingegen ihre **Menge** sich nie über die **Anfrage** nach ihnen vermehren konnte. Gleichwie nun das Silber dadurch zu seinem Gebrauche zum Gelde nicht ungeschickt wird, weil solches von Zeit zu Zeit in seiner Auswürkungskraft abnimmt; so hätten auch gleichfalls die vorgeschlagenen Papiere als Geld können gebrauchet werden, wenn gleich solche **eben dieser Verminderung ihrer**

Aus-

Auswürkungskraft unterworfen gewesen wären, und die nämliche Summe in Papieren z. E., nach 100. Jahren weniger Waaren oder Ländereyen, als zu der Zeit ihrer Ausstellung, gekaufet hätte.

Nicht weniger wäre vielleicht zu Erleichterung der Ausführung dieses Projectes beförderlich gewesen, wenn der Verfasser, anstatt seines dreyfach gethanen Vorschlages, es blos bey dem ersten hätte bewenden lassen, nemlich der Commißion, gegen die auszugebende Papiere, bis zur Hälfte, oder zu zwey Drittheilen des Wehrtes der verschriebenen Landgüter, Hypotheken einzuräumen. Es würde dadurch die Verwaltung um so viel erleichtert worden seyn, dahingegen die Sicherheit dieser Hypotheken, bey dem beständig steigenden Wehrte der Ländereyen, sich noch beständig vermehret hätte. Ein jeder hätte auf diese Weise von der Commißion, gegen angebotene Hypotheken, Billets, für dargebrachte Billets hingegen, Hypotheken erhalten können. Hätte man alsdann denen Schuldverschreibungen, so diese Hypotheken vorgestellet, gleichfals eine zum Umlaufe bequeme Form mitgetheilet; so würde

de man eben diejenigen Summen, welche unter der Gestalt von Billets der Commißion zurück gestellet, und solchemnach aus dem Umlaufe gebracht worden, unter der Gestalt gedachter mit einer gleichen Leichtigkeit von einer Hand zur andern gehenden Schuldverschreibungen, aufs neue dem Umlaufe wieder haben zufliessen lassen können.

Achtes Kapitel.

Von dem armseeligen Zustande, in welchem Schottland, seiner natürlichen Vortheile ungeachtet, sich befindet.

Die natürlichen Vortheile der Holländer in Ansehung der Handlung sind folgende: Sie befinden sich an der Mündung der grossen Flüsse von Teutschland, zu der Handlung nach allen Welttheilen sehr wohl gelegen, dergestalt daß sie den Überfluß aus allen Ländern leichtlich abholen können, um solchen denen Ländern, so dessen bedürfen, zuzuführen.

Hin-

Hingegen haben sie folgende natürliche Nachtheile: Ein kleines Land, einen unfruchtbaren Boden, der fast nichts hervor bringet, als was durch die Kunst erzwungen wird; einen Mangel an Bergwerken; lange Winter; ungesunde Luft; ein morastiges Erdreich, welches sie zu grossen Ausgaben zwinget, um den Grund zu ihren Gebäuden zu legen, um die Landstrassen zu errichten und im Stande zu erhalten, um endlich das Wasser jährlich von dem Lande abzuleiten; gefährliche Küsten; eine schwehre Einfahrt ihrer Flüsse; die See an der einen Seite, gegen welche sie sich zu beschützen haben, und mächtige Nachbarn an der andern; leztlich sehr schwere Auflagen, welche die Folgen der übrigen jezterwähnten Nachtheile sind.

Die-

Diesem allen ungeachtet haben sie sich der wenigen Vortheile deren sie genieſſen, so wohl zu Nutze gemachet, daß sie eine reiche und mächtige Nation geworden sind. Der Schutz und die Beförderung so der Handlung so gleich bey Errichtung der Republic zugewendet worden; die Gewissens-Freyheit; die allen Fremden ertheilte unumschränkte Erlaubniß zu handeln; die von den vornehmsten, ja selbst von ihren Regenten, gegebenen Beyspiele der Sparsamkeit; insonderheit aber die Verabsäumung der Handlung in andern Ländern, hauptsächlich in Spanien, welches die Einwohner und die Handlung aus Flandern nach Holland zu flüchten genöthiget hat; Dieses sind die Mittel und Wege, wodurch sie zu ihrem Reich-

thume und zu ihrer Macht gelanget sind.

Schottland hingegen hat von der Natur viele Vortheile in Ansehung der Handlung: ein grosses Land, welches leicht zu beschützen ist; eine Menge Einwohner; gesunde Luft; Bergwerke; eine vortheilhafte Lage zur Handlung, so wohl nach Osten als Westen. Es hat sichere Küsten, Flüsse von leichter Einfahrt, fischreiche Seen und Ströhme.

Allein die Menge der Einwohner, der gröste Reichthum anderer Nationen, ist uns zur Last. Das Land wird nicht recht angebauet; unsere rohen Erzeugniße werden nicht in Manufacturen verarbeitet; der Fischfang, nebst anderen zur auswärtigen Handlung beförder-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669/phys_0458
DFG

derlichen Vortheilen, wird verabsäumet; und die Ursache, welche man hievon gemeiniglich angiebt, ist diese: Daß wir von Natur träge sind, und wenig Redlichkeit besitzen.

Wenn Trägheit und Mangel der Redlichkeit natürliche Fehler wären, so müste das ganze menschliche Geschlecht denselben unterworfen seyn; wenn sie aber einer gewissen Nation insonderheit ankleben könnten, so würde man solche eher bey den Holländern als bey uns gewahr werden. Ihre Luft ist dicker, welches zur Trägheit Anlaß giebet; und da das Land nicht so viel hervorbringet, als zur Nahrung der Einwohner erfordert wird, so würden dieselben dadurch gezwungen werden, ihre Nachbarn, oder sich selbst unter

einander, zu berauben und zu übervortheilen.

Allein es ist vernünftiger zu sagen: Trägheit und Mangel der Redlichkeit sind Laster, so die Folgen der Armuth sind, die Armuth aber ist die Folge einer üblen Regierung. Wenn man in Schottland eben dieselben Maaßregeln zu Beförderung der Handlung ergriffen hätte, die man in Holland genommen hat; so würden wir eine mächtigere und reichere Nation als die Holländer geworden seyn. Hätten Spanien, Frankreich und Großbrittannien, oder eines von diesen dreyen Reichen, die Handlung eben so bald, und nach eben denselben Vorkehrungen, wie Holland, in Aufnahme zu bringen sich bemühet; so würde Holland nicht einmahl bewohnet

net worden seyn: Dadurch aber, daß die Holländer sich so frühzeitig auf die Handlung geleget, und durch die verkehrten Maaßregeln, deren sich andere Nationen bedienet, haben erstere sich so grosse Magazine von allem was zu ihrem Unterhalte und zu ihrer Vertheidigung nothwendig ist, einen so reichen Vorrath von Waaren zum Verkaufe für andere Nationen, endlich eine solche Menge aller zum Schiff-Baue erforderlichen Materialien angeschaffet, nicht weniger einen so erstaunlichen Vorrath von Silber, (welches wegen seines Gebrauches zum Gelde so hoch über dessen Wehrt als Metall geschätzet wird) zusammen gebracht; daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach, so lange als Silber den Gebrauch des

Geldes behält, wegen der grossen Menge, so sie davon besitzen, und wegen ihrer ausnehmenden Sparsamkeit, im Stande bleiben werden, wohlfeiler als andere Nationen zu verkaufen: woraus nothwendig folgen muß, daß ungeachtet ihrer natürlichen Nachtheile, ungeachtet der natürlichen Vortheile anderer Nationen, und derselben gegenwärtigen Bemühung die Handlung in Flor zu bringen, die Holländer den Rang, welchen solche in der Handlung und folglich unter den Mächten bisher gehalten, noch ferner behaupten werden.

Schottland ist besser als irgend ein Land in Europa im Stande eine weitläuftige Handlung zu treiben; und nichts desto weniger

befindet sich solches in einer sehr elenden Verfassung. Die Handlung lieget zu boden, unser baares Geld ist verschwendet, die Einwohner verlassen das Land, die Pachten der Ländereyen werden nicht bezahlet, die Häuser in den Städten, die Meyerhöfe auf dem Lande, bleiben zum Schaden des Eigenthümers leer und ungebauet, der Gläubiger kann die Zinnsen seiner Capitalien, wovon er leben soll, nicht erhalten, und des Schuldners Person und Güter sind der Strenge der Gesetze bloß gestellet.

Da die Besitzer der Ländereyen sich sowohl persönlich, als bey Verpfändung ihrer Güter, verbindlich gemacht haben, in derselben Art Geldes, so sie empfangen, wieder zu bezahlen,

die Auftreibung dieser Art Geldes aber nicht in ihrer Macht stehet, und sie sich von dieser Verbindlichkeit, durch kein anderes Bezahlungs-Mittel loß machen können; so ist ihre Person dem Wohlgefallen ihrer Gläubiger überlassen, und sie müssen ihre Güter für eine solche Summe obgedachter Art Geldes verkaufen, als man ihnen dafür wird geben wollen. Wenn zwey oder drey Capitalisten ihr Geld in der Absicht zurück forderten, ihre Schuldner zu zwingen, ihnen ihre Güter, um den Wehrt welchen sie dafür zu geben Lust hätten, abzutreten; so wären solche im Stande den Preiß der Ländereyen auf ein Viertheil, oder auf die Hälfte herunter zu bringen. Denn da sie die Einant-

wor-

wortung der Hypotheken, das einzige, so ihnen ihre Schuldner anbieten könnten, auszuschlagen berechtiget wären, sich aber wenig oder gar keine Mitlicitanten anmelden würden, so könnten sie nach ihrer Wilkuhr den Preiß der Güter bestimmen.

Wenn einmahl bey uns eine Theurung entstünde, so würden wir nur einen Theil unserer Einwohner ernähren können, indem wir weder genug Waaren, noch eine erforderliche Menge Geldes hätten, um in der Fremde Getreide für sie zu erkaufen. Es würden zwar die reichen Leute Brod haben, aber der nützlichste Theil der Einwohner, die Landleute, würden gezwungen werden, entweder das Land zu verlassen, oder darinne zu darben. Ja sie würden nicht einmahl

viel gewinnen, wenn sie nach Engelland giengen: Denn weil auch daselbst schon viele Einwohner durch die Abnahme des Geldes unbeschäftiget bleiben, und folglich im Lande selbst eine grössere Anzahl Menschen vorhanden ist, als man mit Arbeit versehen kann; so würden auf diese Art unsere Einwohner daselbst eben das betrübte Schicksahl erfahren, welchem sie in Schottland entgehen wollen.

Auf diesen Fall nun würde es den Besitzern der Ländereyen gar bald an den nothwendigen Leuten fehlen, das Land anzubauen: vielleicht möchten dieselben noch für sich und ihre Familien Unterhalt und Kleidung finden, allein ihre Gläubiger würden aller Wahrscheinlichkeit nach auf keine Weise zu

ihren

ihren Forderungen gelangen können. Denn da die Noth für allgemein angenommen wird, und die Besitzer der Ländereyen den stärksten Theil der Einwohner ausmachen; so würden solche vermuthlich nicht geduldig zusehen, wenn man sie auf einmahl ihrer Freyheit und ihrer Güter berauben wolte. Wenn aber auch die Gesetze zur Erfüllung zu bringen wären, und die Landgüter würden öffentlich feil geboten; so würden zwar dieselben wegen Mangels der Käuffer, dem Ansehen nach sehr wohlfeil erkaufet werden. Man nehme aber an, sie würden würklich um den vierten Theil, oder gar um die Hälfte wohlfeiler erkaufet, so würde sie der Gläubiger dennoch über den wahren Wehrt bezahlen, indem

er denenselben wegen der verminderten Menge der Einwohner nicht den vorigen Anbau verschaffen könnte. Es würden also bey solchen Umständen sehr viele leiden, und niemand gewinnen.

Und wenn sich auch keiner von allen diesen Fällen ereignete, so kann doch Schottland nicht wohl bey dem Zustande, worinne es sich dermahlen befindet, bestehen. Wird gegenwärtiger Vorschlag ausgeschlagen, ergreifen wir verkehrte oder unzulängliche Maaßregeln, so werden wir uns aller Wahrscheinlichkeit nach in der grösten Verwirrung befinden, ehe sich etwas bessers hervor thun wird.

Man schläget das Hülfsmittel vor, das Geld entweder der Benennung nach zu erhöhen, oder

solches geringhaltiger auszuprägen; man solle das Silber-Geschirr ausmünzen, oder die Einfuhr fremder Waaren einschränken; und glaubet, daß die eine oder die andere von diesen Entschliessungen uns aus unsern betrübten Umständen reißen werde. Wenn es aber zu einer nähern Untersuchung kömmt, so zeiget sich, daß alle Verringerung des Münzfußes, unsere Umstände mögen seyn wie sie immer wollen, dem Lande nicht den geringsten Vortheil, sondern vielmehr den gröften Schaden bringe; die übrigen Hülfsmittel aber die verlangte Würkung nicht hervorbringen können.

Man hält dafür, daß die Einfuhr der auswärtigen Waaren, und unsere Ausgaben in der Fremde, dieses verflossene

Jahr unsere Ausfuhr um eine große Summe übertroffen haben; wir hätten demnach, um die Handlungs Bilanz auf heuer gleich zu machen, unsere Ausgaben nicht allein um diejenige Summe einzuschränken, welche das vorige Jahr aus dem Lande gesendet worden, sondern noch um so viel mehr, als der Mangel dieser Summe, und der Abgang des Zuwachses, womit die Bank unser Geld in den vorigen Zeiten zu vermehren pflegte, unsere jährliche Erträgniß vermindert hätte. - Wenn es aber auch an sich möglich wäre, daß die Ausmünzung des Silbers-Geschirrs, und die Einschränkung so wohl unserer Ausgaben in der Fremde, als der eingeführten auswärtigen Waaren, die Bilanz auf unsere

Seite bringen könnte; so ist doch zu befürchten, daß solches wegen der bereits angeführten Ursachen nicht wohl in Ausübung zu setzen seyn dürfte. Es mögen auch jetzt erwähnte Maaßregeln uns so viel Hülfe verschaffen, als sie wollen, so muß doch bey Regulierung unserer Einfuhr insonderheit dahin gesehen werden, daß dadurch der Verkauf unserer Waaren in auswärtigen Ländern keinesweges vermindert werde. Trüge man dafür nicht die gehörige Sorgfalt, so würden wir mehr dadurch verlieren, daß wir unsere Waaren nicht an den Mann bringen könnten, als wir dadurch ersparten, daß wir weniger fremde Waaren einführten. Und wenn gleich alle erforderliche Behutsamkeit angewendet

würde, so wird doch die Würkung, die wir uns vernünftiger Weise von diesen Vorkehrungen zu versprechen haben, nicht hinreichend seyn, uns aufzuhelfen. Höchstens könnten solche vermögend seyn, uns ohne eine noch grössere Verschlimmerung unserer Umstände, in demjenigen elenden Zustande zu erhalten, in welchem wir uns bereits befinden, da wir daheim in der gröften Verwirrung sind, und auswärts alle Beleidigungen erdulden müssen.

Viele sind der irrigen Meinung, daß unser Geld-Mangel blos eine Folge der den Fremden jährlich zu bezahlenden Handlungs-Schuld sey; es ist aber solcher nicht weniger die Ursache als die Folge derselben; und der sicherste Weg, die Bilanz

auf

auf unsere Seite zu bringen, ist dieser, wenn wir unsere Geld-Masse vermehren.

Die Anzahl unserer Armen ist vor einigen Jahren auf 200000. geschätzet worden. Dazumahl hatten wir mehr Einwohner als jetzt, allein wir dürften jetzt eben so viel Arme haben. Gesetzt aber es wären ihrer nur 100000. und es würden durch die Vermehrung unsers Geldes 50000. derselben, nur das halbe Jahr lang, in Arbeit erhalten, man bezahlte ihnen ihre Arbeit täglich mit 3. Penny, diese Arbeit wäre demjenigen, der ihnen solche verschaffte, drey mehrere Penny wehrt, und sie, die Armen, verzehrten alsdann täglich einen Penny mehr als jetzt; so würde die jährliche Erträgniß des Landes durch diese Arbeit,

heit, in denen 150. Arbeits-Tägen gedachten halben Jahres, um 187500. Pfund vermehret werden.

Ich setze den Fall, die Einwohner in Perth und Stirling hätten für 20000. Pf. Leinewand, Serge, und anderer Waaren vorräthig liegen, worzu sich keine inländische Käufer fänden, und diese Waaren könnten mit 20. oder 30. p. C. Gewinn in der Fremde verkaufet werden; so würden dennoch die Eigenthümer der Leinewand, und der übrigen Waaren dieselben nicht auszuführen im Stande seyn, weil solche in vieler hundert Fabrikanten Händen befindlich sind, und sie auswärtig keine Correspondenten haben, denen sie den Verkauf derselben anvertrauen könnten. A., B.,

und

und C., wären zwar bereit für einen solchen Gewinn die Mühe und Gefahr der Ausfuhr zu übernehmen: Da aber bey dem jetzigen Geldmangel auch nicht einmahl gegen genugsame Sicherheit Geld zu erborgen ist, sie A., B., und C., auch eben so wenig diese Waaren von so vielen verschiedenen Leuten, welchen sie unbekannt sind, auf Credit erhalten können; so würden nicht nur in diesem, sondern auch so gar in dem Falle, da ihnen die Fabrikanten ihre Waaren auf Credit anvertrauen wollten, gedachte Fabrikanten wenigstens so lange unbeschäfftiget bleiben, bis A., B., und C. dieselben von dem Gelde, so sie für diese in der Fremde verkauften Waaren gelöset, bezahlen könnten. Aus Mangel des nöthigen

thigen Geldes also, und weil die Waaren den Fabrikanten nicht zu rechter Zeit gegen baares Geld abgenommen werden, muß die Waare selbst in ihrem Wehrte fallen, und die ganze Manufactur ins Stecken gerathen.

Es ist nicht leicht zu bestimmen, wie groß die Summe eigentlich seyn müste, deren die Nation bedürftig ist: Denn so wie die Handlung und die Manufacturen empor kommen, so vermehret sich die Anfrage nach dem Gelde, da zugleich die Menge der Armen, die wir jederzeit gehabt haben, mehr als zu deutlich anzeiget, daß wir niemahls mit einem genugsamen Geld-Vorrathe versehen gewesen sind.

Man

Man schätzet das in Engelland umlaufende gemünzte Gold und Silber auf 14. Millionen Pfund Sterling, da sich zu gleicher Zeit für eine grosse Menge papierenen Geldes daselbst im Umlaufe befindet, und dennoch hat Engelland nicht Geld genug, alle seine Einwohner in Arbeit zu erhalten. Funfzig Millionen würden nicht hinlänglich seyn dessen Anbau und Manufacturen zu dem möglichen Grade der Vollkommenheit zu bringen. Und wenn auch alsdann alle dessen Einwohner in Arbeit erhalten, und mit dem grösten Vortheile beschäftiget würden, so würde dennoch eine noch grössere Menge Geldes noch mehrere Einwohner von anderen Ländern dahin zu ziehen vermögend seyn. Die Provinz Holland

land wird durch den erstaunlichen Geld-Vorrath, so sie besitzet, und durch die Menge ihrer Einwohner, welche eine Folge des vielen Geldes ist, in den Stand gesetzet, an den Kriegen in Europa einen weit grössern Antheil zu nehmen, als eine eben so große und viel fruchtbarere Provinz von Engelland; gleichwohl hat Holland keinesweges diejenigen Vortheile in Ansehung der Handlung, die Engelland eigen sind. Es wird demnach dasjenige Land, welches so viel Geld, als es verlanget, haben kann, allezeit mächtiger, als ein jedes anderes seyn, welches gleiche Vortheile besitzet, aber weniger Geld, als es gebrauchen könnte, sich zu verschaffen weiß.

Wenn

Wenn eine Nation eine größere Menge Geldes erlangte, als die Anfrage nach demselben wäre, so würde daselbst das Geld in seiner Auswürkungskraft fallen: Wenn aber die Menge des Geldes nur der Anfrage nach demselben gleichet, so wird solches seine Auswürkungskraft behalten.*

Gegen-

* Die Art mit welcher sich der Verfasser allhier ausdrücket, begegnet allen Einwürfen die von einigen neueren Schriftstellern darinne gesuchet werden, daß eine jede Vermehrung des Geldes, durch die verminderte Auswürkungskraft desselben, eine Steigerung des Preises der Waaren veranlasse, und folglich diejenige Nation, bey welcher sie sich eingeführet finde, die Concurrenz ihrer Nachbarn auszuhalten verhindere. So gewiß dieses in dem Falle ist, wenn sich die Geldmasse eines Landes in einer gröfseren Verhältniß als dessen Handlung, das ist als die neue Menge

Gegenwärtig sind 3. oder 400000. Pfund vielleicht eine grössere Summe, als man in Schottland anwenden könnte; in der Maaße aber wie sich die Handlung und die Manufacturen vermehren werden, wird man auch eine grössere Summe Geldes anwenden können.

Mein Vorschlag dem Geld-Mangel in Schottland abzuhelfen, bestehet kürzlich in folgendem: Da ein Landgut, welches 100. Pf. Pacht giebet, auf den Fuß

---

vermehret, welche solches an Erzeugnissen und Manufacturen hervorbringet; so wenig lässet sich dasselbe in dem von dem Verfasser angenommenen Falle besorgen, da die Menge des Geldes nur mit der Anfrage, mithin die vermehrte Geldmasse mit der erweiterten Handlung in einer genauen Verhältniß steiget.

Fuß einer zwanzigjährigen Ertragniß, oder zu 5. p. C., das ist zu dem landüblichen Interesse, gerechnet, 2000. Pf. in Silbergelde wehrt ist, und das Eigenthum dieses Landgutes vermittelst des Papiers aus einer Hand in die andere gehen, folglich umlaufen kann, dieses Papier sich auch nach Belieben, in kleinere Papiere, mithin in kleinere Summen theilen lässet; so kann gedachtes Landgut für 2000. Pfund, durch die Vorstellung des Papiers, umlaufen, und ein jeder, der dieses papierne Geld empfänget, erhält einen Wehrt, der einer gleichen Summe Silbergeldes, nehmlich 2000. Pfunden Sterling, vollkommen gleich ist, und wofür er nicht nur eben so viel andere Waaren kaufen kann, als diese

Menge Silbers, nach seiner jetzigen Auswürkungskraft, zu kaufen im Stande ist, sondern so gar gedachtes Landgut selbst, wovon sein Papier nur die Vorstellung ist.

Würden die Ländereyen 15. mahl so hoch als ihre jährliche Ertragniß, das ist zu $7\frac{1}{2}$. p. C., angeschlagen, und die Summe des auf solche ausgegebenen Papiers auf diesen Fuß gerechnet; so würde das papierne Geld einen grössern Wehrt, als das Silbergeld haben, denn man würde für 1500. Pf. des erstern, eben dasselbe Landgut kaufen können, welches 2000. Pf. in Silbergelde wehrt ist.

Würde hingegen das Capital der Ländereyen nach einer 25. jäh-

jährigen Ertragniß, das ist zu 4. p. C. gerechnet, so würde das nach dieser Schätzung ausgestellte papierne Geld, nicht so viel als Silbergeld wehrt seyn, indem man für 2000. Pf. in Silbergelde eben so viel Land, als für 2500. Pfunde in Papiere würde erkaufen können.

Da nun solchergestalt die Möglichkeit aus Ländereyen Geld zu machen, überzeugend erwiesen ist; so würden wir ja unweißlich handeln, wenn wir den Fleiß des Volkes einschränken, und einer Art Geldes noch ferner unterwerfen wollten, welche nicht in unserer, sondern in unserer Feinde Gewalt stehet, da uns zu gleicher Zeit eine Art Geldes vorgeschlagen wird, welche lediglich von unserer Will-

kühr abhänget, und zum Gebrauche zum Gelde geschickter, als die bisher gebräuchliche Münze ist.

In Betrachtung also des elenden Zustandes, in welchen wir uns durch den grossen Geld-Mangel versetzet sehen; Daß

1) der Preiß der Ländereyen täglich fält, die Pachten nicht bezahlet werden, die Felder keine Anbauer finden, sondern zum Schaden des Eigenthümers brache liegen bleiben, die Personen und Güter der Schuldner der Strenge der Gesetze dadurch ausgesetzet sind, weil sie in einer Art Geldes, wovon so wenig im Lande vorhanden ist, zu bezahlen sich verbindlich gemachet; Daß

2) die

2) die Capitalisten, wegen des veränderlichen Wehrtes des Silbers, einer beständigen Ungewißheit unterworfen sind, und eine den Verlust ihres Vermögens nach sich ziehende Zerrüttung befürchten müssen; Daß

3) die Handlung in den grösten Verfall gerathen, und diejenigen, so sich bisher von derselben genähret, und im Wohlstande befunden, entweder zu darben, oder ausserhalb Landes eine Zuflucht zu suchen, genöthiget sind; Daß

4) zugleich alle übrigen Classen der Einwohner, das Elend in ihrer Maaße empfinden; Daß endlich

5) die Nation bey diesem Zustande mit einem gänzlichen Umsturze bedrohet, und ihren Feinden blos gestellet wird:

In Betrachtung aller dieser Umstände, und in gegentheiliger Erwägung der grossen Vortheile, welche von der vorgeschlagenen Geld-Vermehrung für Schottland anzuhoffen sind,

Da 1.) die Ländereyen besser angebauet, und folglich von grösserem Wehrte seyn würden, die Pachten richtiger bezahlet, und die Schuldner durch einen in Händen habenden Wehrt, welcher derjenigen Sache, wozu sie sich vermöge ihres Contractes verbindlich gemachet haben, gleich ist, im Stande seyn würden, ihre Personen und ihre Güter

von

von der Gefahr, welche sie jetzo befürchten müssen, zu befreyen;

Da 2.) die Capitalisten ihre richtige Bezahlung in einer Art Geldes erhielten, welche einen gewissern Wehrt als das Silber, oder irgend eine andere Sache hat, und von der Besorgniß einer bevorstehenden Zerrüttung sich befreyet sehen würden;

Da 3.) die Handlung in Flor kommen, und diejenigen, so dabey ihre Nahrung suchen, eine Anfrischung erhalten würden;

Da 4.) die übrigen Classen der Einwohner in einen glücklichern Zustande würden versetzet werden;

Da endlich 5.) die Nation in den Stand käme, sich selbst in Ordnung zu erhalten, und ihren Feinden Widerstand zu thun;

In Beherzigung sage ich, aller dieser Gründe, kommt es alhier blos auf die Frage an: Ob wir durch Ergreiffung der vorgeschlagenen Maaßregeln, ohne einige Unkosten oder Vorschuß, unserm Vaterlande den möglichen Grad der Verbesserung wollen angedeyen lassen; oder ob wir lieber in der vergeblichen Hoffnung, von andern Nationen Silber geschenkt zu bekommen, in dem armseeligen Zustande, worinne wir uns befinden, ferner verharren wollen?

Ein besonderer Vortheil für Schottland ist, daß solches

ches sich durch Hülffe der bey uns bereits eingeführten Landschaftlichen Vormerk-Bücher, in welchen der Wehrt der Ländereyen genau verzeichnet ist, im Stande befindet, gegenwärtigen Vorschlag unverzüglich in Ausübung zu bringen, und folglich der daraus entspringenden Vortheile alsogleich zu geniessen; dahingegen andere Nationen, wenn sie auch unserm Beyspiele folgen wolten, aus Mangel gedachter Vormerk-Bücher ganze Jahre würden zubringen müssen, dieses Vorhaben ins Werk zu setzen; ob es wohl so viel Engelland anlanget, für das Wohl von ganz Europa zu wünschen wäre, daß selbiges so gut als wir, diesen Vorschlag ungesäumt werkstellig zu machen im Stande seyn möchte.

Die

Die Zeit hat nicht erlaubet, meine Gedanken in der gehörigen Ordnung vorzutragen, und ich sehe mich genöthiget verschiedene gegen diesen Vorschlag gemachte Einwürffe mit Stillschweigen zu übergehen. Wolte aber das Parlament für gut befinden, die Sache in eine reifere Uberlegung zu nehmen; so verspreche ich, jedermann zu überzeugen, daß solche einen grossen und gewissen Vortheil nach sich ziehen müsse, unmöglich aber weder der Nation, noch einiger Privatperson, auf irgend eine Weise zum Schaden gereichen könne.

Ver-

Verzeichniß der Capitel.

Erstes Capitel, Wie der Wehrt der Dinge zu bestimmen sey; vom Tausche; vom Silber und seinem Wehrte, in so ferne es ein Metall ist; dessen Eigenschaften welche es zur Münze geschickt machen, und dem hinzugesetzten Wehrte, welchen es dadurch erlanget, daß man es als Geld gebrauchet. pag. 5.

Zweytes Capitel, Wie die Handlung vom Gelde, die Vermehrung der Einwohner aber von der Handlung abhänge. Von dem Wechsel. pag. 27.

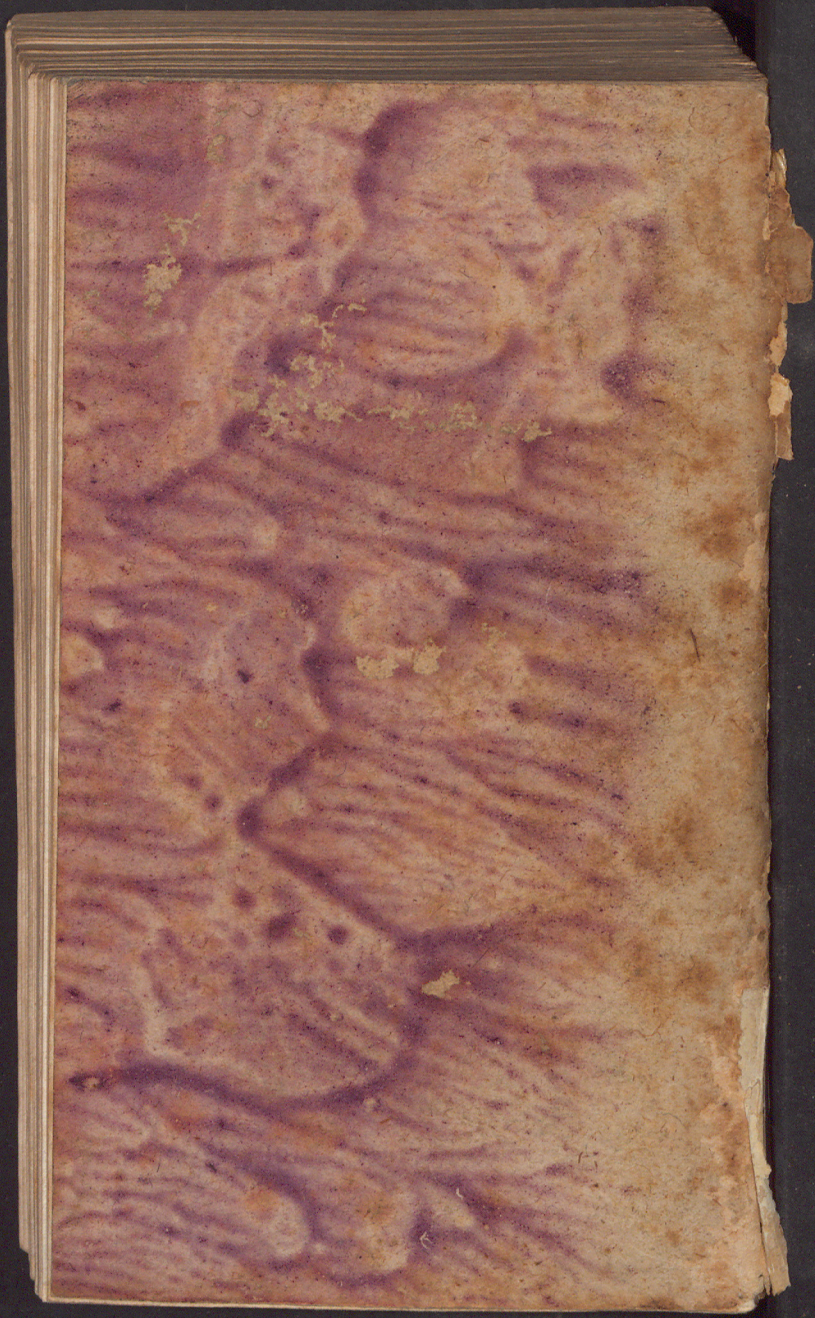
Drittes Capitel, Von den Maaßregeln, deren man sich bedienet hat, um das Geld im Lande zu erhalten, und zu vermehren. Von Banken. pag. 108.

Viertes Capitel, Untersuchung der jetzo vorgeschlagenen Maaßregeln, als, die Münze zu erhöhen, oder einen Zusatz hinzu zu thun; das Silbergeschirr auszumünzen, die Bilanz der Handlung durch Einschränkung der

der fremden Einfuhr auf einen vortheilhafteren Fuß zu setzen; oder die Bank wieder herzustellen. pag. 134.
Fünftes Kapitel, Von der Unzulänglichkeit aller bisherigen Vorschläge, so die Vermehrung des Geldes, oder die Errichtung eines im Gelde zahlbaren Credits zum Gegenstande gehabt: wobey gezeiget wird, daß das Gold und Silber viel von seinem ehemahligen Wehrte verlohren, das Land aber einen größeren Wehrt erhalten habe: und endlich daß diese zur Münze angewendete Metalle den hinzugesetzten Wehrt, den sie dadurch, daß sie als Münze gebraucht werden, erlanget haben, auch einstens wieder verlieren können. 200.
Sechstes Kapitel, Untersuchung des Vorschlages, welchen der Dr, H. C. dem Parlemente übergeben. 288.
Siebendes Kapitel, Des Verfassers Vorschlag, nebst den Gründen, die solchen unterstützen. 309.
Achtes Kapitel, Von dem armseeligen Zustande, in welchem Schottland, seiner natürlichen Vortheile ungeachtet sich befindet. 407.

ENDE.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669/phys_0492
DFG



Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669/phys_0494
DFG

en vom Gelde

wegen der ver=
nge der Einwoh=
vorigen Anbau
nte. Es würden
n Umständen sehr
und niemand ge=

sich auch keiner
n Fällen ereignete,
Schottland nicht
Zustande, wor=
mahlen befindet,
rd gegenwärtiger
geschlagen, er=
kehrte oder unzu=
regeln, so wer=
ller Wahrschein=
der grösten Ver=
n, ehe sich etwas
hun wird.
das Hülfsmittel
entweder der Be=
u erhöhen, oder
sol=

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 306
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
05 16000
45 50 56 63
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
UB Rostock
the scale towards document

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1727894669/phys_0495
DFG